

Manfred Adler

Die Freimaurer und der Vatikan

Verlag Claus P. Clausen

Maria -
der „Mittlerin aller Gnaden“
und
„Siegerin in allen Schlachten Gottes“ -
in dankbarer Verehrung
gewidmet

Manfred Adler

Die Freimaurer und der Vatikan



Verlag Claus P. Clausen

PGM 10



1101-1985/1101
(81141)

© 1985 bei Verlag Claus P. Clausen
4780 Lippstadt
Gesamtherstellung:
Graphische Betriebe E. Holterdorf, Oelde
Printed in Germany

Alle Rechte bei Autor und Verlag.
Auszugsweise Veröffentlichung in Presse, Funk
und Fernsehen nur nach Genehmigung.

Inhalt

Vorwort	6
I. Der „Rauch Satans“ im Vatikan	7
1. Der Teufel und die Freimaurer	7
2. Freimaurer im Vatikan	10
Kardinal M. Rampolla	11
Die mysteriöse Liste der 121	13
3. Fallstricke des Teufels	23
4. Der „Gorilla“ und der „Hai“	29
5. Das Spiel mit dem „Ritter“: Roberto Calvi	35
6. Der Drahtzieher: Licio Gelli	44
II. Der Dialog mit der „Gegenkirche“	51
1. Die Aachener Konferenz und ihre Folgen	55
2. Der Dialog seit dem Pontifikat Johannes XXIII.	71
3. Der nachkonziliare Dialog	81
4. Kardinal König und die „Königliche Kunst“	87
5. Die „Lichtenauer Erklärung“	125
6. Der Dialog nach Lichtenau	139
7. Der Brief Kardinal Sepers vom 19. Juli 1974	147
8. Die „Erklärung“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 12. Mai 1980	161
9. Die „Erklärung“ der Glaubenskongregation vom 17. Februar 1981 ..	174
10. Die „Erklärung“ der Glaubenskongregation vom 26. November 1983	180
Schlußwort	194
Literaturverzeichnis	196
Zeitschriften und Zeitungen	196

Vorwort

Das Verhältnis von Kirche und „Gegenkirche“ im 20. Jahrhundert ist nicht nur von geschichtlichem und kirchengeschichtlichem Interesse. Die vorliegende Darstellung der Auseinandersetzung zwischen der internationalen Freimaurerei und dem Vatikan sollte in erster Linie unter religiösem Aspekt gesehen werden.

Der Autor dieser Schrift ist als Priester der römisch-katholischen Weltkirche vor allem dem menschengewordenen Sohn Gottes, Jesus Christus, verpflichtet, dessen geoffenbarte Botschaft von seiner auf den Felsen Petrus gegründeten Kirche als *die wahre Religion* bezeugt und verkündet wird.

Allein von diesem Maßstab her ist auch der subtile und gigantische geistige Kampf zu verstehen, der zwischen der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche und der freimaurerischen „Gegenkirche“ in aller Welt ausgetragen wird. Es ist kein Geheimnis, daß es in diesem Kampf auf beiden Seiten von jeher Verräter gegeben hat und gibt.

Schon Jesus Christus hatte unter seinen zwölf Aposteln einen Verräter, den er einen „Teufel“ nannte (Joh 6,70f). Heute gibt es in der katholischen Kirche mehr als nur einen Verräter. Im Unterschied zum göttlichen Herrn und Meister Jesus Christus, der allein die Herzen der Menschen kennt und weiß, was in ihrem Innern ist (Joh 2,24f), haben wir aber nicht das Recht, die Verräter zu „verteufeln“. Alle Jünger Jesu Christi haben jedoch die Pflicht, für die Verräter zu beten und sich für ihre Rettung einzusetzen.

Das ist auch das pastorale Anliegen dieses Buches. Es will auf keinen Fall irgendwelche Verräter anprangern oder bloßstellen. Aber es möchte alle Verräter in der Kirche freundlich zur Umkehr mahnen, wie Jesus Christus es auch seinem ersten Verräter gegenüber getan hat, als er ihn im Augenblick des Verrats als „Freund“ ansprach (Mt 26,50).

In unserer Thematik wird das, was Verrat ist, von der Dogmatik und von der Moral her bestimmt. Beide aber gründen in der Tiefe des unendlichen und unerforschlichen Wesens Gottes, der Leben, Liebe und Wahrheit ist und auf dessen Barmherzigkeit *alle* Menschen angewiesen sind. Gott allein ist heilig.

Weil uns der dreipersönliche Gott aber nach *seinem Bild* geschaffen hat (Gn 1,27), will er, daß auch wir heilig sind. Dementsprechend ist das vorliegende Werk in gewissem Sinn auch so etwas wie ein Plädoyer für eine heilige Kirche. Eine heilige Kirche muß ihrem Wesen nach immer auch eine „arme Kirche“ sein. Arm nicht nur in materieller und sozialer Hinsicht, sondern mehr noch im Sinne geistig-geistlicher Armseligkeit, Demut und Niedrigkeit. Denn vor Gott sind nur die Kleinen groß. Ihnen schenkt er seine Gnade, während er den Stolzen widersteht (Spr 3,34; Jak 4,6; 1 Petr 5,5) und die Großen und Mächtigen vom Thron stürzt (Lk 1,51f).

Der Verfasser

I. Der „Rauch Satans“ im Vatikan

Am 29. Juni 1972, dem neunten Jahrestag seiner Krönung, sprach Papst Paul VI. in einer Homilie vor den Kardinälen, dem Diplomatischen Korps und zahlreichen Gläubigen mit bewegter Stimme vom „Rauch Satans, der durch irgendeinen Riß in den Tempel Gottes eingedrungen ist“. Mit dieser diplomatischen Formulierung vom „Rauch Satans“ wollte der hochgebildete und in der vatikanischen Diplomatie großgewordene Papst die Ursache für die von ihm so schmerzlich beklagte Gefahr der „Selbsterstörung“ (autodemolizione) der Kirche nach dem II. Vatikanischen Konzil zum Ausdruck bringen. Er sagte auch konkret, was er mit dem „Rauch Satans“ meinte: „Es ist der Zweifel, die Unsicherheit, die Infragestellung, die Unruhe, die Unzufriedenheit, die Auseinandersetzung. Man hat kein Vertrauen mehr zur Kirche . . . Man hätte meinen sollen, nach dem Konzil würde die Sonne über der Geschichte der Kirche scheinen. Statt der Sonne aber haben wir die Wolken, den Sturm, die Finsternis, das Suchen, die Ungewißheit. Wir predigen den Ökumenismus und wir trennen uns täglich mehr voneinander. Wir reißen Abgründe auf, statt sie zuzuschütten.“ All das schreibt Paul VI. dem Wirken des Teufels zu, der in die Welt gekommen ist, „um sie zu verwirren, um die Früchte des Ökumenischen Konzils zu zerstören und um die Kirche daran zu hindern, ihre Freude darüber zu besingen, daß sie wieder ihr volles Selbstbewußtsein gefunden hat.“

In seiner Ansprache bei der Generalaudienz am 15. November 1972 griff der Papst erneut die Frage nach dem Teufel auf und legte den Glauben der Kirche über die Existenz, das Wesen und Wirken Satans und der dämonischen Mächte noch ausführlicher dar. Dabei antwortete er auf die Frage, was die Kirche heute am dringendsten brauche: „Eines der größten Bedürfnisse der Kirche ist die Abwehr jenes Bösen, den wir den Teufel nennen.“

1. Der Teufel und die Freimaurer

Ein Jahr nach dem Tod des prophetischen Heiligen Grignion von Montfort trat die organisierte Freimaurerei, die ein von ihr beeinflusster Jesuit die „Elite der Welt“ nennt, ihren unheilvollen Weg in die Geschichte an. Bekanntlich schlossen sich am 24. Juni 1717, am kirchlichen Festtag des Heiligen Johannes des Täufers, vier Londoner Freimaurerlogen zur ersten Groß-Loge der Welt zusammen. Dieses Datum gilt als der offizielle Geburtstag der spekulativen Geistesmaurererei. Im Kriegsjahr 1917 feierten nun die Freimaurer in aller Welt das 200jährige Bestehen ihres Bundes. Auch in Rom. Dort veranstalteten anti-

kirchliche Brüder sogar eine regelrechte satanische Demonstration, bei der sie bekundeten, daß es ihnen keineswegs um die Abwehr des Teufels geht, wie Paul VI. sagte, sondern um dessen Herrschaft, und zwar vor allem im Vatikan. Im Oktober 1917 entrollten sie nämlich auf dem Petersplatz, unter den Fenstern des Vatikans, ein Satansbanner, auf dem in gräßlicher Verzerrung der Erzengel Michael dargestellt war, der sich in den Klauen Luzifers befand und von diesem zu Boden geworfen wurde. Auf einem Transparent standen die Worte: „Satan muß herrschen im Vatikan und der Papst muß sein Sklave sein!“ – Man kann über diese programmatische Forderung lächeln und sie als freimaurerisches Wunschdenken abtun. Man kann sie aber auch ernstnehmen. Und die demonstrierenden Mitglieder der „Antikirche“ (Contre – Eglise), wie Großmeister Jacques Mitterand die Freimaurerei nannte, nahmen sie ernst. Sie wußten, daß ihr teuflisches Planziel keine utopische Spinnerei war, und hofften, daß die Herrschaft Satans auch im Vatikan in absehbarer Zukunft zunehmend deutlicher sichtbar werden würde. Daß sie sich in diesem Glauben nicht getäuscht haben, werden wir später sehen. –

Natürlich wäre es sowohl in historischer als auch in theologischer Sicht reichlich naiv, wollte man erst seit Bestehen der Freimaurerei von einer Herrschaft Satans in der Kirche sprechen. Zur Zeit eines Alexander VI. gab es die organisierte Fraumaurerei noch nicht. Aber Satan herrschte damals auch schon im Vatikan und der unglückliche Borgia-Papst war – wie manche herausragenden Amts- und Würdenträger vor und nach ihm – ein armer Sklave Satans. Theologisch gesehen kann ein „Stellvertreter Jesu Christi“ zugleich auch ein „Sklave Satans“ sein. Denn die Herrschaft Satans kann sich überall dort auswirken, wo ein Mensch sich von Satan verführen und beherrschen läßt. Päpste sind auch nur Menschen. Aber die Gnade? Die besondere Amtsgnade? Keine Gnade kann den freien Menschen daran hindern, sich für *das* Böse und *den* Bösen zu entscheiden und sich so in den Machtbereich Satans zu begeben. Die Satansherrschaft ist ja – was wohl zu beachten ist – keine absolute und unbegrenzte, sondern eine sehr eingeschränkte Herrschaft. Sie ist kurz gesagt die Herrschaft *des* Bösen über *die* Bösen und nur über sie. Aber selbst die geballte und konzentrierte Macht Satans und aller bösen Menschen ist auch wieder begrenzt, und zwar intensiv und extensiv. Sie kann sich nämlich nur innerhalb der Grenzen und Zeiten abspielen, die Gott, der absolute Herr der Geschichte und der Welt, ihr in seinem Heils- und Weltplan gesetzt hat. Strenggenommen erstreckt sich die Satansherrschaft eigentlich nicht auf ein bestimmtes Territorium (Land, Staat, Kontinent, Welt), sondern nur auf bestimmte Menschen innerhalb eines bestimmten Territoriums. Es können viele, mehrere oder wenige Menschen sein, die auf diese Weise dem Reich Satans angehören. Freilich wäre es auch denkbar, daß sich alle Menschen eines bestimmten Territoriums freiwillig der satanischen Sklavenherrschaft in der Sünde unterwerfen würden. In diesem Falle wäre es berechtigt, von einer kollektiven und territorialen Herrschaft

Satans zu sprechen. Doch das ist Theorie. In der Wirklichkeit gibt es doch überall die Zeugen Gottes, die Heiligen, die in Gottes Gnade und Liebe leben, an denen der Satan keinen Anteil hat und über die er keine Herrschaft und Macht besitzt. Sie sind in Jesus Christus und dadurch der Gewalt der Finsternis entrissen und gehören dem Reiche Christi und Gottes an (Kol 1,13), der sie „aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat“ (1 Petr 2,9). Übrigens kann jeder Sklave der Sünde sich jederzeit mit Hilfe der göttlichen Gnade aus der Sklaverei Satans befreien. Er wird in dem Augenblick zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes befreit, indem er sich in der Buße radikal vom Bösen lossagt und sich aufrichtig zu Gott bekehrt, der allein gut ist, wie Jesus sagt (Mk 10,18 par.).

Doch nun wieder zurück zu den militanten Freimaurern, die in dem heils- und weltgeschichtlich so entscheidungsvollen Jahr 1917 mit dem Satansbanner vor den Vatikan zogen, um dort die Herrschaft Satans auszurufen. Was oder wer hat sie zu einem solchen Unternehmen bewogen? Was haben sie überhaupt mit dem Satan zu tun gehabt? Standen sie etwa in seinem Dienst? Handelten sie gar in seinem Auftrag und Namen? Die beiden letzten Fragen sind von italienischen Freimaurern selbst mit einem eindeutigen Ja beantwortet worden. So schrieb die „Rivista della Massoneria Italiana“, die offizielle Freimaurerzeitschrift Italiens, auf Seite 27 des Jahrgangs 1887 wörtlich: „Die italienische Freimaurerei betrachtet Satan den Großen als ihren wirklichen Chef.“ Ein klares Bekenntnis, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Und in derselben Zeitschrift kann man auf Seite 243 des Jahrgangs 1891 den triumphalen Ausruf eines freimaurerischen Satanisten lesen: „Satan, die Rebellion, die rächende Macht der Vernunft, hat gesiegt, per omnia saecula saeculorum, von Ewigkeit zu Ewigkeit.“

Die Bezeichnung Satans als „Rebellion“ und „rächende Macht der Vernunft“ stammt von dem Satanisten Giosue Carducci, einem der prominentesten Freimaurer Italiens. Er hat die berühmte „Inno a Satana“ gedichtet, die „Hymne an Satan“, die insgesamt 50 Strophen umfaßt. Einige davon sind zu einem freimaurerischen Festlied komponiert worden. Der Text der beiden letzten Strophen lautet:

„Sei begrüßet, o Satan,
O Rebellion,
O rächende Macht der Vernunft!
Heilig sollen zu dir emporsteigen
Der Weihrauch und die Gelübde!
Du hast besiegt den Jehova der Priester.“

Wir werden nachher noch einmal auf G. Carducci zurückkommen. Doch zuvor ist noch etwas im Zusammenhang mit dem Umzug der Freimaurer in Rom zu bemerken. Unter den Augenzeugen, die das teuflische Schauspiel auf dem Petersplatz miterlebten, befand sich ein junger Theologiestudent aus Polen:

Frater Maximilian Maria Kolbe. Wie reagierte er auf die Provokation der „Söhne der Finsternis“? Nun, er entschloß sich, gegen den Kampfbund Satans, die Fraumaurerei, einen Kampfbund Mariens zu gründen. Zusammen mit sechs gleichgesinnten Gefährten weihte er sich am 16. Oktober 1917, drei Tage nach der letzten Erscheinung der Gottesmutter in Fatima und neun Tage vor dem Ausbruch der Oktoberrevolution in Rußland, gänzlich und bedingungslos der unbefleckten Jungfrau. Unter ihrer Führung wollten sie Werkzeuge sein, über die Maria nach Belieben verfügen konnte. So entstand die „Miliz der Immakulata“, die 1918 von Papst Benedikt XV. gesegnet, 1922 als „fromme Vereinigung“ und 1927 als „Erzbruderschaft“ kirchenrechtlich errichtet wurde. Das war die erste Antwort der apokalyptischen Frau auf die Herausforderung der zwei antichristlichen Großmächte, die 1917 große Triumphe feierten und eine Wende in der neueren Geschichte einleiteten: die Freimaurerei und der Kommunismus. Beide sind Elitetruppen Satans im apokalyptischen Endkampf gegen Gott und die Frau aller Völker. Wenn in den folgenden Ausführungen vorwiegend über einige freimaurerische Aktivitäten berichtet wird, dann geschieht dies aus guten Gründen. Erstens ist das geheime und verborgene Wirken der Freimaurerlogen in der Öffentlichkeit weniger bekannt, viel raffinierter und weitaus subtiler als der brutale, erbarmungslose und offene Kampf der Kommunisten gegen Gott, Kirche und alle Religionen. Zweitens ist die Macht der Weltfreimaurerei trotz der gegenteiligen Meinung naiver Ignoranten in Theologie und Kirche viel größer und für die Kirche viel gefährlicher als die des militanten Kommunismus. Und drittens sollte man nicht vergessen, daß die kommunistische Philosophie ein Kind der Freimaurerei ist. Auf diese Tatsache hat Papst Pius XII. einige Monate vor seinem Tod noch einmal ausdrücklich aufmerksam gemacht. Am 24. Juli 1958 sprach er über die Wurzeln des modernen Glaubensabfalls und nannte in diesem Zusammenhang den sog. „wissenschaftlichen Atheismus“, den „dialektischen Materialismus“ – das ist die Philosophie des marxistisch-leninistischen Kommunismus –, dann erwähnte der Papst den „Rationalismus“, den „Laizismus“, der die Kirche aus allen öffentlichen Bereichen verdrängen will, und zuletzt nannte er die „Freimaurerei“, die er als „die gemeinsame Mutter aller jener“ bezeichnete.

2. Freimaurer im Vatikan

Die Strategie Satans, der als Drahtzieher hinter den Kulissen des Welttheaters die Fäden in der Hand hält und seine Marionetten und Puppen tanzen läßt, ist ziemlich einfach. Der „Fürst dieser Welt“ benutzt mit Vorliebe einflußreiche Menschen, die sich der Sünde ergeben haben und dadurch in seinen Machtbereich geraten sind, um mit Hilfe dieser Elitefunktionäre andere Menschen massenweise zu verführen und auf diese Weise seine Unheilsherrschaft immer

weiter auszubreiten. Dabei setzt er die ihm ergebenen Meister und Großmeister der Verführung und besonders die Genies des Bösen gezielt gegen die ihm feindlich gegenüberstehenden Führungskräfte an, die im kirchlichen, religiösen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich an den sog. Schalthebeln der Macht sitzen und beherrschenden Einfluß ausüben. Wen wundert es da, wenn es der Satan mit seiner Elite in allererster Linie auf den Vatikan abgesehen hat, um hier an der Zentrale der Kirche seine zerstörerische Unheilsmacht wirksam werden zu lassen – zum Verderben vieler Menschen? Die von ihm gesteuerten „Söhne der Finsternis“ haben schon seit langem Pläne ausgeheckt, die auf eine Korruption des Vatikans abzielen. Ist die Spitze der Kirche einmal von seinem Geist infiltriert, dann wird sich das bis zur letzten Basis herab auswirken. Glaubwürdigkeit und Vertrauen werden allorts schwinden, der Ungehorsam wird sich bis zur Rebellion und Revolution erheben, das autonome Chaos wird katastrophale Dimensionen annehmen. Das also ist das letzte Ziel. Um dieses zu erreichen, hat man wahrhaftig hoch angesetzt. Denn italienische Hochgradfreimaurer haben schon seit fast 200 Jahren das Bestreben, einen Papst nach ihren Bedürfnissen auf den Stuhl des hl. Petrus zu erheben. Ein aus dem Jahre 1818 stammendes Dokument gibt Zeugnis von diesem Vorhaben. Es trägt den Titel: „Istruzione permanente. Codice e guida pratica dei Preposti all' alta massoneria“ – zu deutsch: „Fortdauernde Instruktion. Gesetzbuch und Handreichung der Oberen in der hohen Freimaurerei.“ In dieser Anweisung wird zunächst als erstes politisches Ziel die Befreiung Italiens genannt, der die Befreiung der ganzen Welt, „die Bruderrepublik und die Einigung der Menschheit“ folgen soll. Dann heißt es: „Unser Ziel ist . . . die vollkommene Vernichtung des Katholizismus und selbst der christlichen Idee.“ Doch auf welchem Weg soll dieses Ziel erreicht werden? Die Instruktion antwortet: „Das Hilfsmittel ist längst gefunden. Der Papst, wer immer er auch sei, wird nie zu den Geheimbünden kommen; darum müssen die geheimen Verbindungen den ersten Schritt zum Papst und zur Kirche tun, mit der Absicht, beide in Fesseln zu schlagen. Das Werk, an das wir uns machen, ist nicht die Arbeit eines Tages, eines Monats oder Jahres. Es kann viele Jahre, vielleicht ein Jahrhundert dauern . . . Was wir suchen und worauf wir harren müssen wie die Juden auf ihren Messias, das ist ein Papst nach unseren Bedürfnissen . . . Wir zweifeln durchaus nicht an der Möglichkeit, zu diesem Endziel aller unserer Anstrengungen zu gelangen.“

Kardinal M. Rampolla

Obwohl in der Instruktion nicht gesagt wird, daß ein in die Geheimnisse der Hochgrade eingeweihter Kardinal zum Papst gewählt werden solle, wäre dieser Coup der Freimaurerei im Jahre 1903 fast gelungen. Nach dem Tod Papst

Leos XIII. hätten die Kardinäle nämlich den letzten Staatssekretär des verstorbenen Papstes, den Hochgradfreimaurer und Kardinal M. Rampolla, zum Papst gewählt, wenn nicht beim dritten Wahlgang am 2. August 1903, als die Zahl der für Rampolla abgegebenen Stimmen schon bedenklich angestiegen war, Kardinal J. Puzyna von Krakau im Namen Kaiser Franz Josephs I. von Österreich gegen die Wahl Rampollas Einspruch erhoben hätte. Trotz des energischen Protestes der Mehrheitspartei des Konklaves, zu der die meisten italienischen, französischen und spanischen Kardinäle zählten, war durch das Veto des österreichischen Kaisers die Wahl des Hochgradfreimaurers Rampolla unmöglich geworden. Im siebten Wahlgang am 4. August 1903 wurde schließlich der Patriarch von Venedig, Giuseppe M. Sarto, mit 50 von 62 Stimmen gewählt. Statt eines Freimaurers bekam die Kirche einen Heiligen zum Papst: Pius X.

Ohne es zu wissen, war Kaiser Franz Joseph ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung, auch wenn es politische Gründe waren, die für sein Veto gegen den ententefreundlichen Rampolla ausschlaggebend gewesen sind. Denn 1903 war es noch nicht allgemein bekannt, daß Kardinal Rampolla Hochgradfreimaurer war. Man erfuhr dies erst nach seinem Tod, als in seinem Nachlaß Dokumente gefunden wurden, die ihn als Freimaurer auswiesen. Es stellte sich heraus, daß Rampolla während eines Ferienaufenthaltes in der Schweiz in einer geheimen Loge in der Nähe der Abtei Einsiedeln zwei Aufträge erhielt: Er sollte sich erstens dafür einsetzen, daß die französischen Katholiken ihre Zustimmung zur Republik geben, und zweitens sollte er selbst eine Loge im Vatikan gründen. Diese Information beruht auf einer Mitteilung, die Kardinal Merry del Val einem französischen Bischof zukommen ließ, nachdem entsprechende Unterlagen in Rampollas Nachlaß entdeckt worden waren. Eine weitere Bestätigung für Rampollas Mitgliedschaft in der Loge haben wir auch von freimaurerischer Seite erhalten. So wird z. B. im Manifest des Ordo Templi Orientis (OTO), der sich als eine „Körperschaft von Eingeweihten“ versteht, in deren Händen angeblich „die Weisheit und das Wissen“ von 19 anderen freimaurerischen oder freimaurerähnlichen Körperschaften liegt, unter den prominenten Mitgliedern dieser Geheimgesellschaft aus neuerer Zeit auch „Cardinal Rampolla“ aufgeführt.

Es ist also sicher, daß Kardinalstaatssekretär M. Rampolla Hochgradfreimaurer war, weil der OTO, dessen satanische Losung lautet: „Tu was du willst, soll sein das ganze Gesetz“, eine Hochgrad-Obödienz ist. Nicht sicher ist allerdings, ob er auch den zweiten Auftrag erfüllt und eine Freimaurerloge im Vatikan gegründet hat. Als zweiter Mann im Vatikan hat er sicher Mittel und Wege gehabt, um eine solche Gründung vorzunehmen. Wahrscheinlich hat er es getan, denn es hat auch nach Rampolla im Vatikan Freimaurer gegeben, deren Einfluß schon vor dem 2. Vatikanischen Konzil spürbar war, in der „nachkonziliaren Kirche“ aber noch deutlicher und stärker in Erscheinung getreten ist.

Die mysteriöse Liste der 121

Die Zahl 11 ist in der freimaurerischen Symbolik eine außerordentlich bedeutungsvolle, sinnträchtige Zahl. Um so mehr gilt das für die Zahl 11 in Potenz. $11 \times 11 = 121$. Und das ist genau die Zahl der Freimaurer, die auf einer Liste verzeichnet sind, die im September 1978 Papst Johannes Paul I. auf geheimnisvolle Weise zugespielt worden ist. Schon 1976 ging eine solche Liste im Vatikan von Hand zu Hand. Die Namen hoher kirchlicher Würdenträger, von Kurienkardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten und einigen Laien waren auf dieser Liste mit dem Datum ihres Eintritts in die Loge zu finden. Auf Betreiben von Erzbischof Lefebvre, von dem man weiß, daß er kein Freund der Freimaurer ist, fand diese Liste weltweite Verbreitung. In fast allen traditionalistischen und freimaurerfeindlichen Publikationsorganen ist diese Liste ganz oder teilweise veröffentlicht worden. Von welcher Quelle die Liste stammt, konnte bis heute nicht geklärt werden. Nachdem nun im Sommer 1976 die Liste in aller Welt bekanntgeworden war, gab es im Vatikan eine sehr merkwürdige Reaktion. Nicht daß die angeblichen Freimaurer im Dienste der Kirche und der Römischen Kurie öffentliche Dementis abgegeben oder gar Strafantrag wegen Beleidigung bzw. Verleumdung gestellt hätten. Nichts dergleichen. „Man“ reagierte ganz anders. Innerhalb des Vatikans wurde statt dessen eine regelrechte Hexenjagd auf mögliche oder vermutete Informanten veranstaltet. Drei der verdächtigen Informanten sollen dabei unter eigenartigen Umständen ums Leben gekommen sein, ein vierter soll anonyme Morddrohungen erhalten haben.

Von den angeblichen Logenbrüdern im Vatikan reagierte aber wenigstens einer in Form eines nicht-öffentlichen Dementis. Kardinalstaatssekretär Jean Villot, dessen Name natürlich auch auf der besagten Liste stand, schrieb dem Direktor der französischen Zeitschrift „Lectures Françaises“, die in ihrer Ausgabe vom September 1976 die genannte Freimaurerliste veröffentlicht und dabei den französischen Kardinalstaatssekretär in gebührender Weise ihren Lesern als Freimaurer vorgestellt hatte, Ende Oktober 1976 einen einfachen Brief, in dem es wörtlich heißt: „Der Kardinal Villot, Staatssekretär, sendet dem Direktor von „Lectures Françaises“ seine besten Grüße. Nachdem er kürzlich erfahren hat, daß diese Zeitschrift in der Septemhernummer 1976 seinen Namen erwähnt und ihn als Freimaurer dargestellt hat, erklärt der Kardinal Villot in aller Form, daß er niemals zu irgendeinem Zeitpunkt seines Lebens die geringste Beziehung zur Freimaurerei gehabt hat, und ebensowenig zu irgendeiner anderen gemischten Gesellschaft. Er steht ganz und gar zu den Verurteilungen durch die Päpste . . .“

Vatikan 31. 10. 1976

† Jean Cardinal Villot

Außer diesem Schreiben Villots, der nicht einmal eine Gegendarstellung verlangte, ist von seiten der Betroffenen in der Römischen Kurie keine Gegenmaßnahme bekanntgeworden. Wohl aber hat es sich später herausgestellt, daß Villot in seinem erwähnten Schreiben gelogen hat. Es war ähnlich wie bei seinem „Amtsbruder“ Rampolla. Nach Villots Tod am 9. März 1979 fand man in seinem Nachlaß ein enthüllendes Dokument, ein Buch, dessen Verfasser der Großredner der nationalen französischen Großloge (G.L.N.F.) Jean Tourniac ist. Das Buch hat den Titel: „Vie et Perspectives de la Franc-Maçonnerie traditionnelle“, d. h. „Leben und Perspektiven der traditionellen Freimaurerei“. Es trägt das „Ex Libris“ Villots und außerdem auf der Innenseite des Titelblattes zwei Widmungen. Die erste über dem Buchtitel angebrachte Widmung stammt vom Verfasser des Buches und lautet in deutscher Übersetzung: „Seiner Eminenz, dem Kardinal Villot, dieses bescheidene Zeugnis katholischen Glaubens und Apostolates im Schoße der Großen französischen National-Loge in sehr respektvoller und anhänglicher Huldigung des Autors (Name), Grand orateur der G.L.N.F., Katholik und Vater von neun Kindern.“ Die zweite Widmung findet sich unter dem Titel des Buches und ist vom Großmeister der Großen französischen National-Loge mit Ortsangabe Neuilly s./Seine und Datum vom 29. Januar 1970 unterzeichnet.

(Siehe Faksimile Seite 15.)

Damit liegt der Beweis vor, daß Villot die Unwahrheit gesagt hat. Überdies ist uns jetzt auch klar, warum der Kardinal in seinem Schreiben an den Direktor von „Lectures Françaises“ auf die Forderung, eine Gegendarstellung zu veröffentlichen, verzichtete. Hätte er nämlich eine solche verlangt, wäre er bei seinen Logenbrüdern so oder so in Mißkredit gekommen. Die Wissenden unter ihnen hätten ihn als Lügner ertappt und befürchten müssen, daß die Profanen, die ebenfalls die Wahrheit kannten, wieder einmal guten Grund haben würden, den Freimaurern ihre Beteuerung, „ehrenwerte Männer“ zu sein, nicht abnehmen könnten. Außerdem hätten die Freimaurerbrüder mit Befremden fragen müssen, warum der „ehrenwerte“ Kardinal die Wahrheit verleugnete, wo es doch alles andere als eine Schande ist, einer so „ehrenwerten“ Gesellschaft wie der Freimaurerei anzugehören. Aus diesen Gründen mußte es der Kardinal vorziehen, sich öffentlich nicht zu äußern. Hätte er aber nicht wissen müssen, daß „nichts geheim ist, was nicht bekannt werden wird“, wie Jesus sagt (Mt 10,26)?

Ist Kardinal Villot erst nach seinem Tod als Mitglied der Loge nachweislich entlarvt worden, so hat Erzbischof A. Bugnini schon zu Lebzeiten höchstpersönlich seine Zugehörigkeit zur Freimaurerei öffentlich bekannt gemacht. Er tat dies freilich nicht mit Absicht, sondern ungewollt. Wie ein gut unterrichteter Insider aus Rom zuverlässig versichert hat, ließ Bugnini, der als Sekretär der Gottesdienstkongregation maßgeblich bei der sog. „Reform“ der Liturgie nach dem Konzil mitgewirkt hat, aus Unachtsamkeit seinen Logenpaß bei einer

*A son Eminence le Cardinal Villot
 et humble témoignage de foi catholique
 et d'apostolat au sein de la
 Grande Loge Nationale Française
 et en très respectueux et filial hommage
 de l'auteur.*

*Grand orateur de la
 G.L.N.F.
 Catholique, et père
 de neuf enfants*

VIE ET
 PERSPECTIVES
 DE LA

FRANC-MAÇONNERIE
 TRADITIONNELLE

*A son Eminence le Cardinal
 Villot en très respectueux hommage
 du Grand Maître de la Grande Loge
 Nationale Française*

Neuilly s/Seine le 29 Janvier 1970

*J. Tourniac
 Grand Maître*

Gesellschaft, zu der er geladen war, unter einer Serviette liegen. Nachdem das sensationelle Fundstück unverhüllt an das Licht der Öffentlichkeit gelangt war, erfolgte prompt die „Bestrafung“ des leichtsinnigen Bruders. Statt ihn aber zu exkommunizieren, wie es das geltende Kirchenrecht damals forderte, schob man ihn umgehend aus der Kurie ab und „beförderte“ ihn zum Pro-Nuntius nach Teheran. Villot und Bugnini sind inzwischen aus der irdischen Welt abberufen worden. Wir haben nicht das Recht, sie zu verurteilen. Aber wir haben die Pflicht, für sie zu beten.

Wie steht es aber im Augenblick um die noch lebenden Freimaurer im Vatikan? Scheinbar gut, könnte man meinen. Denn in dem seit dem 27. November 1983 geltenden neuen Kirchenrecht (CIC) werden sie namentlich überhaupt nicht mehr erwähnt. Und von Papst Johannes Paul II. haben sie – wie es scheint – wenigstens im Augenblick nichts zu fürchten. Doch der Schein könnte trügen. Schon jetzt scheinen sich am Horizont dunkle Gewitterwolken zusammenzuballen, die für manchen bislang mehr oder weniger unbehelligt gebliebenen vatikanischen Amtsträger verhängnisvolle Folgen haben können. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine nahe bevorstehende Unwetterkatastrophe von einem Mann ausgelöst werden wird, der früher im Vatikan ein und aus ging und der wie kein anderer Logenchef es versteht, die Puppen tanzen zu lassen: Licio Gelli, der Großmeister der Geheimloge „Propaganda Due“ – kurz P2 genannt. Manche glaubten, daß er nach seiner Verhaftung und späteren Flucht nach Lateinamerika für alle Zeiten weg vom Fenster sei. Doch dem scheint nicht so zu sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Mann, der um viele schreckliche Geheimnisse weiß, eines Tages aus dem Untergrund auftauchen und so erbarmungslos zuschlagen wird, daß manchen Freimaurern und anderen verantwortlichen Amtsträgern im Vatikan Hören und Sehen vergehen wird.

Wie wir wissen, heulten für die Vatikan-Freimaurer die Alarmsirenen schon einmal laut auf, und zwar als Albino Luciani, der Patriarch von Venedig, am 26. August 1978 zum Papst gewählt wurde. Schon in den ersten Wochen seines Pontifikats ließ Papst Johannes Paul I. erkennen, daß er entschlossen war, gegen die Freimaurer im Vatikan vorzugehen und, soweit sie ausfindig zu machen waren, sie zu entmachten. Doch bevor er dieses Vorhaben beginnen konnte, mußte er sterben.

Bereits in den ersten Septembertagen des Jahres 1978 bekam Johannes Paul I. durch eine „mysteriöse Fügung“ – wie D. A. Yallop in seinem Buch „Im Namen Gottes?“ schreibt – den „Osservatore Politico“ in die Hand, das ist ein exklusiver Nachrichtendienst, der von dem Journalisten Mino Pecorelli, einem ehemaligen Mitglied der Geheimloge P2, herausgegeben wurde. Dabei fiel dem Papst ein Artikel über „die große Vatikan-Loge“ in die Augen. Insgesamt 121 Namen von Männern, die angeblich Mitglieder einer Freimaurerloge sein sollen, sind in diesem Artikel aufgezählt. Einige davon sind Laien, die meisten aber Kardinäle, Bischöfe und höhere Prälaten. Der Papst erschrak. Denn wenn die Liste

authentisch sein sollte, dann wäre er ja ringsum von Freimaurern umgeben. Auf der Liste, die der Papst am 12. September 1978 in Händen hielt, befanden sich u. a. der Name des Kardinalstaatssekretärs Jean Villot, des Vatikan-Außenministers Agostino Casaroli, der Kardinäle Sebastiano Baggio und Ugo Poletti und nicht zuletzt der des Bischofs Paul Marcinkus, des Leiters der Vatikanbank. Verständlich, daß der Papst im ersten Augenblick leicht geschockt war. Erleichtert stellte er indes gleich fest, daß die Kardinäle Benelli und Felici nicht auf der Liste standen. Er rief sofort Felici an und lud ihn zu einer Tasse Kaffee ein. Das Thema ihres Gesprächs war natürlich das aufsehenerregende Verzeichnis der anstehenden Personalentscheidungen Johannes Pauls I. beeinflussen sollte.

Der Papst wollte von Felici zunächst wissen, ob die Liste echt sei. Felici meinte, sie sei eine raffinierte Mischung. Manche, die da genannt werden, seien tatsächlich Freimaurer, andere jedoch nicht. Der Kardinal wies den Papst darauf hin, daß ein ganz ähnliches Verzeichnis schon vor zwei Jahren im Vatikan die Runde machte und gab seiner Vermutung Ausdruck, daß diese Listen von der Lefebvre-Fraktion kommen. Der Papst fragte dann, ob die betreffenden Listen in die Hände der Presse gelangt sind. Felici antwortete: „Ja, Eure Heiligkeit . . .“ Darauf der Papst: „Und die Reaktion des Vatikans?“

Felici: „Wie üblich. Keine Reaktion.“ D. A. Yallop bemerkt dazu: „Der Papst lachte. Er mochte Pericle Felici. Bis in die Fingerspitzen ein Mann der Kurie und in seinem Denken ein Traditionalist, war der Kardinal gleichwohl ein witziger, geistreicher Mann von beachtlichem Format.“

Der Papst fragte weiter, ob sein Vorgänger, Paul VI., daran gedacht habe, bei der Reform des Kanonischen Rechts die Haltung der Kirche gegenüber der Freimaurerei zu ändern. Felici antwortete: „Er ist im Laufe der Jahre dazu gedrängt worden. Von gewissen interessierten Gruppen, die für eine ‚moderne‘ Einstellung plädierten. Der Heilige Vater war noch dabei, sich eine Meinung zu bilden, als er starb.“ Im weiteren Verlauf des Gesprächs ließ der Kardinal durchblicken, daß auch Kardinalstaatssekretär Villot zu denen gehörte, die für eine Lockerung der kirchenrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Freimaurerei eintraten. In den Tagen nach dieser Unterredung schaute sich der Papst seine Umgebung etwas genauer an in dem Bemühen, die wirklichen Freimaurer zu identifizieren. Bei den Logenbrüdern innerhalb und außerhalb des Vatikans verbreitete sich wachsende Beunruhigung, besonders unter jenen, die Albino Luciani von früher her kannten. Doch darüber später mehr.

An dieser Stelle wollen wir unser Augenmerk erst noch auf einen typischen Vorgang im Vatikan während des kurzen Pontifikats Johannes Pauls I. lenken. Fünf Tage nach dem Gespräch des Papstes mit Kardinal Felici, am 17. September 1978, hielt Johannes Paul I. eine Ansprache, die von nicht wenigen mit Kopfschütteln und Verständnislosigkeit aufgenommen worden ist. Die deutschsprachige Ausgabe des „Osservatore Romano“ brachte den Text dieser anstoß-

erregenden Ansprache am 22. September 1978 – eine Woche vor dem Tod des Papstes – unter der merkwürdigen Überschrift: „Wenn mir einer gesagt hätte, ich würde Papst, dann hätte ich mehr studiert.“ Dieser vielsagende Titel, der mit dem Artikel des „Osservatore Romano“ von anderen Presseorganen übernommen wurde, ist an sich schon verräterisch. Aber noch bedenklicher ist der Wortlaut der Ansprache, in der sich der Papst speziell an die italienischen Schulkinder, an die akademische Jugend und an die Lehrer Italiens wandte, für die gerade die Ferienzeit zu Ende gegangen war. Laut „Osservatore Romano“ soll der Papst dabei u. a. folgendes gesagt haben: „Die italienischen Lehrer können auf klassische Beispiele vorbildlicher Anhänglichkeit und Hingabe an die Schule in der Vergangenheit zurückblicken. Giosue Carducci war Universitätsprofessor in Bologna. Einmal begab er sich anlässlich einer Feier nach Florenz. Abends verabschiedete er sich vom Unterrichtsminister. ‚Aber nein‘, sagte der Minister, ‚bleiben Sie doch bitte bis morgen.‘ ‚Exzellenz, ich kann nicht. Morgen habe ich Vorlesungen an der Universität und die Jungen warten auf mich.‘ – ‚Davon dispensiere ich Sie!‘ ‚Sie können mich dispensieren, aber ich dispensiere mich nicht.‘ Professor Carducci hatte wirklich eine hohe Auffassung, sowohl von der Schule wie von den Studenten. Er gehörte zur Kategorie derer, die sagen: ‚Um dem John das Latein beizubringen, muß man nicht nur Latein können, sondern auch diesen John kennen und lieben‘ . . .“

Wir haben diesen „vorbildlichen“ Professor, den der Papst hier nicht nur der italienischen Jugend und ihren Lehrern als nachahmenswertes Beispiel gewissenhafter und treuer Pflichterfüllung vor Augen stellte, bereits kennengelernt. Carducci war Hochgradfreimaurer und Satanist. Er hat die berühmte Satanhymne gedichtet, die von italienischen Freimaurern als Festgesang übernommen wurde. Carducci, Professor für italienische Literatur an der Universität Bologna, 1835 geboren, ist im Jahre 1862 Mitglied der Loge „Galvini“ geworden und war Mitbegründer der Loge „Felsinea“ in Bologna. Später wurde er in der Loge „Propaganda Massonica“ in Rom affiliert, die als eine Art „Anti-Vatikan“ fungierte. Im Jahre 1906 erhielt Carducci den Nobelpreis für Literatur, 1907 starb er.

Die päpstliche Lobrede auf den Hochgrad-Satanisten Giosue Carducci stieß – wie gesagt – bei manchen auf Unverständnis. Wie konnte Papst Johannes Paul I. nur auf den Gedanken kommen, ausgerechnet diesen Mann den katholischen Lehrern und Schülern als Idealbild schulischer Tugend vorzustellen? „Wie konnte er sich mit einer solchen Wahnsinnsidee dem Hohngelächter aller Gottesleugner und Satanisten in der Welt preisgeben – sich und das ganze Papsttum?“ fragte z. B. Hans Baum, ein ausgezeichnete Kenner der Freimaurerei. Auf diese Frage gibt es viele mögliche Antworten und zahlreiche Spekulationen sind darüber angestellt worden. Sie reichen von „Bildungsschwäche“ über „Ignoranz“ und „Naivität“ bis zu der absurden Verdächtigung, der Papst sei selbst ein verkappter Logenbruder gewesen. Alle diese Erklärungsversuche

gehen an der Wirklichkeit vorbei. Der Luciani-Papst war wie kaum einer seiner Vorgänger ein literarisch bewanderter und belesener Mann. Er besaß eine ausgeprägt freundliche Wesensart und eine außergewöhnliche persönliche Ausstrahlung, die durch seinen einfachen Lebensstil und seine volkstümliche Sprache noch erheblich verstärkt wurde, aber naiv war der lächelnde und menschenfreundliche Papst auf keinen Fall. Er war trotz seines demütigen, einfachen und schlichten Wesens, das er als Sohn eines Maurers und einer armen Familie sein ganzes Leben hindurch beibehielt, ein Mann von hoher Bildung, klarer Konzeption und entschiedener Willenskraft. Wahrscheinlich wußte er gerade aufgrund seiner umfassenden Belesenheit, was viele Freimaurer und auch viele ihrer Gegner noch nicht wissen: daß der Satanist Giosue Carducci sich am Ende seines Lebens mit Gott und der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche versöhnt hat und als Bekehrter gestorben ist, wie der „Osservatore Romano“ vom 23. März 1940 versichert hat.

Davon abgesehen, muß man jedoch allen Ernstes fragen, ob im „Osservatore Romano“ vom 22. September 1978 die Ansprache des Papstes wirklich so wiedergegeben wurde, wie er sie tatsächlich gehalten hat. Ist nicht schon in der Überschrift des betreffenden Artikels die redaktionelle Tendenz zu erkennen, den Papst als einen naiven und ungebildeten Mann hinzustellen, wie es von seiten der Kurie nach seinem Tod leider geschehen ist? Oder wollte „man“ mit dem genannten Artikel etwa den Freimaurerbrüdern, von denen etliche über den Kurs Johannes Pauls I. äußerst beunruhigt waren, von höchster Warte aus ein Signal geben und ihnen sagen: „Seht, wie unmöglich dieser Papst ist und wie fest wir ihn im Griff haben!“

Jedenfalls wissen wir heute, daß die Ansprachen, Reden und sonstigen Äußerungen Johannes Pauls I. sowohl von Radio Vatikan als auch vom „Osservatore Romano“ nur selten im wahren Wortlaut wiedergegeben oder zitiert worden sind. Während der Papst die ihm von der Kurie, d. h. aus dem Staatssekretariat vorgelegten Textentwürfe seiner Ansprachen und Reden oft korrigierte und veränderte, weil ihm – wie er sagte – manche Formulierungen „zu sehr nach Kurie“ oder „zu salbungsvoll“ klangen, während er von dem vorbereiteten Manuskript nicht selten abwich, den Text veränderte und Ergänzungen einfügte, brachte der „Osservatore Romano“ dennoch beharrlich und stur immer wieder nur die von der Kurie verfaßten Entwürfe und ignorierte einfach die vom Papst persönlich vorgenommenen Änderungen und Zusätze. Der offiziöse, d. h. halbamtliche „Osservatore Romano“ veröffentlichte also, strenggenommen, nicht die Äußerungen des Papstes, sondern die seiner Ghostwriter. Johannes Paul I. mußte dies öfters feststellen. Er hat sich darüber geärgert und auch beklagt. Und die „Söhne der Finsternis“ im Vatikan? Sie haben den „Osservatore“ zwar nicht in „Prawda“ umgetauft, aber sie haben mit dieser subtilen Methode der Lüge immerhin dem „Vater der Lüge“ (Joh 8,44) ihre Reverenz erwiesen. Darüber hinaus besaßen sie auch noch die ungläubliche Frechheit, sich bei denjenigen

Zeitungen und Berichterstatern zu beschweren, die den Papst und seine Ansprachen wahrheitsgetreu und wörtlich zitiert haben, statt den vorgestanzten Text aus dem „Osservatore“ zu übernehmen und wiederzugeben. Eine so unverfroren und unverschämte Diktatur der Lüge ist u. a. auch ein evidentestes Symptom der Satansherrschaft im Vatikan.

Auf die Ansprache des Papstes vom 17. September 1978 zurückkommend, bleibt uns schließlich nur die Feststellung, daß wir nicht wissen, was Johannes Paul I. damals wirklich den Lehrern, Schülern und Studenten gesagt hat. Dagegen wissen wir aber wohl, was er mit einigen profilierten Freimaurern im Vatikan vorhatte.

Am Spätnachmittag des 28. September 1978 empfing der Papst Kardinal Villot und teilte ihm mit, daß der Leiter der Vatikanbank, Bischof Paul Marcinkus, sofort abgelöst werden solle, und zwar am nächsten Tag. Marcinkus, der auf der Liste der 121 Freimaurer stand, war mit führenden Bankiers der Geheimloge P2 wie Michele Sindona und Roberto Calvi in zwielichtige Finanzaktionen verwickelt und untragbar geworden. Johannes Paul I. ordnete deshalb an, daß Marcinkus zunächst beurlaubt werden sollte, bis ein entsprechender Posten für ihn gefunden war. An seine Stelle sollte Monsignore Giovanni Angelo Abbotte, der Sekretär der Präfektur für die Wirtschaftsangelegenheiten des Heiligen Stuhls.

Der Papst erklärte Villot ferner, daß es im „Istituto per le Opere di Religione“ (IOR), so lautet die offizielle (fromme) Bezeichnung der (unfrommen) Vatikanbank, noch weitere Veränderungen gebe, die er ebenfalls sofort vollzogen sehen möchte. So sollten Luigi Mennini und Pellegrino de Strobel, die engsten Mitarbeiter von Bischof Marcinkus, sofort abgelöst werden, ebenso Monsignore de Bonis. Der Papst wünschte außerdem, daß alle Beziehungen zur Banco Ambrosiano-Gruppe abgebrochen werden. Diese Bankengruppe war damals in der Hand Roberto Calvis, des Kämmerers der geheimen Freimaurerloge P2, mit dem Bischof Marcinkus und seine nächsten Mitarbeiter in illegale und unheilige Geschäfte verwickelt waren.

Im weiteren Verlauf seiner Unterredung mit Villot kam Johannes Paul I. auf das für den Vatikan schon seit Jahren bestehende Problem des skandalumwitterten Erzbischofs von Chicago, Kardinal John Cody, zu sprechen. Der freimaurerfreundliche Cody war aus verschiedenen Gründen für die Kirche eine unerträgliche Belastung geworden und mußte unbedingt abgelöst werden. Der Papst war dazu jedenfalls fest entschlossen und verfügte, daß Cody ultimativ aufgefordert werden sollte, sein Amt aus Gesundheitsgründen aufzugeben.

Dann berichtete der Papst von einer heftigen Auseinandersetzung mit Kardinal Sebastiano Baggio am späten Vormittag. Baggio ist auf der mysteriösen Freimaurerliste unter dem Logennamen Seba und der Logennummer 85/2640 mit Aufnahmedatum 14. August 1957 verzeichnet. Johannes Paul I. hatte gute Gründe, ihn aus dem Vatikan abzuschieben und eröffnete ihm, daß er sein

Nachfolger in Venedig werden solle. Bei diesem Gespräch war es zu einem lautstarken, heftigen Streit zwischen Baggio und dem Papst gekommen, wobei der Kardinal in Wut geriet, der Heilige Vater jedoch ganz ruhig blieb. Baggio weigerte sich mit aller Entschiedenheit, nach Venedig zu gehen und bestand darauf, daß sein Platz in Rom sei. In seinem Gespräch mit Villot beharrte nun Johannes Paul I. seinerseits auf seinem Entschluß, Baggio trotzdem nach Venedig zu schicken.

Schließlich teilte der Papst Villot mit, daß er noch weitere Umbesetzungen vorzunehmen gedenke. Die erste betraf Kardinal Pericle Felici, der als Nachfolger von Kardinal Ugo Poletti Generalvikar von Rom werden sollte. Poletti sollte Benelli als Erzbischof von Florenz ablösen, und Kardinal Benelli sollte anstelle von Villot das vatikanische Staatssekretariat übernehmen.

Dem Vernehmen nach soll Villot die Ankündigung dieser personellen Veränderungen – einschließlich seiner eigenen Absetzung – schweigend zur Kenntnis genommen haben. Nur eines gefiel ihm offensichtlich nicht: daß nämlich das Staatssekretariat in Zukunft nicht mehr in der Hand eines Freimaurers sein, sondern von dem Nicht-Freimaurer Benelli geleitet werden sollte, der früher Villots Sekretär war und mit dem er sich nicht gut verstanden hatte. Deshalb sagte Villot: „Ich hatte gedacht, Sie würden als meinen Nachfolger Casaroli in Erwägung ziehen.“ Der Papst erwiderte: „Das habe ich auch getan, eine ganze Weile lang. Ich glaube, er leistet teilweise glänzende Arbeit. Was allerdings die in den letzten Jahren gestarteten politischen Initiativen gegenüber Osteuropa betrifft, so teile ich die Vorbehalte Giovanni Benellis gegen einige davon.“

Nach D. A. Yallop, dem wir diese Mitteilung verdanken und der den letzten Amtstag des Papstes – im Gegensatz zu anderen Autoren – in seiner Darstellung glaubwürdig wiedergegeben hat, zog sich die Unterredung des Papstes mit Villot, der sich mehr und mehr mit „kalter Distanziertheit“ und einer undurchdringlichen „Mauer der Förmlichkeit“ umgab, bis halb acht Uhr abends hin. Nachdem Villot sich um diese Zeit verabschiedet hatte, ging er in sein Arbeitszimmer zurück und studierte noch einmal die Liste mit den Umbesetzungen, die ihm der Papst mitgegeben hatte. Er holte dann aus einer Schublade seines Schreibtisches jene andere Liste heraus, die der abtrünnige P2-Mann Pecorelli in seinem wöchentlich erscheinenden Nachrichtenblatt „Osservatore Politico“ unlängst über die Freimaurer im Vatikan veröffentlicht hatte, und verglich beide Listen miteinander. Dabei fiel ihm auf, daß die Namen derjenigen Amtsträger, die Luciani abzulösen gedachte, alle auf der Freimaurerliste standen, während die Namen der anderen, die nach dem Willen des Papstes deren Position übernehmen sollten, auf dieser Liste nicht zu finden waren. Für den Freimaurer Villot war das ein Signal. Zu den geplanten personellen Änderungen kam es indes nicht. Der „lächelnde Papst“ Johannes Paul I., der am 28. September 1978 exakt 34 Tage im Amt war, wurde am folgenden Tag morgens um 4.30 Uhr von Schwester Vincenza, die seit 1959 in Lucianis Diensten stand, in seinem Bett tot

aufgefunden. Der 29. September 1978, der sehr wahrscheinlich der Todestag Johannes Pauls I. war, wäre der 35. Tag seines Pontifikats gewesen. Wie ist „man“ nun aber dazu gekommen, Johannes Paul I. gegen alle geschichtliche Wahrheit als „33-Tage-Papst“ zu bezeichnen und an diesem falschen Signal-Begriff mit einer Hartnäckigkeit festzuhalten, die fast schon verdächtig anmutet? Wenn es eine Antwort auf diese Frage gibt, dann müßten die esoterischen Freimaurer sie kennen. Aber auch die Profanen wissen, daß die Zahl 33 (3x11) in der freimaurerischen Signal- und Symbolsprache eine Zahl mit herausragendem Bedeutungsgehalt ist.

Den gläubigen Katholiken ist der 29. September, der im Jahre 1978 ein Freitag war, als Festtag des heiligen Erzengels Michael bekannt. Sollte der Tod des Papstes am 29. September 1978 vielleicht auch mit dem Kampf der Freimaurer gegen den heiligen Erzengel Michael zusammenhängen, der Satan, den „wirklichen Chef“ der Freimaurerei, besiegt hat? War der Tod des Papstes ein Pseudotriumph Luzifers über den Erzengel Michael, wie er symbolisch auf dem Satansbanner von 1917 dargestellt war, auf dem Michael von Luzifer zu Boden geworfen wurde?

D. A. Yallop, der wie kaum ein anderer sich jahrelang mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit und beispielhafter Akribie bemüht hat, die Hintergründe, Motive und Ursachen, die zum Tode Johannes Pauls I. geführt haben könnten, aufzudecken, spricht in seinem Buch die feste Überzeugung aus, daß Johannes Paul I. ermordet wurde. Nach seiner Meinung ist der Hauptverantwortliche für das vermutete Verbrechen kein anderer als „Il Burattinaio“ – der Mann, der die Puppen tanzen läßt, das ist der Chef und Großmeister der geheimen Freimaurerloge P2: Licio Gelli.

Wer Yallops Buch „Im Namen Gottes?“ aufmerksam, kritisch und unvoreingenommen gelesen hat, muß anerkennen, daß dieser Autor seine Mordhypothese mit einer solchen Fülle von Indizien und detaillierten Hintergrundinformationen aus der Welt der Freimaurer und der Kirche begründet hat, daß sie fast unbestreitbar, zumindest aber plausibel zu sein scheint. Trotzdem ist aber auch eine solche plausible Indizienkette noch kein zwingender Tatsachensbeweis. Abgesehen von seiner umstrittenen These über den Tod des Papstes, haben indes die eingehenden und sorgfältigen Recherchen und Untersuchungen, die Yallop in diesem Zusammenhang angestellt hat, einen derart unheilvollen Einfluß gewisser Freimaurer auf den Vatikan ans Licht gebracht, daß selbst ausgezeichnete Kenner der desolaten Zustände im Vatikan über die katastrophale Dimension der freimaurerisch-vatikanischen Kooperation im Finanzbereich überrascht sind.

Man mag über Yallops Buch urteilen wie man will, sicher ist, daß dieser mutige Autor der Gesamtkirche einen unschätzbaren Dienst erwiesen hat. Denn jetzt können die Betroffenen und Verantwortlichen im Vatikan die dunklen und unheiligen Geschäfte der „Söhne der Finsternis“ nicht mehr verheimlichen und

vertuschen. Klarheit und Offenheit in diesem Bereich ist nun aber die unerläßliche Voraussetzung, um der Herrschaft Satans mit allen zu Gebote stehenden Mitteln begegnen zu können.

3. Fallstricke des Teufels

Nachdem das Stichwort von der freimaurerisch-vatikanischen Kooperation im finanziell-wirtschaftlichen Bereich angesprochen wurde, sollen hier aus der Fülle des von D. A. Yallop ausgebreiteten Informationsmaterials nur einige wichtige Tatsachen herausgegriffen werden.

Zu allen Zeiten hat es der Teufel leicht gehabt, Menschen zu verführen und unter seine Herrschaft zu bringen. Und die Versuchung der Guten, der Korruption zu erliegen, ist gewiß älter als die Freimaurerei. Die drei stärksten und erfolgreichsten Faktoren, die der Teufel zum Verderben der Menschen immer wieder ins Spiel gebracht hat, sind bekanntlich das Geld, die Macht und der Sex. Das war zur Zeit des Borgia-Papstes Alexander VI. (1492-1503) nicht anders als etwa zur Zeit des Montini-Papstes Paul VI. (1963-1978). Besonders die Faszination des Geldes, gekoppelt mit dem Streben nach Macht, war für die Kirche, vor allem für ihre Amtsträger, von jeher eine lockende Versuchung und eine tödliche Gefahr gewesen. Diese Gefahr ist heute um so größer, je mehr man sich müht, „das Geld Gottes für Gott arbeiten zu lassen“ und den Reichtum der Kirche „zur Ehre Gottes“ kräftig zu mehren. Daß das gegenwärtig in der sog. „freien Welt“ herrschende Ausbeutungssystem des Kapitalismus natürlich auch eine beständige Versuchung für die Kirche der Gegenwart darstellt, ist verständlich. Obwohl die Kirche in ihrer Soziallehre den räuberischen Kapitalismus verurteilt, verschmäht es der Vatikan nicht, mit kapitalistischen Methoden zu arbeiten und immer größere Gewinne einzufahren. Leider scheint man in Rom die ernste Mahnung des heiligen Paulus vergessen zu haben, der im ersten Brief an Timotheus sagt: „Die reich werden wollen, geraten in Versuchung und Fallstricke des Teufels und in viele törichte und schädliche Begierden, welche die Menschen in Untergang und Verderben stürzen. Denn die Wurzel aller Übel ist die Geldgier...“ (6,9f). Nicht weniger eindringlich hat der Herr Jesus Christus vor der Habgier gewarnt: „Hütet euch vor jeder Habgier“ (Lk 12,15). „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“ (Lk 16,13). Diese Warnung gilt nicht nur für die einzelnen Christen, sondern auch für die Kirche als Ganze. Die wahre Kirche Jesu kann nur eine arme Kirche sein. Sie ist gesandt, den Armen die Frohe Botschaft zu verkünden, und sie kann nur dann für die Armen glaubwürdig sein, wenn sie selbst arm ist – wie Christus es war.

Nun sagen uns höchste Repräsentanten der Kirche, daß die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen der Kirche gegenwärtig so besorgniserregend seien wie kaum je zuvor. Nach den amtlich vorliegenden düsteren Bilanzen und

Prognosen müßte die Kirche eigentlich schon längst finanziell bankrott sein. Im Gegensatz dazu sind in den letzten Jahren durch aufsehenerregende und enthüllende Veröffentlichungen, die sich schwerpunktmäßig mit den Verhältnissen im Vatikan befassen, außerordentlich schwerwiegende Tatsachen und Vorwürfe im Hinblick auf kriminelle vatikanische Finanzpraktiken und einen sagenhaften „Reichtum der Kirche“ bekanntgeworden.

So wissen im Hinblick auf die „arme Kirche“ die Autoren Gordon Thomas und Max Morgan-Witts in ihrem Buch „Der Vatikan“ zu berichten, daß Papst Johannes Paul II. im November 1979 die Kardinäle aus aller Welt zu einer außerordentlichen Versammlung nach Rom gerufen habe, um sie über die katastrophale Finanzlage des Apostolischen Stuhles zu informieren. Obwohl nach dem Willen des Papstes das in dieser Versammlung Besprochene geheim und vertraulich bleiben sollte, scheinen die beiden Autoren doch über alles genauestens Bescheid zu wissen.

Sie schreiben: „Seinen hundertdreißig in der Sala Bologna versammelten Kardinäle eröffnete der Papst, es sei nun an der Zeit, zumindest ihnen gegenüber die Geheimniskrämerei aufzugeben und mit den Märchen und Fabeln über den Reichtum des Vatikanstaats und des Heiligen Stuhls Schluß zu machen. Er mahnte jedoch, nichts nach außen dringen zu lassen; daß er auf die Vertraulichkeit der Fakten eigens hinwies, ließ erkennen, daß er sehr wohl von undichten Stellen wußte, über die Einzelheiten immer wieder nach außen sickerten.

Die Bilanz war zunächst von Marcinkus erstellt worden. Zwei andere Finanzexperten des Vatikans – Kardinal Egidio Vagnozzi, der Präfekt für wirtschaftliche Angelegenheiten des Heiligen Stuhls, und Kardinal Giuseppe Caprio, der Verwaltungspräsident des Patrimoniums des Heiligen Stuhls – hatten das Zahlenwerk anschließend überarbeitet, noch ehe Casaroli endlich letzte Hand anlegte. Der einzige andere Kardinal, dem vorab Einblick in die Unterlagen gewährt worden war, hieß Sergio Guerri und war Gouverneur von Vatikanstadt. Von diesen Herren flankiert, kam der Papst sofort zur Sache.

Das Jahr 1979 endete mit einem Defizit von umgerechnet 20,2 Millionen Dollar. Für 1980 erwartete man einen Unterschuß von mehr als 28 Millionen Dollar. Der gegenwärtige Verlust entspreche einem Drittel des Jahreshaushalts. Bei Fortsetzung des Trends wäre der Vatikan in buchhalterischem Sinne 1984 bankrott. Deshalb, fuhr Johannes Paul fort, sei es dringend nötig, die Sache realistisch zu sehen . . .

Er sprach über eine Stunde, legte dar, daß sich der Vatikan seit 1975 in „ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten“ befinde. Paul habe den Haushaltsentwurf für 1975 abgelehnt und sofort wirksame, einschneidende Kürzungen verlangt.

Johannes Paul stellte fest, dies sei nicht möglich gewesen, da sich die vatikanischen Dienstkräfte während Pauls Pontifikat verdoppelt hätten. Die Gehälter

schlügen nunmehr mit 22 Millionen Dollar zu Buche . . . Der Betrieb des Vatikansenders koste im Augenblick jährlich elf Millionen Dollar. ‚L'Osservatore Romano‘ setze jährlich 2,7 Millionen Dollar zu. Die Gesamtkosten aller Druck-erzeugnisse des Vatikans beliefen sich jährlich auf knapp fünfzehn Millionen Dollar.

Danach befaßte sich der Papst mit den zehn vatikanischen Museen. Trotz steigender Besucherzahlen und erhöhter Eintrittspreise sei nicht ein einziges in der Lage, Gewinn zu erwirtschaften. Unter dem Strich brächten die Museen einen Jahresverlust von zwei Millionen. Die Unterhaltungskosten der Sixtinischen und der anderen Kapellen, der Raffael-Logien, der vatikanischen Sammlungen und der prachtvollen Treppenhäuser überträfen die Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf per Saldo um 1,5 Millionen Dollar pro Jahr.

Die Verwaltungskosten der Diözese Rom seien auch gestiegen, sie beliefen sich jetzt auf 1,3 Millionen Dollar.

Und schließlich gebe es noch einen gewaltigen Posten: die Erfüllung des vornehmsten, des Missionsauftrages der Kirche. Der Unterhalt aller draußen eingesetzten Priester, Nonnen, Ärzte und Schwestern belaufe sich jährlich auf fünfzig Millionen Dollar.

Johannes Paul wandte sich den Einnahmen zu.

Er bezifferte den Peterspfennig für 1979 mit vier Millionen Dollar . . . Die von der Kongregation zur Verbreitung des Glaubens organisierten Sammlungen hätten 44 Millionen gebracht . . .

Der Gewinn von acht Millionen Dollar aus Duty-free-Konzessionen des Vatikans sei auch niedriger als im Jahr zuvor ausgefallen.

Sonderbriefmarken hätten drei Millionen eingebracht . . .

Überschüsse aus weltweitem vatikanischen Immobilienbesitz hätten nicht mehr als neun Millionen Dollar erbracht. Und dann kam Johannes Paul zur letzten Bilanzposition. Er bezifferte die Erträge aus vatikanischen Investitionen mit rund achtundzwanzig Millionen Dollar.

Zum ersten Mal hatte ein Papst Zahlen offenbart – wenn auch nur hinter den vermeintlich sicheren Wänden der Sala Bologna –, die bisher immer nur einigen ganz wenigen Vertrauten seines Stabes zur Kenntnis gelangt waren.

Manche der Kardinäle hielten Johannes Pauls Bruch mit dieser strengen Tradition für bedeutungsvoll. Man warf Marcinkus neugierige Blicke zu; der aber blieb unbeteiligt und schwieg . . . Je näher er Johannes Paul gekommen war, desto verschlossener gab sich Marcinkus offenbar in Angelegenheiten der Vatikanbank. Angeblich war er immer noch wütend, daß im letzten Jahresbericht der Basler Bank für Internationalen Zahlungsausgleich . . . die Fremdeinlagen bei der IOR für 1977 in Höhe von hundert Millionen Dollar erschienen. Benelli und Felici hatten überschlagen, daß beim IOR vatikanische Gelder von 600-700 Millionen Dollar lägen; die Gesamteinlagen der Bank beliefen sich auf annähernd 1,5 Milliarden US-Dollar. Obendrein dürfte der vatikaneigene

Immobilienbesitz mit ca. zwei Milliarden Dollar veranschlagt werden. Von diesen Ziffern war beim Papst jedoch nicht die Rede...

Trotzdem, von allen Kardinälen fragten sich nicht nur Benelli und Felici immer wieder, wie sehr die Vatikanbank IOR von der Sindona-Calvi-Affäre wirklich angeschlagen sei. Wurde die Lage schlimmer dargestellt, als sie eigentlich war? Hatte sich Johannes Paul raten lassen, die seinem Zahlenwerk folgende dringende Bitte um finanzielle Unterstützung – vermutlich dachte er an zusätzliche Gelder aus Diözesankassen und Kirchenfonds – hätte bei den Kardinälen nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn er ihnen die Finanzlage des Vatikans in den düstersten Farben schilderte?

Die betroffenen Kardinäle wußten es nicht zu sagen. Außerdem hielten sie die Sala Bologna nicht für den geeigneten Ort, um solchen Fragen nachzugehen. Und da Johannes Paul nicht befragt wurde, brauchte auch Marcinkus nicht zu erklären, wie er und das IOR eine erstaunliche Serie finanzieller Katastrophen überlebten. Beim Verlassen der Sala Bologna fragte sich so mancher Kardinal, weswegen der noch immer neben dem Papst stehende Marcinkus so unbeschwert und sorglos aussehe... „Zu diesem ausführlichen Bericht merken die Verfasser an, daß Benelli vor seinem Tod im Oktober 1982 noch darauf hinwies, „daß von den jährlichen IOR-Überschüssen etwa fünf bis zehn Millionen Dollar dem Papst direkt zufließen.“

D. A. Yallop weiß über die „erstaunliche Reihe finanzieller Katastrophen“, in die das IOR verwickelt ist, eine Fülle von ebenso interessanten wie schockierenden Einzelheiten mitzuteilen. Doch darüber später mehr.

Uns interessiert hier zunächst, einiges über das in letzter Zeit zunehmend in die Kritik geratene skandalöse Finanzgebaren des Vatikans zu erfahren. Damit kommen wir zu den Fallstricken des Teufels, die dieser unheimlich gerissene Strategie gerade zu einer Zeit im Vatikan auslegte, als niemand an die Gefahr einer korrupten und reichen Kirche dachte: nach den Vatikanverträgen, die Mussolini 1929 mit der Kirche abgeschlossen hatte. Außer einer Reihe beachtlicher Privilegien, die dem souveränen Vatikanstaat damals gewährt wurden, verpflichtete sich die italienische Regierung in Artikel 1 des Vertrages, dem Heiligen Stuhl für die erlittenen Verluste unmittelbar nach der Ratifizierung eine Entschädigung von 750 Millionen Lire in bar zu zahlen und eine Rente von fünf Prozent für eine Milliarde Lire in Staatsanleihen zu gewähren. Nach dem damaligen Wechselkurs entsprach dies einem Betrag von 81 Millionen Dollar. Um eine angemessene Verwaltung dieses Kapitals zu ermöglichen, gründete Papst Pius XI. 1929 die erste Vatikanbank, die als „Sektion für Außerordentliche Aufgaben“ der „Vermögensverwaltung des Apostolischen Stuhles“ (APSA) zu der schon bestehenden „Ordentlichen Sektion“ hinzukam. Die sog. „Ordentliche Sektion“ verwaltete das Vermögen der vatikanischen Kongregationen, Kommissionen und Ämter, dazu noch einen großen Teil des vatikanischen Grund- und Immobilienbesitzes. Allein in Rom besaß der Vatikan über

5000 Mietwohnungen. Die Gesamtheit all dieser Vermögenswerte belief sich im Jahr 1979 auf über eine Milliarde Dollar.

Die „Außerordentliche Sektion“ der APSA, die erste Vatikanbank also, die 1929 mit einem Startkapital von 50 Millionen Dollar ins Geschäft ging, ist die eigentliche Zentralbank des Vatikans und ist als solche von der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel anerkannt. Von Anfang an arbeitete diese erste Vatikanbank nach den im Bankwesen üblichen kapitalistischen Methoden und Spielregeln, d. h. profitorientiert und auf Gewinnmaximierung abzielend. Der erste Leiter dieser Bank war Bernardino Nogara. Er wurde Pius XI. von seinen Beratern als der geeignetste Mann für diese Aufgabe vorgeschlagen. Nogara war aber nur unter zwei Bedingungen bereit, die Leitung der „Außerordentlichen Sektion“ der APSA zu übernehmen. Ihm lag vor allem daran, daß seine Tätigkeit nicht durch überkommene christliche Moralprinzipien behindert werde, die dem gewinnbringenden Geldgeschäft im Wege stehen könnten. Deshalb forderte er vom Papst freie Hand, um erstens Investitionen und Geschäfte seiner Wahl tätigen und um zweitens kirchliches Kapital überall in der Welt investieren zu können.

Als Pius XI. diese Bedingungen arglos akzeptierte und Bernardino Nogara zum Leiter der ersten Vatikanbank berufen hatte, waren im Vatikan die Weichen für ein möglicherweise moralisch nicht verantwortbares Finanz- und Wirtschaftsgebaren gestellt worden. Hier war also genau der Punkt erreicht, wo der Vatikan in die vom Teufel gestellte Falle hineinlief. Die Diener Gottes in der Römischen Kurie ließen sich durch die Faszination des Geldes in des Teufels Küche locken. Was dort zusammengebraut wurde, roch zwar verdammt nach Erfolg, sollte sich aber für die Kirche als großes Unglück erweisen.

Nogara, der ein genialer Meister im Börsenspiel und Spekulationsgeschäft war, verstand es ausgezeichnet, den ihm von Papst Pius XI. eröffneten Freiheitsraum in jeder Hinsicht zu nutzen. Er kaufte Firmen und brachte durch Aktienkäufe Banken und andere Unternehmen unter den Einfluß bzw. unter die Kontrolle des Vatikans. D. A. Yallop schreibt: „Viele der Spekulationsgeschäfte, die Nogara im Namen und auf Rechnung des Vatikans unternahm, waren sowohl nach bürgerlichem Recht als auch erst recht nach den von der katholischen Kirche gesetzten Maßstäben fragwürdig oder unzulässig, aber da der Auftraggeber, der Papst, weder Fragen stellte noch Einwände erhob, konnte Nogara, ein zum Katholizismus konvertierter Jude, unbekümmert schalten und walten.“

Diese Tatsache markiert einen Wendepunkt in der kirchlichen Finanzpolitik, die von nun an einen falschen, gefährlichen und unheilvollen Kurs steuerte. Zwar wuchs das Vermögen der Kirche langsam aber stetig ins Gigantische. Je mehr aber im Laufe der Zeit der Reichtum der Kirche zunahm, um so tiefer sank die Moral der geschäftstüchtigen Jünger Jesu, die sich immer weiter von ihrem armen Meister entfernten.

Die 1929 eingeleitete Fehlentwicklung wurde im Jahre 1942 durch einen neuen kräftigen Impuls vorangetrieben, als Papst Pius XII. einen weiteren großen Schritt in die falsche Richtung tat. Er paßte damals einen anderen Teilbereich des vatikanischen Vermögens den modernen Verhältnissen an und gründete eine zweite Vatikanbank, indem er die von Papst Leo XIII. im Jahre 1887 ins Leben gerufene „Verwaltung der Religiösen Werke“ in das sog. „Institut für die Religiösen Werke“ umfunktionierte (IOR = Istituto per le Opere di Religione). Ursprünglich bestand die Aufgabe der „Verwaltung der Religiösen Werke“ darin, Gelder zu sammeln und für bestimmte kirchliche Projekte bereitzustellen. Mit einer Bank hatte dieses Werk nichts zu tun. Nun gab Pius XII. am 27. Juni 1942 dem neugegründeten IOR folgende Zweckbestimmung: „Verwahrung und Verwaltung von Geldern (in Form von Wertpapieren und Bargeld) und Vermögenswerten, die dem Institut von Finanzorganen oder juristischen Personen zur Erfüllung religiöser Aufgaben und christlicher Pflichten übereignet oder anvertraut werden.“ Damit war die zweite Vatikanbank errichtet (IOR), die man in der Folgezeit einfachhin als *die* Vatikanbank bezeichnet hat. Erster Sekretär und späterer Präsident des IOR wurde der bisherige Assistent Nogaras in der sog. „Außerordentlichen Sektion“ der APSA, der spätere Kardinal Alberto di Jorio.

Die beiden Banken des Vatikans machten glänzende Geschäfte und erzielten beachtliche Gewinne. Als Nogara, der 1929 mit einem Startkapital von 50 Millionen Dollar begonnen hatte, im Jahre 1958 starb, konnte er nach Yallops Aufstellung seinen Nachfolgern „ein breitgestreutes Sortiment finanzieller Beteiligungen übergeben; nach Administraturen getrennt beläuft sich der Wert dieser Beteiligungen, vorsichtig geschätzt, auf:

500 Millionen Dollar unter der Ägide der ‚Außerordentlichen Sektion‘, 650 Millionen Dollar unter der Ägide der APSA und 940 Millionen (Minimum) unter der Ägide der Vatikanbank.

Dem Papst fließen aus dem Zinsertrag dieses Riesenvermögens Jahr für Jahr etwa 40 Millionen Dollar netto zu. Nach kapitalistischen Maßstäben hatte Nogara der katholischen Kirche mit geradezu atemberaubendem Erfolg gedient. Nach den Maßstäben der christlichen Lehre, wie die Evangelien sie verkünden, war das, was Nogara tat und wofür er stand, eine katastrophale Fehlentwicklung. Aus dem Stellvertreter Christi war so etwas wie der Vorstandsvorsitzende eines Großkonzerns geworden . . .

Die Greifarme der Vatikan GmbH legten sich um den ganzen Globus. Ein engmaschiges Netz von Beziehungen zu anderen Banken wurde gewoben. Die Rothschild-Häuser in Paris und London machten mit dem Vatikan schon seit dem frühen 19. Jahrhundert Geschäfte. Seit Nogara die Finanzen des Vatikans leitete, hatte der Umfang dieser Geschäfte sprunghaft zugenommen, desgleichen auch die Zahl der Geschäftspartner, zu denen nun Banken wie Crédit Suisse, Hambros, J. P. Morgan, Chase Manhattan, First National, Continental

Bank of Illinois und die Bankers Trust Company of New York zählten – letztere ein besonders nützlicher Partner immer dann, wenn Nogara an der New Yorker Börse Wertpapiere kaufen oder verkaufen wollte . . .

Nicht nur bei den Banken, sondern auch bei Versicherungsgesellschaften, bei Unternehmen der Stahl- und Zementindustrie, bei Mühlen und Teigwarenbetrieben und bei Unternehmen der Metallbranche erwarb er maßgebliche Anteile. Nicht zuletzt kaufte sich der Vatikan mit mindestens 15 Prozent bei dem italienischen Großkonzern Immobiliare ein und wurde dadurch Mitbesitzer eines außerordentlich gut sortierten Vermögens. Die Società Generale Immobiliare ist die älteste Baufirma Italiens . . .

Nogara kaufte . . . den Vatikan ferner bei General Motors, Shell, Gulf Oil, General Electric, Bethlehem Steel, bei IBM und TWA ein. Wenn die Kurse in Bewegung gerieten – und sie bewegten sich zumeist nach oben –, dann gaben dazu oft die Börsenmanöver von Männern wie Nogara den Anstoß.“

4. Der „Gorilla“ und der „Hai“

Kardinal Spellman von New York soll in einem Nachruf auf den 1958 verstorbenen Nogara gesagt haben: „Das beste, was der katholischen Kirche nach Jesus Christus widerfahren ist, war Bernardino Nogara.“ Wenn dieses Wort authentisch ist, dann signalisiert es in erschreckender Weise eine Mentalität, die himmelweit von dem Wort Jesu in der Bergpredigt entfernt ist: „Sammelt euch nicht Schätze auf Erden, wo Motte und Rost sie verzehren und wo Diebe einbrechen und stehlen; sammelt euch vielmehr Schätze im Himmel, wo weder Motte noch Rost sie verzehren und wo keine Diebe einbrechen und stehlen“ (Mt 6, 19f). Der arme Christus, der nichts hatte, wohin er sein Haupt legen konnte (Mt 8,20) und dessen Reich nicht von dieser Welt ist (Joh 18,36.38), würde heute die kapitalistischen Geschäftemacher genauso aus seiner Kirche hinausjagen, wie er ehemals die Händler aus dem Tempel hinausgeschlagen hat. In dieser Angelegenheit war der gewaltlose und sanftmütige Herr alles andere als gewaltlos und sanft. Aber die Leitung seiner Kirche hat anscheinend die Lehre von der Armut bis heute noch nicht richtig begriffen. Denn zehn Jahre nach Nogaras Tod begann sich im Finanzbereich des Vatikans ein moralisches Debakel anzubahnen, das in der Geschichte der Kirche ohne Beispiel ist. Das Trauerspiel begann, als der „Gorilla“, das ist Bischof Paul Marcinkus, und der „Hai“, das ist der Mafia-Bankier Michele Sindona, die Vatikanfinanzen in die Hände bekamen. Mit Michele Sindona hielten die Meisterschüler Satans von der geheimen Freimaurerloge P2 ihren Einzug in den Vatikan, der in der Folgezeit zur Spielwiese und zum Tummelplatz zahlreicher krimineller Aktivitäten geworden ist. Mit dem Berater und Partner Sindona kam ein Spitzenfunktionär Satans in den Vatikan.

Der Anlaß für die nun folgenden Skandale waren die neuen Steuerbestimmungen des italienischen Staates. Schon im Dezember 1962 verabschiedete das italienische Parlament ein Gesetz, wonach Einkünfte aus Aktienbesitz zunächst mit 15 Prozent, später sogar um das Doppelte versteuert werden. Der Vatikan konnte sich jahrelang erfolgreich gegen die Entrichtung dieser Steuer wehren. Doch 1968 forderte die italienische Regierung vom Vatikan die Zahlung dieser Steuer und die Offenlegung seines Kapitalvermögens und seiner weitverzweigten Kapitalbeteiligungen in Italien. Paul VI. sah sich vor nicht geringe Probleme und Schwierigkeiten gestellt. Er suchte sie mit Hilfe zweier Männer zu lösen, die der Kirche aber nicht wirklich aus der „Not“ halfen, sondern ihr im Gegenteil unermesslichen Schaden zufügen sollten: Marcinkus und Sindona.

Marcinkus, am 15. Januar 1922 als Sohn litauischer Auswanderer in Cicero, einer Vorstadt von Chicago, geboren, wurde am 3. Mai 1947 zum Priester geweiht. Nach dem Studium an der Gregoriana in Rom, wo er den Doktor im Kanonischen Recht erwarb, arbeitete er als Gemeindegeseelsorger. Im Jahre 1952 schickte man ihn wieder nach Rom. Hier war er in der englischen Abteilung des vatikanischen Staatssekretariats tätig. Nach vorübergehender diplomatischer Mission in Bolivien und Kanada als Attaché der dortigen Nuntien, kehrte Marcinkus 1959 wieder in das Staatssekretariat in Rom zurück. Als 1964 Paul VI. bei einer Fahrt durch Rom in der Menge steckenblieb und von den begeisterten Massen fast erdrückt zu werden drohte, war es der hünenhafte, breitschultrige und bärenstarke Marcinkus, der den erschreckten Papst davor bewahrte, im Getümmel zertrampelt zu werden. Er bahnte ihm mit der Kraft seiner Hände und Ellbogen eine Gasse durch die stürmische Masse. Am nächsten Tag rief Paul VI. Marcinkus zu sich, um ihm für diese Rettungstat persönlich zu danken. Von da an war Marcinkus der inoffizielle Leibwächter des Papstes und erhielt den Spitznamen „Gorilla“. Am 24. 12. 1968 ernannte ihn der dankbare Paul VI. zum Bischof und übertrug ihm die Leitung des „Istituto per le Opere di Religione“.

Am 6. Januar 1969 empfing Marcinkus die Bischofsweihe. Der neugeweihte „Bankier Gottes“, der nach eigener Aussage „keine Erfahrung in Bankdingen“ besaß, erhielt – wie schon gesagt – einen in Geldgeschäften außergewöhnlich erfahrenen Meisterschüler Satans zum Berater und Lehrmeister in allen finanziellen Angelegenheiten: Michele Sindona, der wegen seines Dienstes für die Mafia und den Vatikan den Titel eines „Mafia-Bankiers“ verdient hat und gleichzeitig ironischerweise auch „Bankier Gottes“ genannt wurde.

Michele Sindona ist am 8. Mai 1920 in Patti bei Messina auf Sizilien geboren. Der Jesuitenschüler zeigte schon als Kind eine ausgeprägte Begabung für mathematisches und wirtschaftliches Denken. Das Studium der Rechte schloß Sindona 1942 an der Universität von Messina mit Auszeichnung ab. Während der drei letzten Kriegsjahre zog er es vor, statt als Soldat zu dienen, Geschäfte zu

machen und zu verdienen. Er kaufte und verkaufte Lebensmittel, die er auf dem schwarzen Markt in Palermo erwarb, mit Hilfe der Mafia nach Messina schmuggelte und sie dort mit großem Gewinn an die hungernde Bevölkerung absetzte. Nach der Landung der Alliierten auf Sizilien im Juni 1943 eröffneten sich für Sindona neue Bezugsquellen, seine Geschäfte und Beziehungen zur Mafia erweiterten sich. Mit seiner jungen Frau Rina und Empfehlungen seitens des Erzbischofs von Messina, dessen Freundschaft er genoß, zog er 1946 nach Mailand und stieg bei einer Firma für Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung ein. Seine Freunde und Partner von der Mafia waren von dem dynamischen und erfolgreichen Geschäftsmann Sindona stark beeindruckt. Im Jahre 1957 wurde er von der Mafiafamilie Gambino beauftragt, die Riesensummen „schmutzigen“ Geldes aus dem Heroinhandel zu „waschen“ und in Sicherheit zu bringen. Bald danach kaufte Sindona seine erste Bank, gründete eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Liechtenstein, erwarb wenig später die Banca Privata Finanziaria (BPF) in Mailand, gewann dort durch eine „großzügige“ Spende von 2,4 Millionen Dollar aus Mafia- und CIA-Gelder den Erzbischof Montini von Mailand und späteren Papst Paul VI. zum Freund, der dieses Geld für den Bau eines Altenheims dringend brauchte. Schon zu dieser Zeit trat Sindona mit dem damaligen Geschäftsführer der IOR-Vatikanbank, Massimo Spada, in persönliche und geschäftliche Beziehungen und gewann ebenso Luigi Menzini, einen weiteren Spitzenmann der Vatikanbank, sowie Pater Macchi, den Sekretär Montinis, für sich. Im Jahre 1964 erwarb Sindona die Finabank in der Schweiz, die mehrheitlich im Besitz des Vatikans war und ähnlich wie die Mailänder BPF eine Art Umschlagstelle für illegales Fluchtkapital aus Italien war. Sindona war ein Mann ohne Skrupel, durch und durch korrupt, ein Meister der Lüge und Erpressung. Seine Geschäfte florierten. Ende der 60er Jahre war er Mitglied der geheimen Freimaurerloge P2 geworden, mit deren Gründer, Licio Gelli, er in guter Freundschaft verbunden war.

Im Jahre 1969 soll Sindona eine besondere Ehre zuteilgeworden sein. Nach G. Thomas und M. Morgan-Witts empfing ihn Papst Paul VI. an einem späten Frühlingsabend in seinem privaten Arbeitszimmer zu einem Gespräch unter vier Augen. Gegenstand ihrer Beratung war der Abbau der massiven wirtschaftlichen Präsenz des Vatikans in Italien. „Der Papst und der große Wirtschaftsboß suchten neunzig Minuten lang nach der vernünftigsten Methode, die mehrheitliche Beteiligung des Vatikans an der Società Generale Immobiliare (SGI) loszuschlagen. Die SGI ist ein mit 350 Millionen Dollar bewerteter Mischkonzern und gleichzeitig Italiens größte Immobilien- und Bauunternehmung. Präsident dieses Unternehmens war ein ehemaliger Gouverneur der Vatikanstadt; vier Finanzberater des Vatikans gehörten dem erlauchten Aufsichtsrat der SGI an. Neben dem Besitz von italienischen Hotels, Bürohäusern und Bauunternehmen betätigte sich die SGI auch multinational; ihr gehört das Pan-Am-Gebäude auf den Champs-Élysées, das Börsengebäude in Montreal und der

Watergate-Komplex in Washington. Paul VI. wollte das SGI-Paket des Vatikans verkaufen . . . Sindona riet davon ab, mit dem SGI-Paket an die ohnehin schon kränkelnde italienische Börse zu gehen, statt dessen sollte man sich um die phantastischen, konvertiblen Eurodollars bemühen.

Paul VI. war einverstanden. Sindona, hilfreich wie immer, entwarf eine Übereinkunft, derzufolge er für die Abstoßung der SGI-Beteiligung des Vatikans persönlich haften wolle. Paul VI. unterzeichnete das Dokument, eine Kopie behielt Sindona, die andere Ausfertigung wurde in jenem Winkel des Geheimarchivs abgelegt, in dem die Unterlagen der empfindlichsten päpstlichen Finanztransaktionen aufbewahrt werden.

Mit einem Federstrich hatte Paul VI. Sindonas jahrelangen sorgfältigen Planungen zum Erfolg verholfen. Der Sizilianer wurde der wichtigste Finanzberater des Vatikans. Damit war die Bahn frei für seine kriminellen Machenschaften, denn wer würde es wagen, die Integrität eines Finanzberaters, der des Papstes höchstes Vertrauen genoß, anzuzweifeln?“

D. A. Yallop verbreitet eine andere Version über diesen hochbedeutsamen Vorgang. Er schreibt: „Zusammen mit Kardinal Guerri, dem Chef der ‚Außerordentlichen Sektion‘ der APSA, entschloß sich der Papst, aus dem italienischen Portefeuille des Vatikans zunächst eine der größten Beteiligungen abzustößen, nämlich die an der Società Generale Immobiliare . . . Der Hai war wieder gefragt . . . Hatte Sindona Lust, zuzugreifen? Kardinal Guerri stellte ihm die Frage. Sindonas Antwort kam prompt und war erfreulich – ja, er wolle den ganzen Packen übernehmen und zwar zum Zweifachen des Marktpreises. Guerri und Papst Paul waren entzückt. Der Vertrag zwischen Sindona und Guerri wurde bei einem mitternächtlichen Geheimgespräch im Vatikan im Frühjahr 1969 unterzeichnet.

Es war ein für den Vatikan besonders positives Treffen. Man wünschte sich auch der Mehrheitsbeteiligungen an der Condotte d'Acqua, den römischen Wasserwerken, und an der Ceramica Pozzi zu entledigen, einer Chemie- und Keramikfirma, die seit einiger Zeit Verluste machte. Man einigte sich auf einen Preis, und der Hai schnappte sich lächelnd beide Beteiligungen.

Wer hatte nun eigentlich diese ganze Operation erdacht und eingefädelt? Wer war der Mann, der dafür mit höchstem Lob aus dem Munde Papst Pauls VI. und Kardinal Guerris und mit einer hübschen Provision aus den Händen Michele Sindonas bedacht wurde? Die Antwort hierauf legt beredtes Zeugnis ab nicht nur dafür, wie weit die P2 den Vatikan schon durchsetzt hatte, sondern auch dafür, wie identisch die Interessen von P2, Mafia und Vatikan oft waren. Licio Gellis Kronprinz, Umberto Ortolani, war der Einfädler der Mammuttransaktion. Alles, was Sindona dann noch zu tun hatte, war, das Geld herbeizuschaffen.“

Soweit die Darstellung D. A. Yallops. Welche der beiden Versionen nun mehr Glaubwürdigkeit beanspruchen kann, mag dahingestellt bleiben. Im ganzen

scheint die Version D. A. Yallops der Wirklichkeit eher gerecht zu werden. Die Unterschiede in beiden Versionen scheinen mehr von tendenziellen Gründen bestimmt zu sein, während die Übereinstimmungen in der Sache eindeutig sind. Entscheidend und wesentlich ist jedenfalls, daß Sindona sein Geheimabkommen mit dem Vatikan und seine Position als dessen wichtigster Finanzberater hemmungslos ausgenutzt hat. „Er kaufte und verkaufte, manövrierte und manipulierte, trickste und schwindelte sich durch die Finanzzentren Europas“, wie G. Thomas und M. Morgan-Witts richtig bemerken. Und auch D. A. Yallop hat recht, wenn er schreibt, daß „die verschiedenen Abteilungen des Vatikans unterdessen Sindona und wenig später auch Calvi Firmen im Dutzend anboten. 1970 beispielsweise stieß der Vatikan endgültig das Pharmaunternehmen Sereno ab, das als eines seiner erfolgreicherer Erzeugnisse eine Antibabypille produzierte.“

Die illegalen und kriminellen Kapitaltransfers und Börsenmanöver brachten dem Hai und seinen Partnern reichen Gewinn, der italienischen Wirtschaft aber schwere Verluste. Sindona, dessen Geschäftsphilosophie nach seinen eigenen Worten „auf geschickt vorgebrachten Lügen und auf dem wirksamen Einsatz der Waffe der Erpressung“ beruht, zählt zur Technik der Erpressung auch die Bestechung. Im Zuge seiner Schmiergeld-Investitionen eröffnete er sowohl für die Democrazia Cristiana als auch für die Kommunistische Partei ein Spendenkonto. So gewann er Freunde in allen Lagern. 1972 dehnte er sein Imperium auch auf die USA aus, indem er als Großaktionär bei der Franklin-Bank in New York einstieg und den in Rom erscheinenden „Daily American“ übernahm.

Wie D. A. Yallop zusammenfassend feststellt, erstreckten sich die Verbindungen Sindonas „von den Mafiafamilien Gambino und Inzerillo in Sizilien und New York bis zu Papst Paul VI., den Kardinälen Guerri und Caprio und Bischof Paul Marcinkus im Vatikan. Sie deckten einen Ausschnitt des politischen Spektrums ab, der von Andreotti und Fanfani in Italien bis zu Richard Nixon und David Kennedy im Weißen Haus reichte. Sie schlossen intime Geschäftsbeziehungen zu einigen der mächtigsten Finanzinstitute der Welt ein – Hambros in London, Continental in Chicago, Rothschild in Paris. Über Licio Gellis P2 hatte Sindona enge Bande zu den Männern geknüpft, die in Argentinien, Paraguay, Uruguay, Venezuela und Nicaragua herrschten.“

Wen wundert es da, wenn Michele Sindona noch im September 1973 von Giulio Andreotti im New Yorker Waldorf-Astoria-Hotel als „Retter der Lira“ gefeiert und im Januar 1974 vom amerikanischen Botschafter John Volpe im Grand Hotel in Rom als „Mann des Jahres 1973“ ausgezeichnet wurde?

Doch schon im Oktober 1974 war für den Hai die Zeit der Ehrungen endgültig vorbei. Am 3. Oktober 1974 war Großmeister Licio Gelli von P2-Mitgliedern im Justiz- und Polizeiapparat darauf aufmerksam gemacht worden, daß P2-Mitglied Michele Sindona am Tag darauf verhaftet werden sollte. Gelli informierte Sindona sofort. Als dieser dann am 4. Oktober tatsächlich mit Haftbefehl

gesucht wurde, war er längst aus Italien verschwunden. Vorsorglich war er schon vorher schweizer Staatsbürger geworden. Seine neue Heimat war nun Genf. Einige Tage später folgte dann Schlag auf Schlag: Von den Banken, die von Sindona kontrolliert wurden oder mit ihm liiert waren, brach eine nach der anderen zusammen. Der „Crack Sindona“ traf zuerst die Franklin-Bank in New York, die am 8. Oktober 1974 zusammenbrach. Der Verlust für die amerikanische Bankeinlagenversicherung belief sich auf zwei Milliarden Dollar. Es war der größte Bankzusammenbruch in der Geschichte der USA. –

In der Zeit von Oktober 1974 bis Januar 1975 erlitten nacheinander mehrere europäische Banken das gleiche Schicksal, so die Bankhäuser Wolff AG in Hamburg, I. K. Herstatt in Köln, die Amincor-Bank in Zürich und die Finabank in Genf. Zwischenzeitlich hatte sich Sindona in die USA abgesetzt.

Der Zusammenbruch des Sindona-Imperiums brachte natürlich die Freunde und Partner Sindonas in größte Schwierigkeiten. Schweizer Bankkreise schätzten die Verluste des Vatikans allein durch den Crash der Finabank in Genf auf 240 Millionen Dollar. Mit jeder neuen Nachricht, die Paul VI. über die Sindona-Affäre erhielt, steigerte sich seine Enttäuschung und Erbitterung. Bischof Marcinkus geriet mehr und mehr ins Kreuzfeuer der Kritik. Der „ehrenwerte“ Chef der IOR-Vatikanbank hatte noch 1973 den amerikanischen Anwälten und FBI-Beamten, die gegen Sindona ermittelten, auf deren Fragen erklärt: „Michele und ich sind sehr gute Freunde. Wir kennen uns seit Jahren. Meine finanziellen Geschäfte mit ihm sind jedoch geringfügig gewesen. Er ist, wie Sie wissen, einer der wohlhabendsten Industriellen Italiens. Was finanzielle Dinge betrifft, so ist er seiner Zeit um einiges voraus.“ Zwei Jahre später, am 20. Februar 1975, scheute sich derselbe Marcinkus nicht, gegenüber der italienischen Zeitschrift „L'Espresso“ zu behaupten: „Die Wahrheit ist, daß ich Sindona gar nicht kenne. Wie könnte ich durch ihn Geld verloren haben? Der Vatikan hat nicht einen Cent verloren, alles andere ist Phantasie.“ In diesen beiden Erklärungen sind mindestens drei unverschämte Lügen enthalten: So entspricht es erstens nicht der Wahrheit, daß seine finanziellen Geschäfte mit Sindona nur geringfügig gewesen sind. Zweitens kannte er Sindona sehr wohl, und zwar „seit Jahren“. Und drittens hat der Vatikan durch Sindonas Zusammenbruch sehr viel Geld verloren. Yallop rechnet mit etwa 50 Millionen Dollar, die dem Vatikan durch seine Geschäfte mit Sindona verlorengegangen sind. Viel schlimmer aber als alle etwaigen materiellen Verluste sind die moralischen Verluste, die der Vatikan durch seine Intimbeziehungen mit einem Meisterschüler Satans erlitten hat, vor allem der Verlust an Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Und gerade hierin liegt der große Erfolg Satans, der mit der faszinierenden Pseudo-Macht des Mammons Rom einen empfindlichen Schlag versetzt hat, während andererseits eine ebenfalls von ihm inspirierte „Theologie der Befreiung“ durch die skandalösen Vorgänge im Vatikan starken Auftrieb bekam. –

Nachdem Sindona schon 1976 von einem italienischen Gericht in Abwesenheit zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden war, eine Auslieferung an Italien aber nicht erfolgte, wurde er am 27. März 1980 durch ein amerikanisches Gericht in 65 Anklagepunkten des Betrugs, der Verschwörung, des Meineids, der Urkundenfälschung und der Veruntreuung von Bankgeldern für schuldig erklärt. Am 13. Mai 1980 unternahm Sindona im Metropolitan-Zuchthaus in Manhattan, wo er auf sein Urteil wartete, einen Selbstmordversuch. Erst am 13. Juni 1980 wurde er schließlich zu 25 Jahren Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 200 000 Dollar verurteilt. Zur Zeit sitzt Sindona in Italien ein und wartet auf bessere Zeiten.

5. Das Spiel mit dem „Ritter“: Roberto Calvi

Nun saß der „Retter der Lira“ und der „Mann des Jahres 1973“, der wichtigste Finanzberater des Heiligen Stuhls und einer der „wohlhabendsten Industriellen Italiens“, hinter Schloß und Riegel. Wer sollte nun die für den Vatikan entstandene Lücke ausfüllen und den Mann, der „in finanziellen Dingen seiner Zeit um einiges voraus war“, ersetzen? Der Ersatzmann brauchte nicht lange gesucht zu werden. Er heißt Roberto Calvi, war Kämmerer der geheimen Freimaurerloge P2 und in Finanzkreisen als „Il Cavaliere“ („Der Ritter“) bekannt. Er trug diesen Titel zu Recht, denn er war 1974 von Staatspräsident Leone für seine Verdienste um die italienische Wirtschaft zum „Cavaliere del Lavoro“ („Ritter der Arbeit“) ernannt worden. Der Ritter, der am 13. April 1920 in Mailand geboren wurde, trat im Jahre 1947 in den Dienst der Banco Ambrosiana in Mailand, die ebenso wie die „Banco Cattolica Veneto“ in Venedig als „Bank der Priester“ bekannt war. Als der Mailänder Kardinal J. B. Montini 1963 Papst wurde, war Calvi stellvertretender Geschäftsführer dieser Bank, und 1971 übernahm er deren Leitung als Geschäftsführender Direktor. Im gleichen Jahr war er von Sindona, mit dem er seit Jahren gut befreundet war, Bischof Marcinkus vorgestellt und sofort in den Kreis der „Vertrauensmänner“ des Vatikans aufgenommen worden. Nach Yallop bestand die besondere Leistung Calvis darin, „das Krebsgeschwür vatikanisch inspirierter Wirtschaftskriminalität über die ganze Welt zu verbreiten . . . Das Reich des Ritters wurde schnell größer . . . Die Erträge, die in die Kassen der Vatikanbank flossen, wuchsen im gleichen Maß wie Calvis Imperium . . . Die Banco Ambrosiano in Mailand und die Vatikanbank waren eng miteinander verzahnt. Viele der wichtigsten Operationen waren gemeinsame Operationen beider Institute. Daß Calvi in der Lage war, immer wieder Gesetzesverstöße zu begehen, verdankte er der bereitwilligen Beihilfe, die die Vatikanbank ihm dabei angedeihen ließ . . . Dank der großzügigen und beständigen Kooperationsbereitschaft der Vatikanbank, konnte Calvi über Jahre hinweg die italienischen Gesetze auf illegalen und kriminellen Schleichwegen umgehen . . .“

Ein krimineller Auftakt in den Geschäftsbeziehungen zwischen dem Vatikan und Calvi war der Verkauf der Banca Cattolica Veneto im Jahre 1971. An dieser Aktion waren Marcinkus, Sindona und Calvi beteiligt. Marcinkus hatte 1971 unter wesentlicher Mitwirkung von Sindona die Banca Cattolica Veneto für 46,5 Millionen Dollar an Calvi verkauft und dafür von Sindona eine Provision in Millionenhöhe erhalten. D. A. Yallop bemerkt dazu: „Was das Vorgehen von Sindona, Calvi und Marcinkus in Sachen Banco Cattolica Veneto betrifft, so deuten alle verfügbaren Anhaltspunkte auf eine kriminelle Verschwörung hin, an der die drei Männer gleichermaßen beteiligt waren. Denn die Aktien dieser Bank gehörten einer Reihe von Kirchen in der Region Venetien, und sie ohne Wissen und Zustimmung dieser ihrer Besitzer zu verkaufen, war betrügerisch und illegal. Marcinkus wollte die Operation denn auch geheimhalten, sogar vor Papst Paul VI...“

Erst ein Jahr später ist diese heimliche Transaktion in Venedig bekanntgeworden, wo Albino Luciani damals Erzbischof und Patriarch war. Verständlicherweise löste dieser kriminelle Akt bei der gesamten Geistlichkeit dieser Region und ihrem Erzbischof helle Empörung aus und Albino Luciani fuhr sofort nach Rom, um sich bei Paul VI. zu beschweren und Gegenmaßnahmen zu fordern. Aber seine Bemühungen, die Bank für seine Diözese und Priester zu retten, waren vergeblich. Papst Paul VI. hatte die Transaktion schließlich gutgeheißen. Das ist nur eines von vielen kriminellen Manövern, die Calvi mit seinen Geschäftspartnern im Vatikan abgezogen hat. Wie Yallops Recherchen ergeben haben, bedankte sich Calvi bei der Vatikanbank durch Riesenbeträge dafür, „daß die Vatikanbank für die Abwicklung seiner gigantischen Schwindelgeschäfte ihren Namen und ihre Einrichtung zur Verfügung stellte. Die Gelder wurden der Vatikanbank auf vielerlei Weise gutgebracht.“

Das Reich Calvis wuchs mehr und mehr in weltweite Dimensionen. 1971 gründete er in Nassau auf den steuerparadiesischen Bahamas die Banco Ambrosiano Overseas Ltd. Von Anfang an war Bischof Paul Marcinkus einer der Direktoren dieser Bank, die ursprünglich unter dem Namen Cisalpine Overseas Bank eingetragen worden war. Im September 1977 eröffnete Calvi eine weitere Filiale seines weltweiten Bankimperiums in Managua, die er Ambrosiano Group Banco Commercial nannte. Zu dieser Zeit wurde Roberto Calvi in der Öffentlichkeit durch eine von seinem ehemaligen Freund Sindona gesteuerte Flugblatt- und Plakataktion des Betrugs, des illegalen Devisenexports, der Kontenfälschung, der Unterschlagung und Steuerhinterziehung beschuldigt. Die Bank von Italien interessierte sich für Calvi schon seit einigen Jahren. Im April 1978 drang ein Ermittlungskommando dieser Bank in die Banco Ambrosiano ein. Zur gleichen Zeit war eine weitere Calvi-Bank in Peru geplant, andere Banken besaß Calvi bereits in Puerto Rico, auf den Cayman-Inseln und in Paris. Nach dem Tod Papst Pauls VI. und der Wahl Papst Johannes Pauls I. bekam es Calvi, der sich gerade in Südamerika aufhielt, mit der Angst zu tun. Aber nicht nur er. Auch manche

Verantwortlichen im Vatikan fürchteten jetzt, daß der neue Papst entsprechende Maßnahmen gegen sie ergreifen würde und ein Riesenskandal die Weltöffentlichkeit erschüttern werde. Doch nach dem überraschend schnellen Tod des Luciani-Papstes konnte Calvi seine dunklen Geschäfte ungestört weiterführen. Am 11. Oktober 1979 eröffnete Calvi eine neue Bank in Lima (Peru). Er deckte Großmeister Gelli mit Millionenbeträgen ein, die dieser zum Teil zum Kauf von Exocet-Raketen für Argentinien verwendete. Zwei Monate nach der Auffindung der geheimen P2-Mitgliederliste, die am 17. März 1981 in Licio Gellis Panzerschrank zusammen mit Dossiers und geheimen Regierungsdokumenten in die Hände der Polizei fiel, wurde Calvi verhaftet und in das Gefängnis von Lodi gebracht. Am 20. Juli wurde er zu vier Jahren Freiheitsentzug und einer Geldstrafe von 16 Milliarden Lire verurteilt. Calvi legte gegen das Urteil Berufung ein und kam gegen Kautionszahlung auf freien Fuß. Im August 1981 kam es dann zum größten Betrugsmanöver zwischen Calvi und Marcinkus in Form der sog. „Patronatsbriefe“. Während der Zeit, als Calvis Prozeß im Gange war, verhandelte Marcinkus mit dem inzwischen verurteilten, aber gegen Kautionszahlung in Freiheit gesetzten Calvi. Wie Yallop berichtet, bestand das Ergebnis dieser Verhandlungen in der offiziellen Mitteilung der Vatikanbank, „daß ihr Schuldenstand um fast eine Milliarde Dollar höher war als bisher angenommen. Dies entsprach genau der Summe der Ausstände der Calvi-Banken in Peru und Nicaragua, genauer gesagt, der Kredite, die sie... panamesischen Phantomfirmen gewährt hatten. Die Sicherheiten, die diesen enormen Krediten gegenüberstanden, waren gleich Null. Den Verantwortlichen in Peru und Nicaragua war das nicht geheuer. Wer würde im Falle eines Falles die Zeche bezahlen? Wem genau gehörten diese mysteriösen panamesischen Firmen? Wer hatte sich, mit so wenig in der Hinterhand, so viel Geld geliehen? Besonders die leitenden Herren der peruanischen Filiale machten sich Sorgen, beliefen sich ihre Ausstände doch auf runde 900 Millionen Dollar.

So lagen die Dinge, als Calvi und Marcinkus im August 1981 ihr größtes Betrugsmanöver inszenierten.

Die Dokumente sollten als „die Patronatsbriefe“ bekannt werden. Sie... tragen den Briefkopf des Istituto per le Opere di Religione und das Datum des 1. September 1981. Ihre Adressaten waren die Banco Ambrosiano Andino im peruanischen Lima und die Ambrosiano Group Banco Comercial in Nicaragua. Der von Luigi Mennini und Pellegrino de Strobel im Auftrag von Bischof Paul Marcinkus aufgesetzte und unterzeichnete Text lautet:

„Sehr geehrte Herren,
hiermit bestätigen wir, daß wir direkt oder indirekt die Anteilsmehrheit an den nachstehend genannten (Firmen) kontrollieren:

Manic S. A., Luxemburg

Astolfine S. A., Panama

Nordeurop Establishment, Liechtenstein

U.T.C United Trading Corporation, Panama

Erin S. A., Panama

Bellatrix S. A., Panama

Starfield S. A., Panama

Belrose S. A., Panama

Wir bestätigen ferner die Tatsache der Verschuldung (dieser genannten Firmen) bei Ihnen, wie sie, bezogen auf den 10. Juni 1981, aus beiliegender Saldenaufstellung hervorgeht.“

Wie aus der beiliegenden Aufstellung hervorging, betrug die Verschuldung der genannten Firmen allein bei der peruanischen Ambrosiano-Tochter 907 Millionen Dollar.

Die leitenden Herren in Nicaragua und Peru atmeten auf. Sie hatten es jetzt schwarz auf weiß, daß es niemand anders als der Vatikan war, der ihnen so viel Geld schuldete. Somit stand die römisch-katholische Kirche für diese Schulden gerade. Eine bessere Sicherheit konnte sich kein Bankier wünschen.

Die Sache hatte nur einen kleinen Haken. Die Bankdirektoren in Peru und Managua wußten nicht alles. Es gab noch einen anderen Brief. Roberto Calvi hatte ihn mit Datum des 27. August 1981 an die Vatikanbank geschrieben. Marcinkus hatte ihn in Händen gehabt, bevor die Vatikanbank sich zu ihrer Verantwortung für die vorerwähnten Milliardenschulden bekannt hatte. Calvis Brief enthielt zunächst eine förmliche Bitte um jene Patronatsbriefe, in denen der Vatikan sich als Eigentümer der luxemburgischen, liechtensteinischen und panamesischen Firmen zu erkennen geben sollte. Aus diesem Bekenntnis würden aber, so versicherte Calvi ausdrücklich, „dem IOR keine Verpflichtungen erwachsen“. Sein Brief schloß mit der Bestätigung, daß die Vatikanbank, was immer auch geschehen würde, „keinen künftigen Schaden oder Verlust“ erleiden werde. Somit wurde die Vatikanbank insgeheim von der Verantwortung, die sie inoffiziell übernehmen sollte, wieder entbunden...

Das Arrangement zwischen Calvi und Marcinkus, das sich in den beiden Briefen manifestierte, erfüllte zweifellos einen kriminellen Tatbestand...“

Angesichts einer solchen Schandtat muß man es fast als makabren oder zynischen Scherz werten, wenn Bischof Marcinkus gut drei Wochen später, am 26. September 1981, zum Erzbischof und zum Pro-Präsidenten der Pontifikalkommission für den Vatikan ernannt wurde. Präsident dieser Pontifikalkommission ist Kardinal Agostino Casaroli, der wie Marcinkus auf der Liste der 121 Freimaurer steht. Während also Marcinkus, der Chef der Vatikanbank, befördert wurde, begann sich die Schlinge um Calvis Hals immer enger zu ziehen. Nach Yallop erteilte ihm die italienische Börsenaufsichtsbehörde Consob im Mai 1982 die „bindende Auflage, eine lückenlose Liste der Banco-Ambrosiano-Aktionäre an der Mailänder Börse auszulegen. Ein solcher öffentlicher Nachweis der Besitzverhältnisse setzte eine unabhängige Prüfung der Bücher der Banco voraus.

Wie Roberto Calvis Frau Clara unter Eid ausgesagt hat, war ihr Mann wenige Monate zuvor von Papst Johannes Paul II. in Privataudienz empfangen worden. Dabei war das Problem der Schuldenlast von einer Milliarde Dollar zur Sprache gekommen, die der Vatikan mit Hilfe von Calvi, Gelli, Ortolani und Marcinkus angehäuft hatte. Der Papst hatte Calvi ein Versprechen gegeben: „Wenn es Ihnen gelingt, den Vatikan von diesen Schulden zu befreien, dann können Sie freie Hand bei der Neuordnung unserer Finanzen haben“...

Am 31. Mai 1982 verlangte die Bank von Italien in einem Schreiben an Calvi und seine Vorstandskollegen eine vollständige Offenlegung der Auslandskredite der Ambrosiano-Gruppe. In einem leider allzu verspäteten Akt des Aufbegehrens gegen Calvi beschloss die Vorstandsherren mit 11:3 Stimmen, der Forderung der Staatsbank nachzukommen...

Calvi sah nur zwei Wege, um sein Überleben zu sichern. Entweder der Vatikan half ihm, die ständig wachsenden Fehlbeträge in den Bilanzen seiner Bank auszugleichen oder wenigstens zu verschleiern, oder Gelli mußte beweisen, daß seine Machtbasis noch immer groß genug war, um das Auffliegen des Schwindelunternehmens Banco Ambrosiano zu verhindern.

Calvi erörterte die Optionen mit Flavio Carboni, der ihre Gespräche nach wie vor heimlich auf Tonband aufnahm.

Aus den Bemerkungen Calvis geht eindeutig hervor, daß er es für die Pflicht der Vatikanbank hielt, die Fehlbeträge der Banco Ambrosiano zu decken, und sei es nur aus dem Grund, daß die fehlenden Millionen hauptsächlich dem Vatikan zugute gekommen waren. Außerdem seien Marcinkus und Co., so meinte Calvi, rechtlich zur Hilfeleistung verpflichtet: Der Vatikan sollte seinen Verpflichtungen nachkommen, indem er einen Teil der vom IOR kontrollierten Vermögenswerte liquidiert. Es ist ein enormes Vermögen vorhanden. Ich veranschlage es auf zehn Milliarden Dollar. Um der Ambrosiano zu helfen, könnte das IOR anfangen, in Tranchen von jeweils einer Milliarde zu verkaufen.

Wenn es zu jener Zeit auf der Welt außerhalb der Kirche jemanden gab, der den Wert der vatikanischen Vermögenswerte einschätzen konnte, dann sicherlich Roberto Calvi. Er war praktisch in alle Finanzgeheimnisse der Kirche eingeweiht. Über mehr als ein Jahrzehnt hinweg war er der Mann gewesen, an dem der Vatikan sich in Finanzdingen gewandt hatte...“

Am 11. Juni 1982, einige Tage vor der Berufungsverhandlung, verließ Calvi Italien. Am 15. Juni erreichte er London und am 18. Juni 1982 entdeckte man seine Leiche, an einem Strick hängend, unter der Blackfriars Bridge in London. In seinen Taschen sollen sich ein paar schwere Steine, sein Reisepaß, seine Brille und 7000 Pfund in bar befunden haben. Wenige Tage danach kam das Defizit der Banco Ambrosiano ans Licht: es betrug 1,3 Milliarden Dollar. Weder der Vatikan noch Gellis P2, für die Calvi Millionen veruntreut hatte, halfen.

Yallop sieht in Roberto Calvi „die Zentralfigur einer wirtschaftlichen Betrugsaffäre von atemberaubenden Ausmaßen: des Diebstahls von mehr als einer Mil-

liarde Dollar.“ Er hat rund 250 Banken hereingelegt und war als Nachfolger Sindonas bis an sein Lebensende damit beschäftigt, mit Hilfe der Vatikanbank „schmutzige Gelder“ der Mafia zu waschen. Ungezählte Millionen hat dieser „wohltätige“ Gauner in die Taschen seiner politischen Freunde, verschiedener Parteien, der Geheimloge P2, der Militärregierungen in Argentinien, Paraguay, Uruguay und der Gewerkschaft „Solidarnosc“ fließen lassen. Unter Freunden und Verwandten sprach er oft von diesen Zahlungen nach Polen. Yallop beziffert „die Gesamtsumme der Gelder, die im Auftrag des Vatikan heimlich und illegal in die Kassen der Solidarnosc geschleust wurden...“, auf über 100 Millionen Dollar.“

An diesen zwielichtigen bis kriminellen Aktionen war der Chef der Vatikanbank nicht selten direkt oder indirekt beteiligt. Kein Wunder, wenn nach Calvis Tod und dem Riesendesaster, das danach offenbar wurde, Marcinkus und seine Bank unter heftigen Beschuß gerieten. Die Medien übten massive Kritik am vatikanischen Finanzgebaren, was Erzbischof Marcinkus allerdings nicht umwarf. Er überstand alle Angriffe und Stürme, die von allen Seiten gegen ihn tobten, ohne sichtbare Erschütterung. Einer seiner Freunde, Kardinal Cody, der Bischof seiner Heimatdiözese Chicago, beruhigte ihn schon 1978, als Johannes Paul I. allen Ernstes entschlossen war, Marcinkus in die Wüste zu schicken. Er erinnerte daran, daß Marcinkus schließlich brisante Geheimnisse in seiner Brust verwahre und niemand es riskieren könne, daß sie ans Licht kämen. Cody war jedenfalls davon überzeugt, daß Marcinkus nichts passieren werde. Er hielt es übrigens auch für ausgeschlossen, daß gegen ihn selbst irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden konnten. Nach der Wahl Karol Wojtylas zum Papst zeigte sich Kardinal Cody geradezu in euphorischer Hochstimmung, wie ein Telefongespräch bezeugt, das er unmittelbar nach der Papstwahl mit Pater Lambert Greenan, dem Herausgeber der englischsprachigen Ausgabe des „L'Osservatore Romano“ führte. In der Diözese Chicago leben bekanntlich viele Polen. Greenan erinnerte sich während des Gesprächs daran und fragte Cody: „Eminenz, wie ist der neue Papst eigentlich so?“ – „Sie haben ihn doch schon getroffen, nicht wahr?“ Cody: „Na klar, wer weiß, wie oft. Großartiger Mann. Will Ihnen da mal'n paar Sachen erzählen...“ Dann sprach Cody etwa zwanzig Minuten lang über den neuen Papst aus Polen. Greenan glaubte, daß er derart Vertrauliches nicht mitteilen dürfe, sondern besser für sich behalten sollte. Schließlich beendete Cody seinen denkwürdigen Anruf mit der ebenso bemerkenswerten wie unerwarteten Versicherung: „Lambert, hören Sie mal: das wird der größte Papst aller Zeiten. Mitgekriegt? -: aller Zeiten.“ Dann legte Cody auf. Wenn man diesem Bericht, den wir G. Thomas und M. Morgan-Witts verdanken, Glauben schenken darf, dann war das immerhin ein sehr aufschlußreiches und beachtenswertes Gespräch. Wir dürfen ihm entnehmen, daß Cody absolut sicher war, daß unter diesem Papst weder ihm, noch seinem Freund Marcinkus etwas Unangenehmes widerfahren werde. Und er hatte recht. Es geschah ihm

nichts. Johannes Paul II. ist von ganz anderer Art als sein Vorgänger, der bekanntlich John Cody aus seinem Amt entfernen wollte. Der polnische Papst, der einen ausgeprägten Sinn für Dankbarkeit und Freundschaft besitzt, wußte sehr wohl die freundlichen Gesten Codys gegenüber Polen zu würdigen. Diese Gesten bestanden vor allem in finanzieller Hilfeleistung, die als Teil einer umfassenderen Finanzoperation über den Vatikan nach Polen ging. Cody war ein großzügiger Spender. Als er Johannes Paul II. während seines USA-Besuchs im Oktober 1979 auf dem O'Hare-Flughafen in Chicago begrüßte, überreichte er dem Papst als „persönliches Geschenk“ 50 000 Dollar.

Kaum ein Jahr nach dem Papstbesuch, im September 1980, begann ein Ermittlungsverfahren der amerikanischen Justizbehörden gegen Cody. Ihm wurde vorgeworfen er habe bis zu einer Million Dollar aus Kirchenvermögen seiner Freundin, der geschiedenen Helen Wilson, zugesteckt, ihr jahrelang ein verdecktes Gehalt gezahlt, ihr eine unberechtigt hohe Rente verschafft und für 90 000 Dollar eine Wohnung in Florida gekauft.

Im Januar 1981 wurde Cody von einer Anklagejury aufgefordert, alle Unterlagen über die Finanzverhältnisse und Einkünfte seiner Diözese und seiner Person vorzulegen. Cody weigerte sich, den gerichtlich verfügten Anordnungen Folge zu leisten und die geforderten Unterlagen auf den Tisch zu legen. Er lehnte es auch ab, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe durch Gegenbeweise zu entkräften und rechtfertigte sein Verhalten mit dem Argument: „Ich bin nur Gott und Rom verantwortlich.“ Im April 1982 starb Cody.

Sein Freund Paul Marcinkus hat offenbar von ihm gelernt. Denn auch Marcinkus pflegte oft zu sagen, daß er „nur Gott und dem Papst“ verantwortlich sei. Wie berichtet wird, soll Johannes Paul II. am Freitag, dem 1. Dezember 1978, Marcinkus zum Rapport bestellt und empfangen haben. Marcinkus „blieb eine Stunde mit dem Papst allein. Die umfangreiche Akte, die Benelli und Felici über das Finanzgebaren der Vatikanbank zusammengetragen hatten, kam mit keinem Wort zur Sprache. Der Ordner lag, anscheinend ungeöffnet, auf dem Schreibtisch des Papstes. Aber sowohl Marcinkus als auch Felici stimmten in einem überein: der Papst hatte den Vorgang zweifellos gelesen. An diesem Freitag zog er es jedoch vor, die erste Auslandsreise seines Pontifikates zu besprechen - nach Mexiko...“

Der Papst wollte, daß Marcinkus wieder eine vertraute Rolle übernehme und auf der Mexiko-Reise als sein Leibwächter fungierte.“ Das Thema Finanzskandale war demnach für Johannes Paul II. damals tabu. Und später? Auch nach dem mysteriösen Tod Calvis, als die unheilige Allianz von Calvi und Marcinkus in der Presse schon einigen Staub aufgewirbelt hatte und die kriminellen Machenschaften ihrer unheiligen Partnerschaft in der Weltöffentlichkeit lebhaft diskutiert und zum Teil auch empört kritisiert wurden, blieb der Vatikanbankier unerschütterlich auf seinem Posten und hatte von seiten des Papstes nichts zu befürchten. Durch die gezielten und hartnäckigen Attacken der Presse geriet

der ehrenwerte Erzbischof zwar in arge Bedrängnis, aber er verstand es, in gewohnter Manier und ohne große Schwierigkeiten mit diesem Problem fertigzuwerden. Er machte es wie die öffentlichen Finanzsünder im Bereich der Politik. Sind sie einmal ertappt und ins öffentliche Gerede gekommen, dann lügen sie zuerst einmal und streiten alles ab. So ließ auch das IOR durch seine Anwälte im „Osservatore Romano“ vom 17. Oktober 1982 unter dem Titel „IOR und Banco Ambrosiano“ folgende Erklärung verbreiten:

„Eine römische Tageszeitung hat in den vergangenen Tagen einige in fünf Punkten zusammengefaßte Schlußfolgerungen über die Beziehungen zwischen dem Istituto per le Opere di Religione (IOR) und dem Banco Ambrosiano veröffentlicht, die sie unrichtigerweise als Ergebnisse bezeichnet, zu denen das internationale Expertenkomitee gelangt ist, das vom Vatikan zur Feststellung der tatsächlichen Beteiligung des Istituto per le Opere di Religione (IOR) an den Aktivitäten des Banco Ambrosiano Roberto Calvis eingesetzt wurde.“

In Wirklichkeit handelt es sich um die Schlußfolgerungen einer langen und exakten Prüfung, die vom IOR und seinen Anwälten aufgrund der im Besitz des Instituts befindlichen Dokumente durchgeführt wurde und die im Anschluß an gegenteilige amtliche und öffentliche Behauptungen formuliert wurden.

Weil diesen große Bedeutung zugemessen wurde und sie Gegenstand zahlreicher Kommentare waren, hält es auch unsere Zeitung für angebracht, den genauen Text hier wiederzugeben:

»1) Das Istituto per le Opere di Religione hat weder von der Gruppe Ambrosiano noch von Roberto Calvi irgendeinen Betrag erhalten und muß deshalb auch nichts zurückerstatten.

2) Die bei der Gruppe Ambrosiano verschuldeten ausländischen Gesellschaften sind niemals vom IOR verwaltet worden, das von den von diesen Gesellschaften durchgeführten Operationen keine Kenntnis hatte.

3) Sämtliche Überweisungen der Gruppe Ambrosiano an die genannten Gesellschaften sind vor den sogenannten „Schutzbriefen“ erfolgt.

4) Diese haben, wie sich aus ihrem Ausfertigungsdatum ergibt, keinen Einfluß auf die Transaktionen gehabt.

5) Bei einer eventuellen Prüfung wird sich das alles bestätigen.“

(vgl. L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 12. Jhrg. Nr. 46, 12. November 1982, S. 3)

In der Sache war diese Erklärung der Anwälte des IOR nicht nur eine „mitteldicke Lüge“ – wie Bruce Marshall sagen würde –, sondern eine faustdicke Lüge, die durch die inzwischen bekannt gewordenen Tatsachen längst widerlegt ist. Marcinkus mußte das jedenfalls wissen. Die italienischen Gerichte und Regierungsbehörden, die mit dieser skandalösen, traurigen Angelegenheit befaßt sind, wissen es auch.

Wenn sich auch Marcinkus bislang jeder irdischen Gerichtsbarkeit entziehen konnte, weil er „nur Gott und dem Papst verantwortlich“ ist, wie er meint, und

weil er als Bürger des souveränen Vatikanstaates von der italienischen Justiz nicht einfachhin belangt werden kann, so ist er in gewissem Sinn doch auch ein Gefangener. Denn wie D. A. Yallop schreibt, „war der Mann, der noch bei der Großbritannienreise des Papstes im Mai und Juni 1982 nicht von der Seite des Pontifex gewichen war, im September desselben Jahres praktisch zu einem Gefangenen im Vatikan geworden. Seine Rolle als Organisator und Quartiermacher bei päpstlichen Auslandsreisen hatte ein anderer übernommen – notgedrungen, denn die Vatikanstadt zu verlassen, hätte Marcinkus der unmittelbaren Gefahr der Verhaftung durch die italienische Polizei ausgesetzt...“

Nach dem Tod Calvis sah der Vatikan sich gezwungen, mit Vertretern der italienischen Regierung und eines internationalen Bankenkonsortiums in Verhandlungen darüber einzutreten, für einen wie großen Teil des von Calvi hinterlassenen Fehlbetrags das IOR geradezustehen habe. Ein zähes Feilschen begann, das sich über fast zwei Jahre hinzog. Endlich, im Februar 1984, drang aus dem Konferenzsaal in Genf die Kunde, daß eine Einigung erzielt worden sei. Mitte März wurden Details bekanntgegeben: Die internationalen Banken sollen von den 600 Millionen Dollar, die sie Calvis Luxemburger Holdinggesellschaft insgesamt geliehen hatten, rund zwei Drittel zurückbekommen, den größeren Teil, nämlich 250 Millionen, von der Vatikanbank. Als Termin für die Überweisung dieser Summe wurde der 30. Juni 1984 vereinbart. Der Vatikan leistet diese Zahlung, so heißt es in der Vereinbarung, „ohne Anerkennung einer Haftungsschuld“, aber „im Bewußtsein einer moralischen Mitverantwortung“... Die Vatikanbank tut nichts weiter, als einen Teil der Riesensummen zurückzuzahlen, die ihr als Frucht der kriminellen Aktivitäten Calvis und Marcinkus' zugeflossen sind. Unter dem Strich verbleiben dem IOR noch immer viele Millionen Dollar von dem Geld, um das Calvi so viele seiner Bankierskollegen geprellt hat und das diese nun als Verlust abschreiben müssen.

Zum Zeitpunkt, da dies niedergeschrieben wird, ist Erzbischof Marcinkus noch immer im Amt. Sein Sturz ist schon oft vorausgesagt worden, doch hat er bislang jede Krise überstanden. Er verschanzt sich nach wie vor im Vatikan, aus dem er sich nicht herauswagt, weil er fürchten muß, von der italienischen Polizei auf der Stelle festgenommen zu werden. Ebenfalls im Vatikan verschanzt leben seine Mitarbeiter und Komplizen Luigi Mennini und Pellegrino de Strobels...

Während alle drei sich bisher, was ihre Person betrifft, erfolgreich dem Zugriff der italienischen Behörden entzogen haben, sind sämtliche auf italienischem Hoheitsgebiet befindlichen Vermögenswerte und Besitztümer Menninis und de Strobels beschlagnahmt worden. Sie und ihr Chef Marcinkus sind von den Strafverfolgungsbehörden mehrerer italienischer Städte zur Fahndung ausgeschrieben. Von der Turiner Justiz gesucht wird wegen seiner mutmaßlichen Verwicklung in einen Steuerhinterziehungsskandal mit einer Schadenssumme im Gegenwert von Milliarden Dollar ein weiterer Kirchenmann: Monsignore Donato de Bonis, Sekretär des IOR. Auch er hält sich im Vatikan verborgen.

Und auch er gehörte zu den Männern, die Albino Luciani umgehend abberufen hätte, wenn er am Leben geblieben wäre. De Bonis, dessen Reisepaß von der Staatsanwaltschaft eingezogen wurde, ist, wie seine drei vorgenannten Kollegen, bis heute in der Vatikanbank tätig.“ –

Besorgt muß jeder gläubige Katholik fragen: Wie lange noch werden diese Männer in ihrem Amt bleiben? Warum ergreift Papst Johannes Paul II. nicht die geforderten und längst fälligen Maßnahmen gegen sie? Deckt er womöglich noch ihr Verhalten? Der Schaden und die Schande, die der Kirche durch die unheiligen Geschäfte der Vatikanbank besonders mit den Meisteragenten der P2-Geheimloge entstanden sind, ist jetzt schon nicht mehr abzuschätzen. Der Verlust an Glaubwürdigkeit und Vertrauen, den die Kirche vor allem durch Erzbischof Paul Marcinkus erlitten hat, von dem D. A. Yallop sagt, daß er die römisch-katholische Kirche stärker in Verruf und Mißkredit gebracht hat als irgend ein anderer Kirchenmann der Neuzeit, wäre noch viel größer und schwerer, wenn der Papst an seinem Vorhaben, diesen Mann auch noch zum Kardinal zu ernennen, durch Casaroli nicht gehindert worden wäre. Die bittere moralische Niederlage, die der Satan durch seine Herrschaft der Lüge und des Betrugs dem Vatikan und der Kirche bereitet hat, wäre in diesem Ausmaß nicht möglich gewesen, wenn Johannes Paul I. seine geplante Kurienreform und sein Programm einer „armen Kirche“ hätte verwirklichen können. Die Grundsätze seiner Vision einer „Kirche der Armen“ hatte er schon in seiner ersten Ansprache an die im Vatikan akkreditierten Diplomaten unmißverständlich so formuliert: „Wir haben keine weltlichen Güter auszutauschen und keine wirtschaftlichen Interessen zu erörtern. Unsere Möglichkeiten des Eingreifens sind begrenzt und haben einen besonderen Charakter. Sie betreffen weder, noch beeinträchtigen sie die rein weltlichen, technischen und politischen Dinge, mit denen ihre Regierungen sich beschäftigen.“

Dieser arme, aufrichtige, demütige und rechtschaffene Papst war wahrhaftig kein Papst nach den Bedürfnissen und Vorstellungen der Freimaurer außerhalb und innerhalb des Vatikans. Aber er war ein Problem für sie alle, nicht zuletzt für den mächtigsten unter ihnen, den geheimen Großmeister der Geheimloge P2: Licio Gelli.

6. Der Drahtzieher: Licio Gelli

Licio Gelli, genannt „Il Burattinaio“ – „Der Mann, der die Puppen tanzen läßt“, ist am 21. April 1919 in der mittelitalienischen Stadt Pistoia geboren. Sein formeller Bildungsweg war bereits mit 15 Jahren beendet. Damals wurde er nämlich von der Schule verwiesen. Mit 17 Jahren fiel er als radikaler Antikommunist auf

und kämpfte mit seinem Bruder in der italienischen Schwarzhemden-Division aufseiten Francos in Spanien. Im Zweiten Weltkrieg war er anfangs in Albanien, später ging er zur Waffen-SS, wo er es bis zum Obersturmführer brachte. Als sog. „Verbindungsoffizier“ zur deutschen Wehrmacht hatte er auch die Aufgabe, italienische Partisanen aufzuspüren und sie an seine deutschen Vorgesetzten zu verraten. In Catarro, wo während des Krieges der jugoslawische Staatsschatz versteckt war, stahl er einen beträchtlichen Teil dieses Schatzes und verschaffte sich damit schon früh großen Reichtum. Gegen Ende des Krieges, als für die Achsenmächte jede Aussicht auf einen Sieg dahingeschwunden war, begann der Kommunistenhasser Gelli auch mit kommunistischen Partisanen zusammenzuarbeiten. Er tat dies auf seine Art. Wenn er z. B. einen Schlupfwinkel der Partisanen ausfindig machen konnte, meldete er dies pflichtgemäß den deutschen Dienststellen. Gleichzeitig warnte er aber auch die Partisanen, damit diese sich rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten. Nach dem Krieg rettete sich Gelli das Leben, indem er versprach, auch in Zukunft Spionagedienste für die Kommunisten leisten zu wollen. Damals organisierte er auch einen sog. „Rattenpfad“ für untergetauchte Nazis, die nach Südamerika fliehen wollten. Als Gebühr kassierte er 40 Prozent ihrer Barschaft. Unter den Männern, denen Gelli zur Flucht verhalf, war auch ein gewisser Klaus Barbie. Das Honorar, das Barbie an Gelli zu entrichten hatte, zahlte allerdings nicht er selbst, sondern das sog. „Counter Intelligence Corps“ der US-Armee, für das Barbie bis 1951 als Informant tätig war.

Während Gelli für den Geheimdienst der USA und für andere Stellen arbeitete, spionierte er gleichzeitig auch bis zum Jahr 1956 für die Kommunisten. Im Jahr 1954 ging er nach Südamerika, ließ sich in Argentinien nieder und schloß sich dort den extremen Rechten an. Er gewann Peron zum Freund und wurde dessen Berater. Als Peron nach dem Militärputsch 1956 fliehen mußte, trat Gelli in den Dienst der neuen argentinischen Militärjunta. Es gelang ihm, in fast allen südamerikanischen Ländern unter den einflußreichen Kreisen eine weitverbreitete Machtbasis aufzubauen. Er verstand es glänzend, auf allen Hochzeiten zu tanzen. Zur gleichen Zeit, als er für die argentinische Militärregierung arbeitete, trieb er über seine Verbindungen in Rumänien auch Spionage für die Sowjetunion. Er unterhielt gute Kontakte sowohl zu den italienischen Kommunisten als auch zu gewissen Agenten des CIA und war außerdem auch noch weiterhin für den Nachrichtendienst der italienischen Streitkräfte (S.I.D.) tätig. Überall verschaffte er sich mächtige Freunde, Generäle, Politiker, Staatsmänner, Wirtschaftsmagnaten usw. Eifrig sammelte er Informationen und legte Dossiers an, denn er war überzeugt: Wissen ist Macht. Zusätzlich zur italienischen erwarb er noch die argentinische Staatsbürgerschaft.

Im November 1963 war Gelli Freimaurer geworden und einer traditionellen Loge beigetreten, weil er in der Freimaurerei das geeignete Instrument sah, um seinen Einfluß und Machtbereich immer weiter auszudehnen. Innerhalb kur-

zer Zeit stieg er in der Loge zum Grad des „Meisters“ auf, was ihn berechtigte, selbst eine Loge zu leiten. Giordano Gamberini, der Großmeister des italienischen Großorientes, erkannte sehr bald das ungeheure Talent, das in Gelli steckte, und drängte diesen, einen Kreis einflußreicher Männer um sich zu sammeln, die den Anliegen der legalen Freimaurerei förderlich sein konnten. Gelli ließ sich das nicht zweimal sagen. So kam er zur Geheimen Freimaurerloge Propaganda Due-P2 und wurde deren Großmeister.

Gelli weihte hochrangige Militärs, Geheimdienstchefs, Politiker, Polizisten, Journalisten, Fernsehgewaltige, Industrielle, Bankiers und andere in diese „Geheimloge“ ein.

Bei der Anwerbung seiner Logenmitglieder bediente sich Großmeister Gelli entweder der Methode der Überredung oder der Erpressung. Aktive Ableger der P2 entstanden und bestehen noch in Argentinien, Venezuela, Paraguay, Bolivien, Frankreich, Spanien, Portugal und Nicaragua. Praktizierende P2-Mitglieder gibt es auch in den USA und in der Schweiz. Die P2 ist verzahnt mit der Mafia in Italien, der USA und Kuba, mit dem CIA, mit zahlreichen neofaschistischen Gruppen, und ihre Verbindungen reichen bis tief in den Vatikan hinein. Hier ist der „esoterische“ Kardinal Paolo Bertoli ein guter Duz-Freund des Atheisten Gelli. Ein anderer Freund Gellis ist Umberto Ortolani. Er brachte es fertig, daß dem Nichtkatholiken Gelli sogar die unglaubliche Ehre zuteil wurde, in den Malteserorden und unter die Ritter vom Heiligen Grab aufgenommen zu werden. Nicht zufällig fand gerade in Ortolanis Villa in Grottoferata bei Rom vor der Wahl Pauls VI. eine geheime Zusammenkunft progressiver Kardinäle statt, die den Verlauf des Konklaves entscheidend beeinflussen sollten. Nach Yallop waren unter den Anwesenden „die Kardinäle Suenens aus Brüssel, Döpfner aus München, König aus Wien, Alfrink aus Holland – und „Onkel“ Giacomo Lercaro...“ Als guter Freund Kardinal Casarolis, der wegen seines bestimmenden Einflusses auf die kirchliche Außenpolitik gelegentlich als der Kissinger des Vatikans bezeichnet wird, vermochte Ortolani seinem Logenbruder Gelli hervorragende Kontakte an allen Ecken und Enden des Vatikans zu erschließen...“ – „Gelli hatte mehrere Audienzen bei Papst Paul. Er speiste und trank mit Bischof Paul Marcinkus. Manch ein Kardinal, Erzbischof, Bischof, Monsignore oder Priester, der heute am liebsten abstreiten würde, Gelli zu kennen, hielt sich in den 60er und 70er Jahren viel darauf zugute, mit ihm gesehen zu werden...“

Die Liste allein der italienischen P2-Mitglieder wuchs in der Zeit auf nahezu 1000 Namen an, die aber nur der sichtbare Teil des Eisbergs sind. Der italienische Geheimdienst SISMI geht davon aus, daß es mindestens noch 2000 weitere P2-Mitglieder gibt. Gelli selbst hat ihre Zahl mit 2400 angegeben. Wie dem auch sei, einige europäische Geheimdienste sind sich darin einig, daß die Identität der meisten P2-Mitglieder noch nicht gelüftet ist und daß in ihren Reihen an die 300 Personen sind, die zu den mächtigsten Männern der sogenannten Freien

Welt zählen.“ Auf das Konto dieser verbrecherischen Organisation gehen eine größere Zahl von Attentaten, Bombenanschlägen und Morden. Nach den Angaben eines enttäuschten Gelli-Anhängers soll der Anschlag auf den Hauptbahnhof von Bologna im Jahre 1980, bei dem es 85 Tote und 182 Verletzte gab, am 11. April 1980 auf einer Sitzung in Monte Carlo unter Leitung von Licio Gelli geplant worden sein.

Großmeister Gelli war es auch, der dem in große Angst und Unruhe geratenen Roberto Calvi nach der Wahl Albino Lucianis zum Papst im Jahre 1978 telefonisch versichert hat, daß dieses Problem aus der Welt geschafft wird. –

Nicht zuletzt war Großmeister Gelli auch der Drahtzieher bei einem der größten Diebstähle in der italienischen Wirtschaftsgeschichte gewesen. Es ging dabei um einen Verlust von 2,5 Milliarden Dollar, den die italienische Staatskasse durch entgangene Mineralölsteuern erlitten hat.

Endlich machte die italienische Polizei am 17. März 1981 bei der Durchsuchung von Gellis Wohnung dann jenen sensationellen Fund, der viele in Italien erzittern und die Welt aufhorchen ließ: in einem Panzerschrank entdeckten die Polizeibeamten die berüchtigte P2-Liste mit den 962 Namen. Die Geheimloge war jetzt nicht mehr geheim.

Den gesuchten Gelli fanden sie freilich nicht. Er hatte von der bevorstehenden Aktion schon vorher Wind bekommen und sich rechtzeitig aus dem Staub gemacht und nach Südamerika abgesetzt.

Der P2-Skandal führte zum Sturz der italienischen Regierung. Gelli und Calvi hielten aber weiterhin Kontakt miteinander. Auffallend dabei war, daß sich Gelli seit 1978 bei allen Telefongesprächen mit Calvi stets unter dem Decknamen „Luciani“ meldete. Sollten beide etwa das dunkle Geheimnis um den Tod Albino Lucianis kennen? Stand hinter dem Namen des toten Papstes vielleicht ein erpresserisches Motiv? Wollte Gelli seinem Kämmerer damit einen Wink geben, um ihn gefügig zu machen? Von Yallop erfahren wir jedenfalls, daß Calvi schon einige Monate vor der Aufdeckung des P2-Skandals alle Brücken zu Gelli abbrechen wollte. Vergeblich. Calvi hatte so schreckliche Angst vor Gelli, daß ihm der Schweiß aus allen Poren drang, wenn der Name Gelli nur erwähnt wurde. Manchmal ließ sich Calvi von seinen Angehörigen verleugnen, wenn Gelli anrief. Doch es half ihm alles nichts. Wenn Gelli piff, mußte Calvi tanzen. Der Großmeister hatte seinen Kämmerer bis zum Tod fest im Griff.

Ohne Zweifel ist Großmeister Gelli ein satanisches Meistergenie. Yallop ist fest davon überzeugt, daß er auch der eigentliche Drahtzieher der Verschwörung war, die zur Ermordung Papst Johannes Pauls I. führte. Als der Papst 1978 starb, war Gelli jedenfalls der heimliche Herrscher Italiens. Sein weltweiter Einfluß zeigte sich noch bei der Amtseinführung Ronald Reagans im Jahre 1981, an der Licio Gelli als Ehrengast teilnahm. Wie Yallop bemerkt, haben auch Bettino Craxi, der derzeitige Ministerpräsident Italiens, und sein umstrittener Außenminister Giulio Andreotti Gelli viel zu danken.

Aber weder seine hervorragenden Beziehungen noch seine teuflisch-geniale Intelligenz konnten es verhindern, daß Gelli 1982 – wenige Wochen nach Calvis Tod – der schweizer Polizei in die Falle ging. Er kam in die Schweiz, weil sein Geheimkonto in Genf zuvor gesperrt worden war, nachdem die italienische Regierung den schweizer Behörden Auskunft über die wahre Identität des Kontoinhabers erteilt hatte. Als Gelli mit einem gefälschten argentinischen Paß über Madrid nach Genf gereist war und die 55 Millionen Dollar, die noch auf seinem Konto standen, nach Uruguay transferieren wollte, wurde er verhaftet. Man brachte ihn nach Champ Dollon, in eines der sichersten Gefängnisse der Schweiz. Aber was besagt das schon? Für einen Meisterverbrecher vom Format des „Großmeisters“ Gelli ist kein Gefängnis der Welt sicher genug. Als im Sommer 1983 über Gellis Auslieferung an Italien immer noch nicht entschieden war, stellte man am 10. August 1983 in Champ Dollon mit Entsetzen fest, daß der berüchtigte Gelli ausgeflogen war. Sein Sohn brachte ihn mit einem gemieteten BMW planmäßig über die Grenze nach Frankreich. Von dort flog ihn ein argloser Hubschrauberpilot nach Monte Carlo, und mit der Yacht eines Freundes gelangte er endlich nach Uruguay. Die schweizer Behörden gerieten in große Verlegenheit und machten sich noch lächerlich dazu, als sie diesen Skandal auf einen bestechlichen Gefängniswärter abwälzen wollten, der für Gellis Flucht allein verantwortlich gewesen sein soll. Bettino Craxi hat zu dem verbrecherischen Spiel einen viel glaubwürdigeren Kommentar gegeben, als er sagte: „Die Flucht Gellis bestätigt, daß der Großmeister über einen Kreis mächtiger Freunde verfügt.“ Genauso ist es. Und wenn dann neun Tage nach Gellis Flucht die schweizer Behörden dem italienischen Auslieferungsantrag stattgaben, so kann man in diesem Vorgang nur eine zynische Verhöhnung des Rechts sehen und ebenso eine Verspottung all jener, die noch naiv genug sind, an das „Recht“ in der von der Freimaurerei korrumpierten „Freien Welt“ zu glauben. Der Top-Agent Satans, Licio Gelli, genießt zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, die Freiheit in der „Freien Welt“. Im Untergrund kann er ungestört weiterarbeiten und mit seinen mächtigen Freunden und kriminellen Brüdern fortgesetzt neue Aktionen vorbereiten und durchführen. Er hat jetzt auch viel Zeit, um sein Archiv mit wichtigem neuem Material zu bereichern. Der passionierte Sammler von heißen Informationen und kompromittierenden Dokumenten besitzt in seiner Sammlung auch exklusive Nacktfotos von Papst Johannes Paul II., die irgendein Verräter im Intimbereich des Papstes, am Swimmingpool in Castel Gandolfo, heimlich geschossen hat und die nun in den Händen des Großmeisters sind. Wen wundert das? Hat doch der Logenchef, der überall in der Welt die Puppen tanzen läßt, auch im Vatikan einflußreiche und mächtige Freunde. Als Gelli die genannten Nacktfotos aus dem Vatikan einmal dem alten Sozialisten Vanni Nistico zeigte, machte er die hintergründige Bemerkung: „Da sehen Sie mal, wie schwer es die meisten Geheimdienste haben. Wenn es möglich ist, diese Aufnahmen vom Papst zu schießen, dann können Sie sich

vorstellen, wie leicht es wäre, ihn zu erschießen.“ – Man hat gefragt, ob Licio Gelli wirklich der Chef und Großmeister einer geheimen, sog. „illegalen“ Freimaurerloge war, oder ob er nur der kriminelle Boß eines „Privatklubs“ namens P2 gewesen ist, wie dies z. B. der Großmeister der italienischen Freimaurer, Armando Corona, behauptet hat. Mit anderen Worten: Ließ der „heimliche Herrscher Italiens“, wie man Gelli einmal genannt hat, die Puppen in eigener Regie tanzen, oder war bzw. ist auch er nur eine Marionette in der Hand mächtiger Hintermänner und „geheimer Oberer“? Die sog. „legalen“ Logen haben sich natürlich sofort von der sog. „illegalen Geheimloge“ P2 distanziert, nachdem die gesamte Freimaurerei durch diese kriminelle Loge weltweit in Verruf gekommen war. Die „legalen“ Maurer erklärten, daß die „illegale“ P2 außerhalb der traditionellen Freimaurerei stehe und mit dieser überhaupt nichts zu tun habe. Doch so einfach liegen die Dinge nicht. Wie Großmeister Corona in einem Interview mit der österreichischen „Wochenpresse“ (Nr. 50/1983) vom 13. 12. 1983 bestätigt hat, ist die Loge P2 von Gelli weder erfunden noch gegründet worden. Sie besteht vielmehr schon seit 1877 und soll bis 1974 angeblich einem völlig harmlosen Zweck gedient haben. Corona erklärt das so: „Abgeordnete, Senatoren und Minister, die aus ganz Italien nach Rom kamen, haben eine Loge frequentiert, weil sie nicht jede Woche in ihre Heimatloge gehen konnten. So war das auch bis 1974. Erst danach bekam die ‚P2‘ eine andere Funktion.“ Damit gibt Großmeister Corona also zu, daß die P2 von jeher eine exklusive politische Freimaurerloge gewesen ist, d. h. eine Sonderloge, in der sich freimaurerische Politiker von hohem Rang zusammengefunden haben. Im Widerspruch dazu vertritt er aber gleichzeitig die Meinung, d. h. er will uns weismachen, daß die P2 überhaupt „keine Loge war, sondern ein Privatklub des Herrn Licio Gelli, der von seiner Mitgliedschaft bei der Freimaurerei profitierte, und dem es dadurch gelungen ist, sich Verbindungen in Italien und im Ausland zu schaffen.“ Diesem durchsichtigen Versuch des italienischen Großmeisters, die Öffentlichkeit zu desinformieren und zu verdummen, muß mit Nachdruck widersprochen werden. Die berüchtigte Loge P2 war und ist keineswegs ein „Privatklub“ des Herrn Gelli. Sie war und ist auch keine „Geheimloge“ in dem Sinne, daß die Namen ihrer Mitglieder nur Licio Gelli bekannt sind. Dieses Märchen wird durch die Aussage widerlegt, die Roberto Calvi, der ehemalige „Kämmerer“ der P2, am 11. Dezember 1981 vor Gericht gemacht hat. Er sagte damals, daß er sein Aufnahmegesuch für die Loge P2 an eine zentrale Stelle für freimaurerische Einschreibungen nach Zürich geschickt habe. Daraus geht klar hervor, daß die Mitglieder der sog. „Geheimloge“ P2 nicht nur Licio Gelli bekanntgewesen sind, sondern auch dessen Auftraggebern und „geheimen Oberen“. Das ist doch selbstverständlich, vorausgesetzt natürlich, daß Gelli und die P2 im Dienste höherer Mächte standen und stehen. Denn die P2 ist ja keineswegs tot. Die Mehrzahl ihrer Mitglieder ist sogar der Öffentlichkeit noch nicht einmal bekannt.

Inzwischen wissen wir aber mit Sicherheit, daß die P2 tatsächlich in der Hand mächtiger Dunkelmänner ist und von ihnen gesteuert wird. Wenn auch die finsternen Drahtzieher hinter den Kulissen der Öffentlichkeit wahrscheinlich nicht namentlich bekannt werden dürften, so hat doch der italienische Parlamentsausschuß, der den P2-Skandal aufklären sollte, über sie einige Erkenntnisse ans Licht gebracht, die von nicht geringer Bedeutung sind. Zwar sind von solchen Untersuchungsausschüssen erfahrungsgemäß kaum irgendwelche wesentlichen Ergebnisse und erst recht keine sensationellen Enthüllungen zu erwarten. Aber immerhin hat die Abgeordnete der Democrazia Cristiana und ehemalige Ministerin Tina Anselmi, die Anfang 1982 als Präsidentin des genannten Untersuchungsausschusses mit der „Aufklärung“ des P2-Skandals beauftragt worden war, bezüglich der Hintermänner Gellis einige bemerkenswerte Andeutungen gemacht. In einem Interview mit dem „Spiegel“ (Nr. 34/1984) vom 20. 8. 1984 sagte sie über die Rolle Gellis und der P2: „Wir haben in unserem Untersuchungsbericht en détail nachgewiesen, daß Licio Gelli in der P2 nur den Rang eines tüchtigen Generaldirektors einnahm. Der Erfinder des politischen Konzepts war er nicht.“ Auf die heikle Frage des „Spiegels“: „Wer war es denn?“, antwortete sie: „Gelli und die Loge Propaganda 2 waren ein Instrument in den Händen von Geheimdienstfraktionen. Sie arbeiteten mit einer gewissen Selbständigkeit, und ich kann Ihnen versichern, nicht nur italienische Dienste steckten hinter der Loge.“ Wenn Tina Anselmi im Anschluß an diese vorsichtige und zurückhaltende Äußerung noch bemerkt, daß die „Bank- und Geschäftsverbindungen der Loge nach Amerika und Südamerika laufen“, dann hat sie eigentlich schon viel gesagt. Freilich ist mit diesem vagen Hinweis die entscheidende Frage, wer die erwähnten „Geheimdienstfraktionen“ beherrscht und steuert, nicht beantwortet. Entweder kennt Tina Anselmi diese internationale Herrschaftsclique nicht, dann konnte sie die ganze Wahrheit nicht sagen. Oder aber sie weiß doch Bescheid, dann durfte sie ihr Wissen nicht preisgeben. Denn es gibt auch in der sog. „Freien Welt“ verbotene Wahrheiten, die nicht ungestraft gesagt werden können. Die satanischen Herrschaftssysteme in Ost und West müssen gewisse Wahrheiten unterdrücken und verheimlichen, weil sie sonst nicht existieren könnten. Das gilt auch von allen „Geheimgesellschaften“, die von ihrem „Geheimnis“ leben und die Wahrheit, die sie fürchten, verfolgen. Der gläubige Christ ist aber felsenfest davon überzeugt, daß am Tag Jesu Christi alle Geheimnisse der Finsternis ans Licht kommen werden (1 Kor 3, 13; Phil 1, 6.10 u. a.). Nach dem unfehlbaren und untrüglichen Wort Gottes wird der Allherrscher Jesus Christus an jenem Tag die Welt erneuern, seine Jünger werden „die zwölf Stämme Israels richten“ (Mt 19,28; Lk 22,30) und ewig mit Christus herrschen (Offb 22,5). –

II. Dialog mit der „Gegenkirche“

Nach der Offenbarung der Heiligen Schrift ist Gott ein dialogisches Wesen. Die ursprungslose erste göttliche Person, der Vater, spricht seine wesenhafte Liebe (1 Joh 4, 8.16) aus im göttlichen Logos (Joh 1,1), der das personale Wort des Vaters und zugleich die ewige personale Antwort an den Vater ist. Beide göttlichen Personen sprechen in der Person des Heiligen Geistes ihre Liebe aus und sind in diesem Liebesdialog ewig ineinander und miteinander eins: ein Wesen, eine Liebe, ein Gott. Man darf daher sagen: Der dreipersönliche Gott „verwirklicht sich selbst“ im Dialog.

Wenn nun Gott das Urbild des Menschen ist (Gen 1,26f.), dann muß das geschöpfliche Ebenbild Gottes ebenfalls ein dialogisch verfaßtes, d. h. ein auf Dialog hin angelegtes und angewiesenes Wesen sein. Tatsächlich ist menschliche „Selbstverwirklichung“ ohne Dialog unmöglich. Die tiefste Dimension und höchste Form menschlicher „Selbstverwirklichung“ ereignet sich im Dialog mit Gott, in der demütigen Anbetung Gottes und in der liebenden Zweisprache mit Gott, im Gebet. Neben diesem von der Liebe und dem Geist Gottes besetzten positiven Dialog mit Gott, der als Antwort auf das an uns ergangene Wort Gottes zu verstehen ist, gibt es aber auch noch einen negativen Dialog: den Dialog mit dem Geist der Verneinung, mit dem Satan. Als „Affe Gottes“, der „wie Gott“ sein will, hat der Satan schon mit dem ersten Menschen einen unheiligen und für die ganze Menschheit unheilvollen Dialog begonnen. Da der Satan und seine Engel nicht mehr lieben können, ist das Ziel ihres Dialogs mit dem Menschen natürlich nicht dessen „Selbstverwirklichung“, sondern Unheil und Verderben für Menschheit und Welt. Das gleiche Ziel verfolgt der Verführer der ganzen Welt, der Vater der Lüge und Menschenmörder (Joh 8,44; 12,9) heute, wenn er seine Söhne in der „Gegenkirche“ in den Dialog mit der einen und wahren Kirche Jesu Christi schickt. Unter der „Gegenkirche“ verstehen wir die elitäre Freimaurerei, die Großmeister Jacques Mitterand auf dem Generalkonvent des französischen Groß-Orient vom 3. – 7. September 1962 ausdrücklich als „Contre-Eglise“, d. h. „Gegenkirche“ bezeichnet hat.

Schon nach dem ersten Weltkrieg hat man in der „Gegenkirche“ erkannt, daß das bisherige, von gehässiger Polemik und militanter Konfrontation gekennzeichnete Verhältnis zur katholischen Kirche dringend einer strategischen und taktischen Korrektur bedarf. Die massive antikirchliche Propaganda war nicht geeignet die Kirche zu vernichten und brachte der Freimaurerei nicht den gewünschten Erfolg und den erhofften Fortschritt auf dem Weg zur One World (Weltrepublik) und zur universalen Weltreligion. So hat der „Fürst der Welt“ (Joh 12,31; 14,30; 16,11) einige seiner Meisterschüler in den Logen inspiriert und

motiviert, eine neue Langzeitstrategie zu entwerfen, die den schon zweihundert Jahre andauernden unfruchtbaren Auseinandersetzungen und nutzlosen Streitereien zwischen Freimaurern und Katholiken ein Ende setzen und gleichzeitig ein erfolgreiches und wirksames Ferment zur Zersetzung der katholischen Kirche und ihres Glaubens entwickeln sollte. Genau zu diesem Zweck hat man gleichsam als Wunderdroge die neue revolutionäre Methode entdeckt, die man *Dialog* nennt. Durch den „brüderlichen“ Dialog sollte es endlich gelingen, die Kirche entscheidend zu schwächen und sie im Sinne der freimaurerischen „Humanität“ geistig umzufunktionieren. Der Geist der Finsternis, der es meisterhaft versteht, sich als „Engel des Lichtes“ (2 Kor 11,14) zu tarnen, hat deshalb die Parole „Auf zum Dialog“ ausgegeben.

Diese neue Masche war in mehrfacher Hinsicht genial. Der überlegene Strategie Satan weiß sehr wohl, daß die Kirche weder durch die Errichtung eines korrupten vatikanischen Finanz- und Wirtschaftssystems noch durch die herkömmlichen Attacken aufgeklärter Logenbrüder entscheidend geschlagen und geschädigt werden kann. Er setzt deshalb höher an, indem er nunmehr versucht, im Geiste gegenseitiger „Toleranz“ das sog. „Freund-Feind-Denken“ abzubauen. Wenn Kirche und Freimaurerei nämlich eines Tages keine Feinde mehr sind, dann sind sie vielleicht Freunde. Aber selbst wenn sie dies nie werden sollten, so sind sie jedenfalls keine Feinde mehr. Und wenn dieses erste Planziel auf dem Weg des Dialogs einmal erreicht ist, dann hat die Freimaurerei die Schlacht gegen die Kirche bereits gewonnen. Daher der Ruf der Loge nach dem Dialog. Partner, die freundlich, nett und vor allem „sachlich“ und „unpolemisch“ miteinander dialogisieren und sich dabei selbstverständlich von ihrer besten Seite zeigen, werden nicht mehr oder höchstens nur noch theoretisch gegeneinander kämpfen.

Eine weitere und noch tiefer greifende Absicht, die der Satan mit seiner globalen Dialogstrategie verfolgt, besteht darin, die missionarische und missionierende Kirche auf dem Weg über den Dialog in eine dialogische und dialogisierende Kirche umzufälschen. Denn eine Kirche, die mit Andersdenkenden – Nichtkatholiken, Nichtchristen, Atheisten und Antichristen – auf allen Ebenen und weltweit demütige und „brüderliche Dialoge“ führt, muß ihre missionarische Sendung und ihr missionarisches Wesen mit seinem unabdingbaren Anspruchs- und Forderungscharakter notgedrungen abschwächen und vernachlässigen. Die Erfahrungen bei der nachkonziliaren Dialogwelle, die sich in kürzester Zeit wie eine Epidemie über die ganze Welt ausgebreitet hat, bestätigen jedenfalls diese Behauptung. Obwohl das II. Vatikanische Konzil theoretisch die missionarische Sendung und das missionarische Wesen der Kirche klar begründet und herausgestellt hat, ist besonders im Bereich von Seelsorge und Theologie eine außerordentlich bedeutsame Akzentverschiebung und Kursänderung klar zu erkennen. Allem Anschein nach ist nämlich die *missionierende* Kirche in demselben Maß auf dem Rückzug, wie die *dialogisierende* Kirche auf

dem Vormarsch ist. Gewisse Vorgänge auf dem II. Vatikanischen Konzil haben dieser Fehlentwicklung zweifellos Vorschub geleistet. Damals ist der Begriff von der „dialogisierenden Kirche“ geprägt worden. Die offenen und zuweilen auch sehr harten Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten der Konzilsväter, deren „Dialog“ nicht selten ebenso heftig wie kontrovers war, haben manche weitblickende Beobachter zur Überzeugung gebracht, daß der im konziliaren Dialog in Erscheinung getretene Meinungspluralismus der höchsten kirchlichen Amtsträger nicht ohne Auswirkungen auf das gerade „mündig“ erklärte Kirchenvolk bis hinunter zu den letzten sog. „Basisgruppen“ bleiben werde. Im „Volk Gottes“ ist dann auch auf dem Weg zahlloser offizieller und inoffizieller Dialoge allmählich und stetig ein immer breiter und tiefer werdender Spaltungs- und Zersetzungsprozeß offenbar geworden. Als Papst Paul VI. in der Enzyklika „*Ecclesiam suam*“ (1964) offiziell den Dialog als Weg der Kirche proklamiert hatte, war das letztzeitliche „Zeitalter des Dialogs“ kirchenamtlich sanktioniert worden. Überall redet man vom Dialog und führt Dialoge. Auf höchster kirchlicher Ebene waren neue Sekretariate geschaffen worden: das Sekretariat für die Einheit der Christen (1960), für die Anhänger nichtchristlicher Religionen (1964) und für die Ungläubigen (1965). Hier wurden und werden im Namen der Kirche offizielle Dialoge geführt, besonders nach dem Konzil. Die Dialogbegeisterung erfaßte auch die Teilkirchen, und so entstanden überall in den Diözesen Gremien, Kommissionen und Sekretariate, die im Namen der Kirche Dialoge führten und dies heute noch tun, mancherorts sogar mehr denn je. Natürlich wollen die vielen „mündigen“ Christen an der Basis nicht hinter der *dialogisierenden* „Amtskirche“ zurückstehen. Schließlich gehören die „mündig“ erklärten „Laien“ ja auch zum *dialogisierenden Gottesvolk* und haben hier auch etwas ganz Entscheidendes zu sagen. So hat wenigstens in diesem Punkt das Beispiel der nicht immer geliebten „Amtskirche“ doch Schule gemacht und dazu geführt, daß eine fast pathologische Züge tragende Dialogleidenschaft die Welt eroberte. Die offiziellen und inoffiziellen Dialoge nahmen beispiellose Dimensionen an und ließen in naiven Optimisten sogar die Hoffnung aufkommen, als sei mit der weltweiten Dialogmanie so etwas wie ein neues „Zeitalter des Heiligen Geistes“ oder ein „neues Pfingsten“ angebrochen. Der Satan wird sich wohl ins Fäustchen gelacht haben, als er sah, wie die arglosen Kirchenmänner auf den von ihm schon vor Jahrzehnten ausgeheckten Dialog-Trick hereingefallen sind. Denn daran besteht nicht der geringste Zweifel: er ist eindeutig der große Gewinner im nachkonziliaren Dialogrummel. Wenn er auch entscheidende Niederlagen im Geisteskampf unserer Zeit hat hinnehmen müssen, so darf er doch mit seinen dialogisierenden „Söhnen“ durchaus zufrieden sein. Sie haben – alles in allem – gute Arbeit geleistet und wieder einmal mehr bewiesen, daß sie nicht nur klüger sind als die „Kinder des Lichtes“ (vgl. Lk 16,8), sondern auch erfolgreicher, wenigstens vordergründig. Zwei Jahrzehnte nach dem II. Vatikanischen Konzil muß man nüchtern zuge-

ben, daß Kardinal J. Ratzinger die gegenwärtige Situation der Kirche richtig beurteilt hat, als er 1975 feststellte, daß die nachkonziliare Entwicklung in der Kirche aufs Ganze gesehen eindeutig negativ verlaufen sei. Von einigen Ausnahmen abgesehen, gilt das auch für den Dialog der Kirche mit der Welt. Ein wesentlicher Grund dieses nachkonziliaren Mißerfolges dürfte darin zu sehen sein, daß man auf katholischer Seite an der fundamentalen und untrennbaren Einheit von Dialog und Mission nicht konsequent festgehalten hat. Grundsätzlich sind nämlich „Dialog“ und „Mission“ nur dann legitime Wege der Kirche, wenn beide ihrem Wesen nach *Glaubensverkündigung* sind, sei es direkt oder wenigstens indirekt. Für den Dialog heißt das, daß er von der göttlichen Offenbarung her gesehen nur dann gerechtfertigt sein kann, wenn er gleichzeitig missionarische Glaubensverkündigung ist. Ein nur als unverbindliche Information oder Kommunikation verstandener „Dialog“ genügt dem Anspruch Gottes ebensowenig wie eine „Mission“, die Glaubensverkündigung durch Befreiung und „Erlösung“ von innerweltlichen Not- und Zwangszuständen ersetzt und dadurch die Heilsbotschaft und den Missionsauftrag Jesu radikal mißversteht, umdeutet und verfälscht. Jesus Christus hat niemals und nirgendwo einer innerweltlichen „Erlösung“ im Sinne einer gewaltsamen Befreiung von Elend, Hunger, Unfreiheit und Ungerechtigkeit das Wort geredet. Erst recht hat er keine irdische Heilsutopie verkündet, wie dies etwa Freimaurer und Marxisten getan haben und immer noch tun. Obwohl es zur Zeit Jesu soziale Armut, Not und Ungerechtigkeit ebenso gegeben hat wie politische Unfreiheit, Unterdrückung und Verfolgung, hat der Herr doch keine innerweltliche „Befreiungstheologie“ verkündet und seine Jünger nicht als soziale „Entwicklungshelfer“ oder als politische Funktionäre und „Minister“ ausgesandt, um die ungerechten und unsozialen „Strukturen“ und Verhältnisse gewaltsam zu ändern. Ihm geht es nicht um die diesseitige Veränderung der vergänglichen Welt, wie etwa bei Karl Marx, sondern um das ewige Heil und die endgültige Rettung der Menschen. Deshalb besteht der christliche Missionsauftrag in der Verkündigung der Heilsbotschaft vom Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit mit der Verheißung, daß denen, die das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen, alles andere – auch die politische und soziale Befreiung – dazugegeben wird (vgl. Mt 6,33).

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier ausdrücklich betont, daß rechtverstandene Glaubensverkündigung sich nicht in reiner Wortverkündigung erschöpfen darf, sondern immer auch von der christlichen Tatverkündigung begleitet sein muß. Beide Formen der Verkündigung (Orthodoxie und Orthopraxis) finden wir schon bei Jesus Christus. Sie bilden eine unzertrennliche Einheit und dürfen weder isoliert noch gegeneinander ausgespielt werden. Wohl zu bedenken ist außerdem, daß der Missionsauftrag Christi im Neuen Testament ausdrücklich erwähnt wird, während von irgend einem Dialogauftrag dort nicht die Rede ist. Damit wird noch einmal die These bekräftigt, daß der Dialog im Sinne Jesu und der von ihm gegründeten Kirche wesentlich als Glaubensver-

kündigung mit dem Anspruch auf Glaubensgehorsam verstanden werden muß. Die von Jesus Christus geoffenbarte und verkündete Heilsbotschaft darf nicht zum Gegenstand netter und unverbindlicher Dialoge verniedlicht werden. Leider ist das aber nur allzuoft getan worden. Der mißverstandene Dialog führte deshalb zu empfindlichen Mißerfolgen für die Kirche. In der Regel geschah gerade das, wovor schon der heilige Paulus in Röm 12,1f. die Christen eindringlich gewarnt hatte: die dialogisierenden Katholiken wurden in ihrem Glauben nicht selten unsicher, sie näherten sich zunehmend den nichtkatholischen Auffassungen an und machten sich mehr und mehr der „Welt“ gleichförmig. Manche wurden sogar zu Konformisten der Antichristen und zu Komplizen der „Söhne der Finsternis“ in der „Gegenkirche“. Viele katholische Dialogpartner ließen sich von dem verführerischen Gerede der Humanitätsideologen betören ohne zu merken, daß die dialogisierenden Wölfe im Schafspelz nach wie vor nichts anderes im Sinn hatten, als die radikale Zerstörung der katholischen Kirche, des wahren christlichen Glaubens, der überlieferten christlichen Moral und aller gottgewollten natürlichen Ordnungen. Ohne dieses unaufgebbare Ur- und Endziel der „Gegenkirche“ zu erkennen, gerieten nicht wenige einflußreiche katholische Dialogfunktionäre immer tiefer in das freimaurerische Fahrwasser, glichen sich mehr und mehr den nichtchristlichen Positionen der „Gegenkirche“ an, indem sie auf deren Propaganda hereinfließen und sich die freimaurerischen Parolen und Prinzipien des Fortschritts, der Freiheit, der Humanität und Toleranz unbedenklich zu eigen machten. Anstatt also die Nichtchristen dem Glauben an den einzigen Erlöser der Welt, Jesus Christus, näherzubringen, haben sich viele katholische Dialogprofis Christus und seiner Kirche entfremdet und sind Opfer der antichristlichen Gnosis geworden. Und doch begann die Dialog-Revolution der tödlichen Umarmung, die man auch eine „Revolution auf leisen Sohlen“ genannt hat, scheinbar so friedlich und harmlos.

I. Die Aachener Konferenz und ihre Folgen

Die Avantgardisten, die nach dem Ersten Weltkrieg den Dialog zwischen Kirche und „Gegenkirche“ auf den Weg brachten, waren die Freimaurer Prof. Dr. Erich Bischof, Dr. Kurt Reichl, Eugen Lennhoff und Ossian Lang. Ihr katholischer Dialogpartner war der Jesuit P. Hermann Gruber, der nach dem „Internationalen Freimaurerlexikon“ damals als „autoritativster Gegner der Freimaurerei im militanten katholischen Lager“ (Sp 643) galt und durch seine rund „siebzig teilweise sehr umfangreichen antimaurerischen Schriften“ zur „maßgebenden Quelle für die gesamte zeitgenössische Kampfliteratur gegen den Freimaurerbund“ geworden war.

Im Jahre 1925 begann zwischen Pater Gruber und dem Ehrenvorsitzenden des

Vereins deutscher Freimaurer, Prof. Dr. Erich Bischof, ein persönlicher Briefwechsel. Aber schon Ende 1925 trat anstelle von Dr. Bischof der erst 26 Jahre alte österreichische Freimaurer Dr. Kurt Reichl mit dem bereits 79jährigen Jesuitenpater in Verbindung und setzte den begonnenen umfangreichen Briefkontakt mit ihm bis zu dessen Tod im Jahre 1930 fort. Beide Partner waren bemüht, in sachlicher und wissenschaftlicher Analyse die weltanschaulichen und kulturpolitischen Grundsätze und Gegensätze von Kirche und Freimaurerei gründlich herauszuarbeiten. Pater Gruber war „auf Grund unausgesetzter Studien, einer äußerst umfangreichen Bibliothek und ständiger Informationen aus allen Ländern“ für diese Aufgabe bestens befähigt. Wegen seiner hervorragenden Sachkenntnis wurde er von Rom und seinem Orden ständig als Berater in Freimaurerfragen herangezogen. Seine „gelehrsame Gründlichkeit“ und „wissenschaftliche Objektivität“ verschafften ihm auch auf freimaurerischer Seite Achtung und Anerkennung. Während seines Briefwechsels mit dem Freimaurer Reichl veröffentlichte P. Gruber in der österreichischen katholischen Wochenschrift „Das neue Reich“ im Juni 1926 eine Artikelserie unter dem Titel: „Der Kampf gegen die Freimaurerei im Lichte der jüngsten Kundgebungen Pius XI.“ In freimaurerischer Sicht zeigte Gruber in diesen Artikeln „in gewisser Hinsicht bemerkenswerte Loyalität“, indem er „zum erstenmal auf rein weltanschaulicher Basis die Freimaurerei zum Gegenstand einer philosophischen Analyse machte. Als Wesenseinheiten der modernen spekulativen Freimaurerei erschienen ihm dabei:

1. der praktisch allem grundsätzlichen Liberalismus gemeinsame, angeblich religiöse oder konfessionell neutrale, tatsächlich antisupranaturalistische, praktisch adogamatische und antidogmatische Charakter;
2. das naturalistisch-humanitäre Fundamentalprinzip;
3. die deistische Grundidee.“ So urteilt das „Internationale Freimaurerlexikon“ (Sp 644) über Pater Grubers Artikelreihe in der Zeitschrift „Das neue Reich“.

Auf der anderen Seite veröffentlichte Dr. Reichl das Wichtigste aus seinem Briefwechsel mit Pater Gruber in der „Wiener Freimaurer-Zeitung“. Er stellte dort ebenfalls in einer Artikelreihe die beiderseitigen weltanschaulichen Grundsätze heraus. Reichl korrespondierte auch mit dem damaligen Chefredakteur der römischen Jesuitenzeitschrift „Civiltà Cattolica“. Der gesamte freimaurerisch-jesuitische Schriftverkehr war vom Geist einer gewissen „Verständnis- und Versöhnungsbereitschaft“ getragen. Pater Gruber, der – nebenbei gesagt –, am Anfang seiner publizistischen Tätigkeit unter dem Pseudonym Hildebrand Gerber schrieb, war sich wohl bewußt, daß die laufende Diskussion über die Gesamtsituation von Freimaurerei und katholischer Kirche eine Angelegenheit von größter Tragweite war, bei der es, wie er wörtlich schrieb, „sich um die höchsten Interessen nicht nur aller einzelnen Menschen, sondern auch aller Nationen und Völker und der ganzen Menschheit handelt“. Dementsprechend

müßten die geistigen Auseinandersetzungen auch „ernsthaft im Geiste wahrer christlicher bzw. humanitärer Liebe in der einzigen und allein maßgeblichen Absicht geführt werden, daß im Interesse aller die objektive Wahrheit obsiege.“ Die Freimaurer, denen es gemäß ihrer Weltanschauung nicht um die „objektive Wahrheit“ gehen konnte, weil eine solche ihrer Meinung nach vom Menschen nicht erkannt werden kann, hatten offensichtlich ganz andere Interessen. Was sie wollten und immer noch wollen, ist schon bei der sog. „Aachener Konferenz“ im Juni 1928 offen und unmißverständlich ausgesprochen worden. Nachdem angeblich die umfangreiche Materie auf schriftlichem Weg nicht mehr zu bewältigen war, organisierte „man“ den ersten großen mündlichen Dialog in Aachen, wo man sich in der Niederlassung der Jesuiten zu einem neunstündigen Gespräch zusammenfand. An dieser „Aachener Konferenz“ nahmen außer P. Gruber und dem 1927 in den Rachehrad des Ritter-Kadosch eingeweihten Bruder Dr. Kurt Reichl noch der jüdische Freimaurer Eugen Lennhoff und der amerikanische Freimaurer Ossian Lang teil. Von Eugen Lennhoff erfahren wir im „Internationalen Freimaurerlexikon“, daß er, geboren 1891 in Basel, Schriftsteller in Wien, Kriegsberichterstatteur und seit 1923 Chefredakteur der „Wiener Freimaurerzeitung“ war. 1920 wurde er in die Loge „Zukunft“ in Wien aufgenommen, von 1925 – 1930 war er erster Großkommandeur des Obersten Rates des A. und A. Schottischen Ritus von Österreich, von 1926-1930 leitete er die von ihm neuorganisierte Allgemeine Freimaurerliga. Er vertrat auch die Großloge von Wien im Ausschuß der „Association Maçonnique Internationale“. U. a. schrieb er „Die Freimaurer“ und „Politische Geheimbünde“. Über Ossian Lang berichtet das „Internationale Freimaurerlexikon“, daß er Schriftsteller, Pädagoge und Großhistoriker der Großloge von New York sowie Berichterstatteur und Sekretär des „Committee on foreign correspondence“ gewesen ist. Durch alljährliche Besuche in Europa versuchte er den Zusammenhang zwischen der Großloge von New York und den europäischen Großlogen aufrechtzuerhalten. Dank seinem „profunden maurerischen Wissen und seinen zahllosen persönlichen Bekanntschaften ist er einer der genauesten Kenner der zeitgenössischen Freimaurerei“ gewesen. Das Jahrhundertereignis von Aachen wurde natürlich von der Presse gebührend vorbereitet. Schon vor der am 22. Juni 1928 erstmalig stattfindenden Vorbereitung der Freimaurer in Aachen hatten die Zeitungen von einer zunehmenden „Verständigung“ zwischen Kirche und Loge berichtet. Schließlich war der amerikanische Hochgradfreimaurer Ossian Lang schon zwei Jahre zuvor im Vatikan gewesen und hatte dort im Herbst 1926 Kardinalstaatssekretär Gaspari einen demonstrativen Besuch abgestattet. Damit hatte der Dialog auf höchster Ebene bereits begonnen, weil die Großloge von New York angeblich wegen des wachsenden Einflusses der Katholischen Kirche in den USA daran interessiert war, Beziehungen mit dem Vatikan aufzunehmen. Langs Besuch wirkte sich deutlich auf den offiziösen Schriftwechsel zwischen Gruber und Reichl aus.

Außerdem hatte die „Wiener Freimaurerzeitung“, das offizielle Organ der Großloge von Wien, die übrige Freimaurerpresse rechtzeitig über die Annäherung von Freimaurerei und Jesuitenorden unterrichtet und die Öffentlichkeit auf das epochale Ereignis von Aachen aufmerksam gemacht. Überdies hatten im Vorfeld dieser Begegnung auch die Presseangriffe General Ludendorffs gegen eine angebliche freimaurerisch-jesuitische Verschwörung verstärkt dazu beigetragen, daß die Öffentlichkeit an dem freimaurerisch-jesuitischen Dialog lebhaftes Interesse zeigte.

So konnte der von der Freimaurerei schon lang ersehnte Dialog endlich beginnen. Den drei bekannten Hochgradfreimaurern saß bei der „Aachener Konferenz“ katholischerseits nur der greise P. Gruber gegenüber. Die Sitzung begann nicht zufällig um neun Uhr vormittags und dauerte – ebenfalls nicht zufällig – ohne Unterbrechung genau neun Stunden. Das Ergebnis der Besprechung wurde nachträglich protokolliert und – wiederum nicht zufällig – in neun Punkten zusammengefaßt. Die Zahl neun (3x3) symbolisiert in der Geheimwissenschaft der Freimaurerei Heil, geistige Wiedergeburt und höchste Vollkommenheit.

Nun zu den Beschlüssen von Aachen. In freimaurerischen Publikationen, die auch für die Öffentlichkeit bestimmt sind, wird darüber nur sehr wortkarg und unzureichend informiert. So schreibt z. B. das „Internationale Freimaurerlexikon“ nur: „Das erfreuliche Ergebnis dieser Aussprache mit Gruber war, daß er seine Überzeugung darlegte, daß auch auf katholischer Seite der Kampf gegen die Freimaurerei ausschließlich auf der Ebene weltanschaulicher und wissenschaftlicher Auseinandersetzungen auszutragen und der Lügen- und Bezeichnungsliteratur ein Ende zu machen sei“ (Sp 1295). „Die Konferenz betonte, um Grubers eigene Worte zu gebrauchen, im wesentlichen ‚die Ausscheidung unsachlicher, verleumderischer und persönlich verletzender oder auch läppi-scher Kampfmittel in den notwendigen Geisteskämpfen zwischen Gegnern, deren Fundamentalgrundsätze sich in diametralem Widerstreit gegenüberstehen‘“ (Sp 644f.). „Bei der Konferenz kam die Anschauung zum Ausdruck, daß es sich bei dem Widerstreit Katholizismus und Freimaurerei um einen Gegensatz weltanschaulicher Fragen (religiöses Dogma und philosophische Toleranz) handle, die nicht zur Deckung gebracht werden können, daß sich aber daraus naturgemäß die Forderung ergebe, die Austragung des gegen die Freimaurerei geführten Kampfes aus dem von vielen Seiten seit Jahrzehnten allein betretenen Gebiet politischen Lügen- und Verleumdungsfeldzuges auf die höhere Ebene kritisch-wissenschaftlichen Geisteskampfes zu heben. Ein Standpunkt, dem P. Gruber voll beipflichtete. Die Konferenz war also nicht, wie verschiedentlich kombiniert wurde, ein ‚Canossagang der Freimaurerei‘, noch weniger diene sie dem Abschluß irgendeines kulturpolitischen Paktes“ (Sp 2). –

Diese von freimaurerischer Seite veröffentlichten Erklärungen sind absolut unbefriedigend und bedürfen einer gründlichen Ergänzung. Das wirkliche

Ergebnis von Aachen ist viel umfassender und weitreichender. So wurde laut Protokoll in Punkt 1 beschlossen:

Der immer weitergehende, von der katholischen Presse bis in die kleineren Provinz- und Kirchenzeitungen beabsichtigte Abbau des antimaurerischen Kampfes der Kirche auf das bloß weltanschauliche Niveau, die Beiseitlassung jedes konkreten politischen Angriffs, aber auch jeder persönlich verletzenden und sachlich unwahrhaften Fehde. Beiderseits wurde die Einschränkung anerkannt, daß eine gewisse antimaurerische Dosierung in der katholischen Publizistik nicht ohne weiteres und sofort endgültig unterlassen werden könne. Die Stilisierung und Befriedung im Schrifttum wurde Schritt für Schritt vorgesehen unter völliger Beachtung gegenseitiger Parallelität. Als Sinn des gegenseitigen Verhältnisses wurde die Aufhebung des päpstlichen Bannfluches gegen die Freimaurerei angesehen. Zur Erreichung dieses dienen die Punkte 2 und 3.

Punkt 2 enthält die grundsätzliche Erklärung Grubers, daß der Papst nur in bezug auf die Auslegung des Glaubensdepots unfehlbar sei. Das Interdikt der Freimaurerei durch die Päpste sei keine Auslegung des Glaubensdepots, daher keine unfehlbare Entscheidung irgendeines der Heiligen Väter gewesen und daher des weiteren jederzeit widerrufbar, wenn die verbannte Sekte zu den Grundsätzen des Kirchenglaubens zurückfände.

Punkt 3 gibt die Erklärung der Freimaurerei wieder: es sei niemals von der Adogmatik der Loge zu erwarten, daß sie sich das Dogma der römischen Kirche zu eigen mache. Sie stimme jedoch mit der Gesellschaft Jesu darin überein, daß die heutigen Verhältnisse der Menschheit viel zu besorgniserregend seien, als daß man sich wegen weltanschaulicher Residuen noch bekämpfen könne. Sie entnehme der Loyalität Pater Grubers, daß ein kollosaler Schritt zur zeitlichen Aufhebung des Interdiktes positive Zugeständnisse der Freimaurerei in der Frage des persönlichen Gottes seien, die Verwurzelung des freimaurerischen Humanitätsideals in einem garantierenden und garantierten Glauben an einen persönlich gefaßten Gottesbegriff. Die ferneren Unterhandlungen werden sich, nachdem die aktuellen Dinge einer Klärung zugeführt sein werden, um diese metaphysische Angleichung in erster Linie bemühen müssen.

In Punkt 4 heißt es: Die Gesellschaft Jesu ist sich durch ihre anerkannte Autorität in Freimaurersachen, Pater Hermann Gruber, darüber im klaren, daß sich die Kurie in den verschiedenen Staaten praktisch-politisch verschiedentlich gearteten Freimaurereien gegenüber befindet, daß sich die Verhältnisse zwischen Kirche und Loge, durch beide Ordnungsmächte bedingt, z. B. in Spanien anders befinden als in den USA, in Mexiko anders als in Österreich, in Indien und auf den Philippinen anders als in Belgien, in Holland anders als in der CSSR, in Rußland anders als in den skandinavischen Ländern usw. Deshalb müsse es den einzelnen Instanzen beider Orden in den verschiedenen Ländern überlassen bleiben, die Übereinkünfte von Aachen in entsprechender Akklimatisation an die jeweiligen Verhältnisse zur Durchführung zu bringen. Die Exponenten, die hier in Aachen versammelt sind,

legen beiderseits keinen Wert darauf, den innerorganisatorischen Modus, den diese Durchführungen in den beiden Orden nehmen müssen, zur Kenntnis zu bekommen. Sie haben Mittel und Wege genug, die Einhaltung bzw. den Erfolg von „Aachen“ hinsichtlich der kulturellen und politischen, religiösen und publizistischen Unternehmungen auf beiden Seiten zu überprüfen. Eine ständige Unterrichtung über eine derartige Kontrolle, die Vorbringung gegenseitiger Beschwerden und Wünsche ist jedoch unbedingt erforderlich und gilt als abgemacht. Punkt vier gilt insonderheit auf die kommenden Paragraphen.

Punkt 5 lautet: Das Anathema gegen die „Königliche Kunst“ wird vorderhand nicht aufgehoben, doch erklärt sich die Gesellschaft Jesu durch maßgebende Persönlichkeiten ihres Ordens, vor allem durch Pater Hermann Gruber als historische Autorität, durch Pater Friedrich Muckermann als publizistischen Aktivist bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die Freimaurerei in immer weiteren katholischen Kreisen als sittliche Ordnungsmacht, nur von einem anderen Ethos als das Christentum getragen, anerkannt wird. Die Verständigung zwischen dem Orden der Jesuiten und dem der Freimaurerei vollzieht sich auf Grund der Erkenntnis, daß ein Zusammenschluß aller sich auf ein höheres Prinzip beziehenden moralischen Mächte gegen die bolschewistische Weltgefahr eine Notwendigkeit ist, um Europa vor der asiatischen Invasion möglichst zu beschützen. Dementsprechend erklären beide Parteien, in allen weltanschaulichen und kulturellen, publizistischen und politischen Maßnahmen auf dieses Ziel hin einzugehen.

Punkt 6: Man anerkennt gegenseitig, daß der radikale Kulturkampf der Schottischen Hochgradfreimaurerei, der sogenannte „Mazzinismus“ einerseits, der militante antifreimaurerische Kampf der Kirche andererseits kausal zueinander stehen. Nur im völligen Gleichschritt können Inhalt und Form der Überlieferung gewordenen Gegensätzlichkeiten, kann die der Würde der beiden Geistes- und Ordnungsmächte unangemessene Austragung derselben abgebaut werden. Erscheinungen wie die zur Zeit auf liberal-marxistischer Grundlage waltenden Katholikenverfolgungen in Mexiko müssen mit allen Mitteln lokalisiert und nun auch sachlich eingeschränkt werden.

(Die Vertreter der Loge verneinten auf der Konferenz jede Zugehörigkeit des Präsidenten Calles, des Führers des mexikanischen Gottlosenkrieges gegen die Kirche, zur Loge; sie nahmen zu dieser diplomatischen Lüge Zuflucht, weil der damalige Umstand, daß der Staatspräsident von Mexiko den 33. Grad im Schottischen Ritus innehatte, das Verhältnis zur Kurie ähnlich belastet hätte, wie später die spanische Freimaurerrevolution oder der Friedensschluß des Grand Orient de France mit dem Kreml.)

In Punkt 7 wird gesagt: Beide Parteien sehen es als eine Hauptaufgabe an, immer mehr die ersten führenden Persönlichkeiten auf beiden Seiten in den Verhandlungskreis von „Aachen“ einzubeziehen, einen schriftlichen und persönlichen Austausch zwischen jenen herbeizuführen, die die nötige Geistigkeit und den

entsprechenden Einfluß besitzen, um das Befriedigungswerk innerlich und äußerlich zu fördern.

In Punkt 8 verpflichten sich die Vertreter der Loge, bei den verschiedenen maurerischen Großmächten und vor allem bei deren überstaatlichen Organisationen dahin zu wirken, daß die Freimaurerei aufhöre, überall dort durch ihre Exponenten oder Mittelsmänner zu stehen, wo es gilt, mit Propaganda oder Publizistik, Vereinigungen oder Kongressen, Erziehungsfragen, Mutterschaftszwang, Ehegesetzgebung, Freimaurerbekämpfung, Freidenkertum, Monismus usw. im absolut antikatholischen bzw. antichristlichen Sinne zu arbeiten. Als Gegenleistung erklärt die Gesellschaft Jesu durch Pater Hermann Gruber, daß sowohl im jesuitischen wie im vatikanischen Lager dafür Sorge getragen wird, nach Maßgabe der noch immer bestehenden Verhältnisse in der Freimaurerei nicht mehr die erste und einzige Gefahr für die Kirche zu erblicken, sondern vielmehr in den die Loge selbst bekämpfenden, wenn auch von ihr ausgegangenen nihilistischen und bolschewistischen sowie allen gleich gerichteten kommunistischen und marxistischen Verbänden den ungleich gefährlicheren Gegner zu bekämpfen. Die allgemeine Lage zeigte deutlich auf, wie diese Richtungen des Ungeistes, diese antikulturellen Strömungen gleichermaßen gegen Kirche und Loge zu Felde ziehen. Um so mehr ist eine gemeinsame Abwehrfront ein wichtiges und dringendes Erfordernis.

Schließlich heißt es in Punkt 9: Die historische Belastung des Verhältnisses zwischen Kirche und Loge wird nicht verkannt, es muß damit gerechnet werden, daß Dinge, die durch 200 Jahre einen geistesgeschichtlichen und realpolitisch bedingten Weg haben nehmen müssen, nicht in Wochen und Monaten in ihr Gegenteil gekehrt werden können. Der Wille zu den Äußerungen und die Erkenntnis von deren erfolgreicher Dauer geben jedoch die Gewähr eines erfolgreichen Zusammenwirkens im Rahmen der besprochenen Punkte, die von selbst Auswirkungen im Detail nach sich ziehen werden. Man rechnet mit der Gefahr von Schwierigkeiten, die zu lokalen und zeitlichen Rückschlägen führen können. „Aachen“ hat jedoch eine Programmatik und Zielsetzung aufgestellt, die es ermöglicht, jederzeit zur Besinnung zu rufen und, wenn es notwendig werden sollte, die Parole auszugeben: „Zurück zu Aachen!“ -

Die ausführliche Wiedergabe des Konferenzprotokolls von Aachen, die wir dem kritisch-wissenschaftlichen Werk von F. A. Six „Freimaurerei und Christentum“ (S. 81 – 83) verdanken, zeigt nicht nur die wahren Absichten und heute noch gültigen Ziele der Hochgradfreimaurerei in ihrem Kampf gegen die Kirche. Das Protokoll läßt auch erkennen, daß die Abmachungen von Aachen für die Freimaurerei ein voller Erfolg waren und sind. Sie stellen nämlich ein sehr frühes Programm für den weiteren Dialog mit der Kirche dar und enthalten die prinzipielle und offizielle Langzeitstrategie der Hochgradfreimaurerei gegen die Kirche, der man nun mittels der neuen revolutionären Methode des Dialogs im

Bunde mit dem Jesuitenorden gleichsam auf „leisen Sohlen“ und mit „tödlicher Umarmung“ den Garaus zu machen gedenkt. Wir fassen hier deshalb in einer kurzen Analyse die wichtigsten Punkte des Aachener Programms wegen ihrer historischen Bedeutung und Tragweite noch einmal zusammen:

1. Das erste und wichtigste Programmziel der Freimaurerei wird in Punkt 1 genannt: „Abbau des antimaurerischen Kampfes der Kirche auf das bloß weltanschauliche Niveau“ und „Aufhebung des päpstlichen Bannfluches gegen die Freimaurerei“. Der am 27. November 1983 in Kraft getretene nachkonziliare Codex Juris Canonici enthält die ausdrückliche Exkommunikation für Freimaurer nicht mehr. Diese Tatsache wurde von Freimaurern in überschwenglicher Weise voreilig als Triumph gefeiert. Nach mehr als 50jährigem Dialog glaubten sie diesen Erfolg errungen und erreicht zu haben, daß das Wort „Freimaurer“ im neuen kirchlichen Gesetzbuch überhaupt nicht mehr vorkommt. –
2. Die Aufhebung des „Bannfluchs“ wurde angestrebt, obwohl in Punkt 3 gesagt wird, daß „von der Adogmatik der Loge niemals zu erwarten sei, daß sie sich das Dogma der römischen Kirche zu eigen mache“. Darin liegt ein innerer, unaufhebbarer Widerspruch zu Punkt 2, wo in einer illusorischen Erklärung P. Grubers gesagt wird, daß „das Interdikt der Freimaurerei durch die Päpste . . . jederzeit widerrufbar sei, wenn die verbannte Sekte zu den Grundsätzen des Kirchenglaubens zurückfände“. Gerade diese Rückkehr zum Glauben der Kirche wird aber in Punkt 3 des Protokolls von den Freimaurern kategorisch abgelehnt. Bei genauerem Zusehen hätte P. Gruber also die in Punkt 1 des Protokolls erhobene Forderung der Freimaurer nach „Aufhebung des päpstlichen Bannfluches“ ebenso kategorisch ausschließen müssen.
3. In Punkt 5 des Protokolls erklärt die Gesellschaft Jesu (!), dafür Sorge zu tragen, daß die Freimaurerei „in immer weiteren katholischen Kreisen als sittliche Ordnungsmacht . . . anerkannt wird“. Die Verständigung zwischen dem Jesuiten- und Freimaurerorden wird begründet mit der Notwendigkeit, der „bolschewistischen Weltgefahr“ zu widerstehen und Europa vor der „asiatischen Invasion“ zu schützen. Dementsprechend erklären beide Parteien ihre Übereinstimmung in den auf dieses Ziel hin zu ergreifenden Maßnahmen weltanschaulicher, kultureller, publizistischer und politischer Art. Das Aachener Abkommen ist demnach – trotz gegenteiliger Behauptung von seiten der Freimaurerei – dennoch ein kulturpolitischer Pakt gegen den angeblich gemeinsamen Feind Bolschewismus. Damit haben die Freimaurer in Aachen einen raffinierten Schachzug gemacht, indem sie sich als unverzichtbare moralische Macht darstellten und mit dem elitären Jesuitenorden ein taktisches Bündnis eingingen in der Hoffnung, daß die vereinten kulturpolitischen Aktivitäten beider „Orden“ im Laufe der Zeit auch zu tieferen geistigen Gemeinsamkeiten führen werden. Dabei hätte doch P. Gruber mit seiner umfassenden Gelehrsamkeit wissen müssen, daß Bolschewismus und Freimaurerei geistesgeschichtlich gesehen denselben geistigen Vater haben (vgl. Joh 8,44) und daß man den Teufel nicht mit Bel-

zebul austreiben kann. Daß sich die Jesuiten nach Punkt 4 des Protokolls überdies eine gewisse Kontrollfunktion über die von Seiten der Kirche im Kampf gegen die Freimaurerei zu ergreifenden „kulturellen und politischen, religiösen und publizistischen Unternehmungen“ anmaßten und sich u. a. bereiterklärten, die Gegenseite über eine derartige Kontrolle zu unterrichten, ist schlicht gesagt eine arrogante Unverfrorenheit und Unverschämtheit.

4. Der propagandistische Trick der Loge, von ihrer eigenen antichristlichen und antikirchlichen Weltanschauung abzulenken und der Kirche vorzumachen, daß ihr gefährlichster Feind nicht die Loge, sondern der antifreimaurerische marxistische und nihilistische Bolschewismus-Kommunismus sei, gegen den eine gemeinsame freimaurerisch-kirchliche Abwehrfront dringend erforderlich ist, hat wesentlich zur Verharmlosung der Freimaurerei in der Kirche beigetragen und die Kirche dadurch in ihrem Abwehrkampf gegen die „Gegenkirche“ entscheidend geschwächt.

5. In Aachen haben die Freimaurer schon 1928 Wert auf die Feststellung gelegt, daß es *die* Freimaurerei nicht gibt und daß die Logen je nach ihrer inneren Verfassung und den in den einzelnen Ländern verschiedenen Verhältnissen differenziert zu beurteilen seien.

Aus guten Gründen war zu erwarten, daß der freimaurerische „Erfolg“ von Aachen in der katholischen Kirche keine ungeteilte Zustimmung finden werde. Der freimaurerisch-jesuitische Dialog stieß in der Tat sogar auf sehr heftigen Widerspruch. In Frankreich war es vor allem Msgr. Jouin, der P. Gruber wegen der Aachener Ereignisse scharf angriff. Msgr. Jouin hatte als leidenschaftlicher Gegner der Freimaurerei 1912 erstmals die antifreimaurerische „Revue Internationale des Sociétés Secrètes“ herausgebracht, eine Wochenschrift, „die sich insbesondere Studien auf internationalem freimaurerischen Gebiet zur Aufgabe“ gemacht hatte und das offizielle Organ der ebenfalls von Msgr. Jouin gegründeten „Ligue Franc-Catholic“ war. Aber auch aus Deutschland kam harte Kritik aus kirchlichen Kreisen, von den Angriffen der national-völkischen Bewegung um Ludendorff ganz zu schweigen. Gruber, der 1930 starb und zur Zeit der Aachener Konferenz schon spürbar unter altersbedingten Beschwerden litt, wurde als Verhandlungspartner der Freimaurer von seinem bereits früher am Dialog beteiligten Ordensbruder Pater Friedrich Muckermann abgelöst, der im Aachener Protokoll als „publizistischer Aktivist“ gewürdigt wird. Als solcher veröffentlichte er nicht zuletzt unter dem Druck der katholischen Kritik im Oktober 1928 einen sehr unglücklichen Artikel in der katholischen Presse, in dem es wörtlich heißt: „In ihrer Not kommt nun die Freimaurerei zum Katholizismus. Die außerordentliche Situation tritt ein, daß die Wiener Freimaurer Dr. Reichl und Eugen Lennhoff, ferner der angesehene amerikanische Freimaurer Ossian Lang einen wahren Canossagang zu dem bekanntesten Vorkämpfer des Katholizismus gegen die Loge, nämlich zu dem Jesuitenpater Hermann Gruber, antreten. Man weiß, daß die katholische Idee scharf gegen die sozialistische

und gegen die kommunistische steht. Man kombiniert, daß sich infolgedessen die konkreten Interessen des Weltbundes mit denen des Katholizismus decken und so äußert man den sehnsüchtigen Wunsch, mit der katholischen Kirche gegen die radikalen Umstürzmächte von heute, die sozialistischen und bolschewistischen Gewalten, zusammenzuarbeiten.“ Mit diesem undiplomatischen Gesellenstück ist Pater Muckermann natürlich bei den Logenbrüdern kräftig ins Fettnäpfchen getreten und schlimm ausgerutscht. Sein als taktischer Entlastungsangriff der Kirche gegen den „Weltbund“ der Freimaurer gedachter Artikel hätte wegen der dummen und unzutreffenden Bemerkung vom „Canosagang“ der autonomen und „ehrenwerten“ Maurerbrüder den gerade begonnenen Jahrhundert-Dialog beinahe vorschnell beendet, wenn das Interesse der Logenwelt an diesem Dialog nicht so außergewöhnlich groß gewesen wäre. Daß die anstößige Veröffentlichung aber in der Freimaurergesellschaft heftigen Widerspruch auslöste und Zweifel an der Aufrichtigkeit der Aachener Abmachungen hervorrief, ist klar. Mehr noch: Manche Logen verweigerten ihretwegen die Zustimmung zu den Aachener Beschlüssen. Besonders jene Brüder übten harte Kritik, die sich der Verwandtschaft zwischen der Freimaurerei und dem Sozialismus-Kommunismus wohl bewußt waren, wie etwa jener Freimaurer der Loge „Amis Decrets“ von Montreux, der in einem Leserbrief vom 20. Juni 1928 in dem Schweizer Freimaurerorgan „Alpina“ schrieb: „Der Sozialismus ist der jüngere Bruder der Freimaurerei...“ So gab gerade die antikomunistische Tendenz des Aachener Abkommens, wie sie in den Punkten 5 und 8 des Protokolls zum Ausdruck kommt, auch dem moskaufreundlichen Großorient von Frankreich „Anlaß zu hemmenden Bedenken“.

Doch der freimaurerisch-jesuitische Dialog ging weiter. Nach mehreren persönlichen Aussprachen mit P. Muckermann war dessen „Verhandlungsfähigkeit... wieder hergestellt“. Man entdeckte in der Folgezeit sogar noch einen neuen gemeinsamen Feind, der gerade in Deutschland im Kommen war und seinen Einfluß ständig ausbauen konnte: den Nationalsozialismus. Die immer größer werdende Gefahr des Nationalsozialismus hatte deutliche Auswirkungen auf den freimaurerisch-kirchlichen Dialog, der auch in Frankreich von einem „Freimaurer-Fachmann“ aus dem Jesuitenorden kräftige Impulse erhielt. Nach Pater Grubers Tod waren es in Frankreich nämlich P. Joseph Berteloot S. J. und der 1869 geborene Hochgradfreimaurer Albert Lantoine, die von 1934 bis etwa 1950, d. h. „solange beide Partner bei geistigen Kräften waren“, „einen Dialog auf gehobenem geistigen Niveau führten“, wie H. Vorgrimler im Anschluß an P. R. F. Esposito mitteilt. Lantoine, der 1901 in die Loge „La Jérusalem Ecosaise“ aufgenommen worden war und die gelehrte Loge „Le Portique“ gegründet hat, wurde „nach sehr eingehenden Studien“ Mitglied des Obersten Rates des A. und A. Schottischen Ritus in Frankreich und dessen Historiker. Als hervorragender Publizist schrieb er neben vielen anderen Werken auch die Schrift „Lettre au Souverain Pontife“ (Brief an den höchsten Pontifex, das heißt: an den

Papst), die 1937 in Paris erschien und in der er das gemeinsame Verhältnis von Kirche und Freimaurerei zum Nationalsozialismus darlegt. Im Vorwort dieser Schrift, das der bekannte 33-Grad-Maurer Oskar Wirth geschrieben hat, heißt es: „Kirche und Freimaurerei liegen seit zwei Jahrhunderten miteinander im Krieg. Beiderseits sind die Geister erhitzt, die Truppen sind im Nahkampf und wenig vorbereitet, die Feindseligkeiten einzustellen. Die Führer indes verheimlichen sich nicht, daß der Kampf absurd ist und daß er einem fatalen Mißverständnis entspringt. Es ist nur notwendig, den in die Schlacht verwickelten Armeen in scharfem Ton eine »halbe Kehrtwendung« zu befehlen, aber würde der Ruf »Feuer einstellen« sich Gehör verschaffen können? Ist der Papst in der Lage, das Signal zu geben?“ (S. 11). In seiner Antwort auf diese Fragen beruft sich Bruder Lantoine auf den Geist von Aachen und weist nun den Papst auf die gemeinsame Gegnerschaft zum Nationalsozialismus hin. Er schreibt: „Der Hitlerismus, zum Beispiel, kann sich über unsere gegenseitige Abneigung nur freuen, und gewisse Eurer Diener haben das begriffen, als sie sich mutig gegen die Verfolgungen und Schmähungen erhoben, deren unschuldige Opfer die Juden unlängst in Deutschland geworden sind.“ (S. 65). Um zu zeigen, daß die Feindschaft zwischen Kirche und Freimaurerei heute wirklich überholt und eine engere und tiefere Verständigung zwischen Kirche und Loge unbedingt sei, führt Lantoine in seinem „Brief an den Papst“ folgendes Argument an: Der „Hitlerismus hat Euch Schrecken eingeflößt. Der Mensch in Euch hat sich entrüstet über das Vorgehen einer Regierung, die vor keinem Verbrechen zurückschreckt, um ihre Herrschaft aufrechtzuerhalten; und als Papst fürchtet Ihr auch diese profane Religion, die, ebenso dogmatisch wie die Eure, ihr fürchtbare Konkurrenz macht. Übrigens habt Ihr Euch die Zustimmung erleuchteter Republikaner erworben, selbst von Freidenkern, als Ihr Euch mit edlem Mut gegen die »totalitären Staaten« erhoben habt. Durch diese Tat habt Ihr Euch nicht allein als Verteidiger des Glaubens, sondern auch des Denkens gezeigt“ (S. 132 f). Seinen Brief an den Papst beschließt Lantoine mit dem Zitat des Freimaurers J. B. Clavel: „Christentum und Freimaurerei ergänzen sich gegenseitig und können sich daher wechselseitig Beistand leisten zum Wohl der Menschheit“ (S. 213).

Albert Lantoine richtete diesen „Brief“ an Papst Pius XI., der am 6. Februar 1922 zum Papst gewählt wurde und am 10. Februar 1939 starb. Um den geschichtlichen und politischen Hintergrund dieses offenen Briefes zu verstehen, sei hier daran erinnert, daß das Pontifikat Pius XI. unter dem Wahlspruch stand „Der Friede Christi im Reiche Christi“ und überschattet war von schweren Christenverfolgungen, besonders in Sowjetrußland, Spanien und Mexiko sowie vom Aufstieg und der Gewaltherrschaft des totalitären Nationalsozialismus. Die Verfolgung in Rußland betraf sowohl die orthodoxen Christen als auch die römisch-katholische Minderheit, die in mancher Hinsicht sogar mehr zu leiden hatte als die orthodoxe Kirche. 1922 rief Pius XI. die zivilisierte Welt und die

christlichen Mächte zur Hilfe für die Hungernden und verfolgten Christen im Osten auf und forderte Gewissensfreiheit, freie Religionsausübung und die Rückgabe des kirchlichen Eigentums. Er überwies eine Spende von zweieinhalb Millionen Lire für die Hungernden und wies in einer Enzyklika vom 12. November 1922 noch einmal auf die blutige Verfolgung der Christen in der Sowjetunion hin. Drei Jahre später sandte er Bischof d'Herbigny zur Visitation nach Rußland, wo dieser 1927 heimlich neue Bischöfe geweiht und Administratoren bestellt hat. Die Zahl der lateinischen Katholiken in Rußland wurde damals auf 1,5 Millionen in acht Diözesen geschätzt. Im Jahre 1930 ist schließlich die ukrainische Kirche total vernichtet worden. Tausende von Priestern und Gläubigen wurden erschossen oder verbannt. Im gleichen Jahr rief der Papst in einem apostolischen Schreiben das Weltgewissen zum Protest auf „gegen die schrecklichen und sakrilegischen Verbrechen wider Gott und die Seelen, die Tag für Tag in Rußland begangen werden.“ 1937 folgte dann seine Enzyklika „*Divini Redemptoris*“, in der er den atheistischen Kommunismus mit aller Schärfe verurteilte.

In Spanien kam es 1931 zur Abschaffung der Monarchie und durch die neue Verfassung vom 9. Dezember 1931 zur Trennung von Kirche und Staat. Die republikanische Regierung, in der mehrere Freimaurer saßen, stellte alle staatlichen Leistungen ein, schaffte den Religionsunterricht an den Schulen ab und löste 1932 den Jesuitenorden in Spanien auf. In einer Enzyklika zu Pfingsten 1933 protestierte Papst Pius XI. feierlich gegen die Verfolgung der Kirche und das Unrecht, das ihr zugefügt wurde. Er forderte die Katholiken auf, begangene Fehler wiedergutzumachen und für die Freiheit der Kirche mit allen erlaubten Mitteln zu kämpfen. 1936 brach der blutige spanische Bürgerkrieg aus, in dem die Kommunisten 20 000 Kirchen zerstört und 11 Bischöfe, mehr als 7 000 Welt- und Ordenspriester, Schwestern und Seminaristen sowie zahlreiche Gläubige ermordet haben. Erst nach dem Sieg Francos im Jahre 1939 konnten die antikirchlichen Freimaurer und Kommunisten für ein paar Jahrzehnte in Spanien entmachtet und an die Kette gelegt werden.

In Mexiko, wo der offene Kampf gegen die Kirche bereits 1917 begann, als die neue Verfassung in Kraft trat, ließ Präsident Calles, der ein radikaler, sozialistischer Freimaurer war, von 1924 bis 1928 viele Kirchen, katholische Schulen, Klöster und Seminare schließen und zahlreiche Bischöfe verbannen. Mehr als 5 000 Bischöfe, Priester und Laien starben als Märtyrer. Am 18. November 1926 protestierte Pius XI. in der Enzyklika „*Iniquis afflictisque*“ schärfstens gegen die brutale Unterdrückung und Verfolgung der Katholiken. Im Juni 1929 kam es vorübergehend zu einer Übereinkunft zwischen Kirche und Staat, bis 1931 der Kampf gegen die Kirche erneut entbrannte. In zwei weiteren Rundschreiben aus dem Jahr 1932 und 1937 verurteilte der Papst nochmals die kirchenfeindlichen Maßnahmen der Regierung und forderte die unterdrückten mexikanischen Katholiken zur Standhaftigkeit auf.

Als weiterer Feind der römisch-katholischen Kirche trat während der Regierungszeit Papst Pius XI. der totalitäre Nationalsozialismus seinen unheilvollen Weg in die Geschichte an. Zwar schloß der Vatikan mit der Hitlerregierung, die am 30. Januar 1933 die Macht übernahm, schon im gleichen Jahr das sog. Reichskonkordat ab, das am 20. Juli von Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli und Vizekanzler Franz von Papen feierlich unterzeichnet und am 10. September 1933 ratifiziert wurde. Aber Hitler hat dieses Konkordat, mit dem er in erster Linie politische Ziele verfolgte, schon sehr bald gebrochen und die Hoffnungen, die auf das Vertragswerk gesetzt worden waren, bitter enttäuscht. Der nationalsozialistische Staat führte einen planmäßigen Kampf gegen die Kirche. Kirchliche Vereine, Verbände und Organisationen wurden aufgelöst, die katholische Presse wurde der Zensur unterworfen, beschlagnahmt und schließlich verboten, die Konfessionsschulen beseitigt. Gegner des verbrecherischen Systems wurden in die Konzentrationslager eingesperrt. Gegen diese nationalsozialistische Unrechtherrschaft erhob der Papst oftmals seine Stimme. Bis 1936 richtete er allein 34 Protestschreiben an die Reichsregierung und am 14. März 1937 veröffentlichte er die berühmte Enzyklika, die mit den Worten begann: „Mit brennender Sorge und steigendem Befremden beobachten wir seit geraumer Zeit den Leidensweg der Kirche, die wachsende Bedrängnis der ihr in Gesinnung und Tat treubleibenden Bekenner und Bekennerinnen...“ Trotz scharfer Überwachung konnte der Text dieser Enzyklika durch Kuriere den Pfarreien in Deutschland zugestellt und am Palmsonntag, dem 21. März 1937, von den Kanzeln verlesen werden. In der Folgezeit verschärft sich der Kampf gegen die Kirche, die man nach dem Ausbruch des 2. Weltkrieges etwas sanfter behandeln mußte, um den „Endsieg“ nicht zu gefährden. Doch waren die nationalsozialistischen Antichristen fest entschlossen, nach dem Krieg mit der katholischen Kirche radikal Schluß zu machen.

Das also war in kurzen Zügen die geschichtliche Situation der Kirche und der politische Hintergrund, der die freimaurerischen Hochgrad-Strategen veranlaßte, mit der schwerbedrängten Kirche in einen Dialog einzutreten und ihr angeblich Hilfe und Zusammenarbeit anzubieten gegen die gemeinsamen Feinde Kommunismus und Nationalsozialismus. Die Freimaurer des Dialogs und nicht wenige ihrer katholischen Dialogpartner haben dabei aber die ganze Realität nicht voll in den Blick bekommen. Sie haben nämlich übersehen, daß das kultur- und religionspolitische Programm der Loge ebenso glaubens- und kirchenfeindlich ist wie das der kommunistischen und nationalsozialistischen Antichristen. Dabei ist es unwesentlich, ob man die Kirche mit brutaler Gewalt bekämpft, wie es z. B. während der französischen Revolution geschehen ist, oder wie es der Hochgradfreimaurer Calles als Präsident von Mexiko getan hat, oder ob man es durch eine unblutige, aufklärerisch-liberale Kulturrevolution tut, sei es mit Hilfe schamloser Lügen- und Verleumdungskampagnen, sei es durch glaubensfeindliche und unmoralische Gesetze und Verordnungen, oder sei es

durch den „brüderlichen Dialog“, mit dem man sich Gegner zu Freunden machen und sie damit als Widersacher ausschalten bzw. geistig gleichschalten will. Die ausgeklügelte und raffinierte Dialogstrategie der führenden Logenbrüder geht auch über die Tatsache hinweg, daß viele Freimaurer Atheisten und Marxisten sind und somit gar keine wahren Gegner des atheistischen Kommunismus sein können. Wohl sind die Logen in fast allen kommunistischen Staaten verboten, doch das hat eine traditionelle Freundschaft gewisser Großorienten und ihre Zusammenarbeit mit Kommunisten in der Vergangenheit nicht ausgeschlossen und wird auch für die Gegenwart und Zukunft jedenfalls dort kein Hindernis für gemeinsame Aktion sein, wo gleichgerichtete Ziele angestrebt werden.

Trotz dieser unzweifelhaft negativen Tatsachen erfaßte der Geist von Aachen immer weitere Kreise. Der Dialog der „getrennten Brüder“ wurde von den „humanitären“ und „toleranten“ Freimaurerbrüdern, die beklagten, von seiten der „intoleranten“ und „gehässigen“ christlichen Antifreimaurern ungerechtfertigter Verdächtigungen ausgesetzt, verfolgt und unterdrückt zu werden, in steigendem Maße mit moralischen Argumenten geführt. Deutlich ist dabei die angebliche Schuld der angeblich fanatischen kirchlichen Freimaurergegner betont und den edlen Tugenden und der ehrenhaften Menschlichkeit der unschuldigen Freimaurer gegenübergestellt worden. Diese heute noch festzustellende Tendenz ist schon in einem offenen Brief der holländischen Großloge an den holländischen Episkopat vom Jahre 1938 klar erkennbar. Der Brief, der von der holländischen Zeitung „Het Volk“ am 26. November 1938 veröffentlicht wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Wir sind überzeugt, daß auch die römisch-katholische Geistlichkeit mit Sorge und Betrübniß zur Kenntnis nimmt, daß sich unter den Menschen immer mehr eine Entzweiung bemerkbar macht, die nur allzuoft mit Haß gegen Rasse und Art und mit Verdächtigung derer Ziele, Wesen und Sein gepaart ist. Ihre Majestät die Königin hat in einer persönlichen Ansprache vor kurzem dem Wunsch Ausdruck gegeben, ‚daß Ehrlichkeit, Vertrauen und Liebe die Richtschnur zwischen den Beziehungen von Personen und Völkern werden möge‘. Überzeugt davon, daß auch Sie nichts anderes wollen, als daß ‚Ehrlichkeit, Vertrauen und Liebe zur Richtschnur der Menschen‘ werden mögen, möchten wir nun ein bereits früher bei uns aufgekommenes Bedenken klarlegen und Ihre Aufmerksamkeit auf die Weise lenken, mit der in der römisch-katholischen Presse Freimaurerei und Freimaurer besprochen werden. Bis auf einige Ausnahmen in der letzten Zeit geschieht dies in einer Art und Weise, die der Verfasser unwürdig ist. Wir können diese Behauptung an Hand von unzähligen Beispielen beweisen, aber jeder von Ihnen weiß wohl den einen oder anderen Fall, in dem die Freimaurerei als Antreiberin zur Sittenlosigkeit, oder auch die Loge als ein Platz von Sittenverderbnis genannt wird; oder daß der Freimaurerei unehrenhafte Ziele zur Last gelegt werden, oder daß auf irgendeine andere Art über die Freimaure-

rei, ihre Organisation und Mitglieder in der bedenklichsten Weise geschrieben wird. Mit auffallend fettgedruckten Köpfen erscheinen dann und wann in der römischen Presse Artikel wie ‚Bolschewismus und Freimaurerei unter einer Decke‘, ‚Die Tätigkeit der Gottlosen in Frankreich, Freimaurer und Atheisten‘, ‚Päpstliches Wort und Freimaurergeist‘ und ‚Merkwürdige Enthüllungen der Freimaurerei‘. In all den Artikeln steht nichts Direktes oder Indirektes über die Freimaurerei, aber das Ziel ist erreicht, denn man hat die Aufmerksamkeit auf die Freimaurerei in ungünstigem Sinne gelenkt. Wir wollen dies hiermit belassen; es ist mehr als genug. Wir haben uns des öfteren gefragt, wie eine derart unwürdige Berichterstattung – das Unwahre wollen wir außer acht lassen – innerhalb Eurer Glaubensgenossen möglich ist, und daß die Geistlichkeit dem inneren Halt gebietet. Freimaurer und römische Katholiken werden, als Andersdenkende, auch in der Zukunft ihre Lebensanschauungen einander gegenüberstellen, aber dies soll dann auf eine würdigere Art und Weise und unter Vermeidung von Lügen und Grobheiten geschehen. So möchten wir mit den Worten Pater Grubers schließen, der als gründlicher Kenner der Freimaurerei sein Urteil über deren Bekämpfung wie folgt abgibt: ‚... Kein Streit mit niederen Mitteln, mit Verdächtigungen und unedlen Waffen, selbst dann nicht, wenn es bei den Gegnern um Leben und Tod geht. Über Leben und Tod von Geistesreichen urteilt und wacht eine höhere Macht. Wir Menschen haben nur das unsrige zu tun: für unsere Sache mit aller körperlichen und geistigen Kraft, mit Ehre und gutem Vertrauen einzustehen. Nehmt den unvermeidlichen Kampf zwischen Prinzipien und Weltanschauungen als das Tragen eines Kriegsbanners aus Gottes Händen. Aber laßt den Kampf sauber sein, besudelt eure Hände und euer Gewissen nicht durch das Beschmutzen eures Feindes. Der Streit muß reingehalten werden.‘ Im Namen der Führung des Ordens

H. van Tongeren, Großmeister,

A. F. L. Faubel, Großsekretär.“

Nach dem Tod Papst Pius XI. im Jahre 1939, widmete die Schweizer Großloge „Alpina“ dem großen Papst einen bemerkenswerten Nachruf, in dem sie sich „Abklingen des Geistes der Kulturkampfzeit“ und gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck gab, daß unter seinem Nachfolger, Pius XII., das „Friedenswerk des Vorgängers“ fortgesetzt werde. Der von dem Logenorgan „Alpina“ im Märzheft 1939 abgedruckte Nachruf „Pius XI.“ lautet: „Die Freimaurerei und die katholische Kirche haben sich oft und leidenschaftlich bekämpft. War das wohl immer nötig und nützlich? Unter dem Pontifikat Pius XI. ist ein starkes Abklingen des Geistes der Kulturkampfzeit eingetreten. Und darum senken wir heute in Ehrfurcht den Degen am Sarge des Papstes, dessen vornehmste Tugend seine große Menschenliebe war. Als Nachfolger wurde der Kardinalstaatssekretär Eugen Pacelli gewählt, der den Namen Pius XII. annahm. Damit soll wohl dokumentiert werden, daß das Friedenswerk des Vorgängers fortgesetzt werden soll. Pius XII. hat denn auch

am 3. März eine Friedensbotschaft erlassen, aus der wir folgenden bedeutsamen Passus herausheben: „Unser Gedenken pilgert in dieser feierlichen Stunde aber auch zu allen, die außerhalb der Kirche sind und sich, wie wir gerne glauben wollen, darüber freuen werden, daß der Papst auch für sie seine Gebete zum allmächtigen Gott richtet und ihnen alles Gute wünscht. Dieser väterlichen Botschaft wollen wir den Wunsch und die Bitte zum Frieden beifügen, für diesen Frieden, an den unser Vorgänger frommen Gedenkens so inbrünstig gedacht hat. Möge es dem neuen Papst vergönnt sein, diese heiße Sehnsucht nach Frieden, die in Millionen von Menschenherzen brennt, zu stillen.“

Mit den beiden letzten Dokumenten ist der Dialog nicht nur beachtlich erweitert, sondern auch auf eine höhere Ebene gehoben worden. Jetzt nehmen freimaurerische Großlogen offiziell den wenn auch vorerst noch schriftlichen Dialog mit den Bischöfen eines Landes auf oder sie wenden sich – wie im Falle des Nachrufs der Großloge „Alpina“ – an die ganze katholische Welt. Außerdem fällt auf, daß trotz wehmütiger Klagen über die feindselige und ungerechte anti-freimaurerische Einstellung und Haltung innerhalb der Kirche, der Ton der freimaurerischen Verlautbarungen mehr und mehr freundlicher und konzilianter wird, was besonders von dem Nachruf „Pius XI“ gesagt werden kann. Vielleicht war mit diesem taktischen Manöver die „edle“ Absicht verbunden, den hervorstechenden Kontrast zwischen dem intransigenten Geist der katholischen Kulturkämpfer – heute würde man „kalte Krieger“ sagen – und dem noblen Geist des ehrenwerten freimaurerischen Bruderbundes sichtbar zu machen. Wie dem auch gewesen sein mag, jedenfalls war man nach dem Massenmord des 2. Weltkriegs und den verheerenden Zerstörungen, die dieser Krieg in materieller und geistig-moralischer Hinsicht weltweit verursacht hat, mehr denn je davon überzeugt, daß jetzt die Stunde gekommen war, wo die sog. „Menschen guten Willens“ alle nur denkbaren Anstrengungen unternehmen mußten, um über alle konfessionellen, politischen und geistig-weltanschaulichen Grenzen hinweg Frieden, Verständigung und Versöhnung unter den Menschen, Völkern und Weltanschauungen zu schaffen. Immer mit der Begründung: damit sich das himmelschreiende Unrecht, die unmenschliche Gewalt, die Massenvernichtung unschuldiger Menschen und die barbarische Zerstörung materieller und geistig-moralischer Werte nie mehr wiederhole. Oberflächlich und vordergründig betrachtet, klang diese irenische Propaganda durchaus plausibel. Kritisch wird es erst dann, wenn man tiefer gräbt und die geistesgeschichtlichen Ursachen aufdeckt, die für die unübersehbaren Schäden und Folgen dieses Krieges verantwortlich sind. Und diese tieferen Ursachen sind nirgendwo anders zu suchen als in der autonomen Geisteswelt. Darunter verstehen wir jene Weltanschauungen und ihre Vertreter, die es ablehnen, die göttliche Offenbarung durch den Gottmenschen Jesus Christus und den von ihm verkündeten heiligen Gotteswillen anzuerkennen. Statt dessen machen sich die autonomen Weltanschauungen ihre Gebote und Gesetze selbst, wie der Name „autonom“ sagt. Zu

den autonomen Geistesmächten gehört vor allem auch die offenbarungsfeindlichen Freimaurerei und die ihr geistesverwandten Bünde, Clubs und Gemeinschaften. „Menschen guten Willens“ sind nicht einfachhin diejenigen, die sich selbst zu solchen ernennen, noch diejenigen, die von der öffentlichen und veröffentlichten Meinung zu solchen erklärt werden. Vielmehr sind die „Menschen guten Willens“ jene, die uneingeschränkt Ja sagen zum geoffenbarten Willen Gottes, wie er in den Heiligen Schriften und von der Kirche Jesu Christi verkündet wird, und die bereit sind, den Willen Gottes auch zu tun.

Papst Pius XII. (1939-1958) war ein Mann von großem geistigen Format. Er kannte die tiefen geistigen Zusammenhänge, die unser gesellschaftliches Leben bestimmen und wußte auch die Geister zu unterscheiden, die nach Herrschaft und Macht über die Welt streben. Unter seinem Pontifikat hatte deshalb die autonome Freimaurerei und ihre Dialogstrategie keine Chance. Wenn auch – wie gesagt – nach dem 2. Weltkrieg die Notwendigkeit des freimaurerisch-katholischen Dialogs scheinbar unabweisbar war, gab es doch in seiner Amtszeit kaum Dialoge, denen man größere Bedeutung hätte beimessen können. Immerhin kam es im August 1948 auf Initiative österreichischer Freimaurer in Bad Hofgastein zu einem „Gipfelgespräch“ zwischen dem österreichischen Großmeister B. Scheichelbauer und dem Wiener Erzbischof Kardinal Th. Innitzer. Kardinal Innitzer soll diesen „freimütigen Gedankenaustausch“ wahrgenommen haben, um sich angeblich „über die Ideen und Ziele, insbesondere auch über den von ihm vermuteten Atheismus der Freimaurer authentisch zu informieren“, wie H. Vorgrimler unter Berufung auf R. F. Esposito schreibt. In der Folge dieses Gesprächs sind 1952 sogar Kontakte zwischen der österreichischen Freimaurerei und der Apostolischen Nuntiatur in Wien zustande gekommen. Diese problematischen Annäherungsversuche wurden aber vom Vatikan sofort unterbunden. Im Jahre 1953 kam ein Buch von Großmeister B. Scheichelbauer auf den Index der verbotenen Bücher. Außer diesen Ereignissen wird von freimaurerischer Seite von einer Bemühung berichtet, die von einem Herr von Cles von der Botschaft in Rom im Jahre 1955 unternommen worden sein soll. Das Pontifikat Pius XII. brachte den dialogfreudigen Brüdern in Kirche und Loge manche Enttäuschungen und Mißerfolge. Offizielle Fortschritte auf dem Weg der unmöglichen Verbrüderungsbestrebungen gab es nicht. Doch sollte sich diese Situation nach dem Tod des großen Pacelli-Papstes gründlich ändern.

2. Der Dialog seit dem Pontifikat Papst Johannes XXIII.

Es ist natürlich nicht so, daß die Freimaurer und ihre Freunde in der Kirche während der Amtszeit Pius XII. geschlafen und nur von besseren Zeiten geträumt hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Weil ein amtlicher oder halbamtlicher Dialog

unter Pius XII. kaum Aussicht auf Erfolg hatte, verstärkten die Brüder eben die Untergrundarbeit. Sie wirkten verstärkt im Verborgenen. Daß sie hier nicht erfolglos waren, geht schon aus der Tatsache hervor, daß auf der berüchtigten Liste der 121 klerikalen Freimaurer allein 11 Namen verzeichnet sind, die während der Amtszeit Papst Pius XII. in die Loge aufgenommen worden sein sollen. Gleichgültig ob die betreffende Liste authentisch ist oder nicht, sicher sind die schon vor Pius XII. begonnenen Kontakte geheim weitergeführt worden und haben – wie es in Zeiten der Unterdrückung immer der Fall war – für die Loge reiche Frucht gebracht. Als dann mit Papst Johannes XXIII. die Epoche der „apertura“ begann und die Kirche sich der Welt öffnete, feierte auch der freimaurerisch-kirchliche Dialog die schon lange erwartete Auferstehung. Ein wahrer Dialogtaumel begann mit einer Hektik und Leidenschaft, als ob der jüngste Tag kurz bevorstünde und das bisher Versäumte nun doppelt und dreifach nachgeholt werden müßte, damit die erstrebte Versöhnung der „getrennten Brüder“ noch vor Weltuntergang stattfinden könne.

Kaum hatte Johannes XXIII. das II. Vatikanische Konzil angekündigt, erschien im Jahre 1961 das Buch des katholischen Juristen und Freimaurerfreundes Alec Mellor »Nos frères séparés, les francs-maçons«, das in deutscher Übersetzung 1964 unter dem Titel »Unsere getrennten Brüder, die Freimaurer« veröffentlicht wurde. 1967 erschien das zweite Werk Mellors in deutscher Sprache: »Logen, Rituale, Hochgrade« – Handbuch der Freimaurerei, und 1968 folgte sein drittes Buch mit dem Titel »Die unbekannte Grundurkunde der christlichen Freimaurerei«. Das noch rechtzeitig vor Beginn des II. Vatikanischen Konzils mit dem Imprimatur der Erzdiözese Paris erschienene Werk Mellors über die „getrennten Brüder“ erregte verständlicherweise großes Aufsehen und löste sowohl in kirchlichen Kreisen als auch in den Logen zum Teil sehr heftige Auseinandersetzungen und lebhaftige Diskussionen aus. „Le Monde“ nannte das Buch eine „leidenschaftliche Studie über die Freimaurerei und den Katholizismus.“ Natürlich hat man sich von freimaurerischer Seite mit allen Mitteln bemüht, diese Apologie der Freimaurerei weltweit bekannt zu machen und aus der promaurerischen Propaganda Mellors Kapital zu schlagen. Doch gab es auch Freimaurer, die dieses Buch scharf ablehnten. So schrieb z. B. in „Le Monde“ vom 11. 7. 1961 der Universitätsprofessor Selam-Voize, ein aufrichtiger und ehrlicher Freimaurer: „Wir sind keine getrennten Brüder – wir gehören einer anderen Familie an: der Familie der autonomen Geisteswelt und beanspruchen das Recht, als Bahnbrecher in unserem Leben zu wirken . . . Der Freimaurergeist ist kein Geist der Unterwerfung, weder unter eine veraltete Hierarchie, noch eine sonstige überholte Institution. In der Freimaurerei herrscht der Geist der Freiheit.“ Ähnlich hatte sich schon 1917 der ehemalige Großmeister der Schweizer Großloge „Alpina“ und zeitweilige Leiter der freimaurerischen Weltgeschäftsstelle in Genf, der protestantische Pfarrer Quartier-la-Tente geäußert, als er über die absolute Unvereinbarkeit von katholischem Glauben und freimaurerischen

Denken schrieb: „Die Versöhnung ist nicht mehr möglich. Es kann daher nur Kampf geben, einen Kampf ohne Gnade, der mit dem Sieg der Wissenschaft und des Gewissens enden wird . . . Der Maurer ist ein freier Mensch; der Katholik ist ein Sklave, der einer erzwungenen Disziplin des Geistes unterworfen ist. Und nichts ist unverträglicher mit freimaurerischem Geist.“ Natürlich stieß Alec Mellors Buch auch bei vielen Katholiken auf entschiedenen Widerspruch. So hieß es z. B. in einer Leserzuschrift in „La France Catholique“: „Die Wahrheit war und ist, daß die Freimaurerei – und sie hat das niemals verheimlicht – gegen die Kirche ist, wie geheim das auch immer geschehen mag, und ganz besonders in Frankreich nicht aufhören wird, es weiterhin zu tun, also gegen den Katholizismus zu arbeiten.“

Dieser negativen, aber realistischen Kritik stehen die positiven, aber leider verfehlten Reaktionen sowohl von kirchlicher Seite als auch aus freimaurerischen Kreisen gegenüber. So hat der deputierte Großmeister der Großloge von Österreich, Dr. Kurt Baresch, mitgeteilt, daß der Erzbischof von Paris, der das Imprimatur für das „hervorragende“ und „sensationelle Werk“ Mellors »Unsere getrennten Brüder, die Freimaurer« erteilte, „hierfür von der Académie Française ausgezeichnet wurde.“ Aus dieser Tatsache läßt sich sehr wohl schließen, von welchem Geist die Académie Française beherrscht ist. Und dabei meinen heute viele schlecht informierte Zeitgenossen, daß die Freimaurerei mehr oder weniger bedeutungslos geworden sei und ihr angeblich so großer und mächtiger Einfluß der Vergangenheit angehöre. Alec Mellor, der in dem von Karl Rahner herausgegebenen theologischen Lexikon »Sacramentum Mundi« (1968) den Artikel »Freimaurerei« schrieb, wiederholt dort die Grundthese seines Buches, daß für große Teile der Freimaurerei in der Vergangenheit die Bedingungen für eine Exkommunikation katholischer Mitglieder nicht gegeben waren und in der Gegenwart erst recht eine so harte Verurteilung katholischer Freimaurer angesichts der starken Wandlung innerhalb der Freimaurerei nicht gerechtfertigt ist. Mellor vertritt die irrige Meinung, daß bei der ersten Verurteilung der Freimaurerei durch Papst Clemens XII. im Jahre 1738 vor allem ein zeitgeschichtlicher und kirchenpolitischer Grund maßgebend war: der Papst wollte das katholische Haus Stuart beim Kampf um die englische Krone unterstützen, während sich die protestantischen englischen Logen für das Haus Hannover einsetzten. Diese Spekulation geht an der Wirklichkeit weit vorbei. Tatsächlich war das erste und ausschlaggebende Motiv für die Exkommunikation der Freimaurer die Gefahr für den Glauben. Clemens XII. sagte schon zu Beginn der Bulle „In eminenti“ vom 28. April 1738 ganz klar, daß er im Hinblick auf die den Gläubigen geschuldete Hirtenfürsorge seine eifrigste Sorge darauf verwende, „Irrtümern und Lastern den Zugang zu verwehren, damit vor allen Dingen die Reinheit der christlichen Religion erhalten werde . . .“ Mellor irrt ferner, wenn er behauptet, daß die Freimaurer sich inzwischen so gewandelt haben, daß eine Exkommunikation heute nicht mehr gerechtfertigt erscheint. Führende Freimaurer haben

immer wieder betont, daß die Loge sich nicht geändert habe, wohl aber müsse sich ihrer Meinung nach die Kirche ändern, die den „unschuldigen“ Freimaurern von Anfang an schweres Unrecht zugefügt habe. Die heimtückische antichristliche Kulturrevolution der Freimaurerei in der Gegenwart spricht gegen ihre angebliche Wandlung. Die Wölfe sind Wölfe geblieben, auch wenn sie heute im Schafspelz auftreten und „nette“ Dialoge mit christlichen Schafen führen. Letztere spielen leider nicht selten die Rolle „nützlicher Idioten“, die vom Geist der Freimaurerei schon so stark infiziert sind, daß sie auf Grund ihrer eigenen Entchristlichung und Verweltlichung (Säkularisierung) die antichristliche Tendenz der modernen Freimaurerrevolution und deren geistige Tragweite sowie deren geschichtlichen Unheilcharakter gar nicht mehr erkennen.

Mellors Dialog mit den „getrennten Brüdern“, von denen manche seine persönlichen Freunde geworden waren, wurde gekrönt durch seine Aufnahme in die Loge „Espérance Nr. 36“ am 28. März 1969. Die Loge „Espérance“ gehört der Grande Loge National Française (GLNF) an. Der Erzbischof von Paris, Kardinal Marty, hat entgegen des strengen Verbots durch das Kirchenrecht (can. 2335) der Aufnahme des Katholiken Alec Mellor in die Loge ausdrücklich zugestimmt und durch diesen selbstherrlichen Akt des Ungehorsams nicht nur dokumentiert, daß auch er zu jenen gehört, denen die Unterscheidung der Geister verlorengegangen ist. Er hat darüber hinaus auch der Glaubwürdigkeit der Kirche schwersten Schaden zugefügt. Denn was soll der einfache Christ davon halten, wenn sich Oberhirten über das kirchliche Recht so hinwegsetzen, daß sie – wie in diesem Fall – die Strafe der Exkommunikation einfach ignorieren?

Der Verlust an Glaubwürdigkeit und Vertrauen wird auch dann nicht geringer, wenn andere europäische Kardinäle schon vor ihrem Amtsbruder Marty katholische Freimaurer ebenfalls eigenmächtig und widerrechtlich vor der Exkommunikation bewahrt und mit der Kirche rekonziliert haben. Und noch schlimmer ist die von Freimaurern mit Genugtuung und Jubel registrierte Tatsache zu bewerten, daß Rom zu all dem geschwiegen und gegen die gleichzeitige Mitgliedschaft von Katholiken in der Kirche und „Gegenkirche“ keinen Einspruch erhoben hat. Hier werden die schlechten und verderblichen Früchte des Dialogs in eklatanter Weise für alle sichtbar, die geistig noch nicht blind, d. h. noch nicht verblendet sind.

Zu den ersten katholischen Dialogprofis, die sich seit der Regierungszeit Johannes XXIII. berufen fühlten, durch spektakuläre Aktionen einen Beitrag zur Versöhnung der „getrennten Brüder“ zu leisten, gehörte neben Alec Mellor der französische Jesuitenpater Riquet, der ehemalige Kanzelredner von Notre Dame in Paris. Er ließ sich von der Loge „Volney“ in Laval (Westfrankreich), die dem Groß-Orient angehört, zu einem Vortrag vor Freimaurern einladen. Marius Lepage, der Meister vom Stuhl der Volney-Loge, organisierte diesen Vortrag, der am 18. März 1961 stattfand und zu dem auch Alec Mellor eingeladen war. Mit der Erlaubnis des Bischofs von Laval sprach Pater Riquet an diesem Tag

über die Haltung der Kirche zum Problem des Atheismus. Die Brüder des Groß-Orients sind mehrheitlich antiklerikal, zu einem beträchtlichen Teil auch antireligiös eingestellt. Weltanschaulich bekennen sich viele von ihnen zum Marxismus. Marius Lepage muß wohl gewußt haben, daß seine Initiative von den antikirchlichen, pluralistischen und sensiblen Brüdern und ebenso von der säkularisierten Öffentlichkeit in Frankreich nicht problemlos würde aufgenommen werden. Er gab deshalb in der Pariser „Le Monde“ vom 16. März 1961 folgende Erklärung ab: „Die Mitglieder der Loge von Laval, die sich schließlich auf den philosophischen und theologischen Bereich beschränken, haben gewünscht, daß eine besonders qualifizierte geistliche Persönlichkeit ihnen auseinandersetze, welches die doktrinaire Stellung der Kirche dem atheistischen Problem gegenüber sei.

Unter diesen Mitgliedern gibt es Gläubige, Ungläubige und Agnostiker. Sie alle stimmen darin völlig überein, ihrem Meister vom Stuhl jene Schritte zuzutrauen, die dieser für unerläßlich hält, damit ihnen, soweit das möglich ist, Genugtuung verschafft werde. Unter diesen Umständen ist es geschehen, daß ausnahmsweise P. Riquet ermächtigt wurde, über dieses Problem zu uns zu sprechen. Jeder Gedanke des ‚Widerspruchs‘ war und bleibt bei diesem Vortrag etwas, was nicht in Frage kommt: dieser Vortrag ist eine rein private Angelegenheit, die, wie es bei allen freimaurerischen Veranstaltungen geschieht, nicht als Gelegenheit eines Widerspruchs benutzt wird. Eine Freimaurerloge – wie immer sie auch eingestellt sein mag – ist nicht mit einem ‚Vorstadtklub‘ (einem Debattierklub) zu vergleichen.

Für jeden denkenden Menschen ist das Problem des Glaubens und des Unglaubens in sich schon ohnehin schmerzlich genug, so daß es mit der menschlichen Würde als unvereinbar angesehen werden müßte, wollte man eine solche Gelegenheit zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen benutzen. Historisch steht es nun einmal einwandfrei fest, daß seit zweihundert Jahren niemals ein Priester seine Füße über die Schwelle einer Freimaurerloge gesetzt hat – wenigstens nicht in Frankreich. Es ist mir ganz besonders angenehm, dem Schicksal einer Loge vorzustehen, deren sämtliche Mitglieder – wie immer auch ihre philosophischen, persönlichen Gefühle sein mögen – den Wert einer sicheren Aufklärung zu schätzen wissen.

Ich bin glücklich, mit tiefer Ehrfurcht alle jene zu begrüßen, Geistliche und Laien, die in ähnlicher Weise verstanden haben, daß die ‚Liebe‘ sich auf alle Menschen zu erstrecken hat, auf Gläubige und Ungläubige und daß Gott allein es ist, der die Herzen der Menschen durchforscht.“ – Der Wortlaut dieser Presseerklärung ist für die neue Taktik gewisser Freimaurer charakteristisch, die mit dem Beginn des Pontifikats Johannes XXIII. so etwas wie ein Zeitalter universaler Brüderlichkeit gekommen sahen. Man setzte auf den gutmütigen Papst gerade in Frankreich, wo man ihn besonders gut kannte und schätzte, große Hoffnungen. Sogar bei manchen einflußreichen Vertretern

des antikirchlichen Groß-Orient setzte sich allmählich die Überzeugung durch, daß unter diesem Papst einschneidende und grundlegende Änderungen und Wandlungen im Verhältnis der Kirche zur Freimaurerei möglich seien. Und zwar auf dem Weg des friedlichen Dialogs. Man hatte eingesehen, daß mit primitiven und militanten antiklerikalen und antikirchlichen Aktionen schon in der Vergangenheit kein großer Erfolg zu erzielen war. Überdies paßten polemische Diskussionen und gehässige Kampagnen ohnehin nicht mehr in die geistige Landschaft nach dem 2. Weltkrieg. Und wenn nun ein brüderlicher Papst da ist, der wie kein anderer den Bedürfnissen der modernen Menschheit nach Verständigung und Frieden entgegenkommt, dann sollte man auch in den Logen die große Chance nutzen und die neue revolutionäre Methode des „brüderlichen“ Dialogs uneingeschränkt bejahen. So haben einige revolutionäre Geister des Groß-Orient eine taktische Wende zum Dialog mit der nach ihrer Meinung rückständigen, überholten und verhaßten Kirche vollzogen, um diese auf dem Weg des *aggiornamento* mit dem Licht des Fortschritts, der Humanität und der Toleranz zubeglucken und umzuwandeln. Daher die Parole: Keine gehässigen Töne mehr gegen die Kirche! Kein Streit und kein Widerspruch! Die klug taktierenden Logenbrüder begannen statt dessen eine „Offensive der brüderlichen Umarmung“ und zeigten überall ein freundliches Gesicht.

Aber nicht alle Brüder begriffen diesen neuen taktischen Kurs. Manche waren zu ehrlich, um dieses unehrliche Manöver mitzumachen. Aufrechte Dogmatisten, Fundamentalisten, Integristen, Traditionalisten und wie man unpragmatische, grundsatztreue Menschen sonst noch nennen mag, gibt es auch in der Freimaurerei, auch unter den Brüdern des Groß-Orient. Und diese sollen es gewesen sein, die dem Meister vom Stuhl Marius Lepage kein Verständnis für das von ihm inszenierte Jahrhundertereignis vom 18. März 1961 entgegenbrachten, sondern ihm Schwierigkeiten bereiteten. Marius Lepage soll aus diesem Grund 1963 den Groß-Orient verlassen und sich einer Loge der Grand Loge Nationale Francaise angeschlossen haben. Wahrscheinlich ist das mißglückte „historische Ereignis“ von Laval, wie das von Peter Riquet und der Volney-Loge gemeinsam herausgegebene Kommunique die Sitzung vom 18. März 1961 bezeichnet hat, der Grund dafür, weshalb der Deputierte österreichische Großmeister Kurt Baresch in seiner 1983 im Österreichischen Bundesverlag, Wien, erschienenen aufschlußreichen Dokumentation „Katholische Kirche und Freimaurerei“ das besagte „historische Ereignis“ mit keinem Wort erwähnt hat. Er hat begreiflicherweise auch nicht mitgeteilt, daß und wann Pater Riquet S. J. Freimaurer geworden ist. Jedenfalls hat aber der Jesuit Michel Dierickx in seinem 1968 im freimaurerischen Bauhütten-Verlag Frankfurt-Hamburg erschienenen Werk „Freimaurerei, die große Unbekannte“ auf Seite 14 unter den Freimaurern, die ihm „zahlreiche interessante Hinweise“ gegeben haben, namentlich „Michel Riquet S. J. und Alec Mellor“ genannt. Dieser Notiz zufolge müssen beide spätestens 1968 Freimaurer gewesen sein, nach freimaurerischer

Darstellung soll Alec Mellor jedoch erst 1969 Mitglied in der Loge „Esperance Nr. 36“ geworden sein. Wie dem auch sei, es überrascht nicht, wenn Pater Riquet, der nach dem Kommunique in seinem Vortrag in der Loge zu Laval betonte, daß über die natürlichen Meinungsunterschiede von Kirche und Loge hinweg „eine Übereinstimmung der Herzen“ geschaffen werden müsse, diese Übereinstimmung mit seinen Freunden in der Freimaurerei durch seinen förmlichen Beitritt in die Loge glaubhaft besiegelt hat. Und das, obwohl damals nach kirchlichem Recht die Zugehörigkeit zu einer Freimaurerloge unter der Strafe der Exkommunikation ausdrücklich verboten war.

Mit Pater Riquets Vortrag im „Tempel“ in Laval begann eine neue Etappe in der Geschichte des freimaurerisch-katholischen Dialogs. Das „historische Ereignis“ hatte nämlich Signalwirkung. In aller Welt wurden jetzt überall von Freimaurern geistesverwandte Priester zu Vorträgen in Logentempeln eingeladen. In Holland gab der Freimaurer N. E. van der Laaken seinem Freund, dem Kapuzinerpater N. M. Wildiers, der durch seine Studien und Vorträge über den Jesuiten und Freimaurer Teilhard de Chardin bekannt geworden war, im Jahre 1962 Gelegenheit, vor den versammelten Logen von Amsterdam einen Vortrag über Teilhard de Chardin zu halten.

Der amerikanische Studentenseelsorger J. A. O'Brien unterhielt seit 1961 Kontakte mit Hochgradfreimaurern des Schottischen Ritus. Diese Beziehungen erhielten 1965 durch Bischof R. F. Joyce im Namen Kardinal Cushings von Boston offiziellen Charakter. Der freimaurerfreundliche Kardinal Cushing, der in den USA zusammen mit Kardinal J. Cody von Chicago und den Bischöfen R. F. Joyce von Hartford und L. A. Pursly von South Bend um eine Beilegung des Konflikts mit der Freimaurerei bemüht war, folgte 1965 der Einladung einer Bostoner Loge, wo es „zu Gesprächen von großer Herzlichkeit und Übereinstimmung kam“, wie H. Vorgrimler schreibt.

Das II. Vatikanische Konzil (1962-1965) hat zur Freimaurerfrage keine Stellung genommen. Der einzige Konzilsvater, der auf dem Konzil zweimal – nach anderen Autoren dreimal – den erfolglosen Versuch unternahm, das Thema Kirche und Freimaurerei zur Sprache zu bringen, war Bischof Sergio Mendez-Arceo von Cuernavaca (Mexiko). Er erklärte, daß die Kirche die über die Freimaurer verhängte Strafe der Exkommunikation neu überdenken müsse, weil der Freimaurerorden sich keinesfalls gegen die Kirche verschwören würde. Zwar gebe es in der Freimaurerei nicht wenige Antichristen, aber noch viel mehr, die an Gott glaubten. „Viele von ihnen warten auf einen Spruch der Kirche.“ Aber ein Spruch erfolgte nicht. Das Freimaurerproblem war auf dem Konzil tabu. In den Konzilsdokumenten taucht das Wort „Freimaurerei“ nicht ein einziges Mal auf. Ist dieser Tatbestand zu bedauern? Nach freimaurerischer Meinung sicher nicht. Denn niemand in der Loge – noch in der Kirche – hat daran gedacht, daß schon auf dem II. Vatikanischen Konzil eine durchgreifende Revision des Verhältnisses der Kirche zur Freimaurerei erfolgen würde und eine Aufhebung der

kirchenrechtlichen Strafsanktionen zu erwarten sei. Kurt Baresch scheint es schon als Erfolg zu werten, daß auf den Antrag von Bischof Mendez-Arceo, die Kirche solle ihr Verhältnis zur Freimaurerei überprüfen, „keine Gegenstimme laut wurde“, wie er auf Seite 32 seiner Dokumentation „Katholische Kirche und Freimaurerei“ schreibt. Doch im Widerspruch zu dieser Aussage stellt er in derselben Dokumentation genau fünf Seiten vorher, d. h. auf Seite 27 fest, daß „immerhin beim letzten Vatikanischen Konzil (1962-1965) noch 10 Konzilsväter eine weitere vatikanische Verurteilung der Freimaurerei beantragten.“ Ob der gelernte Psychologe tatsächlich nicht den Widerspruch merkte, der zwischen beiden so nahe beieinanderstehenden Sätzen besteht? Oder ist bei der Behauptung, daß „keine Gegenstimme laut wurde“, vielleicht ein geheimer Wunsch der Vater dieser Aussage gewesen? Wenn das Konzil eine im Sinne der Freimaurerei negative Erklärung abgegeben hätte, wie es die dem Konzil vorangegangene römische Diözesansynode unter Papst Johannes XXIII. getan hat, so hätte sich das auf den nachkonziliaren Dialog sicher nicht förderlich für das Grundanliegen der Loge ausgewirkt. Da aber das pastorale Konzil nach Weisung Johannes XXIII. keine Verurteilung aussprechen wollte, unterblieb konsequenterweise auch eine solche bezüglich der Freimaurerei. Andererseits war aber eine grundlegende Revision der kirchlichen Haltung zur Loge auch nicht möglich, obwohl diese nicht nur von Bischof Mendez-Arceo beantragt, sondern auch von der Großloge von Haiti in einem Brief vom 26. Mai 1962 an Papst Johannes XXIII. erbeten wurde. Diese sehr langatmige – um nicht zu sagen langweilige „Bittschrift“ – endet schließlich mit der unvermeidlichen Bitte, die Exkommunikation der Freimaurer auf dem Konzil aufzuheben. Nach der Beteuerung, „daß innerhalb unserer Obödienz, ähnlich wie in mehreren anderen Obödienzen anderer Länder, nicht eine einzige Freimaurerloge gegen die Kirche oder den Staat eingestellt ist“ heißt es dann in diesem Brief später: „Nach 138 Jahren freimaurerischer Betätigung können wir überdies mit Stolz behaupten, daß wir niemals die Kirche bekämpft haben, daß wir niemals direkt oder indirekt die katholischen Glaubenslehren angegriffen und noch weniger versucht haben, die Autorität oder die Lehrgewalt der Kirche zu untergraben.“ Der Schlußteil des Briefes bringt schließlich die eigentliche Bitte: „Das Hindernis der Exkommunikation kann nach unserer bescheidenen Meinung beseitigt werden, ohne daß es die Kirche viel kostet, vor allem was unsere Institution und alle ähnlichen anderen betrifft, deren Haltung und Grundsätze nicht unter den Anwurf des Kanons 2335 des Kanonischen Rechts fallen . . .

Falls gegen jede Wahrscheinlichkeit noch Zweifel an der Aufrichtigkeit unserer Gefühle, an der Reinheit unserer Sitten beständen, falls unsere unzweideutige Sorge, die Gebote der Rechtschaffenheit und der Tugend zu erfüllen, in Euren Augen keine unmittelbaren und ausreichenden Garantien bilden sollte, so könnten Bedingungen vorgesehen werden, die den Bischöfen . . . die Möglichkeit eröffnen, für ihre jeweilige Diözese sich über die Billigkeit unseres Ersu-

chens auszusprechen, natürlich immer vorbehaltlich der päpstlichen Bestätigung. Gebe Gott, daß diese Bitte, die wir Eurer Heiligkeit voller Vertrauen vortragen, Eure hohe und väterliche Aufmerksamkeit finde, und dann Eure verworfenen Söhne von Haiti, die unter einer unglücklichen Situation leiden, die sie nicht geschaffen haben, durch die heißersehnte Erfüllung dieser Bitte sich von der durch Eure Heiligkeit verkündeten Wahrheit überzeugen, daß das Hauptziel des Konzils darin besteht, „die Entwicklung des katholischen Glaubens, die Erneuerung des christlichen Lebens der Gläubigen und die Anpassung der kirchlichen Disziplin an die Erfordernisse unserer Zeit zu fördern“. In dieser rechtmäßigen Erwartung bitten wir Eure Heiligkeit, unsere Verehrung aus tiefer Achtung und kindlicher Ergebenheit entgegenzunehmen.“

Im Original gezeichnet: Pierre Armand, Großmeister

Felix Hilaire, 1. stellvertretender Großmeister,

Léon Lamothe, 2. stellvertretender Großmeister,

Albert Dominique, Großsekretär

Eine weitere Bittschrift richtete der Großmeister der Großloge von Österreich, C. Helmke, vier Wochen vor Beendigung des Konzils an den Erzbischof von Wien, Kardinal Franz König. Das Schreiben mit Datum vom 10. November 1965 hat folgenden Wortlaut:

„Eure Eminenz!

Mit freudiger Genugtuung haben die österreichischen Freimaurer von der Initiative Seiner Exzellenz, des mexikanischen Bischofs Mendez Arceo, betreffend eine Aussöhnung zwischen der katholischen Kirche und der Freimaurerei erfahren.

Die österreichischen Freimaurer, eine Gesellschaft angesehener Bürger unseres geliebten Vaterlandes, haben den Konflikt zwischen ihnen und der katholischen Kirche nie gewollt und nur als unselige Folge jahrhundertelanger Mißverständnisse angesehen. Sie verstehen ihn heute umso weniger, als die Menschen des guten Willens jetzt mehr denn je zusammenstehen müßten, wenn nicht die ganze Menschheit von unnennbarem Unheil befallen werden soll.

Ich habe daher die ehrenvolle Aufgabe, Ihnen, Eminenz, die Bitte aller österreichischen Freimaurer, insbesondere aber unserer Brüder des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses vorzutragen, Sie mögen Ihre prominente Position in der katholischen Kirche dazu benützen, um das Vorhaben Seiner Exzellenz, des Bischofs Mendez Arceo, zu fördern.

Sollte es in unserer Macht liegen, zur Aufklärung von Mißverständnissen beizutragen, so stehen wir dazu selbstverständlich zur Verfügung.

Wir dürfen voraussetzen, daß es Eurer Eminenz bekannt ist, daß die Freimaurerei eine ethische, auf Humanität und Toleranz gerichtete Vereinigung ist und keineswegs eine Religion oder ein Religionsersatz sein möchte.

Genehmigen Sie, Eminenz, den Ausdruck unserer besonderen Wertschätzung. Für die Großloge von Österreich, gez. C. Helmke, Großmeister“

Papst Johannes XXIII. zum 11. Oktober 1962 einberufenen II. Vatikanischen Konzil, war das I. Vatikanum, von dem man sagte, daß es wegen seiner großen Teilnehmerzahl eine „echte Repräsentation der Universalkirche“ gewesen sei, geradezu ein Minikoncil. Zu Beginn des II. Vatikanischen Konzils waren nämlich schon mehr als 2500 Konzilsväter in Rom versammelt. Johannes XXIII. lud zu diesem Konzil auch die Weihbischöfe ein und zum ersten Mal in der Kirchengeschichte folgten 18 nichtkatholische Kirchen der Einladung des Papstes und entsandten offizielle Konzilsbeobachter nach Rom. Zwar hatte auch schon Pius IX. die Orthodoxen und Protestanten zum I. Vatikanischen Konzil eingeladen, doch diese hatten die Einladung scharf zurückgewiesen. Als am 18. Juli 1870, ein Tag vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, auf dem I. Vatikanum über die Unfehlbarkeit des Papstes abgestimmt wurde, gab es 533 Ja-Stimmen, zwei Bischöfe sagten Nein und 57 Gegner der dogmatischen Definition waren mit Erlaubnis des Papstes schon vor der Abstimmung aus Rom abgereist. Am 20. Oktober 1870 vertagte Pius IX. das Konzil dann auf einen „günstigeren Zeitpunkt“. Johannes XXIII. bestimmte schließlich diesen Zeitpunkt und legte das Jahr 1962 für die Fortsetzung des unterbrochenen und unvollendeten Konzils fest. Als sein Nachfolger, Papst Paul VI. am vorletzten Tag des II. Vatikanischen Konzils, am 7. Dezember 1965 die Erklärung „Dignitas Humanae“ über die Religionsfreiheit zur Schlußabstimmung vorlegte, stimmten 2308 Bischöfe mit Ja, 70 mit Nein und acht gaben ungültige Stimmen ab. Trotz dieses eindeutigen Votums der überwältigenden Mehrheit der Konzilsteilnehmer haben die in dieser Erklärung verkündeten, im Vergleich zu früheren Zeiten in mancher Hinsicht fortentwickelten Grundsätze der Gewissens-, Glaubens- und Religionsfreiheit in der Zeit nach dem Konzil zu schweren Mißverständnissen geführt, und zwar nicht nur bei theologisch Halbgebildeten. Sogar professionelle Theologen, sowohl im sog. progressistischen wie auch im sog. traditionalistischen Lager, scheinen bis zur Stunde mit diesem Konzilsdokument ihre besonderen Probleme und Schwierigkeiten zu haben. Das gilt freilich auch von anderen Konzilsdokumenten, die wegen teils mehrdeutiger und unklarer Aussagen nach wie vor umstritten sind oder zumindest unterschiedlich interpretiert werden, je nachdem, wie man den häufig beschworenen „Geist des Konzils“ versteht. Bezüglich ihrer Einstellung zur Freimaurerei hat die Kirche bekanntlich keine neue ausdrückliche Erklärung auf dem II. Vatikanischen Konzil abgegeben. In dem nachkonziliaren Dialog mit der Freimaurerei schien jedoch fast alles darauf hinzudeuten, daß nunmehr das Verhältnis von Kirche und Welt im allgemeinen und das von Kirche und Freimaurerei im besonderen ganz anders als bisher beurteilt und gesehen werden müsse. Die Zeit der religiösen Intoleranz und Unversöhnlichkeit, so konnte man lesen, sei durch das „Konzil der Toleranz und Versöhnung“ endgültig und offiziell für beendet erklärt worden. Man verwies dabei vor allem auf die neue Haltung der Kirche in der Frage der Gewissens- und Religionsfreiheit. So hat der Jesuit und Kirchenrechtler R. Sebott mit Berufung

auf die in der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit zum Ausdruck gebrachte veränderte Haltung der Kirche sogar die Auffassung vertreten, daß „die katholische Kirche damit die Freimaurerei auf deren ureigenstem Gebiet in zweifacher Hinsicht überholt hat, nämlich qualitativ: Die Kirche gewährt den Andersdenkenden nicht nur Toleranz (also Duldung), sondern Religionsfreiheit (also Recht), und quantitativ: Auch die Atheisten besitzen diese Religionsfreiheit.“ H. Vorgrimler, ein anderer Theologe, der mit Sebott und anderen für die Beendigung des angeblich überholten Konflikts zwischen Kirche und Freimaurerei eintritt, sieht den veränderten Kurs der Kirche im Gegensatz zu R. Sebott nicht so positiv und vorbildlich. Für ihn hat die Kirche die Freimaurerei nicht überholt, sondern lediglich einen längst fälligen Nachholbedarf befriedigt und sich endlich zu einer Toleranz bekehrt, die für die Freimaurerei von jeher schon selbstverständlich war. Er schreibt: „Mit der Hochschätzung der Gewissensfreiheit, mit der Respektierung der Überzeugung eines jeden Menschen, auch des Atheisten, wie sie feierlich vom letzten Konzil proklamiert wurden, hat die römisch-katholische Kirche auf einen Weg zurückgefunden, der für sie lange im Dunkeln lag und auf dem die Freimaurer ihr vorangegangen sind... Die Kirche läßt sich nicht in herablassender Geste herbei, mit dem Andersdenkenden zu sprechen und ihm Anteil an ihrer Weisheit zu gewähren, sondern sie weiß, daß er in Theorie und Praxis Einsichten hat, über die sie nicht oder nicht deutlich genug verfügt, die aber auch für sie wesentlich sind. Zu lange hat die katholische Kirche ignoriert, was ihr das Freimaurertum werbend oder in herber Kritik zu sagen hatte...“ Unkritische Urteile dieser Art sind total abwegig und gehen weit an der Wirklichkeit vorbei, was um so schlimmer ist, weil man von katholischen Theologieprofessoren gründlichere wissenschaftliche Argumente erwarten dürfte. Die genannten Professoren und viele ihrer Vor- und Nachbeter hätten bei realitätsbezogener und sachgerechter Analyse erkennen müssen, daß die den Freimaurern aller Richtungen von ihren profanen Lobrednern nachgesagte und hochgerühmte „Toleranz“ in Wirklichkeit gar nicht existiert. Was sie freimaurerische Toleranz nennen, ist in Wahrheit ein irreführender Bluff, verlogene Propaganda, Pseudotoleranz. Tatsache ist: Seit ihrem Bestehen war und ist die Freimaurerei offenbarungsgläubigen Christen und ihrer dogmatischen Glaubensüberzeugung gegenüber stets entschieden intolerant gewesen. Ich erinnere an das Wort des verstorbenen Altgroßmeisters Th. Vogel – die Deutsche Bischofskonferenz hat es ebenfalls zitiert –, der 1955 in Essen erklärte: „Da der Freimaurer jeden Dogmaglauben ablehne, werde er auch in seiner eigenen Organisation ein Dogma nicht dulden.“ Und nun frage ich die gesamte katholische Weißwäscherzunft, die hilfswilligen Lakeien und „nützlichen Idioten“ der Logenwelt, ob sie sich denn nicht mehr bewußt sind, daß der katholische Glaube ein „Dogma-glaube“ im Sinne Th. Vogels ist? Wenn nun dieser Glaube in der Loge nicht geduldet wird, ist dann die Loge tolerant, d. h. duldsam? Ich frage weiterhin, ob

die ungeheuerliche Provokation des prominenten Freimaurers Th. Dehler, der behauptet hat, daß ein Katholik, der sich der Kirche unterwerfe und sich konfessionell binde, deshalb kein guter Demokrat sein könne, weil das Wesen der Demokratie jeden Anspruch auf absolute Gültigkeit ausschließe, ein Zeugnis freimaurerischer Toleranz ist? Ich frage weiter: Ist das laizistische Programm der liberalen freimaurerischen Kulturdiktatoren mit dem Ziel, eine entchristlichte, saekularisierte Welt aufzubauen, die konfessionellen Schulen – auch die Privatschulen – überall niederzureißen und jeden konfessionellen christlichen Einfluß in der Öffentlichkeit auszuschalten, ein Zeichen von „Hochschätzung der Gewissensfreiheit“ bekennender Christen? Wenn auch die Freimaurer, ähnlich wie die ideologischen Diktatoren des totalitären Faschismus und Kommunismus, in den von ihnen geschaffenen „demokratischen“ Verfassungen und sog. Menschenrechtsdeklarationen die „Gewissensfreiheit“ auf dem Papier immer und bis zum Überdruß feierlich proklamiert haben, so haben sie doch in der Tat den Respekt vor der Gewissensüberzeugung offenbarungsgläubiger Christen stets vermissen lassen. Soviel „Sachkenntnis“ sollte man auch katholischen Theologieprofessoren und anderen gebildeten und eingebildeten Dialogisierern zumuten dürfen. Sie sollten auch wissen, daß die Loge kein „weltanschauungsfreier Raum“ ist, sondern vom „Credo der Humanität“ lebt, einer auf das Prinzip des Rein-Menschlichen und Nur-Menschlichen beschränkte rationalistische und naturalistische Weltanschauung. Ein dänischer Freimaurer hat diese Ideologie die „universelle, moral-philosophische Religion, die rein moralische Humanitäts-Religion“ genannt.

Obwohl die alles Übernatürliche ablehnende Pseudo-Religion der gesamten Freimaurerei gegen jeden übernatürlichen, christlichen Bekenntnisglauben radikal intolerant ist, hat im Oktober 1966, gerade ein Jahr nach Beendigung des II. Vatikanischen Konzils, die skandinavische Bischofskonferenz als erste beschlossen, daß jeder einzelne Bischof unter gewissen Umständen einem Katholiken gestatten könne, Mitglied in einer Freimaurerloge zu sein. Bald darauf folgten die Bischofskonferenzen von England und Wales dem schlechten Beispiel ihrer skandinavischen Kollegen. Da diese Beschlüsse, die im Widerspruch zu dem für die Gesamtkirche geltenden Recht des CIC von 1917 gefaßt worden sind, von Rom nicht verurteilt wurden, muß man annehmen, daß der Apostolische Stuhl sie gutgeheißen oder zumindest toleriert hat. Einzelne Oberhirten in anderen europäischen Ländern mußten in diesen Vorgängen entweder eine Bestätigung oder Ermunterung sehen, sich in ähnlichen Fällen genau so verhalten zu haben oder sich zukünftig in gleicher Weise zu verhalten. Infolge der sog. Aufwertung der Bischöfe, Bischofskonferenzen und „Teilkirchen“ (Diözesen) durch das Konzil und die durch den Dialog inzwischen entstandene und vom Konzil hergeleitete allgemeine Atmosphäre der Verständigungs- und Verbrüderungsbereitschaft glaubten sich die genannten Bischöfe zu solchem Vorgehen berechtigt.

Diese Entwicklung war ein beachtlicher Erfolg der Freimaurerei, deren Langzeitstrategie, die schon in der Konferenz von Aachen 1928 bis im Detail vorlag, sich Schritt für Schritt ihrem Endziel näherte. Die schrittweise Aufhebung der Exkommunikation für „katholische“ Freimaurer sollte zunächst dadurch erfolgen, daß die Zugehörigkeit zur Freimaurerei nicht mehr pauschal mit der Exkommunikation bestraft werden sollte, weil es eben die Freimaurerei gar nicht gebe. Die Logenstrategen und ihre eifrigen Helfershelfer in der Kirche betonten schon lange und sie tun es heute mehr denn je, daß man die einzelnen Großlogen und Logen, die auf dem Papier selbständig und unabhängig sind, je nach den verschiedenen regionalen Verhältnissen und ihrer inneren Verfassung, besonders im Hinblick auf ihre Einstellung zur Kirche, differenziert beurteilen müsse. Zuletzt erfand man die Unterscheidung von kirchenfeindlichen und nicht-kirchenfeindlichen Logen. Letztere, die man im allgemeinen auch als reguläre Logen bezeichnet, sollten nicht unter die Strafe der Exkommunikation fallen, weil sie angeblich nicht „gegen die Kirche arbeiten“. So hat man also konferenzen, sondern auch verantwortliche Amtsträger der Römischen Kurie verwirrt wurden und sich die verfängliche These der Differenzierung zu eigen machten. Dabei übersahen sie allesamt das *allen Logen gemeinsame Fundamentalprinzip der „Humanität“*, in dem die absolute Unvereinbarkeit von Kirche und Loge begründet ist. In meiner Schrift „Kirche und Loge“ ist diese Frage ausführlich behandelt, weshalb ich hier nicht näher darauf eingehen.

Die Initiative der skandinavischen Bischofskonferenz von 1966 war indes nicht nur eine Genugtuung für die Brüder des Freimaurerbundes, sondern auch eine Herausforderung an die Römische Kurie. Es ging hier zunächst nicht um die Frage, ob über das Verhältnis von Freimaurerei und Kirche jetzt und in Zukunft nicht mehr zentral von Rom aus entschieden werden müsse und ob die Orts- und Teilkirchen im Hinblick auf die jeweils unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Ländern von sich aus ermächtigt sein sollten, kirchenrechtlich verbindliche Regelungen in dieser Angelegenheit zu treffen. Selbst wenn dem Wunschenken der Freimaurer und ihrer kirchlichen Freunde entsprechend, die zweite Möglichkeit von Rom beabsichtigt gewesen sein sollte, hätte doch die zuständige Glaubenskongregation und als letzte Instanz der Papst selbst die Beschlüsse der Bischofskonferenzen approbieren oder ablehnen müssen. Nach den Bestimmungen des II. Vatikanischen Konzils besitzen nämlich rechtmäßige und mit mindestens zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder zustandekommene und vom Apostolischen Stuhl gutgeheißenen Beschlüsse einer Bischofskonferenz nur in den Fällen verpflichtende Rechtskraft, „in denen entweder das allgemeine Recht es vorschreibt oder eine besondere Anordnung, die der Apostolische Stuhl *motu proprio* (auf eigenen Antrieb) oder auf Bitten der Konferenz erlassen hat, es bestimmt“ (vgl. das Dekret über die Hirtenauf-

gabe der Bischöfe in der Kirche „Christus Dominus“, Nr. 38, Absatz 4). Die Römische Kurie mußte also in jedem Fall über die Entscheidung der Bischofskonferenzen bezüglich der Behandlung und der Rechtsstellung katholischer Freimaurer ein letztes Urteil fällen. Insofern konnte sich Rom nicht der Verantwortung entziehen und die ganze Sache allein den Teilkirchen und Ortsordinarien zur Beurteilung und Entscheidung überlassen.

Durch das Vorpreschen der skandinavischen Bischofskonferenz ist Rom also gewissermaßen gezwungen worden, sich auf höchster Ebene mit der Freimaurerfrage zu befassen. Wie wir inzwischen wissen, begann der Dialog auf höchster Ebene mit einer Zusammenkunft, die der Vorsitzende der österreichischen Bischofskonferenz, der Wiener Kardinal Franz König, als „Bittsteller“ für den 21. März 1968 von dem Deputierten Großmeister Kurt Baresch vertraulich erbeten hatte. Während des etwa eineinhalbstündigen Gesprächs, das im Hause Königs in Wien stattfand, informierte der Kardinal den Deputierten Großmeister über ein Schreiben, das der Präfekt der „Heiligen Kongregation für die Glaubenslehre“, Kardinal Franjo Seper, am 26. Februar 1968 an die Vorsitzenden aller Bischofskonferenzen gesandt hatte. Darin werden 12 Fragen gestellt, die das Verhältnis von Kirche und Freimaurerei betreffen. Das lateinisch geschriebene Dokument hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut: Rom, 26. Februar 1968

Eminenz,

Diese Heilige Kongregation beabsichtigt Informationen (Erkenntnisse) zu sammeln über den heutigen Stand verschiedener Vereinigungen, die als freimaurerisch bezeichnet werden, sowohl was ihre Lehre als auch ihr tatsächliches Verhalten gegenüber der Religion und katholischen Kirche betrifft. Zu diesem Zweck bitte ich Eure Hochwürdigste Eminenz, mit Hilfe der Glaubenskommission dieser Bischofskonferenz sowie anderer Experten in dieser Materie vor allem folgende Fragen beantworten zu wollen:

1. Welche und wie beschaffene freimaurerische Vereinigungen gibt es im Bereich dieser Bischofskonferenz?
2. Sind sie freimaurerischen Vereinigungen in anderen Ländern angeschlossen, und welchen?
3. Wie ist das Verhältnis dieser Vereinigungen zur katholischen Kirche?
4. Haben diese Vereinigungen Statuten, die öffentlich bekannt sind, und welche Ziele verfolgen sie?
5. Üben sie eine andere, in den Statuten keineswegs vorgesehene, besonders geheime Tätigkeit aus?
6. Was ist ihre Einstellung zu Gott, zur Religion, zur katholischen Kirche?
7. Fordern sie von ihren Mitgliedern darüber Geheimhaltung oder einen besonderen Eid?
8. Wie verhalten sie sich in Wort und Tat gegenüber der katholischen Kirche, ihrer Hierarchie und ihren Institutionen?

9. Beschränken sie in irgendeiner Weise die Religionsfreiheit ihrer Mitglieder oder begünstigen sie den religiösen Indifferentismus?

10. Gibt es im Bereich dieser Bischofskonferenz Katholiken und wieviele – wenigstens annähernd –, die den einzelnen freimaurerischen Vereinigungen angehören?

11. Wie ist die Einstellung und die Meinung der Gläubigen zu diesen Vereinigungen?

12. Wie hat sich der Episkopat (Sacra Hierarchia) verhalten und wie verhält er sich, wenn ein Freimaurer zur Kirche zurückkehrt (convertatur) und wenn ein Katholik einer freimaurerischen Vereinigung beigetreten ist; wie ist die Gepflogenheit hinsichtlich der Sakramentenspendung?

Zuletzt möge Eure Eminenz anderes Material, das hier nicht berücksichtigt worden ist, hinzufügen, sowie ein zusammenfassendes Urteil der Bischofskonferenz über den gesamten Fragenkomplex abgeben.

Um schädliche Unzuträglichkeiten (illationes) oder Unterstellungen zu vermeiden, bitte ich Dich, alle an dieser Arbeit Beteiligten zur notwendigen Diskretion anzuhalten und zugleich die Studie sorgfältig und ohne größere Verzögerung durchzuführen.

Für die wohlwollende Zusammenarbeit mit dieser Heiligen Kongregation zum Besten der Gesamtkirche danke ich und bin mit dem Ausdruck meiner aufrichtigen Wertschätzung Deiner sehr verehrten Eminenz

ergebener

Franziskus Card. Seper

Praef.

4. Kardinal König und die „Königliche Kunst“

Der Brief Kardinal Sepers vom 26. Februar 1968 leitete eine neue Phase des katholisch-freimaurerischen Dialogs ein. Von nun an wurden die Bischofskonferenzen auf der ganzen Welt mit der Freimaurerfrage befaßt und für manche Bischöfe war damit der willkommene Anlaß gegeben, mit der Freimaurerei in den gehobenen Dialog einzutreten. In gewissem Sinn war der Dialog mit den Freimaurern sogar notwendig geworden. Denn manche der 12 Fragen in dem Seper-Brief waren so gestellt, daß Erkundigungen bei Freimaurern unumgänglich waren, wollte man die Fragen nur einigermaßen gewissenhaft beantworten. So begann nun ein weiterer und amtlicher Dialog. Die profilierteste Persönlichkeit, die von seiten der Katholischen Kirche diesen Dialog führte und steuerte, war Kardinal König von Wien, ein echter Freund und großer Förderer der „Königlichen Kunst“. Nach Meinung Kurt Bareschs war Kardinal König durch „seine Haltung, seine profunde Kenntnis und seine hohe kirchliche Stellung von Anfang an“ für das Gespräch mit der Freimaurerei prädestiniert. Seine beson-

deren Qualitäten „ließen ihn, das kann vorweg gesagt werden, Hauptperson des Dialogs der katholischen Kirche mit der Freimaurerei werden und bleiben.“ Das erste Gespräch Kardinal Königs mit dem Deputierten Großmeister K. Baresch soll am 21. März 1968 stattgefunden haben, wie aus einem Brief Kardinal Königs an Herrn Dr. Baresch vom 4. April 1970 hervorgeht. Dort heißt es: „1. Ein Brief des Kardinal Seper, Rom (officium) war für mich ein Anlaß, Sie, Herr Doktor, zu bitten, mir authentische Informationen über die Freimaurerei im deutschsprachigen bzw. österreichischen Raum zu geben. Der Rundbrief Kardinal Sepers hatte nämlich die Absicht, die Meinung der Bischofskonferenz zu erkunden, um zu erfahren, wie man heute die Tätigkeit der Freimaurer beurteilt. Von ihm persönlich weiß ich, daß damit seinerseits die Absicht verbunden war, die Einstellung der katholischen Kirche diesbezüglich ev. einer Revision zu unterziehen. –

Aus diesem Grunde kam es also über mein Ersuchen zum 1. Gespräch am 21. März 1968 in meinem Hause. Dieses Gespräch sollte einen rein privaten Charakter tragen und ausschließlich meiner persönlichen Information dienen, um meine Antwort an Kardinal Seper entsprechend abfassen zu können.

2. Auf Grund weiterer Gespräche habe ich eine kleine theologische Kommission angeregt, bestehend aus den Herren Wodka, Schwarzbauer, Vorgrimler und de Toth, die sich mit einigen Ihrer Freunde aus dem deutschen Sprachgebiet zu einer Arbeitsbesprechung treffen sollten. Diese Begegnung fand statt in Einsiedeln/Schweiz im Sommer 1969.

Vorausgegangen sind ähnliche Gespräche in Innsbruck und Augsburg.

3. Schließlich möchte ich noch schriftlich festhalten, daß ich privat der Meinung bin – ich hatte noch keine Gelegenheit mit der zuständigen römischen Stelle zu sprechen –, im Falle einer Erklärung seitens der katholischen Kirche in der Sache sollte ein vorbereiteter Text Ihnen oder Ihren Freunden privat zur Kenntnis gebracht werden zur Stellungnahme, bevor ein solcher Text Rechtskraft erhält.

Damit verbleibe ich mit dem Ausdruck steter Wertschätzung.

Ihr

† F. Kard. König

PS. Mit diesem Schreiben will ich gleichzeitig noch einmal bestätigen, daß ich gerne bereit bin, am 5. Juli zu einem Gespräch mit Ihrem erweiterten Freundeskreis nach Linz zu kommen.“

In diesem Brief hat uns Kardinal König eine außerordentlich wichtige Nachricht mitgeteilt, die hier mit Nachdruck noch einmal wiederholt werden soll: Spätestens 1970 war als Frucht des freimaurerisch-katholischen Dialogs die Verwirrung sogar bei der Glaubenskongregation in Rom schon so weit fortgeschritten, daß selbst der Präfekt dieser Kongregation, Franjo Kardinal Seper, die Absicht gehabt haben soll, die Einstellung der Katholischen Kirche zur Freimaurerei „ev. einer Revision zu unterziehen“.

Über das erste Gespräch Kardinal Königs mit dem Deputierten Großmeister Kurt Baresch besitzen wir auch ein sehr offenes und persönliches Bekenntnis von Kurt Baresch, das Kenner der Materie allerdings nicht überrascht. Baresch schreibt: „Es wird mit unvergeßlich bleiben, daß ich schon nach wenigen Minuten dieses ersten Gespräches die Erkenntnis bestätigt fand, wie sehr die katholische Kirche ihre Position zu überprüfen, ihre Auffassung uns gegenüber grundlegend zu revidieren habe und daß jede weitere Initiative ausschließlich von ihr ausgehen müsse. Das beeindruckte mich nachhaltig.“

Diesem so wohlthuenden Erfahrungsbericht dürfen wir mit vollem Recht entnehmen, daß in den Personen König und Baresch sich zwei wahrhaft gleichsinnige Dialogpartner von hohem Rang gefunden haben. Baresch gibt uns auch freimütig Auskunft, wie er Kardinal König sofort verständlich machen konnte, daß die umfassende Weisung der Freimaurerei aus folgenden Kriterien besteht: „durch persönlichen Einsatz Integrität, Toleranz und Humanität zu üben und weiter zu veranlassen; im Bemühen um Selbstveredlung und in Sorge um die Qualität des Lebens in Nächsten- und Bruderliebe für andere zu arbeiten; und vor allem ohne Rücksicht auf damit verbundene Gefahren, der inneren und äußeren Freiheit, ohne Lohn der Öffentlichkeit, sowie ihrer Verbreitung zu dienen.“

Als gelernter Psychologe hat Kurt Baresch mit diesen werbepsychologisch ebenso wertlosen wie inhaltlich nichtssagenden Phrasen versucht, den Lesern seines Buches das wahre Gesicht der Freimaurerei in geheimnisvolles Dunkel zu hüllen und ihnen ein X für ein U vorzumachen. Falls er Kardinal König die zu hüllen und ihnen ein X für ein U vorzumachen haben sollte, so war dieses Unterzitierten Gemeinplätze wirklich vorgetragen haben sollte, so war dieses Unternehmen wirklich überflüssig. Denn der Kardinal war über den freiheitlichen, humanitären, toleranten und edlen Bruderbund längst im Bilde. Sonst hätte er nicht schon nach wenigen Minuten seinen freimaurerischen Gesprächspartner erkennen lassen, „wie sehr die katholische Kirche ihre Position zu überprüfen, ihre Auffassung . . . grundlegend zu revidieren habe und daß jede weitere Initiative ausschließlich von ihr ausgehen müsse“, was Bruder Baresch so „nachhaltig beeindruckte.“

Ob sich König und Baresch schon vor ihrem „ersten Gespräch“ am 21. März 1968 kannten? Gewiß ist, daß dem „ersten Gespräch“ jedenfalls noch viele andere folgten und eine innige freundschaftliche Beziehung beide Dialogpartner miteinander verbindet, wie ihr umfangreicher Briefwechsel beweist. Kurt Baresch hat entgegen der sonst üblichen freimaurerischen Geheimhaltung diesen über lange Jahre hindurch geheim gewesenen bzw. „vertraulichen“ Schriftwechsel in seinem Buch „Katholische Kirche und Freimaurerei“ mit dankenswerter Offenheit dokumentiert. Baresch und König waren beide der Meinung, daß der rechte Zeitpunkt für die Veröffentlichung dieser Dokumentation der österreichische Katholikentag 1983 war, denn zu dieser Zeit stand unabänderlich fest, daß das am ersten Adventssonntag 1983 in Kraft tretende Kirchliche

Gesetzbuch keine ausdrückliche Exkommunikation für Freimaurer mehr enthalten und das Wort Freimaurerei überhaupt nicht mehr erwähnen wird. Nachdem also der Jahrhunderttriumph der Freimaurerei scheinbar endgültig gesichert war, schien es den Helden, die diesen Sieg durch eine ausgeklügelte Geheimdiplomatie errungen zu haben glaubten, angezeigt, sich nun der brüderlichen und profanen Gesellschaft als strahlende Sieger zu präsentieren.

Doch schon bald kam für die Akteure die kalte Dusche und die vernichtende Niederlage durch die Erklärung der Glaubenskongregation vom 26. 11. 1983. Wieder einmal bewahrheitete sich die alte Volksweisheit, daß Hochmut vor dem Fall kommt und daß die Wahrheit alle Irrtümer überleben wird, auch wenn die Feinde der Wahrheit übermächtig zu sein scheinen. Und die unbestechliche und unverrückbare Wahrheit war und ist nun einmal auf der Seite jener engagierten Minderheit, die keinen Augenblick daran gezweifelt hat, daß die Prinzipien der Freimaurerei mit dem wahren christlichen Glauben absolut und schlechthin unvereinbar sind.

So einfach und klar diese Wahrheit ist, so unbegreiflich ist es, daß eine große Zahl hoher kirchlicher Würdenträger, sowohl im Vatikan als auch in der gesamten Weltkirche, ebenso wie viele einflußreiche Theologen und sog. Experten oder Fachleute diese inzwischen unzeitgemäß gewordene Wahrheit nicht begriffen haben und auch heute noch nicht verstehen können oder wollen. Daß diese Feststellung nicht übertrieben ist, zeigt sich ganz klar, wenn wir in der Chronologie des Dialogs fortfahren und zunächst danach fragen, welche Antworten von Seiten der Bischofskonferenzen auf den Brief Kardinal Sepers vom 26. Februar 1968 bei der Glaubenskongregation eingegangen sind.

Erstaunlich ist die Tatsache, daß die weltweiten Antworten der Bischofskonferenzen auf den Rundbrief von Kardinal Seper vom 26. 2. 1968 von der Sacra Congregazione per la Dottrina della Fede in dem umfangreichen Band „*Questione della Massoneria*“ zusammengefaßt und veröffentlicht wurden. Hatte doch Kardinal Seper in seinem Brief an die Bischofskonferenzen strengste Diskretion gefordert, damit „keine schädlichen Unzuträglichkeiten und Unterstellungen aufkommen können“, wie es in dem genannten Brief heißt. Und jetzt werden die Ergebnisse seiner Umfrage, die Kurt Baresch „erstaunlich positive Reaktionen“ nennt, sogar der Öffentlichkeit vorgelegt? Entspricht dieses Vorgehen den amtlichen Gepflogenheiten dieser Heiligen Kongregation, die Kurt Baresch als ein „sehr gut organisiertes und höchst diszipliniertes römisches Entscheidungsgremium“ bezeichnet, das „dadurch und aufgrund der absoluten Geheimhaltungspflicht seiner Beamten... stets besonders geheimnisumwittert und das mächtigste Instrument des Papstes bzw. Heiligen Stuhls war...“?

Nun, dieses „stets besonders geheimnisumwittert und mächtigste Instrument des Papstes“ hat in Sachen Freimaurerei alle Diskretion und Geheimhaltung außer acht gelassen und z. B. die von Kurt Baresch als „höchst beachtenswert“ bezeichnete Feststellung mitgeteilt, daß „von den 11 europäischen Bischofs-

obödienzen, mit Ausnahme der spanischen, alle zumindest für eine Revision der Kirchenhaltung gegenüber der Freimaurerei eintraten und die meisten einen Dialog mit ihr wünschten.

So schrieb z. B. der holländische Kardinal Alfrink, Erzbischof von Utrecht, u. a.: „... Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Freimaurerei auf ihre Art geistige und moralische Verbesserung der einzelnen und der gesamten Menschheit anstrebt.“ Der Vorsitzende der englischen Bischofskonferenz, Kardinal John Heenan, Archbishop of Westminster, (schrieb) u. a.: „... Es ist meine persönliche Meinung, daß es keinen Vernunftgrund gibt, einen katholischen Engländer davon abzuhalten, Freimaurer zu sein!“ Sogar die italienische Bischofskonferenz schrieb u. a.: „Es kann gesagt werden, daß auch für Italien die Gelegenheit eines Dialogs anzustreben und die Exkommunikation zu revidieren wäre.“

Aus der Bundesrepublik Deutschland schrieb Kardinal Döpfner u. a.: „... Die religiöse Freiheit der Mitglieder erscheint garantiert“, und „Die Freimaurerei sei keine Geheimgesellschaft (5), geheim seien nur Rituale und Erkennungszeichen“. Weiter u. a.: „... Alte Katholiken zeigen noch viel Mißtrauen und Feindseligkeit der Freimaurerei gegenüber, junge Katholiken haben ein viel objektiveres Urteil, das auf Realität basiert.“ Und: „... Die Exkommunikation hat nicht viel Wirkung, die Katholiken von der Freimaurerei abzuhalten. Viele Katholiken setzen den Sakramentsempfang einfach weiter fort (7).“ Ferner: „... es komme eine gewisse Feindschaft gegenüber der Kirche aus der historischen Vergangenheit und als Reaktion auf die Exkommunikation (2).“ Zusammenfassend: „... Die deutsche Bischofskonferenz hält es für zweckmäßig, in ordentlicher Abänderung die Exkommunikation aufzuheben!“

Der Deputierte Großmeister Kurt Baresch, der diese Zitate in seinem Buch unter der Überschrift „Rom reagiert“ zusammengestellt hat, schreibt ferner, daß viele Bischofskonferenzen „die auf die Freimaurerei bezogenen Canones aus dem Codex gestrichen sehen wollen, nur wenige wollen sie belassen, andere einen Dialog führen.“

Bezüglich der Antworten von Seiten der belgischen und französischen Bischofskonferenz bemerkt Baresch, daß diese „sich natürlich auch auf die etwa 30 000 Mitglieder freimaurerischer ‚Sektenorganisationen‘, wie die irreguläre Freimaurerei... vielfach genannt wurde, bezogen. Ihnen gegenüber riet man mindestens zur Vorsicht, weil man schlüssig auch anzunehmen glaubte, daß diese gegen die Kirche wären.“

Außerordentlich wichtig ist auch die Feststellung, daß viele Konferenzen in Übersee gar keine Antworten gaben. Aus Nord- und Südamerika kamen nur drei, aus Asien nur eine, aus Afrika, Australien und den kommunistischen Ländern überhaupt keine.

In der Sicht Kurt Bareschs zielte der Inhalt der eingegangenen Antworten - mit Ausnahme der spanischen - „übereinstimmend auf eine Revision der Kirchen-

haltung gegenüber der Freimaurerei hin, und man machte, zusammengefaßt, in etwa folgende Vorschläge:

1. Den Dialog klug, vorsichtig zu führen und zu fördern,
2. auf eine teilweise oder totale Abschaffung der Exkommunizierung im neuen Codex hinzuwirken,
3. entsprechende Anweisungen – mit einem Mindestmaß an Einheitlichkeit – an die Episkopatskonferenzen durch das Heilige Offizium, jetzt Glaubenskongregation, zu geben,
4. bezüglich der Gefahr des angenommenen freimaurerischen Deismus und Indifferentismus und der besonders in Frankreich und Italien immer wieder auftretenden, oft massiven freimaurerischen Reaktionen auf die ‚klerikalen Intoleranzen‘ Vorsicht walten zu lassen,
5. diese Frage unter Umständen an die Bischofskonferenzen zu delegieren.“

Mit Genugtuung konnte Baresch der Kurie bescheinigen, daß sie „im Hinblick auf die Freimaurerei zwischenzeitlich schon sehr weit gekommen war. Überwiegend hatten die Kardinäle und Bischöfe zur Freimaurerei eine andere, eine neue, objektivere und positivere Einstellung erarbeitet und gefunden. Hier ragen die großen Leistungen und Einflüsse der Kardinäle *Seper* und *König* besonders hervor. Sie setzten sich autorisiert und mit Nachdruck für den Wegfall aller auf die Freimaurerei bezogenen Canones ein...

Eine weitere Erkenntnis, die man zu dieser Zeit in der Kurie gewann, war jene, daß man immer stärker und mit aller Deutlichkeit bestätigt fand, wie dezidiert der mittlere und vor allem der niedere Klerus und das breite Kirchenvolk an ihrer negativen Einstellung der Freimaurerei gegenüber festhielten, wie schwierig es war, traditionelle Ressentiments zu eliminieren, und daß man daher mit einer Änderung dieser Haltung von heute auf morgen nicht rechnen konnte.“ Die ablehnende Haltung vieler Gläubigen gegenüber der Freimaurerei führt Baresch auf die „jahrhundertelange Verhetzung, Verfolgung und Verfemung“ der Logen „durch die offizielle Kirche“ sowie auf die „reichlich vagen, konfusen oder falschen Vorstellungen“ des Kirchenvolkes zurück. Er bemerkt ferner, viele machten die Freimaurerei – „oft auch wegen ihrer Internationalität – für Kriege und Krisen verantwortlich, überhaupt für alles Böse und vor allem ‚Teufliche‘ in der Welt. Für sehr viele Katholiken war daher der ihnen z. T. bekanntgewordene Dialog der Kirche mit der Freimaurerei Ursache von Erstaunen, Mißtrauen, ja Erschütterung im Glauben an die Kirche bzw. Kirchenführung...“

Während Kurt Baresch in seiner kurzgefaßten Analyse die Reaktionen auf den Seper-Brief des Jahres 1968 nur auszugsweise oder summarisch zusammengefaßt hat, dokumentiert er den Antwortbrief Kardinal Königs an Kardinal Seper dankenswerterweise im vollen Wortlaut. Schließlich ist dieser Brief ja auch durch seine Mitarbeit zustande gekommen. Das in lateinischer Sprache abgefaßte Schreiben des Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz

trägt das Datum vom 20. 5. 1968. Der Text der deutschen Übersetzung lautet: „Eure Eminenz!

Bei der Beantwortung des Schreibens der Heiligen Kongregation für die Glaubenslehre vom 26. Februar 1968, Prot. N. 272/44, möge es mir gestattet sein, folgendes zu berichten:

1. Nach den Informationen eines Freimaurers in Österreich bestehen hier 24 Logen.
2. Diese Vereinigungen sind in Verbindung mit London, nicht aber mit Paris.
3. Beziehungen gab es keine, aber auch nicht den Tatbestand einer offenen Feindseligkeit. Nach dem Zweiten Weltkrieg suchten einige Mitglieder der ‚Johannisloge‘ ein Gespräch mit der Katholischen Kirche. Wenigstens einmal kam es zu einer Unterredung mit meinem Vorgänger, Kardinal Innitzer, seither hat sich jedoch nichts geändert.
4. Soweit ich weiß, gibt es keine öffentlich bekannten Statuten. Diese entsprechen aber den staatlichen Bestimmungen und erfüllen die Bedingungen der weltlichen Autorität, die für alle Vereinigungen des zivilen Rechts gelten.
5. Sie üben bei uns keine öffentlich bekannte Tätigkeit aus. Im Gespräch mit dem unter Nr. 1 genannten Mitglied wurde mir feierlich erklärt, es werde auf diesem Territorium keine Tätigkeit ausgeübt, die nicht in den Satzungen vorgesehen ist.
6. Dieser mein Gesprächspartner sagte mir ausdrücklich, daß die freimaurerischen Vereinigungen in Österreich – weil vom Londoner Logenzentrum abhängig – den Glauben an Gott fordern und nichts gegen die Religion unternehmen. Es wird jedem Mitglied überlassen, welcher christlichen Kirche er angehören wolle. In jeder ‚Loge‘ sei es verboten, über die Unterschiede zwischen den verschiedenen christlichen Denominationen Diskussionen zu führen.
7. Soweit ich weiß, haben alle Logenmitglieder das Geheimnis zu wahren. Von einem besonderen Eid ist mir nichts bekannt.
8. Bei uns wird in letzter Zeit von Freimaurern in Wort und Tat nichts gegen die katholische Kirche usw. unternommen; wenigstens soweit dies öffentlich bekannt ist.
9. Vergleiche das unter Nr. 6 gesagte.
10. Mit Sicherheit ist es nicht in Erfahrung gebracht worden. Es gehört zum Geheimnis dieser Vereinigung. Deshalb kann ich auch nicht annähernd irgend eine Zahl angeben.
11. Die Gläubigen meinen, diese Vereinigungen seien antikatholisch.
12. Soweit ich weiß – und ebenso denken die anderen Bischöfe, die in der Bischofskonferenz befragt wurden –, ist nach dem Zeugnis der Erfahrung kein Fall bekanntgeworden, daß ein Freimaurer sich öffentlich zur katholischen Kirche bekehrt hätte, wenn auch in der Fastenordnung, die vom Bischof alljährlich verkündet wird, die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses immer wieder bekanntgemacht wird.

Mir scheint, ein solches Gebot wird praktisch ignoriert oder es wird angenommen, daß es stillschweigend geändert worden sei.

Indem ich dies mitteile, bin ich mit dem Ausdruck meiner tiefempfundenen Wertschätzung Deiner sehr verehrten Eminenz ergebener

† Franz Kardinal König m. p.“

Dieses Schreiben Kardinal Königs als Antwort auf den Seper-Brief mit dem Katalog der 12 Fragen wäre sicher wert, eingehend analysiert zu werden. Wir wollen uns diese Arbeit hier jedoch ersparen und statt dessen den nun immer weiter- und tiefergreifenden Dialog Königs und seiner Mannschaft mit den Freimaurern aufmerksam weiterverfolgen.

Zunächst vereinbarten König und Baresch, nachdem die Freimaurerfrage nun in die Kompetenz der Glaubenskongregation gelangt war, absolute, später dann bedingte Vertraulichkeit. So konnte Baresch vorerst nur den damaligen, inzwischen verstorbenen Großmeister der Schweizer Großloge Alpina, Dr. Walter Winter, sowie den neugewählten österreichischen Großmeister Dr. Heinz Scheiderbauer und die Deputierten Großmeister C. Stirner, K. Jeschko und K. Friedrich über die neue Entwicklung unterrichten.

Natürlich waren von Seiten der Freimaurer auch in vielen anderen Ländern bereits Dialoge geführt worden oder lebhaft Bemühungen im Gange, um mit der katholischen Kirche ins Gespräch zu kommen. In Deutschland war es der weitgereiste und aktionsfreudige Freimaurer-„Patriarch“, der Alt- und Ehrengroßmeister Dr. Th. Vogel, der damals Gespräche mit dem ungarischen Prälaten Dr. Joh. B. de Toth, dem Domherr und Archivar der päpstlichen Lateranbasilika und Konsultor in Königs Sekretariat für die Nichtglaubenden aufnahm. Über Msgr. de Toth suchte Vogel den direkten Kontakt mit Kardinal König, um über diesen wiederum die ganze Sache in Rom in Bewegung zu bringen. Dabei wußte Vogel nicht, daß schon seit Monaten die Österreicher König und Baresch dabei waren, über Rom den Dialog weltweit auf höchster Ebene voranzubringen und auszubauen, wobei die Bewegung auf das geplante Endziel hin von der geheimen Strategie Kardinal Königs und seines speziellen Partners, dem Deputierten Großmeister der „Königlichen Kunst“, Dr. Kurt Baresch, gesteuert werden sollte. Besondes letzterer glaubte, wenn auch nicht das Schießpulver, so doch die erfolgversprechende Taktik erfunden zu haben, mit der das Jahrhundertproblem endlich gelöst werden konnte. Vogel erfuhr erst im Herbst 1968 vertraulich von dem eingeweihten Großmeister der „Alpina“, Dr. Walter Winter, von der großangelegten Wiener Initiative und was durch diese bereits alles in Fluß geraten war. Sofort nahm Th. Vogel in dieser Angelegenheit Kontakt mit seinem Bruder K. Baresch in Linz auf. Wie Baresch mitteilt, war Vogel am 13. und 14. Oktober 1968 bei ihm in seinem Haus in Linz zu Gast. Bei den Gesprächen der sehr unterschiedlich veranlagten Brüder – Th. Vogel war eben kein gelernter Psychologe – gab es damals, wie Baresch schreibt, „bei aller Hochschätzung und

trotz brüderlicher Verbundenheit... leider, wie befürchtet, sofort erhebliche sachliche Meinungsverschiedenheiten. Während er auf Initiative seitens der Freimaurerei pochte und Eile an den Tag legte“, vertrat Baresch einen gegenteiligen Standpunkt. Es gelang diesem aber, wenn auch nur mit großer Mühe, „ein teilweises Einschwenken“ auf seine Linie herbeizuführen. Übrigens gilt dieses Eingeständnis bezüglich der Meinungsverschiedenheiten für alle Teilnehmer am freimaurerisch-katholischen Dialog. Die Taktik Kardinal Königs wurde auch von seinen katholischen Mitstreitern nicht immer verstanden, so daß er seinerseits manchmal Grund hatte, mit gewissen, nach seiner Meinung voreiligen und unklugen Aktionen nicht einverstanden zu sein. Als Präsident des 1965 von Papst Paul VI. geschaffenen Sekretariats „Pro Non Credendibus“ (Baresch bezeichnet es witzig als „Pro Non Crescendibus“) stehen Kardinal König etwa 25 von ihm ausgewählte und vom Papst bestätigte Bischöfe, sowie ca. 40 Konsultoren und zahlreiche Korrespondenten aus aller Welt als Mitarbeiter zur Verfügung, wie bei Baresch zu lesen ist. Von Baresch haben wir auch die wichtige Information, daß es am 27. und 28. Dezember 1968 – „nach einigen Vorbesprechungen mit Kardinal König“ – in Innsbruck „zur vereinbarten ersten, unter strengster Diskretion geführten Kommissionsversammlung kam“. Von freimaurerischer Seite bestand diese Kommission aus dem Schweizer Dr. Alfred Rösli (Großsekretär der Großloge „Alpina“), dem Deutschen Dr. Theodor Vogel, Univ.-Prof. Dr. Karl Hoede und Rolf Appel, sowie den Österreichern Dr. Kurt Baresch und Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Cap. Als Vertreter der katholischen Kirche war von Kardinal König nur Msgr. de Toth in diese Kommission berufen worden. Über den Verlauf der Innsbrucker Versammlung berichtet K. Baresch: „Neben Erklärungen über die historischen Gegebenheiten bezüglich der Verurteilung der Freimaurerei durch die katholische Kirche, vor allem von de Toth und Dr. Vogel, und Gesprächen hinsichtlich der Infragestellung der Zuständigkeit des 3. Sekretariats für die Freimaurerei konnten vor allem wir, die beiden österreichischen Brüder, unabhängig und gemeinsam entscheidend deponieren, daß die Freimaurerei hierin keine Initiative verfolgt und wir daher keine Wünsche oder Forderungen vorzutragen hätten. Wir würden nur rein informativ im Interesse der Wahrheitsfindung zur Verfügung stehen und damit letztlich dem neuen Bestreben der Kirche, mit uns Frieden zu schließen, dienen. Die mit sehr viel Verständnis und Rücksicht geführte Diskussion fand schließlich in einem ersten Arbeitsprogramm für künftige Gespräche und Bemühungen seinen von Dr. Vogel protokollierten, notizhaften Niederschlag:
A: Sammlung und Austausch aller Angriffe in Druck und Schrift auf beiden Seiten, um Mißverständnisse festzustellen, Unrichtigkeiten zu beseitigen und der größeren Wahrheit dienen zu können.
B: Einwirken auf Veröffentlichungen in der Richtung, daß hüben und drüben die Aggressionen abgebaut werden und der Dialog so ungestört wie möglich fortgeführt werden kann.“

C: Bereitstellung geeigneten Schrifttums, besonders der Schrift von Pater Dierickx, die Prälät de Toth bereits übergeben worden ist und nach freimaurerischer Meinung eine erfreulich objektive Darstellung der Freimaurerei von kirchlicher Seite bringt.

D: Übersetzung der vorstehenden Schrift in die italienische Sprache (Auflage 100 Stück) für Prälät de Toth, damit er insbesondere in Rom für Aufklärung sorgen kann.

E: Erarbeitung historischer Grundlagen über die Entwicklung des Verhältnisses der katholischen Kirche zur Freimaurerei seit Mitte des 18. Jahrhunderts, um auch hierdurch zu einer objektiven Beurteilung der Gründe und Gegenstände zu kommen.

Die Kommissionsteilnehmer vereinbarten, ihre zweite Sitzung in Augsburg (Deutschland), die dritte in Einsiedeln (Schweiz) abzuhalten.

Das Innsbrucker Dialogergebnis (vertrauliche Aktennotiz) begleitet von mündlichen Erläuterungen, wurde von Msgr. de Toth Anfang Januar 1969 in Rom dem Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Seper, und von mir in Wien Kardinal König übermittelt.

Beide Kardinäle kamen anschließend zunächst unabhängig, dann über mündliche und briefliche Kontakte gemeinsam überein, daß der schon so weit vorgeschrittene Dialog mit der Freimaurerei auch weiterhin ausschließlich in den begonnenen Bahnen und wegen der großen Vorurteile und unglaublichen Vorbehalte einzelner innerhalb der Glaubenskongregation (damals 8 Kardinäle und 16 Bischöfe) streng vertraulich verlaufen müsse.“

Was uns hier von Baresch mitgeteilt wird, ist außerordentlich wichtig. Besonders gilt das für den letzten Satz, in dem die geradezu ungeheuerliche Aussage gemacht wird: Die Kardinäle König und Seper kamen, „zunächst unabhängig“ dann „über mündliche und briefliche Kontakte“ gemeinsam überein, daß der schon weit fortgeschrittene Dialog mit der Freimaurerei auch in Zukunft in den „begonnenen Bahnen und wegen der großen Vorurteile und unglaublichen Vorbehalte einzelner innerhalb der Glaubenskongregationen (damals 8 Kardinäle und 16 Bischöfe) streng vertraulich verlaufen müsse.“ Ungeheuerlich ist diese Feststellung deshalb, weil – falls sie zutrifft – spätestens hier der verschwörerische Charakter des Vorgehens der beiden Kardinäle König und Seper erkennbar wird. Sie wußten um den Widerstand „einzelner“ Mitglieder der Glaubenskongregation, die wegen ihrer „großen Vorurteile“ und „unglaublichen Vorbehalte“ dem vom Satan inspirierten Vorhaben der erleuchteten Freimaurerbrüder und ihrer unerleuchteten christlichen Lakeien im Wege standen und deshalb ausgeschaltet oder überspielt werden sollten. Aus diesem Grund nahm „man“ seine Zuflucht zu der bewährten Methode der Verschwörer und entschied sich für den geheimen, sprich „streng vertraulichen“ Dialog. Die geheimen Gesellschaften haben durchweg ein gestörtes Verhältnis zur Öffentlichkeit, vor der sie ihr „Geheimnis“ ängstlich geheim halten, weil sie eben etwas zu ver-

bergen haben. Die Kinder des Lichtes dagegen haben keinen Anlaß, etwas zu verbergen. Wer das Gute will und erstrebt, braucht das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen. Christus hat ausdrücklich erklärt, daß er selbst nichts im Geheimen und Verborgenen, sondern stets „offen vor aller Welt gesprochen habe“ (Joh 18,20f). Wenn seine Diener heute meinen, sie könnten durch „Geheimdiplomatie“ für Ihn etwas erreichen und in seinem Geist und Sinn wirken, dann ist das ein verhängnisvoller Irrtum. Man kann durch die originären Methoden der Geheimgesellschaften und Geheimwissenschaften niemals der Wahrheit dienen, die ihrem Wesen nach Licht ist und wie das Licht herrschen und leuchten will. Nur die „Söhne der Finsternis“ brauchen das Dunkel, um sich verstecken zu können. Aber was erreichen sie damit? Sie können mit ihren finsternen Machenschaften wohl die Öffentlichkeit hintergehen, täuschen, manipulieren und beherrschen. Vor dem Geist Gottes aber, der Wahrheit ist, sind sie machtlos. Er läßt sich von den Akteuren der Finsternis weder ausspielen, noch austricksen. Man kann die Wahrheit zwar lange unterdrücken und verfolgen. *Aber einmal kommt immer die Stunde der Wahrheit.* Das sollten alle Menschen aus der Geschichte gelernt haben. Auch Kardinäle und andere kirchliche Würdenträger. Und alle Menschen sollten auch einmal das Wort Jesu bedenken: „Es gibt nichts Verborgenes, das nicht offenbar wird, und nichts Geheimen, das nicht an den Tag kommt“ (Mk 4,22). Wie wahr dieses Wort Gottes ist, haben die Geheimniskrämer immer wieder erfahren müssen und was im Laufe der Geschichte noch nicht ans Licht gekommen ist, wird spätestens am Jüngsten Tag offenbar werden. Wozu dann noch Geheimdialoge? Ist es nicht fast eine tragische Ironie, wenn der Inhalt vieler freimaurerisch-katholischer Dialoge und Unternehmungen, die vor wenigen Jahren noch als streng geheim und vertraulich galten, jetzt ausgerechnet von einem Freimaurer der Öffentlichkeit enthüllt werden, der als Deputierter Großmeister doch besonders um die strenge Pflicht der Geheimhaltung und Verschwiegenheit wissen muß? Wenn er und seine Freunde aber geglaubt haben sollten, daß man Geheimnisse dann ausplaudern oder in Büchern preisgeben darf, wenn das Ziel der geheimen bzw. „streng vertraulichen“ Machenschaften erreicht ist, dann hat er sich ebenso getäuscht wie seine Freunde in und außerhalb von Kirche und Loge. Sie haben leider nicht mit dem Heiligen Geist gerechnet, der ihnen beide eine vernichtende moralische Niederlage bereitet hat, wenn auch erst 5 Sekunden vor 12, ich meine am 26. 11. 1983.

Diese Niederlage konnte auch nicht durch die literarischen Bemühungen des freimaurerischen Jesuiten M. Dierickx und vieler anderer klerikaler Weißwäscher verhindert werden, die wirklich alles getan haben, was sie nur tun konnten, um die antichristliche Freimaurerei mit dem christlichen Glauben zu versöhnen, was in der Tat ebenso unmöglich ist wie die Quadratur des Kreises. Wenn ich an dieser Stelle M. Dierickx namentlich erwähnt habe, dann deshalb, weil er auch im Protokoll des Arbeitsprogramms genannt wird, das auf der

„Kommissionsversammlung“ in Innsbruck am 27./28. 12. 1968 beschlossen wurde. Mit der „Schrift von Pater Dierickxs“, die nach Punkt C des genannten Protokolls „Prälats de Toth bereits übergeben worden ist und nach freimaurerischer Meinung eine erfreulich objektive Darstellung der Freimaurerei von kirchlicher Seite bringt“, ist das gerade damals im freimaurerischen Bauhüttenverlag Frankfurt-Hamburg unter dem Titel: „Freimaurerei, die große Unbekannte“ erschienene Werk gemeint. Dieses Buch, eine glänzende Propagandaschrift für die Freimaurerei, ist mit Hilfe niederländischer Freimaurer und gewisser katholischer „Ökumeniker“ entstanden und hat in einigen Vorworten außergewöhnliches Lob erhalten. Prof. H. Vorgrimler, Konsultor des Sekretariats für die Nichtglaubenden, schreibt in seinem Vorwort: „Es gibt in der katholischen Literatur kein vergleichbares Werk über Geschichte, Lehre, Symbolik und Aufbau des Freimaurertums . . . Als Vertreter einer objektiven Wissenschaft, der Historik, spricht der Verfasser den Wunsch und die Hoffnung aus, die Katholische Kirche möge ihren Standpunkt gegenüber dem Freimaurertum, wie er vor allem in der Kirchlichen Gesetzgebung zum Ausdruck kommt, revidieren. Er steht damit heute nicht allein da. Die hochstehende katholische Kulturzeitschrift ‚La revue nouvelle‘ (Brüssel) zum Beispiel hat sich im April und Oktober 1968 ebenso geäußert. Ich möchte mich diesen Initiativen von katholischer Seite anschließen.“

Dem Vorwort von H. Vorgrimler folgt ein Geleitwort des schon oben genannten Kapuziners N. Wildiers, der nach seinen eigenen Worten, durch die „Begegnung mit verschiedenen führenden Mitgliedern der Freimaurerei in Holland“ veranlaßt wurde, die Freimaurerei eingehender und umfassender zu studieren, wobei ihm „nicht zuletzt die Gespräche . . . mit dem Pariser Anwalt Alec Mellor“ eine wesentliche Hilfe waren. Nach N. M. Wildiers konfrontiert uns das Buch von M. Dierickx mit der Frage, „ob wir unter den heutigen Verhältnissen unseren Standpunkt gegenüber der Freimaurerei nicht gründlich revidieren müssen. Sie einfach abzulehnen, als sei die Freimaurerei weiter nichts als eine Gemeinschaft von Menschen, die sich gegen ‚Kirche und Staat‘ verschwören wollen, wie es noch im Kirchlichen Gesetzbuch heißt, ist nicht nur lächerlich, sondern auch grundverkehrt . . . Infolge mangelnder Kenntnis, die zum Teil auf ungenügende objektive Unterrichtung zurückzuführen ist, werden häufig Urteile gefällt, die sich bei genauerer Prüfung als ungerecht herausstellen müssen . . .“ Schließlich entpuppt sich der gelehrte Kapuzinerpater auch noch als Freund der freimaurerischen Ideale ‚Weisheit, Stärke und Schönheit‘. Er meint nämlich, wenn das Buch „zu einem offenen Gespräch, zur Beseitigung von Vorurteilen und letztlich zum besseren gegenseitigen Verständnis beitragen sollte, dann würde dem Ideal von ‚Weisheit, Stärke und Schönheit‘, dem wir doch alle nachstreben müssen, ein großer Dienst erwiesen.“ Hier irrt der freimaurerfreundliche Kapuziner, weil er nicht sorgfältig zwischen den himmelweit voneinander entfernten biblischen und freimaurerischen Tugenden differenziert.

Weisheit im Sinne der Bibel ist etwas ganz anderes als Weisheit, wie sie die Freimaurerei versteht. Dasselbe gilt auch für Stärke und Schönheit. Und wenn er die „Beseitigung von Vorurteilen“ erstrebenswert findet, weiß er dann, wovon er schreibt? Der Begriff und das Wort „Vorurteil“ hat in freimaurerischem Verständnis einen ganz anderen Bedeutungsgehalt als im gewöhnlichen Sprachgebrauch. Ein ehemaliger Hochgradfreimaurer des 33. Grades hat uns erklärt, was „Vorurteile“ im freimaurerischen Verständnis sind. Er schreibt: „Vorurteile im Geiste der Loge sind das Bekenntnis zum Vaterland, zur eigenen Nation, das Bekenntnis zur angestammten Religion, zu einer bestimmten Konfession, das Bekenntnis zur Verteidigung des eigenen Landes und der eigenen Nation, das Bekenntnis zur Volksgemeinschaft und Rasse.“ Sollte Pater N. M. Wildiers das nicht wissen, hätte er die Freimaurerei noch nicht eingehend und umfassend genug studiert.

Wir haben noch das dritte Vorwort des Dierickx-Buches kurz zu besprechen. Es geht der Einleitung des Verfassers voraus und stammt aus der Feder und dem Herzen von P. J. van Loo, der als „Großsekretär des Großostens der Niederlande“ zeichnet. Dieser prominente Freimaurer bescheinigt dem Buch des Jesuiten M. Dierickx, daß es „zweifelloso das beste Werk ist, das ein Nichtfreimaurer über dieses umfassende Thema geschrieben hat.“ Über den zweiten Teil des Buches macht der Großsekretär die hintergründige Bemerkung, daß der Verfasser hier „nicht nur den Verstand, sondern auch das Herz mitsprechen läßt, zweifelloso die natürliche Folge eines sich über Monate erstreckenden Umgangs mit Freimaurern im Haus der Großloge in Den Haag . . .“ In dieser verhüllenden Formulierung ist ein deutliches und kräftiges Lob für die Brüder in Den Haag ausgesprochen, denen es gelungen ist, P. Dierickx zu gewinnen im Sinne der von P. Riquet S. J. so genannten „Übereinstimmung der Herzen“. Nach diesem herzlichen Kompliment schließt der ehrwürdige Großsekretär seine Einleitung mit dem persönlichen Herzensbekenntnis: „Die Freimaurer trachten danach, das zu überwinden, was die Geister und Seelen trennt, und das zu suchen, was die Menschen verbindet. Dieser Grundsatz zieht sich ebenfalls wie ein roter Faden durch das ganze Werk von Prof. Dierickx. Deshalb allein schon muß der Herausgabe seines Werkes von Herzen zugestimmt werden“. Wenn P. J. van Loo erklärt, daß „die Freimaurer danach trachten, das zu überwinden, was die Geister und Seelen trennt“, dann sollten alle „bekenennenden“ oder „konfessionellen“ Christen wissen, daß auch ihre christliche Konfession unter dieses Trennende fällt, das die Freimaurer zu überwinden trachten. Aus diesem Grund haben die Freimaurer ja auch stets gegen die konfessionellen öffentlichen Schulen gekämpft, diese „Bekennnisschulen“ liquidiert und Gemeinschaftsschulen geschaffen, in denen keine konfessionsgläubigen Christen mehr erzogen werden, weil diese ja, wie der Drei-Punkte-Partei (F.D.P.)-Politiker und Freimaurer Thomas Dehler meinte, keine guten Demokraten sein können. Deshalb also der freimaurerische Kampf gegen den „Konfessionalismus“ und gegen den „Pluralismus“

auf dem Gebiet der Schule“, deshalb also das freimaurerische Streben und Suchen nach dem, „was die Menschen verbindet“. Und was ist das? Das ist die Freimaurerei, die überkonfessionelle „Humanitäts-Religion“, die „Religion, in der alle Menschen übereinstimmen“, oder die „Kirche des Laizismus“, wie ein Redner auf dem Konvent des Groß-Orient von Frankreich 1951 die Freimaurerei nannte. Wissen der Jesuit und Prof. der Geschichte M. Dierickx und seine Freunde, denen er in der Einleitung zu seinem Buch für empfangene Anregungen und geleistete Hilfe herzlich dankt, daß zwischen der „Kirche des Laizismus“ – und das ist nicht nur der „Groß-Orient“ – und der einen und wahren Kirche Jesu Christi eine unüberbrückbare Kluft besteht? Wissen sie, daß man nicht zugleich der Kirche Jesu Christi und der „Kirche des Laizismus“ dienen kann? Unter den Freimaurern, die ihm „zahlreiche interessante Hinweise“ gaben, nennt Pater M. Dierickx namentlich P. Michel Riquet S. J. und Alec Mellor. „Nicht zuletzt“ dankt er „ehrerbietig“ Kardinal J. Suenens von Mecheln-Brüssel und Kardinal B. J. Alfrink von Utrecht „für die Unterstützung und Förderung“, die sie ihm angedeihen ließen.

Die genannten kirchlichen Persönlichkeiten und Würdenträger, denen M. Dierickx den geschuldeten Dank für Anregungen und Hilfen ausgesprochen hat, dürften subjektiv vermutlich ebenso im guten Glauben gehandelt haben wie die meisten anderen katholischen „Experten“ aus Königs Weißwäscherei, die sich mit auffälligem Eifer und Engagement um die Versöhnung mit der „Gegenkirche“ bemüht haben. Man darf also zu ihrer Entlastung annehmen, daß sie objektiv nicht wußten, was sie taten, weil ihre Kenntnis der Freimaurerei trotz hervorragender geistiger Qualitäten in der Sache leider doch sehr einseitig, unausgewogen und unkritisch genannt werden muß. Sie waren vielleicht auch – ohne es zu merken – Opfer der raffinierten freimaurerischen Gnosis geworden und dadurch gar nicht mehr in der Lage, die unüberbrückbare Kluft zwischen Kirche und „Gegenkirche“ zu erkennen. Diese Feststellung trifft im allgemeinen für die meisten der am nachkonziliaren Dialog mit der Freimaurerei beteiligten Katholiken zu. Freilich hat es auch Ausnahmen gegeben, aber diese bestätigen auch hier nur die Regel.

In unserer chronologischen Darstellung soll nun dem Dialog in dem besonders ereignisreichen und für die Freimaurer außergewöhnlich erfolgreichen Jahr 1969 einige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Beginnen wir mit einem Artikel aus dem St.-Heinrichs-Blatt, der Kirchenzeitung des Erzbistums Bamberg vom 26. Januar 1969. Wegen der bemerkenswerten Reaktion, den der Beitrag „Freimaurer heute“ von Georg Giese auslöste, sei er hier ungekürzt wiedergegeben. Über dem Artikel war ein Foto von einer Freimaurerloge bei der „Tempelarbeit“ zu sehen. In der Mitte der Meister vom Stuhl mit Zylinder, wie er den um den „Altar“ versammelten Brüdern die Hände reicht. Hinter ihm das Symbol der Sonne, auf dem „Altar“ Bibel, Winkelmaß und Zirkel. Neben dem dpa-Bild die tendenzielle Überschrift: „Ihre Bedeutung und ihr Einfluß schwinden.“

Dann folgt mit großen Lettern die Überschrift: „Freimaurer heute“ und der folgende Text:

„Millionen Bundesbürger befällt noch immer ein leichtes Gruseln, wenn sie von Freimaurern hören. Ach ja, dieser geheimnisvolle Orden mit den wunderlichen Bräuchen. Die Freimaurer sollen sich ja immer und unter allen Umständen helfen, sich die besten Posten zuschanzen. Und welche bedeutende Leute waren nicht alles Freimaurer!

In der Tat, Freimaurer waren Lessing und Goethe, Haydn und Mozart, Blücher und Stresemann. Logenbrüder waren Voltaire, Washington, Garibaldi und der Rot-Kreuz-Gründer Dunant. Ferner Roosevelt, Churchill und Truman. Freimaurer sind auch heute einige Prominente.

Im Sommer letzten Jahres beging die Internationale Freimaurerei in London ihr 250jähriges Bestehen. Logen aus aller Welt waren vertreten, die deutschen Brüder freilich konnten zum Jubelfest keine großen Erfolgsmeldungen vorlegen. Ihre Zahl und ihr Einfluß haben sich in den vergangenen Jahrzehnten beträchtlich vermindert. In der Weimarer Republik ‚mauerten‘ noch rund 80 000 Deutsche, heute sind es nicht einmal mehr 20 000. Geblieben sind vor allem die Legenden, nicht zuletzt eine Spätwirkung der Nazi-Propaganda.

Die ‚königliche Kunst‘, wie die Freimaurer selbst ihr Handeln und Wollen bezeichnen, hat in dem vergangenen Vierteljahrtausend wenig von der Geheimniskrämerei verloren, unter deren Zeichen die Bewegung antrat. Genaues weiß man nicht, vor allem nicht in der breiten Öffentlichkeit.

So bleibt es bei den *Gruselgerüchten*: Aufnahmewillige ‚Lehrlinge‘ (es werden alljährlich weniger) müßten sich harten Mutproben unterziehen, eine Nacht lang in einem Sarg verbringen. Wer Logengeheimnisse ausplaudere, werde umgebracht. Abgefallene Maurer würden ebenso gemeuchelt, im übrigen halte die Bruderschaft wie Pech und Schwefel zusammen: Es dürfe keinem Bruder je schlecht gehen . . .

All das sind Ammenmärchen. Sie konnten nur entstehen und fortleben, weil der Orden sich von alters her mit *mythologischem Brimborium* umgab. Über das Ritual wird nach wie vor nicht gesprochen, doch man weiß, daß es Logen gibt, in denen Neulinge in dunkle Kammern geführt werden oder sich auf Leichentücher legen müssen. Und beim Gelübde (früher nannte man es Eid) wird den Aspiranten ein Schwert aufs Herz gesetzt.

Für ‚Profane‘ unverständlich ist die Sprache der Freimaurer. Doch sie verrät viel über Wesen und Zielsetzung des Ordens. Da gibt es Lehrlinge, Gesellen und Meister, Johannis-Grade, Andreas-Grade und Hochgrade. Es gibt den Schottischen, den Rektifizierten Schottischen und York-Ritus. Es gibt Altmeister, Markmeister, Komture und Großkommandeure. Ebenso abenteuerlich kraus oder mythisch verbrämt sind die Namen der gut 300 Logen in der Bundesrepublik. Die Gruppe etwa, die sich 1949 nach der Zwangspause im Dritten Reich in der Frankfurter Paulskirche wieder zusammenschloß, gab sich den komplizier-

ten Namen Vereinigte Großloge der Alten Freien und Angenommenen Maurer von Deutschland'.

Wenn die Brüder zusammenkommen, dann betreiben sie ‚Tempelarbeit‘. Jeder soll mindestens einmal monatlich mitmachen. Über Ziel, Sinn und Zweck des Tuns heißt es in den Grundgesetzen der Freimaurerei:

Sie ‚vereinigt Männer, die . . . durch ehrwürdige Handlungen geistige Vertiefung und sittliche Veredlung erstreben . . .‘ Dazu will man Menschenliebe, Brüderlichkeit und Mildtätigkeit üben.

Den Satzungen gemäß ist die Freimaurerei kein politischer Bund und keine Religionsgemeinschaft.

Mit Gott und der Bibel hatten es die Maurer trotzdem schon immer. Atheisten wollen sie nicht als Mitglieder. Die Tempelarbeit besteht unter anderem aus erbaulichen Vorträgen über Humanismus und musikalisch untermalten Meditationen. Über den Ort der Handlung schreibt Herders Staatslexikon: ‚Im Osten des Logenraums befindet sich ein Bild der Sonne über dem Sitz des Meisters, der bei der Logenarbeit den Hammer in der Hand hält. Vor ihm steht ein Tisch (‚Altar‘) mit den sogenannten ‚Drei Großen Lichtern‘: Bibel, Winkelmaß und Zirkel. Sie nennen sich untereinander Brüder . . . und tragen bei der Logenarbeit ein Schurzfell über der Kleidung . . .‘ Symbolträchtige Teppiche, symbolhafte Leuchter: Symbol ist alles.

Die Ursprünge der Bewegung reichen weit ins Mittelalter zurück – bis zu den Steinmetzen der gotischen Dome. Sie bildeten Zünfte und vererbten ihre ‚königliche Kunst‘ unter geheimnisvollen Zeremonien an den Nachwuchs, die Lehrlinge und Gesellen. In England wurden aus den Zünften gesellige Vereine, die im späten 17. Jahrhundert von den Gedanken der Aufklärung erfaßt wurden. Am Johannistag 1717 vereinigten sich vier dieser Vereine in London zu einer Großloge: die moderne Freimaurerei war geboren.

20 Jahre später wurde in Hamburg die erste deutsche Loge gegründet, deren Mitglied der spätere Preußenkönig Friedrich II. wurde. 1738 – mittlerweile gab es in den meisten Ländern Europas Freimaurer – kam der Bannstrahl aus Rom, der bis heute nicht aufgehoben ist. Papst Clemens XIII. verbot die Zugehörigkeit zur Freimaurerei unter Strafe der Exkommunikation.

Er hatte allen Anlaß dazu, denn in etlichen Ländern, vor allem in Frankreich, marschierten die Logen vom ersten Tage an auf kirchenfeindlichem Kurs; den eigenen Toleranz-Beteuerungen zum Trotz. Die geistigen Führer der Aufklärung und der französischen Revolution waren Freimaurer.

Doch es gab und gibt wichtigere Gründe für die Ablehnung der Kirche. Die Freimaurer, die sich selbst als ‚Orden‘ bezeichnen und verstehen, sind weder Fisch noch Fleisch, was ihre ‚Lehre‘ anbetrifft. An die Stelle des persönlichen, dreieinigen Gottes setzen sie einen verwaschenen ‚Baumeister aller Welten‘. Sie wollen keine Religionsgemeinschaft sein, dennoch verstehen viele Logenbrüder sie als Religion. Andererseits möchten sie die Religion durch eine Art

‚Über-Religion‘ ersetzen. In moslimischen Logen ersetzt der Koran die Bibel; Riten und Zeremonien sind aus den erwähnten Zunftbräuchen, orientalischen Kulturen und Anleihen beim Christentum zusammengebraut. Einen solchen weltanschaulichen Mischmasch („Synkretismus“) muß die katholische Kirche, die nur eine Wahrheit kennt, ablehnen.

Von der Freimaurerei zu sprechen ist ohnehin so gut wie unmöglich. In der Praxis nämlich ist der »Orden« zersplittert, in 1000 Richtungen gespalten, zum Teil sogar verfeindet. Die Toleranz und Bruderliebe, von der so viel gesprochen wird, ist in den eigenen Reihen am wenigsten anzutreffen. Frauen etwa dürfen keiner ‚Schwesternliebe‘ teilhaftig werden. Sie sind vom Mauern ausgeschlossen, abgesehen von den USA, wo sich die ‚Töchter des Nils‘ zusammenfanden. Juden waren früher gleichfalls nicht erwünscht. Als sie im letzten Jahrhundert ihre eigenen Logen aufmachten, strafte die sogenannten ‚humanitären‘ und ‚christlichen‘ Logen sie mit Nichtanerkennung.

Von den etwa sieben Millionen Freimaurern, die es heute gibt, leben mehr als drei Viertel in England und Amerika. Namentlich in den USA ist das Logenwesen zu einer Art Massen-Hobby geworden, gekoppelt mit dem typischen amerikanischen Hang zum Klamauk und Spektakel. In Nord- und Mitteleuropa möchten die Logenbrüder vor allem die Elite erfassen. In den romanischen Ländern schließlich verstehen sie sich nach wie vor als Gegenpol zur katholischen Kirche. Diese Unterschiede bedingten natürlich auch eine differenzierte Haltung der christlichen Kirchen, was insbesondere für Orthodoxe und Protestanten gilt. Skandinavische Bischöfe etwa wirken in vollem Ornat an der Tempelarbeit mit. Für die Bundesrepublik gilt: Wirkliche Macht in Staat und Gesellschaft besitzen die Freimaurer heute nicht mehr. Geblieben sind nur die Legenden um den ‚Geheimbund‘, der auch hierzulande arg zersplittert ist. So sind die Freimaurer heute keine Aufregung mehr wert, eher ein Achselzucken.

Georg Giese.“

Es soll hier keine eingehende Analyse dieses für die Freimaurer und ihre „profanen“ Freunde so ärgerisierregenden Artikels vorgenommen werden. Die Ausführungen Gieses sind auch nach Ansicht von Freimaurergegnern nicht über jede Kritik erhaben. Enthalten sie doch manche Aussagen, die gewisse Sachverhalte und Tatsachen vereinfachen und verzeichnen, abgesehen von der sicher nicht gerechtfertigten Verharmlosung der Bedeutung und des Einflusses der Logen heute. Wenngleich der letzte Satz des Artikels sicher keine Schmeichelei für die Freimaurer ist, so dürfte diese doch der Passus über die Rechtfertigung der Exkommunikation durch die Kirche viel mehr beunruhigt und erregt haben, wie die Reaktion auf den Artikel zeigte. Bemerkenswert ist, daß sich die Freimaurer selbst öffentlich zurückhielten, wie sie es übrigens gewohnt sind, und nicht direkt auf den kritischen Beitrag im „St.-Heinrichs-Blatt“ reagierten. Sie überließen dies einem unerleuchteten Hilswilligen, dem Freimaurerapologeten und Theologieprofessor Herbert Vorgrimler, einem Schüler Karl Rahners

und einem Mitarbeiter und Konsultor in Königs Sekretariat für die Nichtgläubenden. Dieser Vertrauensmann Königs erhielt einen Brief von dem Freimaurer Rolf Appel mit Datum vom 28. Januar 1969, dessen Text wir leider nicht kennen. Sehr aufschlußreich ist aber Vorgrimlers Antwort auf diesen Brief. Unter dem Datum vom 4. Februar 1969 schrieb Vorgrimler aus Freiburg, Unterer Mühlenweg 61:

„Sehr verehrter Herr Appel, seien Sie herzlich bedankt für Ihren Brief vom 28. Januar. So sehr es mich freut, daß das Buch von Prof. Dierickx Beachtung findet, so sehr bin ich schockiert von dem scheußlichen Artikel von Giese. Ich habe beiliegenden Brief geschrieben und werde mich dementsprechend an Kardinal König wenden. Haben Sie, bitte, Verständnis, daß ich an den Chefredakteur und nicht an den ‚geistlichen Leiter‘ geschrieben habe. Der Chefredakteur ist der unmittelbar Verantwortliche. Sollte er nicht zufriedenstellend reagieren, so werde ich mich an den Herausgeber, d. h. den Erzbischof von Bamberg, wenden. Wenn Sie in einem Ihrer Organe eine Replik von katholischer Seite wünschen, so bin ich selbstverständlich dazu bereit. Es ehrt Sie ungemein, daß Sie von sich aus nicht an Protest denken. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich über derlei Dinge auf dem laufenden halten: das katholische Establishment ist vom Nazi-Ungeist derart verseucht, gerade in Bayern, daß Ähnliches leider nicht unmöglich ist. Meinerseits werde ich sie gerne unterrichten, wie die ‚Gegenseite‘ reagiert.

Von den geplanten Kontakten habe ich nichts mehr gehört, jedoch wurde ich davon unterrichtet, daß meine Dienststelle mit circa 25.000,- Mark pro Jahr von den deutschen Bischöfen rechnen könne. Das ist nicht eben viel, aber man kann damit beginnen. Und so kann man auch ‚gegenwirken‘.

Mit herzlichen Grüßen bleibe ich Ihr sehr ergebener Herbert Vorgrimler“
Aus dem Brief geht hervor, daß der Freimaurer Appel in seinem Brief vom 28. Januar 1969 Vorgrimler auf den Artikel im „St.-Heinrichs-Blatt“ aufmerksam machte und dabei bemerkte, daß er von sich aus nicht an Protest denke. In seinem Schreiben an Appel scheut Vorgrimler nicht vor der ungeheuerlichen Beleidigung und Verleumdung des „katholischen Establishments“ zurück, von dem er behauptet, es sei „vom Nazi-Ungeist derart verseucht, gerade in Bayern, daß Ähnliches leider nicht unmöglich ist.“ Die Verblendung dieses Professors, der primitiv genug ist, Kritik an den „Söhnen der Finsternis“ einfachhin mit „Nazi-Ungeist“ gleichzusetzen und diesen nicht etwa nur, wenn auch unberechtigt, dem Verfasser des kritischen Beitrags oder den verantwortlichen Redakteuren des „St.-Heinrichs-Blattes“, sondern dem gesamten „katholischen Establishment, . . . gerade in Bayern“ anzulasten, ist eine maßlose und schlechthin unüberbietbare Niederträchtigkeit, die jeder wahre Christ und ehrliche Mensch nur mit Empörung zur Kenntnis nehmen kann. Wie tief sich dieser unerleuchtete Eiferer wirklich erniedrigt hat, bringt er außerdem in seiner selbstentlarvenden Identifizierung und Solidarisierung mit der „Gegenkirche“ zum Ausdruck.

Für ihn gehören nämlich der Verfasser des Artikels und die verantwortliche Redaktion vom Bamberger „St.-Heinrichs-Blatt“ ausdrücklich zur „Gegenseite“. Vorgrimler distanziert sich damit von seinem katholischen Glaubensbrüdern und bringt mit dem charakteristischen Wort „Gegenseite“ gewissermaßen zum Ausdruck: „Ich und die Loge sind eins“. Von dieser geistigen Basis her muß der Protest des Herbert Vorgrimler gesehen werden, den er in seinem blamablen Schreiben vom 4. Februar 1969 an den damaligen Chefredakteur des „St.-Heinrichs-Blatts“, Dr. Hans Zech, mit folgenden Worten artikuliert hat:

„Sehr geehrter Herr Chefredakteur, haben Sie, bitte, Verständnis, wenn ich Ihnen einen kritischen Brief schreiben muß. Mit großer Betrübnis und zutiefst erschrocken habe ich den Beitrag von Georg Giese, Freimaurer heute, im St.-Heinrichs-Blatt vom 26. 1. 1969 gelesen. Ich brauche aus diesem Beitrag nicht einzelne Stilblüten zu zitieren; er ist im ganzen eine einzige verantwortungslose Niederträchtigkeit. Wir leben in einer Zeit, in der Päpste und Konzil uns Katholiken auffordern, bei anderen zuerst das Wertvolle und Verbindende zu suchen - und dieser Artikel sucht mit Fleiß zusammen, was Andersdenkende lächerlich machen kann, ohne das Wesentliche zu würdigen, ohne historisch und geographisch genug zu differenzieren, ohne auf das Unrecht einzugehen, das den Freimaurern seitens der Kirche widerfahren ist. In der Bundesrepublik haben wir seit einem Jahr die ersten katholischen Kontakte zu den Freimaurern - können Sie sich denken, daß dieser in Freimaurerkreisen viel beachtete Artikel wie ein Tiefschlag wirken muß? An diesen Kontakten habe ich selbst mitgewirkt und bin vom deutschen Episkopat beauftragt, in der Bundesrepublik und der Schweiz „pro credentibus“ zu arbeiten. Ich lege daher nicht als bloßer Privatmann die allerschärfste Verwahrung gegen diese unsachliche Hetze ein. Herrn Kardinal König liegt eine gute Verständigung mit den Freimaurern sehr am Herzen; es ist darum auch meine Pflicht, ihn über die Ausführung Herrn Gieses zu informieren. Es tut mir sehr leid, daß ich das schreiben mußte. Wir haben heute in der Kirche ohnedies genug Arbeit damit, einander zu verstehen und den Frieden zu retten. Darum möchte ich die Sache vorerst als Panne betrachten, die in bedrängter Arbeit passieren kann, wenn man sich auf jemanden verläßt, der völlig unqualifiziert ist. Aber lassen Sie mich ganz herzlich bitten, daß die Redaktion inskünftig behutsam mit ähnlichen Themen umgeht.

Mit den besten Grüßen Ihr sehr ergebener Prof. Dr. H. Vorgrimler.“

Es fällt auf, daß der eifernde Professor außer mehreren emotionalen Phrasen kein einziges sachliches Argument gegen den Artikel von Georg Giese ins Feld geführt hat. Statt dessen bewertet er den Artikel pauschal als „eine einzige verantwortungslose Niederträchtigkeit“. Mit dieser primitiven Polemik kann der

protestierende Theologe einen sachlich urteilenden Menschen ebensowenig überzeugen wie mit dem kindisch anmutenden Hinweis auf den „Herrn Kardinal König“, dem „eine gute Verständigung mit den Freimaurern sehr am Herzen liegt“ und den er deshalb „über die Ausführung Herrn Gieses“ informieren müsse. Wenn ein katholischer Theologieprofessor solche naive Auslassungen von sich gibt, macht er sich nicht nur lächerlich, sondern er setzt damit auch seine wissenschaftliche Qualifikation aufs Spiel. Und dies um so mehr, da er auch noch betont, „nicht als bloßer Privatmann die allerschärfste Verwahrung gegen diese unsachliche Hetze“ einzulegen, sondern auch als vom deutschen Episkopat beauftragter Mitarbeiter in Königs Sekretariat „pro credentibus“. Hier scheint wohl ein Druckfehler vorzuliegen, wobei es fraglich ist, ob das zwischen „pro“ und „credentibus“ fehlende „non“ von Vorgrimler vergessen wurde, oder ob der Deputierte Großmeister Kurt Baresch, der Vorgrimlers Brief der Öffentlichkeit zugänglich machte, diesen ungenau wiedergegeben hat.

Am 8. Februar 1969 schrieb Kardinal König „nach Absprache“ einen wichtigen Brief an Kardinal Seper. Darin bemerkt er, daß er „als Präsident des Sekretariats für die Nichtglaubenden“ für die Kontakte mit den Freimaurern nicht zuständig sei. Freimaurer sind ja schließlich keine Nichtglaubenden. Glauben sie doch angeblich an einen symbolischen „Allmächtigen Baumeister aller Welten“. König fragt den Präfekten der Glaubenskongregation deshalb, „ob es opportun sei, durch eine von der Glaubenskongregation zu ernennende Kommission Sondierungsgespräche mit einer Kommission der Gegenseite zu führen. Die Gegenseite versichert zuverlässige Diskretion“. Nachdem er eine offizielle Dialogkommission nun einmal angeregt hat, geht der nicht zuständige Präsident sogleich einen Schritt weiter und macht sofort einen Vorschlag über mögliche Mitglieder, die dieser Kommission der Kirche angehören könnten und nennt aus Österreich zwei Namen: „den Kirchenhistoriker Univ.-Prof. Dr. Josef Wodka aus St. Pölten, der sich durch seine Publikationen einen sehr guten Namen für neuere Kirchengeschichte und Kulturgeschichte geschaffen hat. Weiter Prof. Dr. Engelbert Schwarzbauer, Dogmatikprofessor an der Diözesanlehranstalt in Linz.“ Aus Deutschland schlug König einen Prälaten vom „deutschen Katholikenkomitee“ vor. „Dazu sollte noch ein geeigneter Vertreter aus der Glaubenskongregation kommen“. Unter einem „geeigneten Vertreter“ ist wohl ein promaurerischer Vertreter gemeint. Zuletzt fragt König, ob Seper eine „Kontaktnahme in der geschilderten Weise für opportun“ hält und ob er seinem freimaurerischen „Gesprächspartner eine diesbezügliche Mitteilung machen soll.“

Mit dieser Initiative hatte König vollen Erfolg. Schon am 15. Mai 1969 waren sich Kardinal König und der Deputierte Großmeister Baresch über die von Kardinal König „neubestellten kirchlichen Dialogmitglieder“ einig. Es waren außer Prälat de Toth die Herren Professoren Dr. Josef Wodka – Kirchenhistoriker, St. Pölten, Dr. Engelbert Schwarzbauer – Dogmatiker, Linz und Dr. Herbert Vorgrim-

ler, damals in Freiburg. An der vorausgegangenen Kommissionssitzung von Augsburg, die am 9. und 10. Mai „im Hause eines Augsburger Patriziers und mit Wissen und besten Empfehlungen und Wünschen des dortigen Bischofs Stimpfle“ stattfand, nahm indes nur ein „kirchlicher Vertrauensmann aus Rom“ teil, Msgr. de Toth. Außer ihm waren auf dieser Tagung die Freimaurer Dr. Alfred Rösli, Basel, Univ.-Prof. Dr. Karl Hoede, Würzburg, Ing. Ernst Walter, Wuppertal, Dr. Ing. Theodor Vogel, Schweinfurt, Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Cap, Innsbruck und Dr. Kurt Baresch, Linz, dabei. Über Verlauf und Ergebnis der Augsburger Gesprächsrunde gibt Kurt Baresch folgenden Bericht: „Neben den besten Wünschen und Empfehlungen von Kardinal König deponierte ich in Augsburg daher gleich, wie schon in Innsbruck, seine Bitte und meine Auffassung, die Gespräche in gewohnt diskreter Weise fortzuführen. U. a. verwies ich ausdrücklich nochmals darauf, daß nur so ein weiterer fruchtbarer Verlauf zu erwarten sei, was auch seit Jahren in Österreich geführte Gespräche – zu denen die Anregungen immer von Seiten der katholischen Kirche ausgegangen seien – hinlänglich bewiesen. Dieser so begonnene Kurs sei einzuhalten.“

Die besonders in Deutschland zunehmende Häufigkeit der Begegnungen zwischen Vertretern der katholischen Kirche und einzelnen Freimaurern, ja Logen, zum Teil auch solche Kontaktaufnahmen in Italien und die vielen übrigen schon erwähnten Initiativen von beiden Seiten wurden zwar von allen Kommissionsmitgliedern z. T. erfreulich, aber nicht immer positiv bewertet. Das Drängen einzelner auf den verschiedenen Ebenen und die dabei geübte Publicity wurden als Störung des ‚offiziellen‘ Dialogs befunden, der „von oben her“ gedämpft und nicht unterstützt werden sollte.

Die Aufforderungen von seiten einiger Zeitungen und Zeitschriften zur Mitarbeit der Kommissionsmitglieder wurde diesmal noch von allen eindeutig abgelehnt. Sie würden, wie auch im Protokoll von Dr. Vogel festgehalten, die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Gesprächspartner stören und auch der Sache schaden...? Und später: ... Die Gesprächsteilnehmer übernehmen es, in ihrem Raum für die Beachtung dieser Richtlinien zu sorgen; insbesondere werden T. (Msgr. de Toth) und B. (Dr. Baresch) gebeten bzw. beauftragt, die einschlägigen Anliegen bei K. S. (Kardinal Seper) und K. K. (Kardinal König) vorzutragen ...

Msgr. de Toth gab im übrigen einen Bericht über seine Verhandlungen in Rom, u. a. auch über die langsame Zunahme der Sympathien im Kardinalskollegium für den Dialog mit der Freimaurerei.

U. a. herrschte weiter Einigkeit darüber, daß man in absehbarer Zeit London und New York über die bisherigen Ergebnisse unterrichten werde, und es wurden hierfür die Freunde Dr. Th. Vogel und Dr. A. Rösli als Berichterstatter auszuweisen. Dr. Cap und mir, zum Teil auch Dr. Rösli, war es zu diesem Zeitpunkt nicht verständlich, daß trotz oder gerade wegen der nicht sehr erwünschten

Publizität in Deutschland die bundesdeutschen Vertreter, hier vor allem ihr Vorsitzender und Wortführer Dr. Th. Vogel, damals schon fanden, daß man schon im Herbst des Jahres bedingt, also nicht im Detail, aus der bisherigen Anonymität heraustreten müsse.

Wir sehen darin eine gewisse Inkonsequenz und eine der Sache eher abträgliche Ungeduld. Diese Inkonsequenz sollte sich später auch als sehr nachteilig herausstellen.

Die Dialogmitglieder wußten von diesem Zeitpunkt zum großen Teil nämlich noch nichts von einer inzwischen in Hamburg schon erfolgten Indiskretion. So z. B. von dem publizistischen Niederschlag einer Pressekonferenz, der sich anläßlich des Großlogentages von Würzburg durch Formulierungen des Senatsmitgliedes der Vereinigen Großlogen von Deutschland und Mitgliedes der Dialogkommission, Rolf Appel, in Hamburg (schon im Mai 1969!) ergab. Darin hieß es u. a.: „... Das Verhältnis der katholischen Kirche zu den Freimaurern und umgekehrt habe sich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wesentlich geändert. Seit Dezember vorigen Jahres würden mit führenden Vertretern der Kirche aussichtsreiche Gespräche geführt...“

Soweit könnte man gerade noch – obwohl eine klare und die erste Indiskretion gegen die erste Vereinbarung vorlag – ein gewisses Verständnis aufbringen. Dies gilt auch für die weitere Formulierung, daß ‚die Freimaurerei keine Religion oder Ersatzreligion sei‘, hingegen nicht mehr für jene, ‚... aber sie besitze Religion, wie sich schon aus dem Umgang mit Symbolen ergebe...‘ usw.

Solche Hinweise mußten, wie wir später sehen werden, zu neuen und folgenschweren Mißverständnissen führen.

Im übrigen gab es bei diesem AFAM v. D. – Großlogentag (Alte, freie und angenommene Maurer von Deutschland) in Würzburg auch innerhalb der Dialogkommission schon Proteste gegen die Versuche Dr. Th. Vogels, bei der katholischen Kirche raschere und effektivere Erfolge für die reguläre Freimaurerei zu erreichen.“

Wichtig in diesem Bericht ist vor allem das Bestreben, die in Gang gekommenen offiziellen Gespräche auf höchster Ebene unbedingt diskret und vertrauensvoll, d. h. geheim fortzusetzen und nicht durch die vielen inzwischen überall veranstalteten Begegnungen zwischen Vertretern der Katholischen Kirche und Freimaurern auf unterer Ebene zu gefährden. Freimaurerische Erfolge sind nur dann möglich, wenn die Dialoge und Verhandlungen streng geheim geführt werden. Diese Einsicht der führenden Dialogstrategen wurde nicht von allen führenden Logenvertretern geteilt, wie der Hinweis Bareschs auf schwerwiegende Indiskretionen zeigt. Daher das Unbehagen über die zahlreichen Dialogbegegnungen an der Basis. Nach Jürgen W. Diener, dem Herausgeber der „Weißen Lilie“ sollen allein im März 1969 in Deutschland „insgesamt 17 Gespräche zwischen röm.-kath. Geistlichkeit und Logenbrüdern“ stattgefunden haben. Wie er am 20. Mai 1969 an Prälat de Toth schreibt, werden die Freimaurer z. Zt.

„mit Meldungen von solchen Begegnungen überfüttert,“ wo doch „logischerweise dabei letztlich nichts herauskommen kann.“ Er hat deshalb in seiner Zeitschrift Meldungen dieser Art bewußt nicht veröffentlicht, weil er nämlich der Meinung ist, „daß es überhaupt nicht notwendig ist, die Öffentlichkeit zu unterrichten oder in die Diskussion einzubeziehen.“ Seine Begründung: „Wenn die katholische Kirche und die Freimaurer zu einem neuen Verhältnis zueinander finden, ist das eine Sache, die nur die beiden Partner angeht. Sollten dann einmal später gute Taten aus einer solchen Zusammenarbeit erwachsen, ist es immer noch Zeit genug, die Öffentlichkeit zu informieren.“

So klug diese Freimaurerweisheit dem Leser auch scheinen mag, so zeigt die Einstellung Dieners und anderer führender Köpfe der Freimaurerei doch unbestreitbar, daß die Loge nach wie vor ein gestörtes Verhältnis zur Öffentlichkeit besitzt, weil sie offenbar ein solches gestörtes Verhältnis braucht. Das „Geheimnis“ ist mit dem Wesen der Finsternis untrennbar verbunden.

Einen weiteren Fortschritt auf dem Weg des Geheimdialogs brachte indes die erweiterte Kommissionssitzung, die mit Wissen und ausdrücklicher Einwilligung bzw. Empfehlung von Kardinal Benno Gut am 5. und 6. Juli 1969 in Einsiedeln in der Schweiz stattgefunden hat. Von katholischer Seite nahmen daran neben Msgr. de Toth erstmals die schon erwähnten neuen kirchlichen Vertreter Prof. Dr. J. Wodka, Prof. Dr. E. Schwarzbauer und Prof. Dr. H. Vorgrimler teil. Von freimaurerischer Seite waren vertreten: Von Deutschland Dr. Th. Vogel, Rolf Appel, Ernst Walter und Prof. Dr. K. Hoede.

Aus der Schweiz: Dr. A. Rösli

Aus Italien (als Gast): Großmeister Prof. Dr. Gamberini

Aus Österreich: Dr. K. Baresch und Prof. Dr. Cap.

In seinem Bericht über die Tagung von Einsiedeln teilt K. Baresch mit, daß „in dem barocken Verhandlungssaal des berühmten Klosters“ wie schon in Augsburg und vielleicht noch vehementer „die angedeuteten Meinungsverschiedenheiten bezüglich der weiteren Vorgangsweise und ihres Tempos“ aufeinander prallten. „Die deutsche freimaurerische Verhandlungsgruppe unter Führung Dr. Th. Vogels und der Assistenz des Prälaten Msgr. de Toth plädierte leider geschlossen für einen raschen ‚Erfolg‘, wobei sie sich, grob gesehen, bereit zeigte, unter Umständen, nach Rom zu gehen bzw. der regulären Freimaurerei wenigstens den Weg dorthin zu öffnen.“

Baresch wiederholte demgegenüber mit Nachdruck seine bekannte Meinung, daß die Freimaurerei keine Veranlassung habe, „die Kirche zu bitten, zu drängen, ja ihr gar eine Unterscheidungsbeurteilung zwischen regulärer und irregulärer Freimaurerei für ihre Haltungsänderung... einzuräumen.“ Dieser Auffassung schlossen sich von freimaurerischer Seite neben Prof. Cap und dem Schweizer Rösli vor allem der italienische Großmeister Prof. Gamberini „massiv“ an. Mit Befriedigung stellt Baresch fest: „Auch Prof. Gamberini ist übrigens von der Kirche zum Gespräch gebeten worden. Seine Ausgangsbasis deckte

sich vollständig mit der meinen, der österreichischen und der des Wiener Kardinals: „Die Freimaurerei fordert nichts von der Kirche, wir sind aber da, wenn sie uns sprechen will.“

In einem Brief vom 13. Juni 1969 teilte Großmeister Gamberini dem Großmeister der Vereinigten Großloge von Deutschland, Bruder Theodor Vogel, Schweinfurt, mit, daß er selbst, „um genau zu sein, keinen Dialog gesucht“, doch sich gefreut habe, „die neue Haltung eines früher gegen die FM eingestellten Publizisten, nämlich des katholischen Priesters Rosario F. Esposito, zur Kenntnis nehmen zu können. Da seine Haltung vom Vatikan seitens des Amtes für die Ungläubigen gebilligt wurde, haben wir einem Zusammentreffen mit folgenden Herren zugestimmt:

Don Miano, vom gleichen Amt

Padre Caprile, S. J., Verfasser zahlreicher Artikel gegen die FM
F. Esposito, wie vor

Ich selbst in Begleitung des Großmeisters Ascarelli und
Des 1. Gran. Sorv. Comba.

Die dritte Zusammenkunft findet bei Rom am 18. Juli statt, und ich würde mich freuen, wenn Du daran teilnehmen könntest.“

In den wenigen Zeilen nennt Gamberini einige damals in Italien agierende katholische Dialogpartner. Die bekanntesten unter ihnen sind Pater Rosario F. Esposito von der Priesterkongregation des hl. Paulus und der Jesuit P. Giovanni Caprile. Letzterer war lange Zeit ein entschiedener Gegner der Freimaurerei und schrieb in der „Civiltà Cattolica“ regelmäßig Artikel, in denen er die antireligiösen Aktivitäten der Freimaurer anprangerte. Er war gleichsam der Wortführer des Jesuitenordens im Kampf gegen die Freimaurerei, bis es in Folge des II. Vatikanischen Konzils und mit der Ernennung von P. Pedro Arrupe zum Ordensgeneral in der bekannten römischen Jesuitenzeitschrift zunächst eine Periode des Schweigens und seit 1970 schließlich eine totale Kursänderung bezüglich der Freimaurerei gab. In den Artikeln, die P. G. Caprile in der „Civiltà Cattolica“ ab März 1970 veröffentlichte, war der ehemalige Freimaurergegner nicht mehr wiederzuerkennen. Er hatte eine Kehrtwendung um 180° vollzogen und wurde deshalb auch von dem offiziellen Organ des italienischen Groß-Orient „La Rivista Massonica“ mit großem Lob bedacht. Erstaunlich, wie aus dem früheren Gegner fast über Nacht ein Freund der Freimaurerei geworden war.

Pater Rosario F. Esposito, der das schon vor ihm gewesen war, hatte sich ebenfalls schon seit längerer Zeit mit der Freimaurerei befaßt. Bereits 1956 erschien in Rom sein erstes Werk mit dem Titel „Die Freimaurerei und Italien“ (La Massoneria e l'Italia dal 1800 ai nostri giorni, Edition Paoline. 4. Auflage 1969).

Der Höhepunkt seiner Dialogaktivitäten in Italien war zweifellos seine öffentliche Diskussion mit dem italienischen Großmeister Gamberini, die am 17. Juni 1969 mit Unterstützung durch das vatikanische Sekretariat für die Nichtglau-

benden und mit Kenntnis des zuständigen Bischofs in Savona stattfand. Unter der Überschrift „Exkommunikation von Freimaurern wird im neuen Kirchengesetz fallen“ brachte die österreichische katholische Nachrichtenagentur „Kathpress“ am 17. Juni 1969 über dieses erstmalige „offizielle Gespräch“, zwischen Vertretern der Loge und der katholischen Kirche Italiens folgenden Bericht:

„Zum ersten Mal in der Geschichte des Geisteslebens in Italien haben sich ein Vertreter des italienischen Freimaurertums und ein Repräsentant der katholischen Kirche Italiens zu einem offiziellen Gespräch getroffen: Der Großmeister des Großen Orients von Italien, Oberhaupt der italienischen Freimaurer, Professor Giordano Gamberini (Ravenna), und der katholische Priester Rosario Esposito (Neapel) diskutierten in einem Theater der Rivierastadt Savona öffentlich über das Thema: Die Freimaurer – heute. Der Veranstaltung, die von einer Atmosphäre wechselseitigen Respekts gekennzeichnet war, wohnten ein und tausend Personen bei, unter ihnen rund 400 Freimaurer, die aus allen Teilen Italiens angereist waren. Rosario Esposito, Autor einer umfangreichen und demnächst in vierter Auflage erscheinenden Untersuchung über die Freimaurerei in Italien, bemühte sich in seinem Diskussionsbeitrag vor allem, die Berührungspunkte zwischen dem Freimaurertum und dem Katholizismus aufzuzeigen. Er sprach den Wunsch nach einer brüderlichen Umarmung aus, die es erlauben würde, gemeinsam ein großes Stück Weg zurückzulegen. Dazu zitierte er Passagen aus der Enzyklika Ecclesiam suam Paul VI. über den Dialog und aus der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit. Zum Thema Exkommunikation der Freimaurer bemerkte Esposito: Heute noch von Exkommunikation zu sprechen, ist anachronistisch, nachdem das Konzil die zur Aufnahme aller geöffneten Arme Papst Johannes XXIII. repräsentiert hat. Sicherlich wird in dem in Vorbereitung befindlichen neuen kirchlichen Gesetzbuch von Exkommunikation nicht mehr die Rede sein!

Die Ansicht des Priesters, die Freimaurerei sei niemals die Feindin der Kirche gewesen, stellte Prof. Gamberini in seiner Antwort richtig: „Es tut mir leid, daran erinnern zu müssen, daß die Freimaurer . . . die Kirche bekämpft haben, indem sie sie der Intoleranz auf den Gebieten der Philosophie, der Ethik und der Bildung beschuldigten. Sie haben sie bekämpft als Usurpatoren einer politischen Macht, als Gegnerin des Nationalitätsprinzips und als eifrige Verfechterin der Rechte der natürlichen Herren. Sie haben sie bekämpft als das Bollwerk der Rechtsungleichheit unter den Völkern!“ Der Großmeister erklärte sich bereit zum Dialog mit der katholischen Kirche auf der Basis der ethischen Idee des Freimaurertums, deren Ziel die sittliche Hebung des Menschen sei. Die in der Diskussion erfolgte erste Annäherung bezeichnete Gamberini abschließend als ein Licht, das im gegenwärtigen Augenblick nur die Gipfel beleuchtet.“
Der wesentliche Inhalt des Dialogs zwischen P. Esposito und Großmeister

Gamberini ist von P. Esposito in seinem 1970 in Rom erschienenen Werk: *Le buone opere dei laicisti, degli anticlericali e dei framassoni. Quodlibetale con documenti inediti. Presentazione di Giordano Gamberini ex G. M. della Massoneria Italiana* veröffentlicht worden. Danach sieht P. Esposito die möglichen Gemeinsamkeiten zwischen Freimaurerei und katholischer Kirche darin, daß beide Gewissens- und Religionsfreiheit bejahen, für Toleranz und die Bewältigung internationaler Aufgaben eintreten (UNO, Abrüstung) sowie die Werte der Humanität verteidigen.

Wenn man bedenkt, daß Großmeister Gamberini dem italienischen Großorient vorstand, der jeher wegen seiner besonderen Kirchenfeindlichkeit berüchtigt war, kann man das sensationelle Ereignis von Savone nur mit großer Sorge zur Kenntnis nehmen. Hier wurde nämlich nicht einmal mehr zwischen regulären, d. h. angeblich nicht kirchenfeindlichen Logen und irregulärer, kirchenfeindlicher Freimaurerei unterschieden. Leon de Poncins, einer der bekanntesten Freimaurergegner in Frankreich, hat in seinem Werk „La F. M.: d'après ses documents secrets, Paris 1936, vierte Auflage 1972 (Chire-en-Montreuil), mit Besorgnis festgestellt, daß seit den Gesprächen von Savone (1969), seit dem Buch von Pater Esposito und seit der Kursänderung der Jesuiten „die bekannte Unterscheidung zwischen regulärer und irregulärer Freimaurerei in den Staub der alten Speicher gekehrt zu sein scheint.“ Tatsächlich bestand auch bei dem Dialog zwischen dem Deputierten Großmeister K. Baresch und Kardinal König von Anfang an das Bestreben, diesen wesentlichen Unterschied nicht mehr zu beachten. Führende deutsche Freimaurer unter Theodor Vogel wollten dagegen zunächst nur die sog. regulären Logen, und zwar nur die sog. Johannislogen mit den drei unteren Graden (Lehrling, Geselle, Meister) von der Exkommunikation gemäß Canon 2335 ausgenommen wissen. Anders Kurt Baresch und seine Freunde. Baresch hat mit besonderem Nachdruck betont, daß er „mündlich und schriftlich . . . immer und immer wieder, hüben wie drüben, darauf hinwies, daß der Kirche in dieser äußerst schwierigen Frage keine Bewertungskompetenz eingeräumt werden dürfe und könne“. Und er fügte die außerordentlich wichtige Bemerkung hinzu, „daß sich Kardinal König sofort, Kardinal Seper und die Kirchenführung nach einiger Zeit nolens volens dieser Einstellung und Haltung anschlossen“. In einem Brief, den Kardinal König am 13. Januar 1972 an Kardinal Seper schrieb, wird die Mitteilung Bareschs noch einmal bekräftigt. Kardinal König schreibt da nämlich: „Aus privaten Gesprächen mit einem Verantwortlichen in der österreichischen Freimaurerei habe ich Kenntnis erhalten, daß es unklug wäre, von Rom aus die Unterscheidung, die etwa zwischen der Loge der englisch-amerikanischen Observanz und des Grand Orient besteht, herauszustellen oder damit zu operieren.“ Kardinal Seper scheint dieses Problem nicht auf die leichte Schulter genommen zu haben. Aber spätestens am Anfang des Jahres 1975 stand fest, daß wie Kardinal König am 6. Februar 1975 an Kurt Baresch wörtlich schrieb, „im neuen kirchlichen Gesetzbuch (Codex Juris

Canonici), das in Vorbereitung ist, der Canon 2335 in der alten Form nicht mehr aufscheint. Die Kirchenführung macht heute keinen Unterschied zwischen irregulärer und regulärer Freimaurerei.“

Einen solchen Unterschied vermissen wir auch in dem Buch des Exjesuiten und Hochgradfreimaureres Töhötöm Nagy „Jesuiten und Freimaurer“, das 1963 erstmals in Buenos Aires und 1969 in Wien in deutscher Übersetzung erschien. Baresch nennt den Verfasser dieses Buches „vielleicht nicht ganz unumstritten“. Man muß ihm hier beipflichten. Denn T. Nagy, der angeblich mit päpstlicher Erlaubnis 1947 aus dem Jesuitenorden austrat, um in der Loge die Wahrheit über die Freimaurerei zu erkunden und einen „neuen Lebensinhalt“ zu suchen, stellt in diesem Buch seine eigene Glaubwürdigkeit in Frage. Er gibt zu, beim Eintritt in die Gesellschaft Jesu „gelogen“ zu haben und gibt vor, bei der Aufnahme in die Loge seine frühere Stellung geheimgehalten zu haben: „um die Wahrheit zu erkunden“. Er behauptet, gegen Ende des Krieges zu den Russen übergelaufen zu sein, sich nach Rom durchgeschlagen zu haben, dann wieder auf „illegalen Wegen“ nach Budapest zurückgekehrt und im Jahr 1945 allein fünfmal nach Rom gereist zu sein, nachdem er in Ungarn mit russischen Diplomaten über „die Möglichkeit einer gemeinsamen Formel zwischen der UdSSR und der Kirche“ gesprochen habe. Bei seinen zahlreichen illegalen Unternehmungen bedient er sich natürlich falscher Papiere und trat in vielfacher Verkleidung auf. Einmal will er sich als verkleideter Jude getarnt haben, um von niemanden erkannt zu werden, auch von den Jesuiten (!) nicht, wie er ausdrücklich betont. Dabei behauptet er, daß er trotz vieler Verkleidungen immer derselbe Jesuit geblieben sei. Andererseits gesteht er ohne Hemmung, daß ihm das Breviergebet zur Qual wurde, es nur noch mechanisch gebetet habe und sich schließlich davon dispensieren ließ. Der abenteuerliche „Jesuit“ berichtet auch von einer schweren Identitätskrise, in die er allmählich geraten sei, so daß er sich eines Tages fragte: „Was bin ich nun eigentlich? Ein wilder Nazi, ein halber Kommunist oder ein eindeutiger Monarchist?“ Ohne auf seine weiteren Auslassungen näher einzugehen, sei hier nur erwähnt, daß Pater T. Nagy durch den General des Jesuitenordens aus Ungarn „verbannt“ wurde und nach Argentinien kam. Dort erlebte er schließlich eine schwere Glaubenskrise, so daß er im Colegio de San Miguel, wie er bekennt, „es vermied, Messen zu zelebrieren, um nicht heucheln zu müssen – das gebot mir mein Gewissen.“ Kurz darauf rühmt er die Freundschaft und das Verständnis der chilenischen Jesuiten, die aber den Verlust seines Glaubens nicht mehr „rückgängig machen konnten“, wie er schreibt. So reifte in ihm der Entschluß, „den größten Feind der Kirche“ kennenzulernen, in seine Geheimnisse einzudringen und die Wahrheit herauszufinden. T. Nagy wurde Freimaurer, stieg bis zu den höchsten Graden auf und brachte nun während des II. Vatikanischen Konzils (1963) sein fragwürdiges Buch über „Jesuiten und Freimaurer“ heraus in der Absicht, einen Beitrag zur Verständigung und Versöhnung von Kirche und Freimaurerei zu leisten. Mit großer Genugtuung

über die von Papst Johannes XXIII. in der Enzyklika „Pacem in terris“ als Menschenrecht proklamierte Gewissensfreiheit erfüllt, hoffte er, daß die „revolutionäre Wende in der Haltung der Kirche gegenüber den anderen Konfessionen“ auch eine Revision ihres Verhältnisses zu den Freimaurern bringen werde, die seiner Meinung nach „wegen ihrer ideologischen Toleranz verurteilt worden sind.“ Obwohl hier T. Nagy einem fundamentalen Irrtum erlegen ist, weil es eine ideologische Toleranz der Freimaurerei gegenüber der Kirche nie gegeben hat, so haben doch schon während des II. Vatikanischen Konzils auch einflußreiche und führende Kirchenmänner, die wie Kardinal Bea bahnbrechend im Sinne der konziliaren Gewissens- und Religionsfreiheit gewirkt haben, die wahre Religionsfreiheit entweder selbst mißverstanden, oder sie sind von anderen mißverstanden worden. Um das zu verdeutlichen, sei hier angeführt, was T. Nagy auf Seite 406 ff seines Buches schreibt: „Am 16. April 1963 meldeten die Nachrichtenagenturen: Kardinal Augustin Bea, einer der engsten Berater des Papstes Johannes XXIII. und Sprachrohr des Vatikans in Fragen der christlichen Einheit, bezeichnete die römisch-katholische Kirche als ‚Vertreterin der Religionsfreiheit‘. Der Kardinal sagte ferner: ‚Das Recht des Menschen, seine eigene Religion zu wählen oder auch gar keiner anzugehören, ist eine von der Kirche gebilligte Forderung‘. Am nächsten Abend präsierte Kardinal Bea bei einem Bankett im Plaza-Hotel von New York, an dem folgende Persönlichkeiten teilnahmen: Msgr. Cushing, Kardinal-Erzbischof von Boston; Mr. Nelson Rockefeller, Gouverneur des Staates New York; Mr. Robert Wagner, Bürgermeister der Stadt New York; Mr. C. D. Jackson, Herausgeber der Zeitschrift »Life«; Reverend Dr. Henry P. von Dusen, Präsident des Seminars der Theologischen Union; Dr. Abraham Joshua Heschel von Rabbinerseminar; Muhammed Zafrulla Khan, Präsident der Generalversammlung der Vereinten Nationen; U Thant, Generalsekretär der UNO; Erzbischof Jakovoz, Primas der griechisch-orthodoxen Erzdiözese und Bischof Stephen G. Spottswood von der Methodistenkirche.

In seiner Pressekonferenz wiederholte Kardinal Bea seine frühere Erklärung und fügte hinzu, daß diese Auffassung über Religions- und Gewissensfreiheit nicht bloß seine persönlichen Ansichten, sondern die der Kirche selbst seien. Er beschloß seine Deklaration mit den Worten: ‚Die Menschen und die Gesellschaft müssen jedem einzelnen die Freiheit lassen, seine Aufgaben und Pflichten ausschließlich auf der Basis seines eigenen freien Willens zu wählen und zu erfüllen‘.“

T. Nagy kommentiert diese grundsätzliche Erklärung Kardinal Beas und fährt fort: „Man könnte die Prinzipien einer religiösen Toleranz sicherlich klarer ausdrücken, und es besteht kein Recht, diese Toleranz als religiöse Indifferenz zu bezeichnen. Die Kirche kann angesichts der Enzyklika ‚Pacem in terris‘ nicht länger eine Exkommunikation aufrechterhalten, die aus einer intoleranten Zeit stammt, zumal da sie bereits den gemeinsamen Gebrauch der Gotteshäuser mit

anderen Konfessionen in die Tat umgesetzt hat . . .

Heute, da die Kirche den möglichen Gebrauch des gleichen Gotteshauses mit den anderen Konfessionen in ihre täglichen Praktiken aufgenommen und das Recht aller anerkannt hat, frei ihre Religion zu wählen, muß man sich fragen, welche Ursache es noch geben kann, sich darüber zu entrüsten, daß die Freimaurer ihren Brüdern volle Religionsfreiheit einräumen. Die Freimaurer sind nicht indifferent, sondern tolerant, und das war auch das Motiv ihre Exkommunikation – aber kann man diese Verurteilung heute noch aufrechterhalten, da doch die Kirche selbst die gleiche Toleranz übt? Man kann nicht Grundsätze der Toleranz proklamieren und jene exkommuniziert belassen, die diese Prinzipien seit jeher vertreten haben.“

Die Auffassung, die hier von dem Ex-Jesuiten und Hochgradfreimaurer T. Nagy über Toleranz und Religionsfreiheit vertreten wird, ist typisch für die oberflächliche und verfängliche Argumentation, mit der heutzutage in der Diskussion versucht wird, die Exkommunikation der Freimaurer als Relikt aus einer intoleranten Zeit zu verstehen und die Notwendigkeit ihrer Aufhebung von der neuen Einstellung der Kirche zur Religionsfreiheit her zu begründen. Dabei werden aber Begriffe und Sachverhalte in unlogischer und unzulässiger Weise durcheinander gebracht, miteinander vermischt und verwechselt. Dadurch entsteht Unklarheit und Verwirrung bei Menschen, die zu einer gründlichen und grundsätzlichen Unterscheidung der ohnehin heiklen und problematischen Fragen nicht fähig sind. Wenn auch demagogische Propagandisten von diesem Umstand profitieren, so wird doch dem Gemeinwohl, das von der Wahrheit lebt, damit nicht gedient.

Aus diesem Grund soll an dieser Stelle ein klärendes Wort über Religionsfreiheit und Toleranz in katholischer und freimaurerischer Sicht gesagt werden. Wie leicht man bei diesem schwierigen Fragenkomplex aufs Glatteis geraten kann, zeigt sogar die „Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Frage der Mitgliedschaft von Katholiken in der Freimaurerei“ vom 12. 5. 1980. Dort heißt es unter VI, 6: „Der Katholik versteht unter Toleranz die den Mitmenschen gegenüber geschuldete Duldsamkeit. Bei den Freimaurern jedoch herrscht die Toleranz gegenüber Ideen, wie gegensätzlich zueinander sie auch sein mögen.“ Einige Zeilen später aber wird unter Berufung auf das Internationale Freimaurer-Lexikon die Freimaurerei als eine jener Bewegungen bezeichnet, „die vom Ausgang des Mittelalters an als Reaktion gegen die Unbedingtheit der Kirchenlehre . . . entstanden sind.“ Hier liegt der erste Fehler und Widerspruch. Denn wenn die Freimaurerei wirklich gegenüber Ideen, gleich welcher Art, tolerant wäre, würde sie keinen Grund und Anlaß haben, gegen die Unbedingtheit der Kirchenlehre zu reagieren. In Wahrheit ist die Freimaurerei im ideologischen Bereich, d. h. gegen Ideen, nicht wirklich, sondern nur scheinbar tolerant. So ist sie tatsächlich nur gegen solche Ideen tolerant, die mit ihrem in der Symbolik enthaltenen Lehrsystem im Einklang stehen. Gegen Ideen, die mit ihrer eige-

nen Lehre nicht vereinbar sind, ist sie dagegen grundsätzlich intolerant gewesen und sie wird dies auch in der Zukunft sein. Hier sollte man der begrifflichen Klarheit wegen von ideologischer oder dogmatischer Intoleranz sprechen. Diese Art der Intoleranz ist für die Freimaurerei ebenso kennzeichnend wie für die katholische Kirche. Beide sind gegen wesensfremde Ideen, Ideologien und Überzeugungen politischer und religiöser Art (Weltanschauungen und Dogmen) intolerant. Diese dogmatische, ideologische oder theoretische Intoleranz muß unterschieden werden von der sog. bürgerlichen, gesellschaftlichen oder praktischen Toleranz, von der die Deutsche Bischofskonferenz spricht, wenn sie feststellt: „Der Katholik versteht unter Toleranz die den Mitmenschen geschuldete Duldsamkeit.“ Man hätte noch genauer sagen können: „die auch den andersdenkenden Mitmenschen geschuldete Duldsamkeit.“ Die bürgerlich-gesellschaftliche oder praktische Toleranz ist dann gewährleistet, wenn die Bürger einer Gesellschaft ihre politischen und religiösen Überzeugungen in der Praxis frei und ungehindert ausüben bzw. bekennen und bezeugen können. Wenn ein Staat beispielsweise allen politischen und religiösen Gruppen (Parteien, Kirchen usw.) ohne Ausnahme das Recht auf ungehinderte Ausübung und Verwirklichung ihrer Überzeugungen in der Praxis gewähren würde, dann wäre das ein absolut und total toleranter Staat. Einen solchen unumschränkt toleranten Staat kann es aber nicht geben, weil er sich durch Toleranz gegenüber den ihm feindlich gegenüberstehenden gesellschaftlichen Kräften selbst aufheben und zerstören würde. So kann z. B. ein wirklich demokratischer Staat totalitären Ideen und Parteien gegenüber nicht unbegrenzt tolerant sein. Es wäre ein Widerspruch in sich, wenn er etwa freiheitsfeindlichen, totalitären Ideen oder Gruppen schrankenlose Freiheit gewähren würde. Er kann abweichende Überzeugungen und demokratiefeindliche gesellschaftliche Kräfte zwar in einem begrenzten Maße dulden, aber nur solange als seine eigenen Existenz dadurch nicht bedroht oder untergraben bzw. zerstört wird. Es gibt also unumgängliche und unüberschreitbare Grenzen für Freiheit und Toleranz. Grenzen, die für jedes Gemeinwesen unverzichtbar sind.

Will man nun konkret die Toleranz der Freimaurerei und die der Kirche miteinander vergleichen, so muß man zunächst gewissenhaft und sorgfältig zwischen ideologisch-dogmatischer und bürgerlich-gesellschaftlicher Toleranz unterscheiden, beide auseinanderhalten und dann exakt fragen: Wie unterscheiden sich beide Institutionen bezüglich der ideologisch-dogmatischen Toleranz und wie unterscheiden sie sich im Hinblick auf die bürgerlich-gesellschaftliche Toleranz?

In diesem Zusammenhang genügt es, wenn wir uns auf eine kurze Analyse und vergleichende Betrachtung hinsichtlich der ideologisch-dogmatischen Toleranz beschränken, weil allein hier die entscheidenden und wesentlichen Unterschiede liegen und die Unvereinbarkeit von freimaurerischer Weltanschauung und katholischem Glauben begründet ist. Die erste Feststellung, die hier

gemacht werden muß, lautet: Die gesamte Freimaurerei, deren Weltanschauung mit dem Begriff „Humanität“ bezeichnet wird, lehnt die objektive göttliche Offenbarung und die von Gott geoffenbarten unfehlbaren Wahrheiten (Dogmen), die von der katholischen Kirche nach dem Willen Jesu Christi der ganzen Welt verkündet werden, radikal ab. Der katholische Glaube gilt im freimaurerischen Sprachgebrauch als „persönliche Überzeugung“ oder als „Vorurteil“. Versteht man ihn positiv als „persönliche Überzeugung“, so muß der Maurer diese seine persönliche Überzeugung „vor der Logentür zurücklassen“, wie uns eine offizielle Aufklärungs- und Informationsschrift der deutschen Freimaurer aus dem Jahr 1970 belehrt. Die Freimaurerei duldet kein christliches Dogma. Sie ist dem christlichen Glauben gegenüber feindlich eingestellt. Negativ gesehen, ist der konfessionelle christliche Glaube ein „Vorurteil“, das von den Mitgliedern der Loge überwunden werden muß. Wir nennen diese Einstellung der Loge dogmatische Intoleranz. Obgleich die Freimaurer angeblich jeden Dogmenglauben ablehnen und in ihren Logen kein Dogma dulden, wie Theodor Vogel 1955 sagte, gelobt doch der Meister vom Stuhl bei seiner Installation die „maurerischen Dogmen zu hüten“, wie der Hochgradbruder Töhötöm Nagy schreibt (S. 426). Also gibt es trotz aller gegenteiligen Beteuerungen dennoch freimaurerische Dogmen, denen sich die Maurerbrüder unterwerfen müssen, obwohl nach dem Internationalen Freimaurer-Lexikon vom Freimaurer verlangt wird, „ein freier Mann zu sein, der keine Unterwerfung unter Dogma und Leidenschaft kennt. . .“. Trotzdem gibt das gleiche Internationale Freimaurer-Lexikon an anderer Stelle inkonsequenterweise zu, daß es auch in der Loge Dogmen gibt. Es sagt nämlich, daß es der Freimaurerei gelungen ist, sich in „Ideologie und Praxis weitgehend von Dogmen freizuhalten.“ Wohlgermerkt: es ist ihr nicht gänzlich, sondern nur „weitgehend“ gelungen, sich „von Dogmen freizuhalten“. Es ist demnach ein unwahre und verwirrende Phrase, wenn im gleichen Lexikon im Widerspruch dazu behauptet wird, „die Freimaurerei . . . ist adogmatisch, nicht antidogmatisch. . .“. Sie ist im Verhältnis zum katholischen Glauben gesehen sowohl adogmatisch (ohne ein christliches Dogma), als auch antidogmatisch (gegen jedes christliche Dogma). In sich gesehen ist das freimaurerische Lehrsystem jedoch weder adogmatisch, noch antidogmatisch. Das Fundamentaldogma aller Logen ist das Dogma der „Humanität“. Unter „Humanität“ versteht man im freimaurerischen Sprachgebrauch das Ideal und Prinzip des „Rein-Menschlichen“, das von allem Übermenschlichen und Übernatürlichen unabhängige, autonome Menschentum. Dieses steht in schärfstem Gegensatz zum christlichen Glauben und zu jeder Religion, die ein übermenschliches, persönliches göttliches Wesen verehrt. Die katholische Religion, die sich als die von Gott gestiftete und deshalb wahre Religion versteht, hat ihr Fundament in Jesus Christus und seiner übernatürlichen Offenbarung. Als solche muß sie dogmatisch gegen die rein-menschliche und autonome, naturalistische und rationalistische Weltanschauung der „Gegenkirche“ radikal intole-

rant sein. Jede wirkliche Wahrheit muß ihrem Wesen nach jedem Irrtum gegenüber absolut intolerant sein. Dem freimaurerischen Fundamentaldogma der Humanität ist das christliche Prinzip der übernatürlichen Offenbarung mit ihren ewigen und unfehlbaren göttlichen Wahrheiten radikal entgegengesetzt. Beide Prinzipien sind absolut unvereinbar. Diese Wahrheit ist auch in dem leider von vielen Ignoranten mißverstandenen Wort des französischen Hochgradfreimaurers Y. Marsaudon ausgesprochen: „Katholiken, Orthodoxe, Protestanten, Muselmanen, Hindus, Buddhisten, Freidenker und gläubige Denker sind bei uns nur Vornamen. Unser Familienname ist Freimaurerei.“ Damit ist deutlich und klar gesagt, daß es in der Loge wohl sog. Christen, Anhänger anderer Religionen und Freidenker gibt, daß aber deren persönliches religiöses Bekenntnis oder weltanschauliche Überzeugung in der Freimaurerei keine Rolle spielt und ohne jede Bedeutung ist. In der Loge ist für die verschiedenen religiösen Bekenntnisse kein Raum. Wenn im Gegensatz dazu im Internationalen Freimaurer-Lexikon dennoch behauptet wird, daß die Freimaurerei „ein Boden für alle Glaubensbekenntnisse“ sei, so ist das eine irreführende Propagandathese und eine zynische Verhöhnung der Wirklichkeit. Wahr ist vielmehr, daß der Maurer – wie wir schon früher erfahren haben – beim Eintritt in die Loge seine persönliche Überzeugung zurücklassen muß, weil es nach der bereits erwähnten offiziellen freimaurerischen Aufklärungsschrift „der Mensch in der Freimaurerloge mit nichts anderem als nur mit seinem Mitmenschen zu tun hat, wie er sich darstellt, wenn man ihn aller besonderen Überzeugungen, Vorurteile und zeitlichen Titel entkleidet.“ Hier wird nun endlich klar die Wahrheit gesagt: Der Freimaurer in der Loge ist seiner besonderen religiösen Anschauungen, die nach freimaurerischen Verständnis nur „Vorurteile“ sind, „entkleidet“ und hat an Stelle seiner Vorurteile nun das freimaurerische „Licht“ empfangen, einen „neuen Lebensinhalt“, wie T. Nagy sagt. Und worin besteht dieser neue Lebensinhalt? In nichts anderem als in der freimaurerischen Humanität, die zwar nur eine Pseudo-Religion darstellt, die aber tatsächlich von gewissen Freimaurern als Super-Religion betrachtet wird, und himmelhoch über alle anderen Glaubensbekenntnisse und Religionen erhaben sein soll. Es ist die autonome freimaurerische Humanitätsreligion, „die Religion, in der alle Menschen übereinstimmen“, wie es in den Konstitutionen von 1723 heißt, und auf die allein der Freimaurer verpflichtet werden soll. Diese Freimaurerreligion ist angeblich die einzige tolerante Religion, alle anderen sind intolerant und müssen deshalb verschwinden. Der belgische Bruder Goffin hat das z. B. mit aller wünschenswerten Deutlichkeit bestätigt. Er sagt: „Wenn die Maurerei einem Juden, einem Mohammedaner, einem Katholiken, einem Protestanten den Eintritt in ihre Tempel gestattet, so geschieht dies nur unter der Bedingung, daß er ein *neuer Mensch* werde, daß er seine früheren Irrtümer abschwöre, daß er den Aberglauben und die Vorurteile, mit denen man ihn in seiner Jugend eingewiegt habe, ablege. Was will er sonst in unseren Maurerversammlungen tun?“

Diesem Zeugnis könnten noch viele andere angefügt werden. Doch das bisher vorgelegte Material zeigt hinreichend, daß sich die Freimaurerei tatsächlich als religiöse Institution versteht und allen anderen Religionen ideologisch intolerant gegenübersteht. Sie ist in Theorie und Praxis allen anderen Religionen gegenüber feindlich eingestellt und duldet sie deshalb nicht in ihren „Tempeln“. Daraus ergibt sich folgerichtig, daß die anderen Religionen, die sich ja nicht selbst aufgeben wollen, gezwungen sind, sich deutlich von der Freimaurerei abzugrenzen und ihren Mitgliedern den Beitritt zur Loge zu untersagen. Die islamische Religion hat das 1973 getan und die katholische Weltkirche tut es schon seit 1738.

Weil freimaurerische Mentalität und Spiritualität von den Grundüberzeugungen katholischer Christen himmelweit entfernt sind und eine gemeinsame geistige Basis zwischen freimaurerischer Ideologie und katholischer Glaubenswelt absolut ausgeschlossen ist, kann es eine gleichzeitige Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und zur Freimaurerei nicht geben. Das hat uns der bisherige Vergleich bezüglich des Fundamentalprinzips von freimaurerischer Ideologie und katholischem Glauben überzeugend aufgezeigt. Wir könnten diesen Vergleich fortführen und die freimaurerischen Prinzipien der sittlichen Autonomie, des Naturalismus und Rationalismus, oder des Fortschritts und der Freiheit genauer unter die Lupe nehmen. Weil dies aber in meiner Schrift „Kirche und Loge“ bereits ausführlicher geschehen ist, braucht hier nicht näher darauf eingegangen zu werden.

Die bisherigen Darlegungen reichen völlig aus, um die unüberbrückbaren Gegensätze und die absolute Unvereinbarkeit von freimaurerischer Geistigkeit und katholischer Gläubigkeit aufzuzeigen und die daraus sich zwangsläufig ergebende dogmatische Intoleranz, die beide wechselseitig einnehmen, zu veranschaulichen. Wenn die Freimaurer nun aber die Intoleranz nur auf Seiten der Kirche sehen, weil angeblich nur sie die Freimaurer mit der Strafe der Exkommunikation belege, während die Loge katholischen Männern den Beitritt nicht verweigere und somit tolerant sei, so ist das nichts anderes als Augenwischerei und Heuchelei. Denn ihre vorgebliche Toleranz ist nur eine scheinbare, eine Pseudotoleranz. Verlangt doch die Freimaurerei, daß der Katholik beim Eintritt in die Loge sein persönliches Glaubensbekenntnis vor der Logentür zurückläßt, seinen „Aberglauben“ und seine „Vorurteile“ aufgibt und so „aller besonderen Überzeugungen, Vorurteile und zeitlicher Titel entkleidet“, der Religion der nackten Humanität sich hingibt. Als Mitglied dieser Logen-Religion ist er de facto kein gläubiger Katholik mehr. Wenn ein solcher der Loge beitreten wollte, dann würde schließlich die Ballotage schon mit Sicherheit verhindern, daß er überhaupt in die Loge aufgenommen wird. Lassen wir uns also nicht bluffen und täuschen, wenn Freimaurer oder schlecht informierte „nützliche Idioten“ der Loge von der freimaurerischen Toleranz schwärmen. Übrigens macht H. E. Miers in seinem „Lexikon des Geheimwissens“ darauf aufmerksam, daß der

Begriff Toleranz in der Freimaurerei nicht näher definiert wird, „so daß die Deutung von Fall zu Fall unterschiedlich ausfällt“, was allerdings den Vorteil hat, „daß die jeweilige Deutung erst dann zweckdienlich bestimmt werden muß, wenn sie gebraucht wird. Zuweilen wird in der Freimaurerei, wenn abweichende Meinungen geäußert werden, Toleranz gefordert, um die abweichenden Meinungen zu unterdrücken.“

Wer als Profaner freimaurerische Schriften liest, muß damit rechnen, daß er desinformiert und irreführt wird. Wie ich in der Schrift „Kirche und Loge“ nachgewiesen habe, sind Lüge und Unwahrheit für die Freimaurerei systemimmanent. Leider durchschauen viele Zeitgenossen die wahren Absichten und Ziele der Maurerbrüder und ihrer heute so auffälligen und programmatischen Versöhnungsstrategie nicht.

Auch T. Nagy hat als Exjesuit und Logenbruder mit seinem 1963 erstmals erschienenen Buch „Jesuiten und Freimaurer“ den unredlichen Versuch unternommen, geistige Mächte, deren Grundauffassungen schlechthin unvereinbar sind, miteinander zu versöhnen. Zuletzt hat er berichtet, daß und wie sich auch katholische Bischöfe und Priester in Amerika für das gleiche Anliegen eingesetzt haben. So besuchte 1965 Kardinal Cushing von Boston eine der Großlogen seines Landes und hielt dort eine Ansprache über den Geist der Verständigung. Er gibt dann sogar den Tag an, es war der 7. Februar 1965, an dem die Mitglieder der Loge Hiram Nr. 104 von Puerto Rico mit Insignien und Schürzen korporativ an einer von Pater Antonio Hernändes gefeierten Messe teilnahmen. Und schließlich erwähnt er noch den „brillanten“ Vortrag, den Pater José Benesch am 12. April 1965 bei einer Sitzung der Großloge von Argentinien über die moderne Kirche gehalten hat und dafür von den Freimaurern mit großem Beifall bedacht worden ist.

T. Nagy beschließt sein Buch mit einem Offenen Brief an Papst Paul VI. Unter dem Titel „Ein Haß weniger“ wendet er sich an den „Heiligen Vater“, um ihm „eine Petition zu überreichen, die durch Jahre gereift ist.“ Dabei geht es ihm darum, Haß abzubauen, einen unnötigen Streit aus der Welt zu schaffen und dem Frieden zwischen Freimaurerei und Kirche den Weg zu bereiten. Wie er dies tut, kann man den nun folgenden Abschnitten seines Offenen Briefes entnehmen, die typisch sind für die taktisch kluge, aber irreführende und unwahrhaftige freimaurerische Verständigungspropaganda in unserer Zeit. Er schreibt: „Zwei Jahrhunderte sind vergangen, seit der Streit zwischen der Kirche und der Freimaurerei ausgebrochen ist und sich in der Welt, die an sich schon ein Schlachtfeld war, noch ein Haß mehr zu den anderen gesellte. Der anfänglich geistige Kampf wurde von bedauerlichen Verfolgungen und durch Gerichte und Strafen abgelöst.

Keiner der beiden Teile wollte zurückbleiben, und sie füllten dicke Bände mit gegenseitigen Vorwürfen. Die Freimaurerei wurde wiederholt von der Kirche verurteilt; auf Grund meiner Erfahrungen in ihr jedoch kann ich feststellen, daß

diese Verurteilungen bis heute absolut jeder Grundlage entbehren. Die Freimaurerei ist seit dem Augenblick keine geheime Gesellschaft mehr, seit dem ihr gesamtes Rituale in die Öffentlichkeit gelangte, außerdem würde sie keine Regierung als solche tolerieren. Um den Status ihrer Rechtspersönlichkeit zu erlangen, unterwirft sie sich völlig der Kontrolle der Regierung und der Polizei. Die Weltfreimaurerei baut auf den Glauben an Gott auf, sie fordert diesen von ihren Mitgliedern, und da sie selbst keine Religion ist, gestattet sie ihren Mitgliedern die freie Ausübung ihres jeweils verschiedenen Bekenntnisses, indem sie ihnen nur die einzige Verpflichtung auferlegt, den Glauben an Gott; diese integrale Religionsausübung ist den Katholiken durch die gleiche Kirche untersagt, die sie auch mit dem Kirchenbann belegt.

„Pacem in Terris“ hat eine religiöse Toleranz proklamiert, die in vollkommener Weise mit der der Freimaurerei wetteifert, obgleich diese nicht weiter geht als in jene Pfarren, die die Kirchen mit anderen Konfessionen gemeinsam benutzen. Wir haben somit den Punkt erreicht, an dem kein anderer Grund mehr für einen Kirchenbann besteht als einzig und allein die Erinnerung an säkulare Kämpfe. Schmähungen erregen noch immer die Seelen vieler; in dieser Hinsicht ist die Freimaurerei nicht im Nachteil gegenüber den abgefallenen Sekten; noch mehr, es besteht eine Analogie in den gemeinsamen Verurteilungen. Es bleibt zu hoffen, daß dann alle mit dem gleichen Maßstab gemessen werden.

Die Annäherung von seiten der Freimaurerei an die Kirche hinterließ seit einigen Jahrzehnten ihre Spuren. Es wurden schon Schritte der Annäherung getan, und das Interesse an ihr steigt ständig. Ich bin Zeuge dafür, daß im Großteil der Freimaurer der ausdrückliche Wunsch auf eine Verständigung und einen Frieden lebendig ist. Es gibt Tausende von Freimaurern, die guten Willens sind, die im ständigen Konflikt mit ihrem Gewissen leben und nachteilige Folgen fürchten; obgleich bewußte Freimaurer und ohne Fehl, so verstehen sie es nicht, warum sie weiter im Bannfluch der Kirche bleiben müssen, eine Tatsache, die schon oft Auseinandersetzungen bis in die Ehen hinein hervorgerufen hat. Wie steigt die Anzahl jener rechtschaffenen Katholiken, die dem Gebrauch der Sakramente vertraut sind und wieviele Mitglieder hindert die Kirche daran, während diese genau so gläubig sein könnten wie die anderen, und das alles wegen einer Exkommunikation, deren Basis und Begründung schon längst der Vergangenheit angehören.

Heute, da die Kirche ihre alten Streitigkeiten mit ihren getrennten Brüdern revidierte, ist auch die Zeit gereift, daß man über die offenen Fragen gegenüber der Freimaurerei nachdenkt. Die Beilegung dieser Angelegenheit ist beträchtlich einfacher als die Versöhnung mit Sekten, gleichzeitig würde aber diese Beilegung überaus wirkungsvoll sein, da sie einen guten Eindruck auf diejenigen machen würde, die mit der Kirche zur Erreichung des so ersehnten Weltfriedens zusammenarbeiten. Vor allem wäre es eine schöne Geste gegenüber den Protestanten, ist es doch bekannt, daß diese die Freimaurerei nicht nur nicht verurteilt

haben, sondern daß viele ihrer Pastoren und Würdenträger am freimaurerischen Leben teilnehmen; sie gewähren damit ihrerseits eine Kontrolle der Moral und die Aufrechterhaltung des Glaubens. Die katholische Kirche weist hingegen mit ihrer Exkommunikation diesen vorteilhaften Einfluß von vornherein zurück, obwohl dieses Gebiet die gleichen Vorteile bieten würde wie irgend ein anderes Missionsgebiet.

Eure Heiligkeit, Sie nehmen doch jene mit Liebe und großem Verständnis als Brüder auf, die bis jetzt verdammt waren, vergessen Sie aber nicht, daß auch der andere verstoßene Sohn auf den väterlichen Ruf wartet. Wie könnte Eure Heiligkeit darauf vergessen, die Türen des väterlichen Hauses für die vielen Söhne zu öffnen, deren Rechtschaffenheit und Sehnsucht nach Frieden ich als einer von ihnen verbürge. Heute, da sich die Glaubenslosigkeit mit einer entsetzlichen Beschleunigung ausbreitet, muß sorgfältig überlegt werden, ob man jene noch länger aus den Mauern der Stadt Gottes aussperren muß, die in ihrem Glauben weiterfahren und ihren Glauben in einer Institution hegen, die ihn fordert. Dies sind die Mitglieder der großen Familie der klassischen Freimaurerei, die ihren Tempel mit der Bibel schmücken.

Es würde großer Jubel im Himmel und auf Erden sein, wenn die Humanität einen Schritt mehr auf den Weltfrieden hin täte, dessen Verwirklichung so sehr auch von Eurer Heiligkeit abhängt, und die Erde wurde um einen Haß weniger schöner und reiner sein. Niedergekniet vor Eurer Heiligkeit erbitte ich inständig in tiefer Verehrung die Erteilung des Apostolischen Segens.

Der treue Knecht Eurer Heiligkeit in Christo
Töhötöm Nagy“
Man kann diesen „Offenen Brief“ des Hochgradbruders bewerten wie man will. Erstaunlich ist jedenfalls die Art und Weise der gespielten Ehrfurcht, Ergebenheit, Demut und Verehrung, mit der sich der am katholischen Glauben irge-
wordene Exjesuit als „der treue Knecht Eurer Heiligkeit in Christo“ bezeichnet, und am Ende „niederkniet“ vor Seiner Heiligkeit, „inständig“ und „in tiefer Verehrung“ vom Papst „die Erteilung des Apostolischen Segens“ erbittet. Mit dieser fragwürdigen Geste hat er sicher nicht nur bei vielen freimaurerischen Freunden, sondern erst recht bei kritischen Katholiken Zweifel hinsichtlich seiner persönlichen Glaubwürdigkeit bezüglich der zur Frage stehenden Sache hervorgerufen, abgesehen von den in dem Brief zur Sache selbst gemachten Auslassungen, die wahrscheinlich kein wirklich Sachkundiger ernst nehmen wird.

In unserem kurzen Rückblick auf den immer breiter und tiefer werdenden Strom des freimaurerisch-kirchlichen Dialogs sind nun einige herausragende Ereignisse aus dem Jahre 1970 zu nennen. Daß in diesem Dialog auch kritische und negative Stimmen sowie „traditionelle Ressentiments“ gegen die Freimaurerei laut werden, ist verständlich. Es wäre schlimm, wenn es diese ablehnende Reaktion der Gläubigen nicht gegeben hätte. Die Folge dieser negativen Einstellung vor allem im „niederen Klerus“ und „breiten Kirchenvolk“ bestand

zunächst darin, daß vor allem Papst Paul VI. und seine Berater „darin ein neues, schweres Hindernis bezüglich der Friedenssuche mit der Freimaurerei erkannten“, wie K. Baresch schreibt. Aus diesem Grund waren zahlreiche intensive Beratungen und Gespräche, rege Briefkorrespondenzen und „gezielte Aktionen“ notwendig, damit ein weiterhin erfolgreicher Verlauf des Dialogs nicht gefährdet werde. Über die damalige Beurteilung und Einschätzung der Problematik durch Papst Paul VI., mit dem Kardinal König am 1. Dezember 1969 ein ausführliches Gespräch führte, gab der Wiener Kardinal in einem außerordentlich aufschlußreichen Brief vom 7. Januar 1970 an Kurt Baresch Auskunft. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Verehrter Herr Doktor! In der Beilage sende ich Ihnen das Heft der »Alpina«, das Sie mir damals zur Information übergeben hatten, zurück. Ich danke sehr herzlich. Gleichzeitig möchte ich mich entschuldigen, daß ich mich mit meinem Bericht über den Rombesuch und die dort stattgefundene Aussprache so spät melde. Der Drang der Geschäfte in der vorweihnachtlichen Zeit ist der Grund, warum ich mich wegen dieser Verspätung zu entschuldigen habe. Ich habe also am 1. Dezember ausführlich mit Papst Paul VI. über das bekannte Anliegen gesprochen und das Resümee dieser Aussprache läßt sich kurz in folgender Weise zusammenfassen:

1. Das Thema sei in den vergangenen Jahrzehnten, seitdem Papst Paul im Staatssekretariat gearbeitet hat, einige Male aufgegriffen, wegen verschiedener Schwierigkeiten aber wieder beiseite gelegt worden. Der Grund hierfür sei seiner Meinung nach der, daß in den verschiedenen Teilen der Welt die Freimaurer verschieden beurteilt wurden und anscheinend auch verschiedene praktische Vorgangsweisen an den Tag legen. Auch die Urteile der Bischöfe seien in den verschiedenen Ländern (Südamerika, Asien) verschieden, und die seinerzeit eingeholten Reaktionen haben sich in der letzten Zeit viel mehr auf einen gemeinsamen Nenner bringen lassen, als dies früher der Fall war.
2. Papst Paul begrüßt sehr, daß geschichtliche Untersuchungen in Angriff genommen werden, um die Gegenwart und Vergangenheit in ihrer kultur- und geistesgeschichtlichen Differenziertheit auseinanderzuhalten. Es ließe sich auf diese Weise wohl auch klären, daß der seinerzeitige Antiklerikalismus nicht mehr mit der Bewegung an sich in Verbindung gebracht werden kann. Außerdem müßte man wohl die englische und die französische Richtung auseinanderhalten.
3. Er betonte schließlich nachdrücklich, daß kein Hindernis bestehe, daß die Frage nochmals offiziell neu in Angriff genommen werde. Er habe die Absicht, mit Kardinal Seper darüber zu sprechen, und ich habe Kardinal Seper in einem Brief ersucht, daß er von sich aus in der Sache initiativ werde.
4. Papst Paul hat zu verstehen gegeben, daß im neuen Codex Iuris Canonici jener in Frage stehende Kanon eine andere Formulierung finden werde und daß

also von dieser Seite her jene Reibungsfläche zum Verschwinden gebracht werden wird.

5. Papst Paul hat außerdem zu verstehen gegeben, daß er sehr glücklich wäre, wenn von seiten der Freimaurer, wenigstens der englischen Richtung, in irgend einer Form eine Erklärung veröffentlicht würde, auf die man heute Bezug nehmen kann, um zu begründen, warum die Sache neu untersucht würde und wie sich auf dieser Basis oder auf Grund einer solchen Erklärung neue Lösungsversuche abzeichnen. – Ich verstehe, daß dies von Ihrer Seite nicht ganz leicht ist. Ich könnte mir aber vorstellen, daß offiziell dabei nicht das Verhältnis der katholischen Kirche behandelt werden müßte, sondern daß überhaupt in bezug auf das Verständnis und auf die Tätigkeit der Freimaurerei diese oder jene Grundsätze zu beachten seien. – Er hat mir gegenüber schließlich besonders unterstrichen, daß eine solche Äußerung einen sehr wertvollen und willkommenen Anknüpfungspunkt für das weitere Vorgehen von kirchlicher Seite darstellen könnte.

6. Mit Kardinal Seper habe ich selbst über eine von ihm zu bildende inoffizielle oder offizielle Kommission bereits gesprochen. Papst Paul wird aber selber noch in einem Gespräch mit Kardinal Seper auf diese Kommission zu sprechen kommen. Ich habe gleichzeitig von diesem Brief an Sie einen Durchschlag an Kardinal Seper gesandt und ihn selber formell ersucht, Vorschläge für eine solche Kommission machen zu wollen. Der Papst hat von sich aus auf den französischen Jesuitenpater Riquet hingewiesen, der beispielsweise für den französischen Sprachbereich ein geeignetes Mitglied einer solchen Kommission sein könnte.

Dies ist eine kurze Zusammenfassung jenes Gespräches. Ich werde sicher später noch Gelegenheit haben, mündlich das eine oder andere mit Ihnen zu klären. Indem ich die Gelegenheit benütze, um Ihnen ein gesegnetes und glückliches Neujahr zu wünschen, bin ich stets Ihr
† F. Kard. König“

Die Einstellung und das Verhalten Papst Pauls VI. gegenüber der Freimaurerei kann als behutsam, vorsichtig, zaghaft und ratlos gekennzeichnet werden. Verschiedenen Formulierungen im Brief Königs kann man entnehmen, daß der Papst von den unterschiedlichen Urteilen über die Freimaurerei, die aus der Kurie und den verschiedenen Ländern, aus denen die Bischofskonferenzen berichteten, zu ihm drangen, sehr verunsichert worden war. Damals scheint er wenigstens noch nicht bereit gewesen zu sein, den Unterschied zwischen regulärer und irregulärer Freimaurerei („die englische und die französische Richtung“) unter den Tisch zu wischen. Vielleicht wollte „man“ von seiten der Logen dieses Hindernis dadurch abbauen helfen, daß die englische Großloge im September 1972 den bislang stark antiklerikalen und antikirchlichen Groß-Orient von Italien als „regulär“ anerkannte, nachdem das Gesuch um Anerkennung angeblich schon seit 1962 lief. In den folgenden 70er Jahren zeigte sich dann, daß die Kirche mit großen Schritten den Wünschen der Freimaurer entgegenkam.

doch wollen Insider wissen, daß Paul VI. bis zu seinem Tode sich kein abschließendes Urteil über das endgültige Verhältnis von Kirche und Freimaurerei bilden konnte. Er scheint aber gewissen interessierten Kreisen, die ihn bedrängten, insofern nachgekommen zu sein, als er der Streichung des Canon 2335 im neuen Kirchlichen Gesetzbuch (CIC), das damals in Vorbereitung war, zugestimmt hat. Heute betrachten wir es als providentielle Fügung, daß durch die Unschlüssigkeit und das Zögern Pauls VI. eine vorschnelle und verfehlte Regelung der Freimaurerfrage verhindert worden ist. Sie ist nun durch Papst Johannes Paul II. im November 1983 endgültig erfolgt. Bis es aber soweit war, bemühten sich die Dialogpartner in Kirche und Loge leidenschaftlich und intensiv mit allen Mitteln um eine Lösung im Sinne der von der Loge schon seit Jahrzehnten entwickelten Zielvorstellungen. Und sie taten dies scheinbar mit wachsendem Erfolg.

5. Die „Lichtenauer Erklärung“

Ein Meilenstein in der Geschichte des freimaurerisch-katholischen Dialogs war die Tagung der gemischten Dialogkommission, die am 4. und 5. Juli 1970 auf Schloß Lichtenau bei Haslach im nordwestlichen Oberösterreich, oberhalb von Linz, stattgefunden hat. Bei dieser Begegnung wurde ein „Papier“ verabschiedet, die sog. „Lichtenauer Erklärung“, die streng vertraulich – nur für den Papst und die Kardinäle König und Seper bzw. die Glaubenskongregation bestimmt war. Über das Zustandekommen dieser „Erklärung“ hat uns Kurt Baresch informiert. Nach seiner Darstellung hat u. a. Rolf Appel (Hamburg), Mitglied des Senats der Vereinigten Großlogen von Deutschland (VGL), den Textentwurf vorbereitet, während die eigentlichen „Architekten“ der Erklärung „die Grenzen der freimaurerischen Möglichkeiten für das ‚Papier‘ an die Kirchenführung“ absteckten: Es waren dies K. Baresch, Kardinal König und Prof. A. Schwarzbauer. Am Samstag, dem 4. Juli 1970, trat um 9 Uhr die gemischte Kommission im Rittersal des Schlosses zusammen. Bereits am Vorabend war das von R. Appel erstellte Arbeitspapier im Stift Schlägl von Dr. Theodor Vogel und Ernst Walter überarbeitet worden. Dennoch gab es nachher im Plenum eine Reihe erheblicher Einsprüche, vor allem durch die Österreicher Baresch und Cap, zum großen Teil auch von den Theologen Vorgrimler und Schwarzbauer. Es mußten besonders jene Stellen gestrichen werden, bei denen der Versuch erkennbar war, Gemeinsamkeiten von Freimaurerei und Kirche herauszustellen. Schließlich gelang es nach langen Diskussionen und einigen Lesungen des immer wieder korrigierten Entwurfs, eine endgültige Fassung zu verabschieden. Für Baresch war diese nicht mehr als ein Kompromiß. Am Sonntag, dem 5. Juli 1970 gab Baresch in seinem Haus in Linz Kardinal König, „dem eigentlichen Initiator der gemischten Kommission“ einen umfang-

reichen Vorbericht über die mit der Entstehung des Papiers verbundenen Schwierigkeiten. Am Nachmittag fuhr Baresch und König dann nach Lichtenau, wo sie von den dort tagenden Kommissionsmitgliedern „mit Spannung erwartet wurden“. Dort ist dann nach Erledigung „von anderen Formalitäten und Diskussionen über Randprobleme zum Thema die wörtliche endgültige Erklärung vorgetragen und diese, wie auch allen anderen Dialogteilnehmern, mit der entsprechenden Vertraulichkeitsauflage feierlich übergeben“ worden. Äußerst interessant ist, wie Kardinal König darauf reagierte. Seine Stellungnahme war sehr positiv. Wir besitzen über seine Äußerungen bei der Ansprache, die er vor der versammelten Kommission am 5. Juli 1970 hielt, folgende Protokollnotiz von Prof. Vorgrimler, die dieser auf Wunsch Bareschs anfertigte und die wir hier im vollen Wortlaut wiedergeben:

„Einleitend erwähnt er seine alte und gute Verbindung mit Dr. Baresch. In dessen Haus habe er auch Kenntnis von der Erklärung erhalten. Zum Inhalt habe er keine Wünsche. Er habe sie verstanden als Antwort des Kreises auf sein Schreiben an Dr. Baresch. Er respektiere, daß das Dokument vertraulichen Charakter habe. Er wisse, daß man zuerst versucht habe, das Gemeinsame von Logen und Christentum darzustellen, und er halte es ebenfalls für richtig, daß man schließlich diesen schwierigen Versuch beiseitegelassen habe. Man hätte dadurch ja auch Schwierigkeiten provozieren können. Es sei gut, daß man nun eine allgemeine Form gewählt und gefunden habe.

Wie er selbst weiter vorgehen werde: Am 8. 7. fahre er nach Rom und möchte dem Papst und Kard. Seper die Erklärung zeigen, ebenfalls vertraulich, eventuell nur referieren, und nur bei diesen beiden Personen. Er werde versuchen und sei sich mit Papst und Seper darin einig, daß der Exkommunikations-Canon in den neuen Codex Iuris Canonici nicht mehr aufgenommen werde. Das sei aktuell, sobald man in Rom über die Debatte der Grundverfassung der Kirche hinaus- und an die Einzelheiten komme.

Wenn der Bericht Kard. Sepers an die Bischofskonferenzen über das Ergebnis der Umfrage zustandekomme, werde er, Kard. König, dafür sorgen, daß die FM auf dem ihm vertrauten Weg über Dr. Baresch vorher davon Kenntnis erhielten und ihre Bemerkungen vorlegen könnten. Weiter wolle er historische Forschungen über die Geschichte des Konflikts anregen.

Der Papst hätte beim letzten Male, als über die FM die Rede war, gar nicht antipathisch reagiert; er hätte nur bemerkt, die FM hätten in Italien in der Politik eine gewisse Rolle gespielt, und eine positive Äußerung zu ihnen sei derzeit noch schwierig, weil im Volk die Vorstellung herrsche: FM sind Kirchenfeinde. Darum könne ein übereiltes Vorgehen Verwirrung stiften. Auch er, Kard. König, empfehle langsame kleine Schritte und vorerst keine Publizität in den Zeitungen. Hinsichtlich der Möglichkeit für Forscher der FM Protokolle aus der Geschichte des Konflikts zugänglich zu machen, wolle er sich erkundigen. Bei Kontakten (P. Riquet S. J., Mario von Galli - Herr Herold) wolle man Sorge tra-

gen, daß kein Durcheinander entstehe, kein Vielerlei der Initiativen. Ebenso empfehle er Zurückhaltung gegenüber Information der deutschen Bischofskonferenz, da es gut sei, wenn die Dinge vorerst in einem Kanal blieben. Man möge zuerst registrieren, an welchen Orten, in welchen Ländern was für Kontakte mit wem angebahnt wurden.

Daß die kirchliche Öffentlichkeit im positiven Sinne über die FM aufgeklärt würde und Verunglimpfungen unterbunden würden, sei ein äußerst berechtigtes Anliegen. Freilich, von da aus gesehen müsse man die Bischofskonferenzen doch informieren, denn die Diözesen hätten selbständige Kirchenzeitungen mit ziemlich selbständigen Redakteuren, und nur die Bischofskonferenzen könnten eine gewisse Gewähr für Direktiven geben. So gesehen dauere der normale Weg sicher zu lang, nämlich zuerst die Historiker arbeiten zu lassen und dann erst öffentliche Informationen zu geben. Er werde sehen, ob Kard. Seper im Zusammenhang mit dem erwähnten Bericht dieses Anliegen den Bischofskonferenzen vortragen könne. Die FM mögen glauben, daß die Gründung der drei vatikanischen Sekretariate für Nichtkatholiken, Nichtchristen und Nichtglaubende eine Öffnung der Kirche zu allen Menschen guten Willens war, kein Manöver, sondern eine realistische Einschätzung der Aufgabe der Kirche. Schauen wir, wie wir, ohne uns zu belästigen oder besser gesagt zu behelligen, unsere Reihen enger schließen.

Msgr. de Toth möge, das sei eine Empfehlung, zurückhaltend sein und möge darauf achten, in Italien nicht in die erste Front zu kommen. Wenn Leute wie Esposito, Miano, Corvini, Caprile vorprellen und Msgr. de Toth übergehen, möge er es geschehen lassen und aus dem Hintergrund beobachten.

Er, Kard. König, werde dafür sorgen, daß in die Kommission ein Historiker aus Bayern komme, Herrn Dr. Vogel zu Ehren. Mitnotiert: H. Vorgrimler

Der streng vertrauliche Text der „Erklärung von Lichtenau“ ist ähnlich wie das Protokoll von Aachen (1928) in neun Punkten zusammengefaßt. Erstmals veröffentlicht wurde er von R. Appel und H. Vorgrimler in dem 1975 erschienenen Werk „Kirche und Freimaurer im Dialog“ (S. 80-85). Wie Baresch dazu bemerkt, kam diese Veröffentlichung „für alle außerdeutschen Dialogmitglieder überraschend.“ Er selbst war über die in dem Buch abgedruckte, „streng vertrauliche“, nur für den Papst und die Glaubenskongregation bestimmt gewesene „Lichtenauer Erklärung“ so sehr „empört“, daß er sich brieflich an „Freund Appel“ wandte und von ihm eine Erklärung verlangte. Dieser „antwortete postwendend am 28. 1. 1976 mit beschwichtigenden Hinweisen, wonach die Initiative beim katholischen Knecht-Verlag lag, er nur um Mitarbeit gebeten wurde und für eine Verständigung bzw. Absprache beim besten Willen keine Zeit blieb.“ -

Im Jahre 1983 hat auch K. Baresch in seiner Schrift „Katholische Kirche und Freimaurerei“ die „Lichtenauer Erklärung“ dokumentiert. Der hier wiedergegebene Text stimmt allerdings mit dem von Appel und Vorgrimler publizierten

nicht völlig überein. Da letzterer dem Original eher entsprechen dürfte, sei er hier ungekürzt zitiert:

„Lichtenauer Erklärung zu dem Dialog Katholische Kirche und Freimaurerei. In Ehrfurcht vor dem Großen Baumeister des Universums erklären wir: Die Freimaurer haben keine *gemeinsame* Gottesvorstellung. Denn die Freimaurerei ist keine Religion und lehrt keine Religion.

Freimaurerei verlangt dogmenlos eine ethische Lebenshaltung und erzieht dazu durch Symbole und Rituale.

Die Freimaurer arbeiten brüderlich gebunden in ihren selbständigen Bauhöfen (Logen) unter souveränen Großlogen im Glauben an die Bruderkette, die die Erde umspannt.

Die Freimaurer huldigen dem Grundsatz der Gewissens-, Glaubens- und Geistesfreiheit und verwerfen jeden Zwang, der diese Freiheit bedroht. Sie achten jedes aufrichtige Bekenntnis und jede ehrliche Überzeugung. Sie verwerfen jegliche Diskriminierung Andersdenkender.

Die Gesetze der Großlogen der Welt untersagen den Logen die Einmischung in politische und konfessionelle Streitfragen.

I.

Im 12. und 13. Jahrhundert stehen die Prediger der Kirche vor der fatalen Notwendigkeit, sich mit den verschiedenen Sekten und religiösen Bewegungen kämpferisch auseinanderzusetzen. Die Rechtgläubigkeit gewinnt entscheidende Bedeutung. Bald aber kommt es zu der mißlichen Entwicklung, daß nicht selten innerkirchliche Reformgruppen mit außerkirchlichen in einen Topf geworfen und darin verbrannt werden. Das konfessionelle Zeitalter bestärkt dann den alten Hang neu, sehr verschiedenartige Gruppen von Menschen mit einem Schimpfnamen aburteilbar zu machen. Diese Praxis wird bis ins frühe 20. Jahrhundert beibehalten.

Sie trifft auch die Mitglieder des Freimaurerbundes, wie früher die Juden getroffen worden sind und wie – leichtfertig aber folgerichtig – die Parallele mit dem Wort von der Freimaurerei als der Synagoge des Satans gezogen werden kann. Damit hat – ohne es zu wollen – auch die römisch-katholische Kirche dem Nationalsozialismus und dem Faschismus Parolen für die Freimaurerverfolgung geliefert.

Seit der Zeit ist im deutschsprachigen Raum Antifreimaurerei eine böse Gewohnheit jener Intellektuellen geworden, die versuchen, Schicksalsschläge für ein Land als Schuld der Freimaurer hinstellen, um sich selbst davon freisprechen zu können. So wird eine Psychose erzeugt, gemischt aus Furcht, Haß und Verfolgungswahn, die etwa der antiklerikalen oder der antisemitischen entspricht.

II.

Wir bekennen, daß auch auf Seiten der Freimaurer Fehler gemacht worden sind. Die Schuld einzelner oder von Gruppen darf aber nicht der Gesamtheit ange-

lastet werden. Darum erwarten wir, daß die Vorurteile vergangener Jahrhunderte und deren teils schreckliche Auswirkungen nur noch der Historie angehören.

III.

Konventionalität und Vorurteil gehen Hand in Hand und keine Konventionalität ist hartnäckiger als die religiöse. Die Folge davon ist, daß die Kluft zwischen dem konventionellen Christentum und der unheimlich schnell sich wandelnden menschlichen Gesellschaft, damit auch der Freimaurerei, unmerklich, aber stetig tiefer und bedenklicher wird. Das deutlich erkannt zu haben, ist eines der großen Verdienste des II. Vatikanischen Konzils, bedauerlicherweise ohne daß aus dieser Erkenntnis Folgerungen bezüglich der Freimaurerei gezogen worden sind.

IV.

Der heutige Mensch erfährt seine Situation als Zerissenheit, als Selbstzerstörung und Sinnlosigkeit. Aus dieser Erfahrung erhebt sich die Frage nach einer Wirklichkeit, in der die Selbstentfremdung seiner Existenz überwunden wird, also nach einer Wirklichkeit der Toleranz, der Versöhnung und der neuen Hoffnung.

Die Krise, in der sich die menschliche Gesellschaft heute befindet, trägt einen radikalen Charakter; sie erfaßt alles. Die Menschheit, die aus dieser Krise hervorgehen wird, wird darum eine neue und andere Menschheit sein, die an der Gottesfrage nicht vorbeigehen kann. Das gilt ebenso für die Freimaurerei, auch wenn sie keine Religion ist. Dennoch fordert sie das sittliche Verantwortungsbeußtsein, das sie von ihren Mitgliedern verlangt, in Ehrfurcht vor dem Großen Baumeister des Universums.

V.

Was die großen Religionen immer mehr miteinander verbindet, ist die zunehmende, weltweite Bedrohung ihrer Existenz durch Verneinung der Menschenwürde und Menschenrechte und durch pseudoreligiöse Ideologien. Die Begegnungen des Papstes Paul VI. mit den Oberhäuptern anderer Religionen sind dafür Beweis. Auch die Freimaurerei steht in dieser Krise und weiß sich darum allen Kräften verbunden, die aus Überzeugung kämpfen gegen Vorurteile, Zwang, Unterdrückung und Programme, die Wahrheit vortäuschen.

VI.

Wir wissen um die alten Gegensätze, die lange genug zur Verurteilung der Freimaurer geführt haben. Es hat keinen Sinn, diese Gegensätze am Leben zu erhalten. Daher haben wir die Aufnahme eines Dialogs aufrichtig begrüßt, der bei allen bestehenden Unterschieden die Kräfte der Übereinstimmung lebendig gemacht hat. Wir haben das Ja zum Menschen als Basis des Dialogs wohl verstanden.

VII.

In dem DOKUMENT über den Dialog mit den Nichtglaubenden heißt es: „Die

Verschiedenheit in sich geschlossener Systeme ist dann kein Hindernis für den Dialog, wenn in einem bestimmten System Wahrheiten und Werte entdeckt werden; das aber ist auch bei der größten Meinungsverschiedenheit möglich. Auch dann, wenn die Partner einen verschiedenen Begriff der Wahrheit haben und in den Prinzipien der Vernunft nicht übereinstimmen, kann man versuchen, zu einer Übereinkunft zu gelangen.'

Wieviel mehr als bei den Nichtglaubenden ist aber Ursache zu einem Gespräch und Hoffnung auf ein gutes Ende bei denen, die sich im Jahre 1723 die noch heute gültige, zeitlose Grundlage der ALTEN PFLICHTEN gegeben haben: 'Der Maurer ist als Maurer verpflichtet, dem Sittengesetz zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein engstirniger Gottesleugner noch ein bindingsloser Freigeist sein. In alten Zeiten waren die Maurer in jedem Land zwar verpflichtet, der Religion anzugehören, die in ihrem Lande oder Volke galt; heute jedoch hält man es für ratsamer, sie nur zu der Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen, und jedem seine Überzeugungen selbst zu überlassen. Sie sollen also gute und redliche Männer sein, von Ehre und Anstand, ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis oder darauf, welche Überzeugungen sie sonst vertreten mögen. So wird die Freimaurerei zu einer Stätte der Einigung und zu einem Mittel wahre Freundschaft unter Menschen zu stiften, die einander sonst ständig fremd geblieben wären.'

VIII.

Es ist für die von der katholischen Kirche 'getrennten Brüder' - die Freimaurer - daher unbegreiflich, daß die Gesetze der Kirche sie verurteilen, während die Gesetze der Großlogen jedem Katholiken gestatten, Mitglied einer Freimaurerloge zu werden, ohne daß seinem Glauben und seinem Bekenntnis ein Schade oder ein Schimpf geschieht und geschehen darf.

IX.

Wir sind der Auffassung, daß die päpstlichen Bullen, die sich mit der Freimaurerei befassen, nur noch eine geschichtliche Bedeutung haben und nicht mehr in unserer Zeit stehen. Wir meinen dies auch von den Verurteilungen des Kirchenrechtes, weil sie sich nach dem Vorhergesagten gegenüber der Freimaurerei nicht rechtfertigen lassen von einer Kirche, die nach Gottes Gebot lehrt, den Bruder zu lieben.

Lichtenau, den 5 Juli 1970

Die freimaurerischen Dialogteilnehmer Deutschland: Für die Vereinigten Großlogen von Deutschland: Dr. Ing. Theodor Vogel, Altgroßmeister der VGL; Rolf Appel, Mitglied des Senats der VGL; Ernst Walter, Mitglied des Senats der VGL; Dr. Karl Hoede, Un. Prof. em Altgroßredner.

Schweiz: Schweizerische Großloge ALPINA; Dr. Alfred Roesli, Altgroßsekretär ALPINA; Franco Fumagalli, Meister vom Stuhl ALPINA.

Österreich: Dr. Kurt Baresch, dep. Großmeister GL von Österreich; Dr. Ferdinand Cap, Un. Prof., Altstuhlmeister GL von Österreich; Rüdiger Vonwiller, Altstuhlmeister GL von Österreich.

Die Dialogteilnehmer der theolog. Kommission der katholischen Kirche: Dr. Johannes B. de Toth, Apostolischer Protonotar, Domherr vom Lateran, Rom; Dr. Engelbert Schwarzbauer, Päpstlicher Hausprälat, Theologieprofessor, Linz/Donau; Dr. Herbert Vorgrimler, Theologieprofessor, Luzern-Freiburg. Nach Ansicht von Kurt Baresch war „die sehr gut organisierte, besonders qualifizierte und äußerst konstruktive gemischte Lichtenauer Dialogbegegnung von allergrößter Bedeutung und stellte in jeder Hinsicht einen Höhepunkt dar. Sie kann aber auch als Wendepunkt des „großen Dialogs der Kirche mit der Freimaurerei“ bezeichnet werden.“ Von einem „Höhepunkt“ meint er sprechen zu können, weil „mit dieser historisch so bedeutsamen Zusammenkunft . . . und dem Überreichen des gemeinsamen ‚Papiers‘ das Anliegen bezüglich der Kursänderung der katholischen Kirche gegenüber der Freimaurerei . . . wieder voll in die alleinige Kompetenz diesmal der allerhöchsten Kirchenführung kam - womit die Aufgabe der Dialogkommission . . . voll erfüllt war.“ In seiner Sicht war diese diplomatische Einstellung viel klüger als das Verhalten der deutschen freimaurerischen Dialogpartner, die unter ihrem Vorsitzenden, Dr. Th. Vogel „ungeduldig weitere Initiativen zu setzen wünschten“ und „separate aktive Gesprächsführung auf zweiter Ebene mit der deutschen Bischofskonferenz zu suchen beabsichtigten.“ Im Hinblick auf dieses Bestreben der deutschen Brüder nannte Baresch das Ereignis von Lichtenau einen „Wendepunkt“.

Nach dem Abstand, der uns heute von den Vorgängen des Jahres 1970 trennt, können wir nüchtern feststellen, daß Baresch noch im Jahr 1983 die tatsächliche Entwicklung des Dialogs falsch eingeschätzt hat. Das gilt vor allem für das „Papier“ von Lichtenau, dessen Bedeutung und Wert besonders auf Seiten der Freimaurerei enorm überschätzt worden ist. Eine kritische Analyse des Textes, die sich nur auf einige Schwerpunktaussagen beschränkt, genügt hinreichend, um diese Behauptung zu rechtfertigen. So beginnt schon der erste Satz des Vorworts der „Erklärung“ mit einem unverschämten Bluff. Die Erklärung wird nämlich abgegeben „in Ehrfurcht vor dem großen Baumeister des Universums“. Der Begriff „Großer Baumeister des Universums“ ist aber ein objektiv inhaltloser Symbolbegriff, also eine Leerformel. Kann man nun „Ehrfurcht“ vor einem objektiven Nichts haben? Auch die Freimaurer verneinen diese Frage und entgegnen, daß der Einzelne unter dem Symbol des „Allmächtigen Baumeisters aller Welten“ (ABAW) bzw. des „Großen Baumeisters des Universums“, einer Bezeichnung, die im englischen und französischen Sprachraum üblich ist (Great Architect of the Universe bzw. Grand Architecte de l'Univers), seine persönliche subjektive Überzeugung über das Prinzip der Schöpfung oder den Grund des Seins zum Ausdruck bringen kann. Danach sei also der gezeichnete Symbolbegriff für jedes subjektive Verständnis offen, sowohl für irgendeine Gottesvorstellung, als auch für eine atheistische Erklärung des Universums. Doch abgesehen davon, daß das objektive und wahre Prinzip des Seins nicht ein schlechthin beliebiges sein kann, ist die Flucht in die subjektive Deu-

tungsmöglichkeit nur ein Versuch, um ahnungslose und naive Gemüter zu täuschen. Denn nach offizieller freimaurerischer Lehre sind die sog. persönlichen Überzeugungen im religiösen Bereich nicht nur als belanglos, nebensächlich und nichtssagend zu betrachten, sondern sie gelten, darüber hinaus sogar als „Vorurteile“, die zu überwinden sind, und deshalb beim Eintritt in die Loge „vor der Logentür“ zurückgelassen werden müssen, wie eine bekannte Formulierung in einer offiziellen freimaurerischen Informationsschrift sagt. In diesem Sinne hat auch Y. Marsaudon erklärt, daß die Bezeichnungen der verschiedenen christlichen Konfessionen und anderen Religionen, aus denen die einzelnen Logenmitglieder kommen, in der Freimaurerei nur „Vornamen“ sind. „Unser Familienname ist Freimaurerei.“ Im Klartext heißt das: Die verschiedenen Glaubensbekenntnisse und religiösen Überzeugungen, die im Logenjargon als „Aberglaube“ und „Vorurteile“ bezeichnet werden, sind in der Loge absolut bedeutungslos. Aus diesem Grund kann also der objektiv unbestimmte und inhaltsleere Symbolbegriff ABAW bzw. „Großer Baumeister des Universums“ nicht mit einem beliebigen subjektiven Bedeutungsinhalt gefüllt und im entsprechenden Sinn verstanden werden. Wenn man das trotzdem in der „Erklärung“ behauptet, dann ist das der respektlose oder gar zynische Versuch, den Adressaten der „Lichtenauer Erklärung“ – dem Papst und der Glaubenskongregation – Sand in die Augen zu streuen und ihnen freimaurerische „Ehrfurcht“ vor dem objektiven Schöpfer des Alls vorzutäuschen. Daß dem so ist, wird überdies schon im ersten Satz des Vorworts der „Lichtenauer Erklärung“ bestätigt, wo es heißt: „Die Freimaurer haben keine gemeinsame Gottesvorstellung“. In Wahrheit haben die Freimaurer gar keine objektive Gottesvorstellung. Und wenn der einzelne Logenbruder eine subjektive Gottesvorstellung haben sollte, dann würde diese in der Loge nicht nur keine Rolle spielen, sie müßte sogar als „Vorurteil“ außerhalb der Loge bleiben. Im zweiten Satz des Vorworts wird eine weitere unrichtige Aussage gemacht. Dort wird behauptet: „Die Freimaurerei ist keine Religion und lehrt keine Religion.“ Im Widerspruch dazu lesen wir in den angeblich heute noch gültigen und zeitlosen „Alten Pflichten“, die im Abschnitt VII der „Erklärung“ zitiert werden, daß die Freimaurer heute „nur zu der Religion“ verpflichtet werden sollen, „in der alle Menschen übereinstimmen“, und „jedem seine Überzeugungen selbst zu überlassen“ seien. Über die Frage, ob die Freimaurerei eine Religion ist oder nicht, ist in und außerhalb der Loge viel geschrieben und gestritten worden. Wer diese Frage sachlich und unvoreingenommen beantworten will, muß bedenken, daß sich die religiöse Einstellung der Freimaurer im Laufe ihrer Geschichte in gewisser Hinsicht gewandelt hat. Nach der „Lichtenauer Erklärung“ und vielen offiziellen Erklärungen der Loge „huldigen“ die Freimaurer der „Gewissens-, Glaubens- und Geistesfreiheit.“ Dieses grundsätzliche Bekenntnis besagt, daß die Ideologie der Loge nur eine negative Geistes- und Religionsfreiheit anerkennt und jedes positive persönliche Glaubensbekenntnis ablehnt. Das ist auch einer Erklärung des

Groß-Orient von Frankreich aus dem Jahr 1877 zu entnehmen, in der auf Vorschlag von Pastor Desmons beschlossen wurde, die Leerformel „zum Ruhme des Allmächtigen Baumeisters aller Welten“ aus der Konstitution des Groß-Orient zu streichen. Das war wohl eine revolutionäre Neuerung, die damals dazu führte, daß die Großloge von England die Beziehungen zu dem Grand Orient de France abbrach. Die Streichung der Leerformel wurde aber laut Protokoll nicht etwa damit begründet, daß der Groß-Orient durch den genannten Beschluß dem Atheismus das Wort reden wollte, sondern man argumentierte im Gegenteil folgendermaßen: „Die Freimaurerei ist weder deistisch, noch atheistisch und auch nicht positivistisch. Als Institution, die die Solidarität aller Menschen vertritt und in die Tat umsetzt, ist ihr jedes Dogma und jedes religiöse Credo fremd. Ihr einziges Prinzip ist die absolute Achtung vor der Gewissensfreiheit. . .“

Die hier proklamierte absolut negative Geistes- und Gewissensfreiheit ist per definitionem eine negative Religionsfreiheit, die jedes Dogma und jedes positive religiöse Credo ausschließt. In diesem Sinne ist die Freimaurerei keine positive Religion, wie es viele andere Religionen sind. Sie ist aber wohl eine negative Religion, eine mit dem Anspruch einer Über-Religion auftretende Pseudo-Religion, deren Grundüberzeugung nicht irgendein „religiöses Credo“, sondern das „Credo der Humanität“ ist, das an die Stelle aller anderen Glaubensbekenntnisse und Religionen gesetzt werden soll. Wer dieses „Credo der Humanität“ annimmt, ist ein wahrer Freimaurer und gehört jener Religion an, „in der alle Menschen übereinstimmen.“ Man hat diese freimaurerische Religion in Logenkreisen die „Religion der Humanität“ genannt. Es ist bemerkenswert, daß das Fundamentaldogma dieser freimaurerischen Pseudo-Religion, die naturalistische, rationalistische und relativistische „Humanität“ in der „Lichtenauer Erklärung“ nicht ein einziges Mal erwähnt wird. Dagegen wird in der „Erklärung“ wahrheitswidrig behauptet, daß die Freimaurerei „keine Religion lehrt“. Richtig ist, daß die angeblich dogmenlose „ethische Lebenshaltung“ zu der die Freimaurerei „durch Symbole und Rituale“ erzieht, wie die „Lichtenauer Erklärung“ sagt, mit der antichristlichen „Humanitäts-Religion“ identisch ist. Wenn schließlich in der „Erklärung“ von den Freimaurern gesagt wird, „sie achten jedes aufrichtige Bekenntnis und jede ehrliche Überzeugung“ und „verwerfen jegliche Diskriminierung Andersdenkender“, so spricht das in eklatanter Weise der Wirklichkeit Hohn, besonders dann, wenn es sich um das „aufrichtige Bekenntnis“ und die „ehrliche Überzeugung“ glaubenstreuer Katholiken handelt. Andersdenkende dieser Art sind von Freimaurern stets massiv diskriminiert worden, wie wir bereits früher dargelegt haben.

Wir könnten die Analyse der „Lichtenauer Erklärung“ in diesem Stil beliebig fortsetzen und würden dabei auf Schritt und Tritt feststellen, wie das Machwerk dieser „Erklärung“ von irreführenden, unrichtigen und verschleiern den Aussagen geradezu strotzt. Am Beispiel des ABAW bzw. des „Großen Baumeisters“

zitiert, die einer auf dem Konvent des italienischen Großorient gehaltenen Rede entnommen sind: „Die Johannisloge ist notwendig als Vorstufe der Hochgrade. Auch ist sie gut zur Ausübung von Werken der Barmherzigkeit. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in den Hochgraden. Dort machen wir den Fortschritt, die Politik und die Weltgeschichte. Darum ungeschmälerte Aufrechterhaltung des Schottentums . . . Was soll uns die Johannisfreimaurerei? Nichts anderes, als uns ihren friedamen Namen leihen, damit wir unsere Feinde überlisten . . .“

Wir fragen: Wollten nicht auch die Hochgradfreimaurer, die ihre Unterschrift unter die „Lichtenauer Erklärung“ gesetzt und dem „Großen Baumeister des Universums“ ihre „Ehrfurcht“ beteuert haben, ihre Feinde in der Kirche „überlisten“? Dieses Manöver ist ihnen letztlich aber nicht gelungen, weil nicht alle katholischen Hierarchen die „Erklärung von Lichtenau“ so gut fanden wie der Freimaurerfreund Kardinal König und die drei katholischen „Theologen“, die das typische Freimaurerdokument zusammen mit neun Freimaurern unterschrieben haben. „Typisch“ für die Freimaurerei ist die „Erklärung“ nach unserer bisherigen, weit ausgreifenden Hintergrundzeichnung deshalb, weil sie – wie wir am Begriff des „Großen Baumeisters des Universums“ gezeigt haben – von der Tendenz beherrscht ist, die Adressaten durch Leerformeln sowie durch unwahrhafte und verschleiernde Formulierungen zu täuschen. Der Kirchenrechtler R. Sebott S. J. hat offensichtlich das Dokument von Lichtenau anders eingeschätzt, sonst hätte er es nicht bedauert, daß die „Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Frage der Mitgliedschaft von Katholiken in der Freimaurerei“ vom 12. Mai 1980 die „Lichtenauer Erklärung“ nicht einmal erwähnt hat. Der Bischof von Augsburg, Dr. Josef Stimpfle, hat als Vorsitzender der katholischen Dialogkommission, die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von 1974 bis 1980 offizielle Gespräche mit einer Kommission der deutschen Freimaurer führte, „vielseitige Irrtümer über diese Erklärung“ korrigiert. Er schreibt: „Es wird behauptet, die Mitglieder der Kommission, welche die ‚Lichtenauer Erklärung‘ am Ende unterschrieben haben, seien von der Glaubenskongregation ernannt worden. Eine diesbezügliche Auskunft wurde beim Präfekten der Glaubenskongregation zusammen mit einem Urteil über diese Erklärung vor Beginn der Gespräche eingeholt. Resultat: Keiner der Vertreter der Kirche war von der Glaubenskongregation ernannt. Die ‚Lichtenauer Erklärung‘ wurde von ihr nicht anerkannt.“

Auch der beteiligte Prälat Johannes de Toth hat nach wiederholter Auskunft des genannten Kardinalpräfekten niemals eine Ernennung für diese Tätigkeit von ihm erhalten. Weil er seinen Sitz in Rom hat und Kanonikus der Lateranbasilika war, glaubten manche irrtümlicherweise, er habe im Namen und Auftrag des Hl. Stuhles gehandelt. Die ‚Lichtenauer Erklärung‘ ist kein offizielles Dokument; sie erhielt niemals eine amtliche Anerkennung durch die Kirche. Auch Kardinal Döpfner, dem sie vorgelegt wurde, hat sie nicht gutgeheißen. Kardinal König

hat sie nie unterschrieben.“ Wir nehmen diese Stellungnahme von Bischof Dr. Josef Stimpfle zur Kenntnis und stellen unsererseits dazu nur folgendes fest: Wenn die katholischen Kommissionsmitglieder tatsächlich nicht vom Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Seper, ernannt worden sind, so hatten sie doch im Auftrag von Kardinal König, dem Präsidenten des Vatikanischen Sekretariats für die Nichtglaubenden, den Dialog mit den Freimaurern des deutschen Sprachraums geführt – zumindest mit der Zustimmung von Kardinal Seper. Da das „Sekretariat für die Nichtglaubenden“ eine Institution des Hl. Stuhles ist, Prälat Johannes de Toth aber von dem Präsidenten dieses Sekretariats, Kardinal König, zum Dialog mit den Freimaurern beauftragt wurde, dürfte man kaum sagen können, daß de Toth nicht im Namen und Auftrag des Hl. Stuhles gehandelt habe. Daß Kardinal König die „Lichtenauer Erklärung“ nicht unterschrieben hat, ist zutreffend. Aber ebenso richtig ist, daß er sie gutgeheißen hat. Die Freimaurer und ihre Boys in der Kirche werden sicher nicht mit der Auffassung Bischof Stimpfles übereinstimmen, wonach die Erklärung von Lichtenau kein offizielles Dokument sei und von der Kirche niemals eine „amtliche Anerkennung“ gefunden habe. Wie dem auch sei, tatsächlich ist die „Lichtenauer Erklärung“ ein „Papier“ ohne jeden historischen Wert. Sie ist nach unserer unmaßgeblichen Meinung nicht einmal das Papier wert, auf dem sie steht. –

6. Der Dialog nach Lichtenau

Drei Tage nach der Tagung von Lichtenau sandte H. Vorgrimler am 8. Juli 1970 einen kurzen Brief an den Deputierten Großmeister K. Baresch, in dem er u. a. schreibt: „Mit großer Dankbarkeit denke ich an unsere Begegnung zurück. Die offizielle Seite unserer Zusammenkunft läßt ja gute Hoffnung zu, und die private Arbeit, in meinem Fall die Aufklärung eines unaufgeklärten und verhetzten Kirchenvolkes, ist wieder dringlich ins Gewissen getreten . . .“ Da ich mich als „unaufgeklärter“ Gegner der Freimaurerei hier angesprochen fühle, habe ich diesen Satz in der Absicht zitiert, meine gleichgesinnten Freunde, die auch zu dem „unaufgeklärten und verhetzten Kirchenvolk“ gehören, eindringlich zu bitten, für die Erleuchtung des „aufgeklärten“ Theologieprofessors Dr. Herbert Vorgrimler demütig, innig und vertrauensvoll zu beten. Und nicht nur für ihn, sondern für alle Christen, seien sie Amtsträger oder „Laien“, die mit der autonomen Freimaurerei sympathisieren und die Geister nicht mehr unterscheiden können.

Zu den logenfreundlichen Amtsträgern darf man auch den Weihbischof Daniel Pezeril von Paris zählen, der wie der Freimaurer Charles von Bokor schreibt, „ohne zu zögern die Einladung annahm, am 22. Juni 1971 eine Loge der Grand Loge de France zu besuchen.“ Wie H. Vorgrimler meint, sind durch diesen Besuch „die kirchlichen Kontakte mit dieser Grand Loge . . . auf eine offizielle

isten“ aufnehmen dürfen. Eine „moderne“ theologische Wissenschaft, die den Unterschied von Christentum und Atheismus aufgehoben hat, gibt den Logen ihrerseits das Recht, den Unterschied von „regulär“ und „irregulär“ aufzugeben. Als eine weitere Konsequenz aus dieser geistesgeschichtlich revolutionären Entwicklung und Wandlung kann die Freimaurerei ihr Dogma, welches besagt, daß es eine objektive Wahrheitserkenntnis nicht gibt, auch keine Erkenntnis eines objektiv existierenden persönlichen Gottes, ruhig auf sich beruhen lassen. Wenn Gott mit einer bestimmten Art von „Mitmenschlichkeit“ identifiziert wird, dann sind schließlich alle mitmenschlichen bzw. „humanitären“ Freimaurer auch Gott, bzw. Götter. Dann gibt es wieder eine Wiedergeburt des Polytheismus, der sich von der antiken Vielgötterei nur darin unterscheidet, daß jene die Götter im Himmel glaubte, während der moderne Polytheismus die Götter auf der Erde beheimatet sieht. Ein phantasiebegabter Autor wie Erich von Däniken mag darüber schmunzeln. Dennoch ist meine Feststellung durchaus ernst gemeint. Oder ist es etwa nicht wahr, daß ein atheistischer Aufklärer gesagt hat: „Der Wendepunkt der Geschichte ist gekommen, wenn der Mensch sich bewußt wird, daß der einzige Gott des Menschen der Mensch selbst ist“? Die wahnsinnige These, daß „der Mensch das höchste Wesen für den Menschen“ sei, wurde nicht von Karl Marx erdacht. Sie war schon lange vor ihm bekannt. Adam Weishaupt, von Geburt Jude, später Konvertit und Professor für katholisches Kirchenrecht an der Universität Ingolstadt, gründete nach seinem Bruch mit der Kirche am 1. Mai 1776 die Geheimgesellschaft der Illuminaten, um einen „Novus Ordo Saeculorum“ – eine neue Weltordnung – zu errichten. Er war überzeugt, daß dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn der Mensch kein höheres Wesen über sich mehr anerkennt und alle Religionen beseitigt sind. Aus diesem Grund war die Abschaffung aller Religionen ein Hauptziel seiner Geheimgesellschaft. Die anderen Ziele waren: die Abschaffung aller nationalen Regierungen und die Errichtung einer Weltregierung; die Abschaffung des Privateigentums und des Erbrechts; die Abschaffung der Ehe und Familie sowie der Moral, auf der beide gegründet sind. Dieses Geheimprogramm der von Luzifer „erleuchteten“ Illuminaten ist über Karl Marx und andere Sozialrevolutionäre zu uns gelangt und wird heute von einflußreichen Gruppen unserer Gesellschaft beharrlich und konsequent schrittweise verwirklicht. Es gibt für die Wissenden Anhaltspunkte genug, die dafür sprechen, daß die Verschwörung der Illuminaten keineswegs der Vergangenheit angehört, sondern in unserer Zeit unter der Führung höchster „erleuchteter“ Würdenträger verschiedener Geheimgesellschaften mit großem Erfolg weiter vorangetrieben wird. Die Allianz von Illuminaten und Freimaurern, die am 16. Juli 1782 auf dem Kongreß von Wilhelmsbad besiegelt wurde, ist nicht tot. Damals vereinigten sich die führenden Geheimgesellschaften jener Zeit und schlossen einen Pakt miteinander. N. Webster schreibt darüber: „Was bei diesem schrecklichen Kongreß beschlossen wurde, wird der Außenwelt nie bekannt werden, denn selbst die Männer, die unwis-

sentlich Mitglieder der Bewegung geworden waren und jetzt zum erstenmal von ihren Führern über die wirklichen Pläne unterrichtet wurden, standen unter Eid, nichts verlauten zu lassen. Ein aufrichtiger Freimaurer, der Comte de Virieu, antwortete auf die Frage nach den ‚tragischen Geheimnissen‘, die er mit gebracht hatte: ‚Ich werde Ihnen darüber nichts anvertrauen. Ich kann nur soviel sagen: dies ist alles erheblich ernster, als Sie glauben. Die geplante Verschwörung ist derart geschickt geplant, daß es Monarchie und Kirche gewissermaßen unmöglich sein wird, ihr zu entrinnen‘. Seit diesem Tag, so der Biograph M. Costa de Beauregard, ‚konnte der Comte de Virieu vom Freimaurertum nur noch mit Schrecken sprechen‘. Die illuministische Bewegung, in die das Freimaurertum eingebunden ist, kann ihre verschwörerischen Ziele, die von Luzifer, dem ersten Illuminaten, entwickelt wurden und unter seiner Führung angesteuert werden, nur durch Lüge, Täuschung und strengste Vertraulichkeit erreichen. Das ist auch ein Grund dafür, weshalb man bei freimaurerischen „Erklärungen“ wie der von Lichtenau oder auch bei anderen Schriften und Veröffentlichungen von seiten der Loge oder deren Mitgliedern immer damit rechnen muß, getäuscht, hintergangen und irreführt zu werden. Selbst Freimaurer haben kritisch vermerkt, daß gerade viele führende Köpfe ihrer Gründergeneration ungläubige, moralisch wankelmütige und charakterschwache Betrüger und Spötter waren, die ein gestörtes Verhältnis zur Wahrheit hatten. So nannte z. B. der Hochgradfreimaurer Sotheron das Konstitutionsbuch von 1723, das bereits 1738 revidiert werden mußte, das Werk des „maurerischen Betrügers Anderson“. Auch gegen andere offizielle Freimaurerschriften der damaligen Zeit ist der Vorwurf erhoben worden, daß sie bewußte und systematische Fälschungen enthalten, um jene, denen die wahren Absichten und wirklichen Ziele des Freimaurerbundes nicht bekannt werden sollten, sowohl Maurer als auch Profane, durch Vorspiegelung falscher Tatsachen in die Irre zu führen. Sogibt z. B. Albert Pike, einer der bedeutendsten Freimaurer im 19. Jahrhundert, – man nannte ihn „Freimaurerpapst“ – in seinem 861 Seiten starken Hauptwerk „Morals und Dogma of the Ancient and Accepted Scottish Rite of Freemasonry“ (1881) auf Seite 819 zu, daß die Freimaurer der niederen Grade „absichtlich durch falsche Auslegungen (der freimaurerischen Symbolik) irreführt werden“. Die Freimaurer der niederen Grade werden auch Johannismaurer genannt, ihre Logen heißen Johannislogen oder blaue Logen zum Unterschied von den roten Hochgradlogen. Die Mitglieder der Johannismaurerei werden von den Hochgraden „irreführt,“ – wie A. Pike schreibt – und zu den dunklen Zwecken mißbraucht, oft ohne es zu wissen. Der ehemalige Hochgradfreimaurer Dr. Konrad Lerich, Inhaber des 33. Grades und Aktivmitglied des Obersten Rates für Österreich, Großbeamter der Großloge von Wien und Vorstandsmitglied der „Allgemeinen Freimaurer-Liga“ (Basel), hat in seiner Schrift „Der Tempel der Freimaurer“ über das Verhältnis von Hochgrad- und Johannismaurerei folgende Sätze aus der „Freimaurerzeitung“ (Handschrift für Brüder, Leipzig, 28. Jhrg. Nr. 19, 9. Mai 1874, S. 150)

zitiert, die einer auf dem Konvent des italienischen Großorient gehaltenen Rede entnommen sind: „Die Johannisloge ist notwendig als Vorstufe der Hochgrade. Auch ist sie gut zur Ausübung von Werken der Barmherzigkeit. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in den Hochgraden. Dort machen wir den Fortschritt, die Politik und die Weltgeschichte. Darum ungeschmälerter Aufrechterhaltung des Schottentums . . . Was soll uns die Johannisfreimaurerei? Nichts anderes, als uns ihren friedlichen Namen leihen, damit wir unsere Feinde überlisten . . .“

Wir fragen: Wollten nicht auch die Hochgradfreimaurer, die ihre Unterschrift unter die „Lichtenauer Erklärung“ gesetzt und dem „Großen Baumeister des Universums“ ihre „Ehrfurcht“ beteuert haben, ihre Feinde in der Kirche „überlisten“? Dieses Manöver ist ihnen letztlich aber nicht gelungen, weil nicht alle katholischen Hierarchen die „Erklärung von Lichtenau“ so gut fanden wie der Freimaurerfreund Kardinal König und die drei katholischen „Theologen“, die das typische Freimaurerdokument zusammen mit neun Freimaurern unterschrieben haben. „Typisch“ für die Freimaurerei ist die „Erklärung“ nach unserer bisherigen, weit ausgreifenden Hintergrundzeichnung deshalb, weil sie von der Tendenz beherrscht ist, die Adressaten durch Leerformeln sowie durch unwahrhaftige und verschleierte Formulierungen zu täuschen. Der Kirchenrechtler R. Sebott S. J. hat offensichtlich das Dokument von Lichtenau anders eingeschätzt, sonst hätte er es nicht bedauert, daß die „Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Frage der Mitgliedschaft von Katholiken in der Freimaurerei“ vom 12. Mai 1980 die „Lichtenauer Erklärung“ nicht einmal erwähnt hat. Der Bischof von Augsburg, Dr. Josef Stimpfle, hat als Vorsitzender der katholischen Dialogkommission, die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von 1974 bis 1980 offizielle Gespräche mit einer Kommission der deutschen Freimaurer führte, „vielseitige Irrtümer über diese Erklärung“ korrigiert. Er schreibt: „Es wird behauptet, die Mitglieder der Kommission, welche die ‚Lichtenauer Erklärung‘ am Ende unterschrieben haben, seien von der Glaubenskongregation ernannt worden. Eine diesbezügliche Auskunft wurde beim Präfekten der Glaubenskongregation zusammen mit einem Urteil über diese Erklärung vor Beginn der Gespräche eingeholt. Resultat: Keiner der Vertreter der Kirche war von der Glaubenskongregation ernannt. Die ‚Lichtenauer Erklärung‘ wurde von ihr nicht anerkannt.“

Auch der beteiligte Prälat Johannes de Toth hat nach wiederholter Auskunft des genannten Kardinalpräfekten niemals eine Ernennung für diese Tätigkeit von ihm erhalten. Weil er seinen Sitz in Rom hat und Kanonikus der Lateranbasilika war, glaubten manche irrtümlicherweise, er habe im Namen und Auftrag des Hl. Stuhles gehandelt. Die ‚Lichtenauer Erklärung‘ ist kein offizielles Dokument; sie erhielt niemals eine amtliche Anerkennung durch die Kirche. Auch Kardinal Döpfner, dem sie vorgelegt wurde, hat sie nicht gutgeheißen. Kardinal König

hat sie **nie** unterschrieben.“ Wir nehmen diese Stellungnahme von Bischof Dr. Josef Stimpfle zur Kenntnis und stellen unsererseits dazu nur folgendes fest: Wenn die katholischen Kommissionsmitglieder tatsächlich nicht vom Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Seper, ernannt worden sind, so hatten sie doch im Auftrag von Kardinal König, dem Präsidenten des Vatikanischen Sekretariats für die Nichtglaubenden, den Dialog mit den Freimaurern des deutschen Sprachraums geführt – zumindest mit der Zustimmung von Kardinal Seper. Da das „Sekretariat für die Nichtglaubenden“ eine Institution des Hl. Stuhles ist, Prälat Johannes de Toth aber von dem Präsidenten dieses Sekretariats, Kardinal König, zum Dialog mit den Freimaurern beauftragt wurde, dürfte man kaum sagen können, daß de Toth nicht im Namen und Auftrag des Hl. Stuhles gehandelt habe. Daß Kardinal König die „Lichtenauer Erklärung“ nicht unterschrieben hat, ist zutreffend. Aber ebenso richtig ist, daß er sie gutgeheißen hat. Die Freimaurer und ihre Boys in der Kirche werden sicher nicht mit der Auffassung Bischof Stimpfles übereinstimmen, wonach die Erklärung von Lichtenau kein offizielles Dokument sei und von der Kirche niemals eine „amtliche Anerkennung“ gefunden habe. Wie dem auch sei, tatsächlich ist die „Lichtenauer Erklärung“ ein „Papier“ ohne jeden historischen Wert. Sie ist nach unserer unmaßgeblichen Meinung nicht einmal das Papier wert, auf dem sie steht. –

6. Der Dialog nach Lichtenau

Drei Tage nach der Tagung von Lichtenau sandte H. Vorgrimler am 8. Juli 1970 einen kurzen Brief an den Deputierten Großmeister K. Baresch, in dem er u. a. schreibt: „Mit großer Dankbarkeit denke ich an unsere Begegnung zurück. Die offizielle Seite unserer Zusammenkunft läßt ja gute Hoffnung zu, und die private Arbeit, in meinem Fall die Aufklärung eines unaufgeklärten und verhetzten Kirchenvolkes, ist wieder dringlich ins Gewissen getreten . . .“ Da ich mich als „unaufgeklärter“ Gegner der Freimaurerei hier angesprochen fühle, habe ich diesen Satz in der Absicht zitiert, meine gleichgesinnten Freunde, die auch zu dem „unaufgeklärten und verhetzten Kirchenvolk“ gehören, eindringlich zu bitten, für die Erleuchtung des „aufgeklärten“ Theologieprofessors Dr. Herbert Vorgrimler demütig, innig und vertrauensvoll zu beten. Und nicht nur für ihn, sondern für alle Christen, seien sie Amtsträger oder „Laien“, die mit der autonomen Freimaurerei sympathisieren und die Geister nicht mehr unterscheiden können.“

Zu den logenfreundlichen Amtsträgern darf man auch den Weihbischof Daniel Pezeril von Paris zählen, der wie der Freimaurer Charles von Bokor schreibt, ohne zu zögern die Einladung annahm, am 22. Juni 1971 eine Loge der Grand Loge de France zu besuchen.“ Wie H. Vorgrimler meint, sind durch diesen Besuch „die kirchlichen Kontakte mit dieser Grand Loge . . . auf eine offizielle

Ebene gehoben“ worden. Die Einladung zu dem spektakulären Ereignis ging von Großmeister Dr. Pierre Simon aus, der u. a. wegen seines Engagements für die Schulsexualerziehung bekannt wurde. Die freimaurerische „Bruderschaft“ würdigte den Besuch und Empfang des Weihbischofs in der Loge in gebührender Weise. Nach ihrem Kommentar war „es das erste Mal seit der französischen Revolution, daß ein amtierender Bischof offiziell in einer Freimaurerloge empfangen wurde.“ Die Betonung muß bei dieser Notiz natürlich auf „offiziell“ liegen, denn es gab ja schon vorher Bischöfe, die geheime aber nichtsdestoweniger eingeschriebene und formelle Mitglieder einer Loge waren.

Einige Monate vor dem großartigen Empfang des Pariser Weihbischofs fand am 17. und 18. November 1970 unter Vorsitz von Kardinal Seper innerhalb der Glaubenskongregation eine wichtige Diskussion über die Freimaurerei statt, an der etwa 12 Kardinäle teilnahmen. Das Ergebnis war für Kurt Baresch „sehr zufriedenstellend“. Nachdem er am 24. November 1970 einen entsprechenden Anruf von Kardinal König erhalten hatte, schrieb Baresch am 25. 11. 1970 in einem vertraulichen Schreiben an gewisse „liebe, gute Freunde“ über die genannte Diskussion u. a.: „Einhellig wurde festgestellt, daß die bisherige Haltung der Kirche gegenüber der FM überholt sei und daher Maßnahmen zur Korrigierung dieser nötig sind. Die große Frage war – und hat einen großen Teil der Zeit benötigt – wie dies geschehen soll. Ein Minderheit war dafür, daß abgewartet werde, bis das neue Gesetzbuch fertig sei, die Mehrheit, daß dies früher geschehen müsse und man die Form dem ‚Amte‘ anheimstellen müsse . . .“

Für Altgroßmeister Dr. Theodor Vogel war das eine „gute Botschaft“ und der Meister vom Stuhl Franco Fumagalli aus der Schweiz war der Überzeugung: „daß, wenn auch langsam, unser Bäumlein Früchte tragen werde.“ Während Kurt Baresch am 25. 11. 1970 seinen guten Freunden noch den Wunsch Kardinal Königs ans Herz legte, daß „zwischenzeitlich keinerlei Initiativen ergriffen werden“ sollten, kam es zum Bedauern Bareschs in der Bundesrepublik Deutschland „doch zu separaten, ungeduldigen, sicherlich falschen Aktionen. So wird am 11. 12. 1970 von Dr. Vogel der Senat der Vereinigten Großlogen von Deutschland teilweise ins Bild gesetzt und damit die Vertraulichkeitsklausel erstmalig und unvereinbar durchbrochen. Dies brachte in diesem Raum, wie befürchtet, eine gewisse Virulenz, viele Anfragen und Vorschläge.

Offenbar aus diesem Zugzwang heraus wendet sich Dr. Vogel kurze Zeit später in einem Brief vom 5. 1. 1971 an Kardinal König u. a. mit dem Ersuchen, ihn, Dr. Vogel, beim Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, vermittelnd einzuführen, weil er glaube, daß ein solches Gespräch auf deutscher Ebene nicht länger aufgeschoben werden dürfe – „möglichst noch im Jänner dieses Jahres“! Kardinal König reagiert sofort mit Besorgnis und ersucht mich seinerseits, wie schon einmal, nach Möglichkeit in Deutschland ‚bremsend‘ wirksam zu werden.“ Kardinal König schrieb dazu am 18. Januar 1971 folgenden Brief an Dr. Baresch:

„Lieber Herr Doktor! In der Beilage darf ich Sie über den Schriftwechsel mit Dr. Ing. Vogel informieren. Meinerseits besteht größtes Interesse, daß er zur Zeit den Münchner Kardinal nicht besucht. Vielleicht haben Sie die Möglichkeit, durch Mittelpersonen auf ihn in diesem Sinne einzuwirken. Der Grund ist folgender: In der besprochenen Sache bin ich zur Zeit noch unter Schweigepflicht und könnte daher den Münchner Kardinal auch nicht ins Bild setzen. Ein solcher Besuch könnte in diesem Augenblick nur gewisse Unruhe oder Mißverständnisse erzeugen, an denen niemand Interesse haben kann. Sobald dann von Rom aus die ersten Schritte getan sind, besteht dann gar kein Hindernis, daß Dr. Vogel auch meinen Münchner Kollegen besucht . . .“

Gewisse Formulierungen der beiden Top-Strategen Baresch und König bestätigen, daß der schon oben erhobene Vorwurf der Verschwörung zu Recht besteht. Die gewissenhafte Sorge Bareschs, auch gegenüber engsten Freunden in der Freimaurerei die strenge „Vertraulichkeitsklausel“ nicht zu verletzen und die entlarvende Bemerkung Königs, daß er „zur Zeit noch unter Schweigepflicht“ stehe und „daher den Münchner Kardinal auch nicht ins Bild setzen“ könnte, sind ein erneuter Beweis für das verschwörerische Zusammenspiel von Vertretern der Kirche und „Gegenkirche“ auf höchster Ebene. Nach dem Brief Kardinal Königs reagierte Baresch „selbstverständlich . . . unverzüglich und mit Nachdruck.“ Schon am folgenden Tag schrieb er an Dr. Vogel „daß die weitere Behandlung dem Heiligen Offizium (später Glaubenskongregation), also Kardinal Seper, anstehe“ und bat Dr. Vogel „dringendst“, von seiner geplanten „Sonderinitiative“ (Besuch bei Kardinal Döpfner) Abstand zu nehmen und weitere Reaktionen Kardinal Sepers mit Geduld abzuwarten. Auch Kardinal König wandte sich am 5. April 1971 mit folgendem kurzen Brief an Bruder Vogel:

„Sehr geehrter Herr Doktor! Entschuldigen Sie meine verspätete Antwort. Ich würde meinerseits doch noch bitten, etwas zuzuwarten, bis eine entsprechende römische Antwort kommt, die meiner Meinung nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Ich werde Sie sofort informieren, sobald ich etwas Näheres weiß. Dr. Pfürtner dürfte meines Wissens kaum autorisiert sein, offizielle Nachrichten zu geben.“

+ F. Kard. König“

Mit herzlichen Grüßen bin ich Ihr

Am Karsamstag, dem 10. 4. 1971 führte Baresch im Erzbischöflichen Palais in Wien ein Gespräch mit Kardinal König. Bei dieser Gelegenheit erfuhr Baresch, „daß man sich damals in Rom voll bewußt war, daß nunmehr von der zentralen Kirchenführung die Initiative ausgehen müsse, Papst Paul VI. und Kardinal Seper nur noch nicht schlüssig waren, in welcher Weise die damals schon feststehende Korrektur der kirchlichen Haltung gegenüber der Freimaurerei erfolgen könne und solle.“ Baresch schlug seinerseits dem Kardinal damals vor, die Arbeit der inzwischen nicht mehr benötigten Gesamtdialogkommission einvernehmlich einzustellen, und um „den um sich greifenden, ungeduldigen, oft fatalen und unkompetenten Aktionen in der nächsten Ebene wirksamer entgegen-

treten zu können, regte er überdies an, den Universitätsprofessoren Dr. St. Pfürtner und Dr. H. Vorgrimler zwei Monate später in ähnlichem Sinne zu schreiben. Kardinal König griff diesen Vorschlag gerne auf und richtete am 13. Juli 1971 an den damals noch dem Dominikanerorden angehörenden Univ.-Prof. Dr. Stephanus Pfürtner, Jugendakademie D-5301 Walberberg b. Bonn folgendes Schreiben:

„Verehrter Herr Universitätsprofessor, durch einige Personen aus Ihrem Bekanntenkreis bin ich in Kenntnis gesetzt worden, daß Sie bestrebt sind, eine Art Kuratorium für eine Aufklärungsarbeit in der Bundesrepublik zu erstellen. Damit soll beabsichtigt werden, über das Verhältnis der Freimaurerei und der katholischen Kirche eine positive Darstellung zu geben und damit von Rom aus geplante Schritte vorzubereiten. Ich bitte Sie, verehrter Herr Professor, sehr herzlich, von solchen Aktionen Abstand zu nehmen, weil ich aus einer genauen Kenntnis der Dinge weiß, daß damit zur Zeit niemandem ein guter Dienst erwiesen wird.“

Ich weiß um Ihre guten Absichten und Intentionen, aber ich bitte noch einmal sehr herzlich, zur Zeit in dieser Sache gar nichts zu unternehmen und einstweilen alles auf sich beruhen zu lassen. Es würde damit, ich wiederhole es, noch einmal, der Sache kein guter Dienst erwiesen werden. Ich weiß, daß von einigen Seiten solche Überlegungen im Gange sind, aber ich weiß auch, daß diese gut gemeinten Dinge eine negative Wirkung haben müßten. Indem ich um Ihr Verständnis bitte, bin ich mit herzlichen Grüßen
+ F. Kard. König e. h.“

Kurz vor diesem Brief kam über die österreichische Nachrichtenagentur „Kathpress“ am 30. Juni 1971 und die deutsche „Katholische Nachrichtenagentur“ am 6. Juli 1971 der folgende, angeblich von Rom lancierte, „sehr aufklärend wirkende und positive Korrespondenzbericht“:

„Kirche will Exkommunikation für Freimaurer aufheben.“

Atmosphäre zwischen Kirche und Freimaurerei heute weitgehend entspannt - können gute Katholiken in Zukunft gute Freimaurer sein?

Die Exkommunikation der Freimaurerei soll aufgehoben werden. Ein entsprechender Erlass ist von der römischen Glaubenskongregation ausgearbeitet worden; wann er veröffentlicht wird, steht noch nicht fest, wahrscheinlich jedoch noch vor Abschluß der Reform des neuen Kirchenrechtes. Die Entscheidung der obersten Glaubensbehörde ist in Form eines „Responsum“ gekleidet, d. h. einer Form, die von der Kongregation gewöhnlich zur Beantwortung von Anfragen benutzt wird, die Bischöfe oder Theologen über strittige oder unklare Punkte der Glaubens- und Sittenlehre dem Hl. Stuhl eingereicht haben.

So waren in den letzten Jahren beim ehemaligen Hl. Offizium zahlreiche Gesuche mit der Bitte um Stellungnahme eingegangen, ob nach dem Zweiten Vatikanum die Exkommunikationen ‚latae sententiae‘, die bekanntlich automatisch eintreten, noch in Kraft seien. Laut Kanon 2335 des Kirchliche Gesetzbu-

ches verfallen der dem Hl. Stuhl simpliziter reservierten Exkommunikation ‚eo ipso‘ u. a. diejenigen, ‚die sich der Freimaurerei anschließen oder einer ähnlichen Vereinigung beitreten, die gegen die Kirche oder die rechtmäßige staatliche Gewalt schürt bzw. agiert‘. In der Antwort der Kongregation für die Glaubenslehre heißt es, die Päpstliche Kommission für die Revision des kirchlichen Gesetzbuches habe die Fälle weitgehend reduziert, in denen bisher eine automatische Exkommunikation eintritt. Die Mitgliedschaft bei der Freimaurerei erscheint unter diesen einzeln aufgeführten Fällen nicht mehr.

In jüngster Zeit hatten nicht wenige und nicht geringe katholische Persönlichkeiten den Hl. Stuhl um eine geschichtliche Überprüfung des Verhältnisses von Kirche und Freimaurerei ersucht.

Die erste kirchliche Verurteilung der Zugehörigkeit zu diesem Geheimbund erfolgte im Jahre 1738 durch Papst Clemens XII. mit dem Apostolischen Schreiben ‚In eminenti‘. In den folgenden 150 Jahren wurde die Bannandrohung mehrfach durch päpstliche Erlässe wiederholt, zuletzt durch Papst Leo XIII. im Jahre 1884 mit der Enzyklika ‚Humanum Genus‘.

Die Ablehnung der Freimaurerei durch den Hl. Stuhl erfolgt vor allem wegen ihrer deistisch-naturalistischen Weltanschauung, ihrer laizistischen Zielsetzungen und ihrer vielfach religions- und kirchenfeindlichen Tätigkeit, worin sich vor allem die radikale Großloge ‚Grand Orient de France‘ hervortat, die bis in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts bedeutenden Einfluß auf die Logen der romanischen Ländern ausübte.

In jüngster Zeit, insbesondere seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, hat sich die Haltung der Kirche gegenüber der Freimaurerei allmählich gewandelt. Großes Aufsehen erregte im Jänner 1968 ein Beschluß der Bischofskonferenz der skandinavischen Länder, der es ohne Zustimmung des Hl. Stuhls den zum Katholizismus ‚konvertierten‘ Freimaurern erlaubte, weiterhin Mitglieder ihrer Logen zu bleiben. Das ehemalige Hl. Offizium präziserte daraufhin, daß die Entscheidung der nordischen Bischöfe ohne Genehmigung des Vatikans erfolgt sei. Im gleichen Jahr kam es in Frankreich zu Kontaktgesprächen zwischen einer Delegation der katholischen Kirche und des ‚Grand Orient‘. Im Bericht über die Begegnung an das Episkopat stellten die katholischen Teilnehmer fest, die Exkommunikationen der Vergangenheit hätten den erhofften ‚therapeutischen‘ Erfolg nicht gezeigt, die Freimaurerei empfinde ihre Verurteilung durch Rom als einen infamierenden Fluch, die Aufhebung der kirchlichen Strafen würde für eine Annäherung von Kirche und Freimaurerei ‚eine große Hilfe‘ sein.

Im Juni 1969 erhielt der italienische Priester Rosario Esposito, der als einer der besten katholischen Kenner der Freimaurerei gilt, die Erlaubnis, an einer öffentlichen Diskussion mit dem Großmeister des ‚Großorient des Palazzo Guistiniani‘, Giordano Gamberini, in Savona teilzunehmen. Bei dieser für Italien historischen Begegnung erklärte Esposito: ‚Vieles trennt uns von der Frei-

maurerei, einiges aber, und nicht Unbedeutendes, verbindet uns mit ihr fast auf theologischer Ebene. Wir begegnen uns nicht in Christus als Gott und Erlöser, wohl aber in Christus als Freund und Wohltäter der Menschheit.' Auch die führende theologische Zeitschrift Italiens 'La Civiltà Cattolica' veröffentlichte mehrere Artikel über das gewandelte Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Freimaurerei und schlug eine wohlwollende Zusammenarbeit in gemeinsamen Anliegen vor, beispielsweise bei Hilfswerken, bei der Förderung der allgemeinen Brüderlichkeit unter den Menschen, des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit.

Der Wandel in ihrer Haltung gegenüber den Freimaurern wird für die katholische Kirche dadurch erleichtert, daß gewisse Logen ihre antikirchliche und antiklerikale Einstellung inzwischen aufgegeben haben. Dazu kommt, daß die Freimaurerei heute differenzierter ist, mit beachtlichen Unterschieden etwa zwischen den Logen in den romanischen, angelsächsischen und nordischen Ländern.

'Die Gewissensfrage, die ein aufrechter Katholik sich vor dem Beitritt zu einer Loge stellt', formulierte der Dekan der Fakultät für Kirchenrecht der Gregoriana-Universität, J. Beyer SJ, „zielt darauf ab, klar und sicher festzustellen, ob die Freimaurerei der Kirche und ihrer Sendung feindlich gegenübersteht. In der Vergangenheit haben zahlreiche Fälle diese Annahme bestätigt. Heute hingegen hat sich die Atmosphäre weitgehend entspannt und nicht wenige Indizien lassen eine Revision der bisherigen Haltung angebracht erscheinen. Der Beitritt zu einer nicht-sektiererischen noch antichristlichen Loge kann, vom Standpunkt des Kirchenrechtes aus, künftig straffrei bleiben.' Demnach ist es nicht ausgeschlossen, daß es in nicht allzu ferner Zukunft gute Katholiken geben kann, die gleichzeitig gute Freimaurer sind.

Dr. Wilhelm Müss.“

Obwohl gewisse klerikale Kreise hofften, mit diesem Bericht die Umerziehung des „verhetzten Kirchenvolkes“ erfolgreich einleiten zu können, blieb das gewünschte Echo in den Medien vorläufig noch aus. Anscheinend nahm man in den Redaktionen der Zeitungen an, daß die sensationelle Nachricht von der beabsichtigten Aufhebung der Exkommunikation für Freimaurer bei den Gläubigen negative Reaktionen hervorrufen würde. Diese Vermutung stützt sich auch auf die Tatsache, daß sich die Logen selbst zurückhaltend verhielten und wenig Interesse an einer voreiligen Information der Öffentlichkeit zeigten. Man fürchtete erhebliche Schwierigkeiten und wollte auf keinen Fall die schon errungenen Erfolge gefährden. Übrigens war der Kathpress- und KNA-Bericht nicht mit Baresch abgesprochen worden, denn dieser erhielt ihn ja erst von König zur freundlichen Kenntnisnahme zugesandt. Selbst die ungedulden und unklugen deutschen Brüder, die seinerzeit schon ihre Probleme mit der sog. „Öffentlichkeitsarbeit“ hatten und anscheinend unter einer Profilneurose litten, hielten sich lange Zeit zurück. Erst im September 1973 teilte die „Bruderschaft“

das Organ der deutschen Freimaurer, mit, daß im Neuen Kirchlichen Gesetzbuch die Exkommunikation für Freimaurer nicht mehr erwähnt sein wird. Trotz dieser beachtlichen Erfolge waren die deutschen Brüder unter Theodor Vogel nicht zur Einsicht zu bringen, wie Baresch enttäuscht und verärgert bemerkt, daß jetzt die Zeit der Dialogverhandlungen beendet sei und geduldig auf die Zeichen der Kirchenführung in Rom gewartet werden sollte. Auch als Kardinal Seper anlässlich einer Intervention der deutschen Freimaurer in Rom ihrem Vorsitzenden, Dr. Th. Vogel, lächelnd sagte: „Ihr könnt doch eigentlich zufrieden sein...“, genügte dies nicht, die ungestümen Brüder aus Deutschland von ihrer „massiven Uneinsichtigkeit“ abzubringen. Wie Baresch schreibt, bildeten am 2. Januar 1972 vier deutsche Dialogmitglieder eigenmächtig eine neue und unabhängige „deutsche Verhandlungskommission“ und faßten folgenden und unangenehmen Beschuß: „Die deutsche Gesprächsgruppe wird künftig unabhängig von den österreichischen und schweizerischen Brüdern allein weiterarbeiten und sich dabei in ihrer Aktivität nicht behindern lassen...“ Kurz danach schrieb Kardinal König am 13. Januar 1972 folgenden außerordentlich aufschlußreichen und bedeutsamen Brief an Kurt Baresch:

Sehr geehrter Herr Doktor!

Bezugnehmend auf ein vorausgegangenes Gespräch kann ich ihnen folgendes mitteilen:

1. Im neuen CIC wird der Canon 2335 nicht mehr aufscheinen. Das ist bereits feststehende Tatsache. Es wird nur ein allgemeiner Passus aufgenommen werden, der etwa lautet: Es ist Katholiken nicht gestattet, einer Vereinigung anzugehören, die grundsätzlich die katholische Kirche bekämpft und auf ihre Zerstörung hinarbeitet. Die ist ohne Bezug auf Canon 2335.
2. Im vorigen Herbst hat das Offizium oder die Kongregation für die Glaubenslehre sich offiziell mit der Frage der Freimaurerei befaßt und eine umfangreiche Dokumentation für die Sitzung, an der ich selbst teilgenommen habe, vorbereitet. Über diese der Sitzung vorliegende Dokumentation können Sie, Herr Doktor, am besten Auskunft geben.
3. Bei jener Versammlung im Offizium wurde beschlossen, in einer geeigneten Form eine geeignete Aufklärung in die Wege zu leiten wegen der beabsichtigten Revision aller mit Canon 2335 zusammenhängenden Fragen, sei es durch eine offizielle Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage an die Glaubenskongregation, sei es durch Veröffentlichungen von entsprechenden Artikeln. Die Aufhebung der auf seiten der katholischen Kirche bestehenden Vorurteile wird in überlegten langsamen Schritten vor sich gehen. Dies wurde auch auf der letzten Sitzung der Glaubenskongregation im November 1971 unterstrichen.
4. Als persönliche Empfehlung füge ich an: Es tauchen leider gelegentlich Mißstimmungen schaffende Aufsätze von verschiedenen und nicht kompetenten Personen auf, die vorgeben, den katholischen Standpunkt zu vertreten. Ich schlage vor, daß solche bedauerlichen Vorfälle durch einen geeigneten Kontakt bespro-

chen werden. Ich selber bin immer bereit, mit Ihnen, Herr Doktor, Verbindung aufzunehmen, um in solchen Fällen zu überlegen, wie man den Sachverhalt am besten bereinigen kann.

Herzlich grüßt

† F. Kard. König

Baresch, der von dem Beschluß der deutschen Brüder vom 2. Januar 1972 erst viel später erfuhr, sandte am 22. Januar 1972 eine Ablichtung des König-Briefes an einige vertraute Freunde, auch an den Vorsitzenden der deutschen Kommission, den „ungedultig agierenden Dr. Th. Vogel“, der mit der bundesdeutschen Freimaurerei „von dieser Stunde an“ den „erwünschten eigenen nationalen Dialog mit der katholischen Kirche schließlich mit der deutschen Bischofskonferenz“ hatte. Da Baresch auch in der Folgezeit Th. Vogel nicht umzustimmen vermochte, gab er seine Bemühungen auf, „diesen großen Freimaurer, dem die deutsche Freimaurerei so viel zu verdanken hatte... von seiner starren Haltung abzubringen.“ In den Jahren 1972 und 1973 war es dann an der Dialogfront in Deutschland ziemlich ruhig. Besondere Vorkommnisse waren nicht zu beobachten. In Österreich ging der stille und vertrauliche Briefwechsel und Dialog zwischen Baresch und König „in den gewohnten Bahnen“ weiter. Durch das Fehlverhalten der deutschen Brüder war „der große, von Rom aus und über Wien geführte iniverselle Dialog gestört und zusätzlichen Belastungen ausgesetzt worden“, wie Baresch schreibt. Er begründet diese seine Ansicht mit der vielsagenden Bemerkung: „In Wien, d. h. für Kardinal König, war es – offenbar infolge seines Wissens und seiner Haltung – im Grunde genommen nur eine unnötig gewesene Zusatzbelastung, für Rom – weil dort der Kreis der Aufgeklärten und Einsichtigen doch noch nicht groß genug war – ein viel größeres Problem.“

Trotzdem soll aber in Rom das Bemühen, die Korrektur der kirchlichen Haltung gegenüber der Freimaurerei durch breite Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen voranzutreiben, weitere Fortschritte gemacht haben. Nach Baresch erkannte man im Vatikan „mehr und mehr, daß die freimaurerischen Grundsätze der Toleranz, Freiheit und Brüderlichkeit und ihre tätige Nächstenliebe, ohne rassische und sonstige Vorbehalte, keine konfessionelle, gar kirchenfeindliche, sondern eine auf individuell-religiöser Freiheit basierende Humanität darstellen.“ Über die „sehr erfreulichen Fortschritte in Rom“ berichtete der Wiener Kardinal Kurt Baresch laufend und bestätigte diese schließlich auch schriftlich mit folgendem Brief vom 19. Januar 1973 an K. Baresch:
Sehr geehrter Herr Doktor!

Bezugnehmend auf unser letztes Gespräch möchte ich darauf hinweisen, daß die gemeinsam erörterten Fragen einer guten Lösung zusteuern. Bei der Sessio plenaria der Glaubenskongregation (Kardinal Seper) wurde dies wieder bekräftigt. Es bleibt weiterhin aufrecht, daß sich im neuen Kirchenrecht keine Bezugnahme auf die Freimaurerei finden wird und daß eine Bekanntgabe dieses revit-

dierten Standpunktes in absehbarer Zeit entweder durch die Veröffentlichung jenes Teiles des Kirchenrechtes oder aber durch eine direkte Verlautbarung von Kardinal Seper erfolgen wird.

Herzlich grüßt

† F. Kardinal König

Wie Baresch weiter mitteilt, hatte inzwischen in aller Stille „der äußerst erfahrene und große, aber oft verkannte und unterschätzte Papst Paul VI. – der schon in seiner ersten Weihnachtsbotschaft die Menschheit unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit, zur allumfassenden Brüderlichkeit ermahnte und in höchster Eindringlichkeit religiöse und weltanschauliche Unduldsamkeit geißelte – konsequenterweise den Auftrag erteilt, bei der Codex-Neubearbeitung die auf die Exkommunikation der Freimaurer bezogenen Canones – vor allem Canon 2335 – nicht mehr aufzunehmen. Seither arbeitete man am Entwurf dieses äußerst umfangreichen kirchlichen Gesetzbuches auch in diesem Sinne...“

7. Der Brief Kardinal Sepers vom 19. Juli 1974

Wie sollte man in Anbetracht der gewandelten Lage die Frage der Mitgliedschaft von Katholiken in der Loge nun aber bis zum Inkrafttreten des neuen Kirchlichen Gesetzbuches beurteilen und mit jenen Katholiken verfahren, die in der Zwischenzeit einer freimaurerischen Vereinigung beitreten wollen? Dazu hat Kardinal Seper in einem Schreiben an Kardinal John Krol, dem Vorsitzenden der US-amerikanischen Bischofskonferenz, am 19. Juli 1974 Stellung genommen. Das Schreiben, das auch den Vorsitzenden anderer Bischofskonferenzen, unter ihnen Kardinal Döpfner, zugesandt wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Eminenz!
Mehrere Bischöfe haben an diese Heilige Kongregation Anfragen gerichtet über die Rechtsverbindlichkeit und die richtige Auslegung von Canon 2335 CIC, der die Zugehörigkeit von Katholiken zu Freimaurervereinigungen und anderen derartigen Verbänden unter die Strafe der Exkommunikation stellt. Im Laufe einer längeren Prüfung dieser Frage hat der Heilige Stuhl bei den Bischofskonferenzen, die mit diesem Problem besonders befaßt sind, mehrfach Erkundigungen eingezogen, um das Wesen und die heutige Tätigkeit jener Vereinigungen sowie die Auffassung der Bischöfe besser kennenzulernen. Die große Gegensätzlichkeit der eingegangenen Antworten zeigt jedoch, wie verschieden die Lage in den einzelnen Nationen ist. Daher verbietet sich für den Heiligen Stuhl eine Änderung der bisher geltenden allgemeinen Gesetze; diese bleiben also in Kraft, bis von der zuständigen Päpstlichen Kommission für die Reform des Kirchlichen Gesetzbuches ein neues Gesetz veröffentlicht wird. Bei der Beurteilung einzelner Fälle ist aber zu bedenken, daß Strafgesetze strikt auszulegen sind. Daher kann die Ansicht jener Autoren als sicher gelehrt und

angewandt werden, die der Meinung sind, daß der gesamte Canon 2335 nur diejenigen Katholiken betrifft, die Vereinigungen beitreten, die wirklich gegen die Kirche arbeiten.

In jedem Falle bleibt es aber für Kleriker, Ordensleute und Mitglieder von Säkularinstituten verboten, irgendwelchen freimaurerischen Vereinigungen beizutreten.

Indem ich dies mitteile, bleibe ich Ihnen mit dem Ausdruck tiefer Wertschätzung innigst im Herrn verbunden

Franciscus Card. Seper

Praef.“

Bemerkenswert ist zunächst die Tatsache, daß dieser Brief Kardinal Sepers – von manchen als „Brief zwischen zwei Kardinälen“ abqualifiziert – erst im Zusammenhang mit der Erklärung der Glaubenskongregation vom 17. Februar 1981 amtlichen Charakter erhielt und 1981 „zum ersten Mal im päpstlichen Amtsblatt veröffentlicht“ wurde, wie R. Sebott S. J. schreibt. Ohne dieser Erklärung von 1981, die später ausführlich zu behandeln sein wird, vorgreifen zu wollen, sei hier nur vermerkt, daß nach dieser Erklärung der Brief Kardinal Sepers „in der Öffentlichkeit Anlaß zu falschen und tendenziösen Interpretationen gegeben hat.“

Eine sachlich unvoreingenommene Analyse des umstrittenen Briefes könnte hinreichend deutlich machen, warum dieser Brief vom 19. Juli 1974 weithin falsch ausgelegt und mißverstanden werden konnte. Er ist nämlich in sich selbst nicht widerspruchsfrei und wollte es wahrscheinlich auch gar nicht sein. Die widerstreitenden Meinungen und Stellungnahmen bezüglich der Freimaurerei, die 1974 innerhalb der Kirche bis in den Vatikan hineinreichten und natürlich auch in der Glaubenskongregation ihren Niederschlag fanden, machten es einfach notwendig, nach einer Verlegenheitslösung im Sinne einer möglichen „Sowohl-als-auch“-Interpretation zu suchen. Der Brief half dann tatsächlich für den Augenblick aus der nicht zu leugnenden Verlegenheit, in der sich Rom befand, heraus und bot jeder Seite, sowohl Freimaurern als auch ihren Gegnern, die Möglichkeit, den Brief in ihrem Sinne positiv zu deuten.

Der Deputierte Großmeister Dr. Kurt Baresch urteilt z. B. aus seiner Sicht der Dinge durchaus folgerichtig, wenn er schreibt, daß der Brief Sepers die „Freimaurer-Exkommunikation relativierte“, nachdem der neue Codex damals noch im „Vorentwurfsstadium und der alte noch rechtsgültig war.“ Mit anderen Worten: Der Brief stellt eine Zwischenlösung auf dem Weg zur endgültigen Aufhebung der „Freimaurer-Exkommunikation“ dar. Nach den Beteuerungen Kardinal Königs und dem damals bereits endgültigen Entschluß Roms, den Canon 2335 des alten Codex im neuen Gesetzbuch der Kirche nicht mehr „aufscheinen“ zu lassen, konnten die Freimaurer und ihrer Freunde in der katholischen Kirche den Brief gar nicht anders verstehen. Im Übereifer ist allerdings manchmal mehr aus dem Brief herausgelesen worden, als wirklich in ihm steht. So sagt der „Do-

matiker“ Herbert Vorgrimler z. B. die Behauptung, in dem Seper-Brief „heißt es, katholische Laien könnten allen Freimaurerlogen beitreten, die sich nicht gegen die Kirche ‚verschwören‘“. Nur Priestern, Ordensleuten und Mitgliedern von Säkularinstituten ist eine Mitgliedschaft weiterhin verboten. Der Grund: Man fürchtet, „solche in der Seelsorge tätigen Personen könnten durch eine Mitgliedschaft in einer Sondergruppe zur Spaltung unter den Christen beitragen und sich nicht mehr gleichermaßen allen widmen.“ Über diese Deutung werden sich wohl diejenigen Bischofskonferenzen und Bischöfe gefreut haben, die schon lange vor dem Brief Kardinal Sepers sich das Recht angemäßt haben, über die Mitgliedschaft von Katholiken in Freimaurerlogen selbst zu entscheiden und Rom gar nicht mehr danach zu fragen. Obwohl behauptet wird, daß das eigenmächtige Vorgehen einzelner Bischofskonferenzen und Bischöfe damals ohne die Genehmigung und den Segen von Rom erfolgt sei, scheint der von den Freimaurern und ihren Freunden in der Kirche mit Beifall aufgenommene Brief vom 19. Juli 1974 nachträglich das Verhalten jener Bischöfe doch noch bestätigt zu haben. Die freimaurerfreundlichen Bischöfe durften mit Befriedigung und Genugtuung feststellen: Rom hat endlich kapituliert. Der römische „Zentralismus“ hat zugunsten der „Ortskirchen“ abgedankt. Denn die Entscheidung, wie der Canon 2335 auszulegen und anzuwenden ist, liegt jetzt in den Händen der Diözesanbischöfe bzw. der Bischofskonferenzen, die in „Einzelfällen“ zu beurteilen haben, ob bestimmte Logen „gegen die Kirche arbeiten“, d. h. kirchenfeindlich sind oder nicht.

Aber auch die hartnäckigen, „unaufgeklärten“, „verhetzten“ und „fanatisierten“ Freimaurergegner konnten in dem Brief Sepers noch einen realen Hoffnungsschimmer und einen positiven Aspekt entdecken. Nach dem Motto „Für jeden etwas“ fand sich auch für sie eine zwar nur schwache, aber immerhin noch eine gewisse positive Zukunftsperspektive. Bleiben doch die bisher geltenden Strafgesetze wegen der gegensätzlichen Urteile über die Freimaurerei und der unterschiedlichen Situation in den verschiedenen Ländern nach wie vor in Kraft. Die Befürworter der Freimaurer-Exkommunikation durften also beruhigt oder beunruhigt auf die Reform des Kirchlichen Gesetzbuches warten. Sie waren jedenfalls noch nicht dazu verurteilt, wie die Verdammten in Dantes „Göttlicher Komödie“ alle Hoffnung fahren zu lassen. Doch ihre Hoffnung war nach menschlichem Ermessen nur sehr gering.

Für den Kirchenrechtler R. Sebott war der Brief Kardinal Sepers „von noch größerer Bedeutung“ als die „Lichtenauer Erklärung“ von 1970. Er sieht in ihm eine „offizielle Interpretation“ des Canon 2335 durch Rom, das mit dieser „offiziellen“ Stellungnahme allerdings mit sich selbst in Widerspruch kam. Der Widerspruch liegt darin, daß einerseits der Canon 2335 nach dem Brief Sepers tatsächlich noch rechtsgültig war, d. h. daß jeder Katholik, der irgendeiner Freimaurerloge angehörte, eo ipso der Exkommunikation verfallen war, von der er erst nach erfolgtem Austritt aus der Loge losgesprochen werden konnte. Andererseits

wird aber gleichzeitig diese klare Rechtsposition aufgeweicht, indem die Unterscheidung von kirchenfeindlichen und angeblich nicht kirchenfeindlichen Logen eingeführt und die Mitglieder der letzteren, gemäß strikter Auslegung der Strafgesetze, von der Exkommunikation ausgenommen werden. So und nicht anders war die tatsächliche Lage im Jahre 1974. Sie war, kurz gesagt: unklar, verworren und widersprüchlich.

Nun erschien im gleichen Jahr 1974 im Miriam-Verlag, Jestetten, in der Bundesrepublik Deutschland gerade ein Buch, das im krassesten Gegensatz zu der für die Freimaurer so erfolgreichen und fortschrittlichen Entwicklung einen massiven Kontrapunkt setzte und wie ein schriller Mißton die freimaurerisch-katholische Dialogharmonie erheblich störte. Schon der Titel der Schrift war außergerwöhnlich provozierend und sollte die blinden und schlafenden Toten in der Kirche unsanft wachrütteln. „Die antichristliche Revolution der Freimaurerei“ – so lautete der Titel jener Schrift, von der manche behaupteten, sie sei ein polemisches „Pamphlet“. Das Buch, das „den Hirten und Schafen der Kirche, besonders den Opfern der antichristlichen Gnosis, in brüderlicher Sorge zugeeignet“ ist, begegnet „*einem schwerwiegenden Informationsnotstand*“ in der Kirche und weist nach, daß die Ideologie der Freimaurerei, der *autonome Humanismus*, mit dem rechtverstandenen christlichen Glauben *absolut unvereinbar ist*.“ Der Titel wird dadurch gerechtfertigt, daß – wie sowohl die Freimaurer selbst als auch viele ihre Gegner wissen – „die *Prinzipien der Freimaurerei* nicht nur zur Revolution führen, sondern *selbst schon Revolution sind*.“ Das Buch versteht sich „angesichts illusionärer und irrealer Annäherungs- und Verbrüderungsbestrebungen zwischen Christen und Freimaurern“ als aktueller und notwendiger Beitrag zum Dialog mit den Freimaurern.

Wie es auf der Rückseite des Buches heißt, geht es dem Verfasser „um eine betont sachliche Auseinandersetzung, wobei ihm nichts ferner liegt, als **Haß** gegen die Brüder des Freimaurerbundes zu schüren. Er kennt solchen **Haß** nicht, sondern er betet für alle Freimaurer, damit sie das wahre Licht erkennen, das in Jesus Christus die Welt erleuchtet. Freundlich bittet er die Leser, die ihm dabei folgen können, das gleiche zu tun.“ Diese lautere christliche Intention wurde natürlich von gewissen Kreisen mißverstanden und sogar als „heuchlerisch“ diffamiert. In dem 1974 erschienenen Buch lesen wir auf Seite 106 f: „Wenn die Reform des Kirchlichen Gesetzbuches abgeschlossen sein wird, dürfte die Freude in allen Logen der Welt wenigstens in einem Punkt sehr groß sein. Denn dann wird – wenn nicht alles trügt – die jetzt noch auf dem Papier des alten Kodex stehende, in der Praxis jedoch bereits mehrfach unterlaufene Exkommunikation für Katholiken, die Mitglieder einer Freimaurer-richten-Agentur (KNA) brachte ‚Die Bruderschaft‘, das Organ der Freimaurer in Deutschland, in Nr. 8/9 (September) 1973 folgende Notiz in Fettdruck: ‚Die Exkommunikation gegen Katholische Freimaurer soll aufgehoben werden. Ein

entsprechender Erlaß ist bereits vor zwei Jahren von der Glaubenskongregation ausgearbeitet worden. Wann er veröffentlicht wird, steht allerdings noch nicht fest. In Rom wird vermutet, daß die Veröffentlichung erst zusammen mit dem neuen Kirchenrecht erfolgt, an dem zur Zeit gearbeitet wird. – Die Bischöfe von England und Wales haben die Geistlichen ihres Landes von dieser bevorstehenden Erleichterung unterrichtet. Wahrscheinlich werde man dabei von Rom aus jeder nationalen Bischofskonferenz die Entscheidung darüber zugestehen, ob den Laien künftig gestattet sein soll, der Gemeinschaft der Freimaurer anzugehören.“

Und was hatte der Verfasser damals – 1974 – zu dieser Ankündigung zu sagen? Er antwortete mit der gleichen Wahrheit, die heute noch gültig ist und auch in Zukunft unverändert gelten wird: „Die Aufhebung der Exkommunikation hebt die Unvereinbarkeit von Freimaurerei und katholischem Glauben nicht auf. Es ist und bleibt für einen Katholiken unmöglich, ein gläubiger Sohn seiner Kirche und gleichzeitig ein wirklicher Freimaurer zu sein.“

Die Deutsche Bischofskonferenz kam 1980 und die Glaubenskongregation 1983 zu dem gleichen Ergebnis. Um aber ein mögliches Mißverständnis schon jetzt auszuschließen, sei hier nachdrücklich betont, daß die Exkommunikation für Freimaurer im neuen kirchlichen Gesetzbuch von 1983 tatsächlich nicht aufgehoben ist, wie fälschlich behauptet wurde und wird. Wohl werden die Freimaurer im neuen CIC nicht mehr ausdrücklich erwähnt, aber sie bleiben nach wie vor exkommuniziert, wie aus der historischen Erklärung der Glaubenskongregation vom 26. November 1983 hervorgeht. Der Grund: Weil die Prinzipien der Freimaurerei „immer als unvereinbar mit der Lehre der Kirche betrachtet wurden“.

Daß es zu dieser „historischen Erklärung“ der Glaubenskongregation im Jahre 1983 kam, ist sicher auch das große und entscheidende Verdienst der Deutschen Bischofskonferenz, die in dem schicksalhaften Jahr 1974 einen offiziellen Dialog mit einer Kommission der Vereinigten Großlogen von Deutschland aufnahm. An diesem Dialog waren unter dem Vorsitz des Augsburger Bischofs Dr. Josef Stimpfle folgende katholischen Kommissionsmitglieder beteiligt: die Theologen Prof. Eugen Biser (München), Prof. Audomar Scheuermann (München), Dr. Josef Lieball (Wien) und Dr. Ingo Dollinger, der Referent des Bischofs von Augsburg. Die Vereinigten Großlogen von Deutschland waren vertreten durch Dr. Theodor Vogel (Schweinfurt), der den Vorsitz der freimaurerischen Kommission führte. Nach seinem Tod im Jahre 1977 übernahm Ludwig-Peter Freiherr von Pölnitz (Aschbach) den Vorsitz, ferner nahmen die Freimaurer Appel (Hamburg) und Otto Wolfskehl (Kassel) am Dialog teil. Zwei weitere freimaurerische Dialogteilnehmer sind der Öffentlichkeit bislang nicht bekannt geworden. Die katholische Dialoggruppe sollte im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz feststellen, ob innerhalb der Freimaurerei in Deutschland Veränderungen eingetreten sind. Ferner hatte sie zu überprüfen, ob die gleichzeitige

Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche und zur Freimaurerei vereinbar sei. Im Falle einer Bejahung dieser Fragen oblag ihr die Aufgabe, die Öffentlichkeit auf die veränderte Situation publizistisch vorzubereiten. Um eine sachgerechte Prüfung der anstehenden Fragen vornehmen zu können, war es notwendig, das objektive Wesen der deutschen Freimaurerei, wie es sich in den offiziellen Ritualen manifestiert, eingehend zu untersuchen. Die katholischen Dialogpartner studierten deshalb außer den „Konstitutionen“ Andersons und den „Alten Pflichten“ von 1723 auch die freimaurerischen Rituale der drei unteren Grade, nach denen sich die wöchentliche Tempelarbeit der Johannislogen vollzieht und die Brüder entscheidend geprägt werden. Die kritische Analyse mußte sich auf die Rituale der drei Johannisgrade beschränken, weil die freimaurerischen Dialogpartner, die Hochgradfreimaurer waren, jeden Einblick in die Hochgradrituale kategorisch abgelehnt haben. Bischof Stimpfle fand diese Tatsache „als eigenartig und außerordentlich unverständlich“ und teilte mit, daß die freimaurerischen Vertreter „auch nach Rückfrage bei ihren Oberen“ über die Hochgrade, „angefangen beim 4. Grad, . . . jede Auskunft verweigert“ haben. Mit Recht fragt er: „Warum haben sich die offiziellen Vertreter der Vereinigten Großlogen von Deutschland so radikal geweigert, etwas über die Hochgrade auszusagen? Warum wurde die Aussageverweigerung noch unerbittlicher, nachdem die Gesprächspartner bei ihren Vorgesetzten vergeblich um eine Aussageerlaubnis nachgefragt hatten? Warum spielten sie die Hochgrade bis zur völligen Bedeutungslosigkeit herunter und behaupteten, das ganze Wesen der Freimaurerei sei vollkommen in den untersten drei Graden enthalten, obwohl Albert Pike sagt: ‚Die trivialste Behauptung besteht darin, daß der Lehrinhalt der Freimaurerei in den drei Grundgraden völlig enthalten sei?‘ Tatsächlich ist A. Pike einer der größten Kenner der Freimaurerei und insbesondere des Hochgradsystems des A. A. S. R., das er mitgeprägt hat, und gerade von diesem Hochgradsystem sagt auch Miers: ‚Die gesamte geistige Elite der Freimaurerei begleitet heute die Grade dieses Systems.‘“

Die Hochgrade waren deshalb dem Prüfungsverfahren der Deutschen Bischofskonferenz entzogen worden, weil die sechs freimaurerischen Dialogpartner natürlich wußten, daß eine eingehende und gründliche Analyse des Hochgrad-Lehrsystems mit absoluter Sicherheit zu einem negativen Dialogergebnis führen würde. Deshalb verweigerten sie, die ja selbst hohe und höchste Grade dieses Systems begleiteten und somit in gewissem Sinne „Wissende“ waren, ihren kirchlichen Gesprächspartnern jeglichen Einblick in die Hochgradrituale. Der im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Großlogen von Deutschland geführte offizielle Dialog dauerte von 1974 bis 1980. Man darf ohne Übertreibung sagen, daß er mit deutscher Gründlichkeit geführt wurde. Wie Bischof Stimpfle dazu bemerkt, ist sowohl von freimaurerischer als auch von katholischer Seite festgestellt worden, „daß die Kommissionsarbeit von höchster Verantwortlichkeit, Objektivität und gründlicher Sachlichkeit geprägt

war, daß erschöpfend gearbeitet und vor allem mit völliger Offenheit und Vorurteilslosigkeit an die Gespräche herangegangen wurde“. Sogar über den Inhalt der Gespräche macht Bischof Stimpfle einige interessante Mitteilungen: „In den ersten Gesprächen stellte sich die Freimaurerei in einer Weise dar, die den Eindruck erwecken konnte, die Freimaurerei sei eine humanitäre Gemeinschaft ohne Zugehörigkeitsschwierigkeiten für einen Katholiken. Das entsprach etwa dem Kenntnisstand, der die üblichen und wohlbekanntesten Ausführungen kennzeichnet, wie sie auf Tagungen etwa in der ‚Loge zur Einigkeit‘ in Frankfurt am Main im Jahr 1976, bei den Tagungen in Aachen 1977, 1978, 1979 und 1980, bei dem Treffen in der Katholischen Akademie Trier vom 28. bis zum 30. März 1980 und . . . schließlich . . . in der Loge zu Frankfurt am 21. März dieses Jahres (1981) sowie in vielfältigen Publikationen zu hören sind. Die Kommission konnte aber diese wohlbekannte, in der veröffentlichten Meinung weiterhin gegenwärtige Auffassung nicht übernehmen, ohne eine tragfähige Begründung dafür gefunden zu haben. Aus diesem Grund wurde Einsicht in die eigentlichen Akten der Freimaurerei erbeten.“

Die Einstellung der kirchlichen Kommissionsmitglieder wie sie hier beschrieben wird, war durchaus realistisch und verantwortungsbewußt, weil freimaurerischen Selbstdarstellungen stets mit einem gewissen Maß an Mißtrauen begegnet werden muß. Und zwar deshalb, weil nach dem ehrlichen und offenen Geständnis eines Freimaurers in der „Bruderschaft“ vom Februar 1975 freimaurerische „Öffentlichkeitsarbeit“ nicht so betrieben werden soll, daß „man sich öffnet und offenbart, sondern indem das Auftreten jedes Freimaurers und jeder Loge so ist, daß man Achtung vor der Freimaurerei gewinnt.“ Diese Anweisung ist so klar, daß man sie kaum mißverstehen kann. Mit anderen Worten sagt sie: Es kommt nicht in Frage, daß wir uns offenbaren, wie wir wirklich sind, aber wir haben in jedem Fall einen guten Eindruck zu machen. Allein darauf kommt es an. Man muß der Dialogkommission der Deutschen Bischofskonferenz bescheinigen, daß sie sich nicht mit schönen Worten hat irreführen und überlisten lassen. Sie ist vielmehr den Dingen auf den Grund gegangen. Dabei war es außerordentlich wichtig, daß sie, wie Universitätsprofessor Dr. Audomar Scheuermann schreibt, sich „auf das genaue Studium der Riten zur Aufnahme in den Lehrlings-, Gesellen- und Meistergrad der Freimaurer stützen konnte. Diese Riten wurden genau analysiert, in Gesprächen mit den freimaurerischen Partnern näherhin erläutert, in den Logenräumen zweier Großstädte kommentiert, so daß den katholischen Gesprächspartnern nicht vorgeworfen werden kann, daß ihr Urteil von falschen oder überholten Informationen, Mißverständnissen oder Vorurteilen geprägt sei“. Nach der Meinung von Prof. Scheuermann berechnete allein „diese sorgfältig erworbene Vertrautheit mit wesentlichen Interna der Freimaurerei“ zu dem späteren Urteil über diese. Und im Blick auf anderslautende Urteile gewisser Bischofskonferenzen und zahlreicher freimaurerfreundlicher Kleriker und Laien sagt er: „Wer ande-

res mitteilt, hat erst diese Vertrautheit nachzuweisen.“ Ähnlich hat sich auch Bischof Stimpfle geäußert. Er schreibt: „Die Deutsche Bischofskonferenz kann für sich in Anspruch nehmen, daß sich ihre Beauftragten in genauer, gemeinsam mit den Beauftragten der Freimaurerei durchgeführter Analyse der Rituale des ersten, zweiten und dritten Grades Einsicht verschafft haben. Der Entscheid jeder anderen Bischofskonferenz – übrigens auch jede Autorenmeinung – muß sich daran messen lassen, ob man bis zu dieser wesentlichen Erforschung vordringen ist.“

Diese Auffassung ist sicher plausibel und scheint auch überzeugend zu sein. Aber dennoch ist sie nicht zwingend. Warum? Weil man ein zuverlässiges Urteil über die Freimaurerei allein schon durch die gründliche Analyse des freimaurerischen Fundamentaldogmas, der sog. „Humanität“, gewinnen kann. Zutreffend stellte Bischof Stimpfle z. B. fest, daß die freimaurerischen Vertreter am Anfang der Gespräche den Eindruck erweckten, „die Freimaurerei sei eine humanitäre Gemeinschaft ohne Zugehörigkeitsschwierigkeiten für einen Katholiken“.

Wenn man nun so vorgegangen wäre, daß man die oft mißverstandenen und mißbrauchten Begriffe „humanitär“ und „Humanität“ gründlich in dem Sinne analysiert hätte, wie sie in den Lehrsystemen der Freimaurerei wirklich verstanden werden, dann wäre schon allein durch diese Untersuchung mit Evidenz klar geworden, daß es zwischen „humanitärer“ Freimaurerei und „christlichem“ Glauben keine gemeinsame geistige Basis gibt, weil die Begriffe „humanitär“ im Verständnis der freimaurerischen Ideologie – wohlgemerkt – und „christlich“ im Verständnis des wahren christlichen Glaubens, d. h. im Verständnis des katholischen Glaubens, sich gegenseitig so radikal ausschließen wie Feuer und Wasser. –

Während die offiziellen Gespräche in Deutschland stattfanden, ist in den Jahren 1974-1980 auch der inoffizielle Dialog lebhaft weitergegangen. Ein schriftlicher Beitrag besonderer Art war das Werk von Rolf Appel und Herbert Vorgrimler „Kirche und Freimaurer im Dialog“, eine freimaurerisch-katholische Koproduktion, die der Josef-Knecht-Verlag in Frankfurt a. Main 1975 als Antwort auf das ein Jahr zuvor erschienene Buch „Die antichristliche Revolution der Freimaurerei“ herausbrachte. In der Einleitung zu diesem eilig zusammengebastelten Mach-Werk schreibt Herbert Vorgrimler im Juni 1975 unklug und vor-eilig: „Der äußere Anlaß dieses Buches ist die offizielle Änderung in der Haltung der katholischen Kirche zur Freimaurerei . . . Der Leser soll Aufschluß über die Entwicklung erhalten, die nun in Rom zu einem gewissen Abschluß gekommen ist.“ Im Gegensatz dazu stellen wir fest: Es war total falsch, 1975 von einer „offiziellen Änderung in der Haltung der katholischen Kirche zur Freimaurerei“ und von einer „Entwicklung“ zu sprechen, „die nun in Rom zu einem gewissen Abschluß gekommen ist“. „Eine offizielle Änderung“ der Katholischen Kirche, wie sie hier behauptet wird, hat es nie gegeben und wird es in der Kirche solange

nicht geben, als diese Kirche vom Heiligen Geist geführt wird. Vorgrimler und andere Freunde der „königlichen Kunst“ haben sich gründlich getäuscht, wenn sie schon 1975 geglaubt haben, die Kirche hätte bezüglich der Freimaurerei ihre Haltung „offiziell“ geändert. Wohl war eine Veränderung in den Gehirnen mancher Amts- und Würdenträger, Theologen und Consultoren festzustellen, die sich als hilfswillige Boys vor den Karren der „Gegenkirche“ spannen ließen und im Namen einer mißverstandenen Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit die „freiheitliche“ und „tolerante“ Loge womöglich noch links überholen wollten. Der Theologieprofessor Herbert Vorgrimler sollte doch mindestens soviel wissen, daß man die Hirngespinnste, Privatmeinungen und Wunschträume unerleuchteter Christen und Theologen nicht mit der „offiziellen“ Lehre der Kirche verwechseln darf. Wenn er außerdem bemerkt, daß das unglückliche Buch noch aus anderem Anlaß geschrieben wurde, so muß man seine nun folgende Erklärung zwar nicht als tragische, aber doch als naive Ironie bewerten. Er schreibt nämlich: „Noch immer besteht in der Öffentlichkeit sehr viel Unkenntnis über die Ziele und die Eigenart der Freimaurerei. Diese Unkenntnis wird von einigen wenigen Leuten dazu ausgenützt, die Freimaurerei zu verleumden und zu verunglimpfen und dadurch die öffentliche Meinung zu vergiften.“ In diesem Zusammenhang schreibt er auf Seite 62: „Es gibt in der Weltkirche verschiedene Gruppen, die die Reste des antifreimaurerischen Kollektivwahns bei sich pflegen und sich am traditionellen Feindbild zu vermeintlichen künftigen Märtyrern emporphantasieren.“ Nach dieser disqualifizierenden Generalattacke geht der ehrenwerte Theologe direkt wie ein Stier auf das rote Tuch zu und schämt sich nicht, mit der nun folgenden ungeheuerlichen Beleidigung sich selbst zu disqualifizieren: „Der neue Versuch, eine breitere kirchliche Öffentlichkeit zum Rückfall in die anti-freimaurerische Psychose zu bewegen, von einem Manfred Adler, der sich ‚Priester im Schuldienst‘ nennt . . ., ist besonders infam, weil er sich heuchlerisch anpreist als Beitrag zu dem – wie er sagt – notwendigen Dialog zwischen Christen und Feimaurern und weil er pathetisch erklärt, er bete für alle Freimaurer, damit sie das wahre Licht erkennen – ‚freundlich bittet er die Leser, die ihm dabei folgen können, das gleiche zu tun‘.“ Da ich hier persönlich angesprochen bin, möchte ich grundsätzlich zu der primitiven Hetze des Theologieprofessors nur folgendes sagen: Der Versuch Vorgrimlers, die wahren Christen, deren Grundeinstellung gar nicht anders als antifreimaurerisch sein kann, als Psychotiker d. h. Geisteskranke abzuqualifizieren, fällt auf ihn selbst zurück und zeigt den geistigen Notstand dieses theologischen Lehrers an, der wahrscheinlich nicht weiß, daß er sich selbst mit dieser unglaublichen Beleidigung moralisch disqualifiziert hat. Auch mit seiner verzerrten und verfälschten Darstellung des wesentlichen Inhalts einiger meiner Schriften hat sich Herbert Vorgrimler disqualifiziert, in diesem Falle mehr wissenschaftlich als moralisch. Sein Verhalten macht allen gläubigen Katholiken deutlich, wie notwendig es ist, nicht nur den Freimaurern das wahre Licht zu erbitten, sondern

auch ihren unerleuchteten Freunden in der Kirche. In aller Bescheidenheit möchte ich hier versichern, daß ich in dieser Intention täglich bete und ich möchte alle Leser, die mir dabei folgen können, wiederum freundlich bitten, das gleiche zu tun.

Im übrigen ist es nicht meine Absicht, dem andersdenkenden „Glaubensbruder“ Vorgrimler wegen persönlicher Beleidigungen Prügel zu verpassen. Die hat er ohnehin schon von freimaurerischer und wissenschaftlicher Seite in gehörigem Maße bekommen. Nicht wenige Freimaurer waren nämlich zutiefst bestürzt über den „unfaßbaren Vertrauensbruch“, den Appel und Vorgrimler durch die erstmalige Veröffentlichung der streng vertraulichen „Lichtenauer Erklärung“ in ihrem blamablen Buch begangen haben. Im Juli 1977 haben fünf führende Freimaurer zusammen mit Kardinal König (!) eine diesbezügliche „Erklärung“ unterzeichnet, die mit vollem Einverständnis aller Unterzeichner in den „Blauen Blättern“ der Loge „Humanitas“, Wien, in Nr. 68 vom September 1978 veröffentlicht wurde. In dieser Erklärung“ heißt es u. a. „Mit großer Bestürzung haben wir von der Veröffentlichung dieser Erklärung (gemeint ist die ‚Lichtenauer Erklärung‘, Anmerkung des Verfassers) in dem von H. Vorgrimler und R. Appel herausgebrachten Buch ‚Kirche und Freimaurer im Dialog‘ Kenntnis erhalten.

Wir erklären ausdrücklich, daß dies ohne unser Wissen und ohne unser Einverständnis erfolgt ist. Für die Dialogteilnehmer der kath. Kirche und für die beteiligten Brüder der Großlogen von Österreich und der Schweiz ist diese Publikation ein unfaßbarer Vertrauensbruch. Diese Indiskretion ist durch nichts entschuldbar . . . Die ‚Lichtenauer Erklärung‘ ist eine streng vertrauliche Mitteilung, welche die von der Kirche angeregte Dialoggruppe auf Anfrage bzw. Ersuchen nur für Papst Paul abgefaßt und nur für ihn bestimmt hatte, um der angestrebten Konfliktlösung weiteren Antrieb zu geben. In diesem Sinne wurde die ‚Lichtenauer Erklärung‘ gemeinsam in der Dialoggruppe erarbeitet und nur so verstanden. Sie ist deshalb von allen Beteiligten mit der besonderen Verpflichtung zu strenger Vertraulichkeit unterzeichnet worden.“

Diese Erklärung trägt - wie gesagt - die Unterschrift von Kardinal König, Wien, sowie der folgenden Herren Freimaurer:

K. Baresch, Linz,

F. Cap, Innsbruck,

R. Vonwiller, sen., Schloß Lichtenau,

A. Rösli, Basel,

F. Fumagalli, Luzern.

Es waren allerdings nicht nur österreichische und schweizerische Freimaurer, die Vorgrimler Vertrauensbruch vorwarfen. Auch der deutsche Bruder Ludwig Peter Freiherr von Pölnitz, der anstelle des am 9. Februar 1977 plötzlich verstorbenen Altgroßmeisters Dr. Theodor Vogel den Vorsitz der „Kommission der Vereinigten Großlogen von Deutschland für den Dialog mit den Kirchen“ übernahm, beschuldigte in einem Brief vom 13. September 1978 an Kardinal König den indiskreten Freimaurerfreund H. Vorgrimler des Vertrauensbruchs. Er

schreibt in diesem Brief u. a.: „Die Veröffentlichung der ‚Lichtenauer Erklärung‘ durch Herrn Prof. Vorgrimler stellte zweifellos einen Vertrauensbruch dar, der unsere Kommission ebenso betroffen und bestürzt hat wie die anderen Mitglieder des Dialogs mit der katholischen Kirche.“

Wie gesagt erhielt Vorgrimler auch von wissenschaftlicher Seite eine verdiente Tracht Prügel für sein miserables Buch. Der Schweizer Historiker Dr. Heribert Raab, ein bekannter und anerkannter Fachmann für die Epoche der Aufklärung, widmete der von Appel und Vorgrimler stammenden Koproduktion „Kirche und Freimaurer im Dialog“ in der „Theologischen Revue“, 73 Jhrg. (1977) Nr. 2, Sp. 121 - 123 eine ausführliche Besprechung, aus der hier nur einige Stellen wiedergegeben werden sollen. So schreibt H. Raab u. a.: „Gegen die nachkonziliaren Angriffe auf die Freimaurerei, die V. aus einer bestimmten merkwürdigen, nur psychoanalytisch und psychiatrisch erklärbaren Subkultur des katholischen Milieus‘ (70) kommen sieht, will dieses Buch zeigen, wie es möglich ist, durch Information, Anwendung der Vernunft und auch durch Besinnung auf das ursprüngliche Christentum eine zutiefst unchristliche Feindseligkeit abzubauen‘ (8-9) . . . Was zur Geschichte einer etwa 250 Jahre alten ‚Feindschaft‘ von beiden Autoren vorgebracht wird, dürfte fragmentarisch und im Urteil unausgewogen, wenig geeignet sein, jenes historische Verständnis vorzubereiten, aus dem heraus ein Dialog geführt werden kann.

Die Freimaurerei erscheint im hellsten Licht. Von ihrer kaum durchschaubaren proteusartigen Vielfalt erfährt der Leser nur in Andeutungen, von der Verwicklung mit törichten Spekulationen und naiver Schwärmerei, von der Verstrickung in Politik und Kirchenfeindschaft so gut wie gar nichts. Ihre hohen Ideale heben sich in diesem Buch leuchtend von dem Unverständnis, der Intoleranz, dem Obskurantismus, der feindseligen Haltung der Kirche ab. Eine Antwort auf die Frage, weshalb ‚die katholische Kirche lange Zeit dem Anti-Freimaurerwahn verfallen war‘ (8), wird nicht gegeben, wohl aber dem historisch nicht genügend Informierten suggeriert, sie in einer bestimmten Richtung zu suchen. An Allgemeinplätzen und Pauschalurteilen sowie an offensichtlichen Irrtümern fehlt es leider in diesem Buche nicht . . . Zahlreiche ärgliche Fehler, Nachlässigkeiten und Verschreibungen verstärken die Skepsis gegenüber diesem Buch.“ Im Schlußsatz bekennt H. Raab: „Enttäuscht legt der Historiker dieses Buch, dem man im Interesse eines Dialogs größere Verbreitung nicht zu wünschen wagt, aus der Hand.“ - Sapienti sat.

Außer dem Theologen Vorgrimler sind im deutschen Sprachraum auch noch andere Priester als Apologeten der Freimaurerei publizistisch hervorgetreten: z. B. der Ordensgeistliche P. Dr. Alois Kehl, geb. 1923. Er ist Mitglied der „Steyler Missionare“ (Gesellschaft des Göttlichen Wortes - SVD). Pater Kehl arbeitet als wissenschaftlicher Assistent am „Franz-Josef-Dolger-Institut zur Erforschung der Spätantike“ an der Universität Bonn. Persönliches Interesse an der Freimaurerei führte ihn in Kontakt mit der Kölner Loge ‚Ver sacrum‘. Freund-

schaftlicher Umgang mit Freimaurern und intensives Studium freimaurerischer Literatur ließen ihn, wie K. Baresch schreibt, „zu einem der Referenten auf den Tagungen der Kath. Akademie in Aachen werden sowie einen Vortrag vor der Jahresversammlung der Forschungsloge ‚Quatuor Coronati‘ in Düsseldorf halten. Weit darüber hinaus wurde Pater Kehl bekannt durch sein im Bauhütten-Verlag erschienenen Buch ‚Warum Dialog zwischen Katholiken und Freimaurern?‘“

In dieser 1978 erschienenen Schrift beantwortet uns Pater Kehl allerdings nicht die Frage, ob er früher einmal Freimaurer war oder es jetzt noch ist. Auch K. Baresch gibt uns darüber keine Auskunft. Ich komme hier auf diese Frage deshalb zu sprechen, weil W. Borowsky in seinem 1984 erschienenen Buch ‚Christus und die Welt des Antichristen‘ darüber informiert, daß im ‚Christlichen ABC‘ (DIE-Verlag H. Schäfer GmbH, 6380 Bad Homburg v. d. H.) ein Beitrag über ‚Freimaurerei‘ von dem Pater und früheren Freimaurer Dr. phil. Alois Kehl SVD zu finden ist (Seite 18). Nach dieser Darstellung war Pater Kehl also früher einmal Freimaurer gewesen. Wenn aber Kurt Baresch recht hat und es wirklich zutrifft, wie er in seiner Dokumentation ‚Katholische Kirche und Freimaurerei‘ (S. 19) schreibt, daß „in der Literatur kein Fall bekannt ist, daß auch nur ein Priester nach der Verurteilung der Freimaurerei durch die päpstlichen Bannbulen etc. aus seiner Loge bzw. Freimaurerei austrat“, dann könnte Pater Kehl auch heute noch Freimaurer sein.

In der genannten Dialog-Schrift macht P. Kehl den unmöglichen Versuch, an Hand von Zitaten aus offiziellen Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils die bisherigen Gegensätze in den Grundpositionen von Kirche und Freimaurerei bis zu weitgehender Übereinstimmung aufzulösen und „Gemeinsamkeit in wesentlichen geistigen Grundlagen“ festzustellen. Danach gäbe es heute im Verhältnis von Kirche und Loge „kein Gegeneinander mehr, sondern ein Nebeneinander.“

Wie erschreckend weit P. Kehl von der Wirklichkeit entfernt ist, zeigen einige Sätze aus dem Vorwort seiner Schrift. Hier sagt er: „Die folgende Untersuchung hat eine lange Geschichte. Als ich sie 1968 zum ersten Mal unter anderer Thematik auf der Gästeveranstaltung einer Loge vortrug, bedeutete sie eine gewaltige Überraschung für beide Seiten, Freimaurer und Katholiken. Damals galt es zu zeigen, daß eigentlich einer grundsätzlichen Bereinigung des Verhältnisses zwischen katholischer Kirche und Freimaurerei theoretisch nichts mehr im Wege stehe. Aber auch heute, wo diese Bereinigung offiziell erfolgt ist, entbehrt sie nicht der Aktualität, weil sie zeigt, daß diese Aussöhnung berechtigt ist und der einzelne Katholik sie mitvollziehen darf und soll.“ Hier hat der wissenschaftliche Assistent sein irrales persönliches Wunschdenken offenbar mit der Realität verwechselt. Er ist offensichtlich einer großen Täuschung erlegen und kennt entweder die Ideologie der Freimaurerei oder den christlichen Glauben nicht, oder er weiß von beiden nicht viel, jedenfalls nicht genug, um mit dem bekann-

ten Freimaurer Quartier-la-Tente überzeugt sein zu können, daß zwischen Kirche und Freimaurerei eine Versöhnung „nicht mehr möglich ist“, wie dieser 1917 schrieb. Sie ist auch nach dem neuen CIC von 1983 „nicht mehr möglich“. Angesichts der abseitigen Thesen des „Steyler Missionars“, dessen Auffassungen bezüglich des Verhältnisses von Kirche und Freimaurerei für die Mitglieder der SVD (Societas Verbi Divini = Gesellschaft des Göttlichen Wortes) sicher nicht repräsentativ sind, wäre es unfruchtbarer Kraftverschleiß und unnütze Zeitverschwendung, seine Thesen im einzelnen einer gründlichen kritischen Analyse zu unterziehen. Ich möchte hier die Leser aber mit der kritischen Rezension bekannt machen, die der Deputierte Großmeister Dr. Kurt Baresch Linz, im Juli 1978 dem Büchlein von P. Dr. Alois Kehl SVD - gnädig oder ungnädig - gewidmet hat. Der Großmeister des Dialogs schreibt: „Die kleine, gut lesbare Schrift des katholischen Ordensgeistlichen aus Bonn stellt einen einfachen, aber recht brauchbaren Versuch dar, die Freimaurerei für Katholiken verständlicher, zugänglicher und damit annehmbarer zu machen.

Diese recht anerkennenswerte Bemühung bietet dem bis in die jüngste Zeit der Freimaurerei gegenüber ‚verhetzten‘ Kirchenvolk sicherlich einen recht gut gelungenen Behelf zum Umdenken.

Der Autor - dem der Umdenkungsprozeß auch zwingend notwendig erscheint - bringt zunächst etliche ihm bekanntgewordene kath. Anwürfe gegenüber der Freimaurerei und gut ausgearbeitete Gegenüberstellungen der vermeintlichen Gegensätze. Diese unterzieht er einer gründlichen, objektiven Beurteilung und bietet schließlich schlüssige Auflösungen der früher bestehenden Gegensätze an. Ja er geht noch einen Schritt weiter - zu weit - und versucht auch ‚Übereinstimmung‘ und ‚Gemeinsamkeiten‘ aufzuzeigen und abzuleiten.

In den 10 von ihm angeführten ‚Gegensätzlichkeiten‘ zeigt er die teilweise bis dato bestehenden falschen katholischen Auslegungen der Freimaurerei auf und versucht unter Bezugnahme auf offizielle Dokumente des 2. Vatikanischen Konzils und in Anlehnung an die seither geänderte kirchliche Lehrauffassung die früher konstatierten Gegensätze und Angriffe überzeugend aufzulösen, die Fehlrurteile abzubauen und Mißverständnisse auszuräumen.

In der Beurteilung der ‚heutigen Lage‘ bekundet er, daß es keine objektive Gegnerschaft gegenüber der Freimaurerei geben kann, daß es auch seitens der katholischen Amtskirche, also offiziell, eine Wandlung und neue Haltung gegenüber der Freimaurerei gibt und - hier zeigt er sich nicht ganz oder genug informiert oder aktuell - der so lang umstritten gewesene Canon 2335 nicht mehr in seiner ursprünglichen Form zur Anwendung komme. Es ist inzwischen die ersatzlose Streichung dieses Canons erreicht worden! Er führt übrigens die oben geschilderte Wandlung richtigerweise auf den in aller Stille, aber sehr intensiv geführten Dialog zwischen Vertretern der katholischen Kirche und der Freimaurerei aus dem deutschsprachigen Raum zurück.

Leider - möglicherweise unkompetent beraten - übersieht P. Dr. Kehl auch, daß

er trotz seiner gut beabsichtigten, manchmal vielleicht auch übers Ziel schießenden Bemühungen seinem Anliegen auch dadurch eher einen schlechten Dienst erwies, daß er seine nützlichen Korrekturempfehlungen in einem freimaurerischen Verlag unterbrachte.

Diese Vorgangsweise läßt befürchten, daß gerade jene fehlinformierten und gegenüber der Freimaurerei aufgehetzten Katholiken – für welche ja vordringlich die Schrift dienen sollte und müßte – in dieser Bemühung neuerlich eher etwas Abgesprochenes, Übertriebenes und daher Fragwürdiges sehen.

Es muß dem Verleger vorgehalten werden, daß es ihm hier offenbar doch mehr auf eine weitere eher sensationelle Veröffentlichung anzukommen schien als auf seriös durchdachtes Dienen an und für diese Angelegenheit.

Ich finde, der Freimaurer Appel hätte die Verlegung dieses Buches nicht annehmen dürfen, Herrn Kehls redliche und anerkennenswerte Absicht als eine katholische Angelegenheit betrachten und einem katholischen Verlag überlassen müssen. Durch diese Veröffentlichung im deutschen freimaurerischen Bauhütten-Verlag zeigt er – übrigens schon mehrmals – ein schlechtes Gefühl für diese immer noch heikle Angelegenheit und eine krasse Unkenntnis des Sachverhaltes, indem er versucht oder seine Verlegerposition dazu benützt, das ‚Gemeinsame‘ der katholischen Kirche und der Freimaurerei aufzuzeigen bzw. die Freimaurerei mit dem Christentum zu mixen.

Leichtsinn und Unverantwortlichkeit – das muß nunmehr hier leider klar aufgezeigt werden – zeigt Appel auch darin, daß er abermals zuließ oder sogar dafür tendierte, Bezugnahme auf die ‚Lichtenauer Erklärung‘ auch in diesem Druckwerk zu verlegen, obwohl er diese Erklärung als verbindlich, streng vertrauliches Dokument einst in Lichtenau persönlich mitunterzeichnete und bisher von den übrigen Mitunterzeichnern *nicht* entbunden wurde.

Nachdem dies seither mehrmals geschehen ist, fühle ich mich – auch namens der Mitunterzeichner! – bedauerlicherweise veranlaßt, in dem nur für Brüder Freimaurer bestimmten und zugänglichen Journal, den ‚Blauen Blättern‘ der Loge Humanitas Wien, ein darauf bezugnehmendes Dokument, ‚Erklärung vom Juli 1977‘ der freimaurerischen Öffentlichkeit im Anhang vorzulegen. Beilage: Erklärung vom Juli 1977.“

Bareschs Kritik ist deutlich, wenn auch die kritischen Auslassungen gegenüber dem Verhalten von Bruder Rolf Appel ursprünglich eher als eine interne Information für Brüder als für „Profane“ gedacht waren. Aber durch die vertrauensselige Veröffentlichung „streng vertraulicher“ Dokumente im Jahre 1983, durch die Baresch und König dem Anliegen des Dialogs viel mehr geschadet haben als die kleinen Springer, die aus welchen „unklugen“ Motiven auch immer die wertlose „Lichtenauer Erklärung“ veröffentlicht und damit einen angeblich „unfälschbaren“ und „unentschuldbaren Vertrauensbruch“ begangen haben, sind auch „Profane“ in den bitteren Genuß gekommen, Einblick hinter die Kulissen eines verräterischen Spiels zu erhalten.

Wenn wir gerade die Ereignisse des Jahres 1978 würdigen, dürfen wir ein sowohl für die Kirche als auch für die Freimaurerei schmerzliches Datum nicht übersehen: es ist der Tod Papst Paul VI. am 6. August 1978. Ob die Freimaurer den Tod dieses Papstes bedauert haben? Die italienische Freimaurerei hat ihm jedenfalls einen „recht ungewohnten Nachruf“ gewidmet. Oder ist es nicht etwa ungewohnt, wenn das Organ des italienischen Großorientes „Rivista Massonica“ einen Nachruf von Großmeister Giordano Gamberini veröffentlichte, in dem es u. a. hieß: „Für uns ist derjenige gestorben, der die Verurteilung von Clemens XII. und seinen Nachfolgern aufgehoben hat . . . Es ist das erste Mal in der Geschichte der modernen Freimaurerei, daß das Haupt der größten weltlichen Religion stirbt und nicht in Feindschaft zu den Freimaurern steht. Und zum erstenmal in der Geschichte können die Freimaurer am Sarg eines Papstes ohne Zwispältigkeit und Widerspruch ihre Huldigung erweisen.“

Die italienischen Freimaurer – und nicht nur sie – wußten sehr wohl, warum sie diesem Papst zu großem Dank verpflichtet waren. Sie hatten ja die Gewißheit, daß der Canon 2335 des alten CIC im neuen Gesetzbuch der Kirche nicht mehr „aufscheinen“ wird, wie Kardinal König mehrmals ausdrücklich versichert hat. Dessen ungeachtet darf daraus aber nicht geschlossen werden, daß dieser Canon – wie K. Baresch meinte – deswegen auch ersatzlos gestrichen wird. Was und wie Paul VI. entschieden hätte, wenn er selbst noch das neue Kirchenrecht hätte in Kraft setzen können, wissen wir nicht. Darüber zu spekulieren, ist müßig. Bei seinem Tod soll er – der große Zauderer – nach Aussage von Kardinal Felici, der für die Reform des Codex verantwortlich war, noch kein endgültiges Urteil über das Verhältnis der Kirche zur Freimaurerei gehabt haben. Man sollte deshalb nicht vorschnell ein negatives Urteil über diesen Papst fällen. Der Herr der Kirche hat schon dafür gesorgt, daß zur rechten Zeit die richtigen Männer die notwendigen Entscheidungen getroffen haben. Die Vorarbeit dazu – und darauf darf man in Deutschland stolz sein – wurde in Deutschland geleistet. Und zwar nicht von der „königlichen“ Weißwäscherkunft, sondern von der Dialogkommission der Deutschen Bischofskonferenz unter dem Vorsitz des Augsburger Bischofs Dr. Josef Stimpfle.

8. Die „Erklärung“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 12. Mai 1980

Nach dem Tode Papst Paul VI. kam bei den Freimaurern verständlicherweise die Sorge auf, ob der Nachfolger Paul VI. wohl den eingeschlagenen, für die Freimaurer so erfolgreichen Kurs fortsetzen werde, oder ob man einen möglichen Kurswechsel zu befürchten habe. Baresch wurde sogar von der Sorge beunruhigt, daß nach Paul VI. „Kardinal König zum Pontifex maximus gewählt werden könnte.“ Doch diese Besorgnis konnte durch „einige Gespräche“ mit dem Kar-

dinal rasch beseitigt werden. Dann kam es zur „sensationellen Wahl“ des Kardinals Albino Luciani, den Baresch als „lächelnden, überaus publikumsfreundlichen, medienwirksamen Papst“ bezeichnet. Johannes Paul I. war zwar kein eigentlicher Feind der Freimaurerei – zu seinem Bekanntenkreis gehörten auch einige Freimaurer –, aber er war dennoch eine große Gefahr für hochrangige Freimaurer innerhalb und außerhalb des Vatikans. Der lächelnde Papst war aus diesem Grunde bei den wissenden Brüdern verhaßt, nicht zuletzt wegen seiner geplanten Kurienreform, die, wie wir schon früher ausgeführt haben, nicht nur etliche Freimaurer im Vatikan entmachten sollte, sondern auch für deren Komplizen außerhalb des Vatikans zu einer tödlichen Gefahr hätte werden können. So ist es also durchaus verständlich, daß die wissenden Akteure und Drahtzieher hinter den Kulissen ebenso wie ihre Marionetten, den mysteriösen Tod des „33-Tage-Papstes“ mit Erleichterung zur Kenntnis nahmen. Baresch kommentiert den für alle überraschenden Tod Johannes Paul I. mit Berufung auf einen „befeundeten, tiefgläubigen Insider“ als einen „notwendigen Eingriff Gottes.“ Andere sind überzeugt, daß ein verbrecherischer Eingriff gewisser „ehrenwerter Männer“, die schon mehr als einmal in der Geschichte „Vorsehung“ gespielt haben, den Tod dieses aufrichtigen und rechtschaffenen Papstes herbeigeführt hat. Die nichtzutreffende Symbolzahl 33 könnte ein Indiz sein, das in diese Richtung weist. Ein weiteres Indiz könnte auch von der Signalsprache geliefert werden, die von großen, internationalen Zeitungen und Zeitschriften zur Übermittlung geheimer Nachrichten verwendet wird, von Presseorganen, die zum Teil im Verbund arbeiten und überregional gesteuert werden. Zu diesen Nachrichternorganen gehören z. B. die „New York Times“, die „Washington Post“, die von beiden herausgegebene und in Paris veröffentlichte „International Herald Tribune“, die „Welt“, die „Frankfurter Allgemeine“, „Le Monde“, „La Stampa“, die „Neue Züricher Zeitung“, „El Pais“, „The Times“, natürlich auch „Der Spiegel“, der „Stern“, „L'Express“, „Time“ und andere. Nun brachte die „International Herald Tribune“, die man die „bestgemachte Zeitung der Welt“ genannt hat, am 28. September 1978 – einen Tag vor dem Tod des „33-Tage-Papstes“ – zwei auffallende Signalbilder mit ebensolcher Textierung, die als Hinweis auf den bevorstehenden und geplanten Tod Papst Johannes Paul I. gedeutet werden können. Auf Seite 2 veröffentlichte dieses Blatt ein AP-Bild, das unter der Überschrift „Informalität im Vatikan“ den Papst zeigt, wie er gerade bei einer Audienz einen Jungen mit der linken Hand am Kopf streichelt. Auf der gegenüberliegenden Seite war die lichtdurchflutete Dreiecksgestalt eines Pylons abgebildet mit dem auffallenden Text „Roste in Frieden“, einer ungewöhnlichen Verkehrung des Gebetswortes „Ruhe in Frieden“. Am 30. September 1978 berichtete dann die „International Herald Tribune“ über den Tod des „formlosen“ Papstes, dessen „Formlosigkeit“ (Informalität) das bisher gewohnte Zusammenspiel von Kirche und „Gegenkirche“ zu gefährden drohte, unter der Überschrift „John Paul I's Tragic Drama“. Interessant ist hier die Bedeutung des Wortes „tragisch“.

das regelmäßig gebraucht wird, wenn Probleme nur noch mit Gewalt gelöst werden können. Wer die hier wiedergegebenen Signal-Bilder und -Texte als solche nicht erkennen kann und lieber an eine zufällige Konstellation, keinesfalls aber an eine bewußte, verschlüsselte Nachrichtenübermittlung glauben will, sollte zumindest bedenken, daß nach der Feststellung des US-Senatsausschusses, der den CIA untersuchte, 90 Prozent der geheimen Nachrichten mit Hilfe verschlüsselter Texte und Bilder durch die Medien, besonders die Presse, übermittelt und verbreitet werden. – Nach diesem Kurz-Exkurs über ein heikles und heißes Thema interessiert uns nun, wie die „Söhne des Lichtes“ – ich nenne sie lieber „Söhne der Finsternis“ – die Wahl des Nachfolgers von Albino Luciani aufgenommen haben. Im großen und ganzen wurde die Wahl Karol Wojtylas in der Freimaurerpresse überschwenglich gefeiert. Wenn er als Freund Königs vorgestellt und von diesem einflußreichen Freund bei der Wahl kräftig unterstützt wurde, dann mußte seine „außergewöhnliche Wahl“ gerade auch im Hinblick auf die noch nicht endgültig gelöste Freimaurerfrage als ein herausragend positives Ereignis gewertet werden. Baresch bringt das z. B. durch die positiven Attribute zum Ausdruck, mit denen er den „Nichtitaliener“ Karol Wojtyla überhäuft. Er nennt ihn den „jungen“, „gesunden“, volksnahen, in jeder Hinsicht aktiven und „starken“ Polen. Kurz und gut: Die Freimaurer sahen in ihm den rechten Mann auf dem Papstthron, von dem sie viel zu erwarten und nichts zu fürchten hatten. Ganz in diesem Sinn lautete auch das Gedächtnisprotokoll über eine Zusammenkunft Bareschs mit Kardinal König am 13. November 1978 in Wien. Darin heißt es u. a., „daß der neue Papst mit Sicherheit die bisherigen Vereinbarungen respektieren werde“ und „daß die Angelegenheit unverändert bleibe“. Ferner versprach der Kardinal, daß er dem Deputierten Großmeister „demnächst Einblick in die inzwischen hergestellten entsprechenden Rohauszüge des neuen Codex (CIC), vor allem den Canon 2335 betreffend, geben werde.“ Das erfolgte bereits am 9. Februar 1979 und Kurt Baresch konnte so am 20. April 1979 und am 23. April 1979 seinen österreichischen und schweizerischen „Amtsträgern“ bzw. früheren „Dialoggefährten“ *brieflich* folgende (noch) vertrauliche Mitteilung machen: „Gel. Br. * und Freund!

Am 4. April 1970 schrieb mir SE Kardinal König u. a., die Textierung der Neufassung des Codex (genauer den Canon 2335) betreffend, daß er mir, oder die römischen Stellen, vor Rechtskrafterlangung den Neutext zur Kenntnis bzw. Stellungnahme zukommen lassen werde.

Dies ist nun – anlässlich einer Zusammenkunft mit dem Kardinal in Wien zunächst mündlich und anschließend am 9. 2. 1979 „zu meiner persönlichen Verwendung“ schriftlich erfolgt.

Zu Eurer Information darf ich Euch mitteilen, daß sich in der Neufassung des Codex bezgl. Exkommunikation (nunmehr von Canon 48 bis Canon 64) kein Hinweis auf die Freimaurerei befindet.

Unter den 17 angeführten Canones (einschließlich ihrer Interparagraphen fand

ich als „In etwa“-Ersatz für den Canon 2335 lediglich im Canon 53 folgende Textierung: „Wer öffentlich entweder der Untertanen Unfrieden oder Haß gegen den Apostolischen Stuhl oder den Ordinarius erregt wegen irgendeines Aktes, den eine kirchliche Macht oder Diensstelle gesetzt hat, oder wer Untertanen zum Ungehorsam gegen sie aufreizt, kann mit dem Interdikt und anderen gerechten Strafen belegt werden“ (. . . nach meiner Übersetzung).

Ich habe daraufhin SE Dr. Kardinal König gegenüber meine besondere Freude und Genugtuung geäußert und glaube sagen zu können, daß sich – ohne *uns* je etwas „vergeben“ zu haben – *unsere* Erwartungen voll erfüllt und *wir* unser Ziel erreicht haben.

In treuer Verbundenheit danke ich Euch für Euren Einsatz, Eure Mitarbeit und Euer immerwährendes Vertrauen.

Heute grüße und umarme ich Euch besonders herzlich brüderlich als Euer Kurt (Baresch) . . .“

Das Schreiben Bareschs ging auch an Großmeister Prof. Dr. Alexander Giese, der laut Wiener Protokoll vom 23. 4. 1979, S. 5, Kurt Baresch für die übermittelte Information dankt und feststellt, „daß die Arbeit des DGM Br. Baresch historische Bedeutung hat, da sie zu vorurteilsfreier Betrachtung der Freimaurerei führen werde.“

Die vertraulich eingeweihten Brüder hatten allen Grund zu der fast grenzenlosen Euphorie und dem unerschütterlichen, triumphalen Zukunftsoptimismus, die für den Brief Bareschs und das zitierte „Wiener Protokoll“ charakteristisch sind. Später werden sie mit unfaßbarer Enttäuschung und unbeschreiblicher Niedergeschlagenheit erkennen müssen, daß sie den „starken“ Polen in Rom total falsch eingeschätzt haben. Denn er war es letztlich, der ohne einen Finger rühren zu müssen, der Weltmacht Freimaurerei den K.O. gab. Ich füge mit Bedacht hinzu: den theoretischen K.O. Es war am 26. November 1983. Einige Jahre vorher wurde die Logenwelt schon nach Punkten besiegt. Eine erste Niederlage erhielt der Bruderbund nämlich durch die Deutsche Bischofskonferenz, die mit ihrer Erklärung vom 12. Mai 1980 der freimaurerischen Jubel- und Siegesstimmung einen empfindlichen Dämpfer versetzte. Denn in dieser soß- „Unvereinbarkeitserklärung“ hat die Deutsche Bischofskonferenz das Ergebnis des offiziellen Dialogs, den ihre Kommission von 1974 bis 1980 mit Vertretern der Vereinigten Großlogen von Deutschland geführt hat, unerwartet und für alle Welt überraschend veröffentlicht und dabei festgelegt: „Die gleichzeitige Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche und zur Freimaurerei ist unvereinbar.“

Diese Erklärung schlug nicht nur in Deutschland wie eine Bombe ein, wie K. Baresch meint, der in ihr „eine abrupte, vernichtende Abfuhr“ für die deutschen Freimaurer sieht. Die deutschen Dialogbrüder, die nach Bareschs Meinung damit die Quittung für ihre jahrelange „Extratour“ erhalten haben, waren fast geschockt. Sie hatten mit einem völlig anderen Ausgang ihres Dialogs gerechnet und fühlten sich von der Deutschen Bischofskonferenz hereingelegt

und verleumdet. Noch im Mai 1980 gab Großmeister Jürgen Holtorf im Namen der Vereinigten Großlogen von Deutschland folgende „Stellungnahme“ zur „Unvereinbarkeitserklärung“ der katholischen Deutschen Bischofskonferenz ab:

„Die katholische Kirche hat sich mit ihrem II. Vatikanischen Konzil – nach eigenem Bekunden – ‚aufgemacht zum Dialog mit allen Menschen guten Willens‘. Diesem Dialog (nicht einer ‚Prüfung‘!) hat sich die deutschsprachige Freimaurerei bereits in den Jahren 1967-1972 bereitwillig gestellt. Dieser erste Dialog endete mit einer gemeinsamen Erklärung (‚Lichtenauer Erklärung‘), in der den freimaurerfeindlichen Bullen ‚nur noch geschichtliche Bedeutung‘ zuerkannt und ausdrücklich hervorgehoben wird, daß sich die Verurteilungen des Kirchenrechts gegenüber der Freimaurerei nicht mehr rechtfertigen lassen ‚von einer Kirche, die nach Gottes Gebot lehrt, den Bruder zu lieben‘.

Die Vereinigten Großlogen von Deutschland bedauern, daß der anschließend in den Jahren 1974-1980 mit der Deutschen Bischofskonferenz weitergeführte Dialog nunmehr mit einer derart einseitigen Erklärung endet. Die VGLvD betonen ihrerseits, daß die Gesetze der Freimaurerei jedem Katholiken gestatten, Freimaurer zu werden und zwar ohne jede Beeinträchtigung oder Beeinflussung in der Ausübung seines Glaubens! Die deutschen Freimaurer bekennen sich unverändert zum Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit und verwerfen jeden Zwang, der diese Freiheit bedroht. Sie achten und schützen jedes auf jeden jeden Zwang, der diese Freiheit bedroht. Sie achten und schützen jedes auf richtige Glaubensbekenntnis und jede auf rechtsstaatlicher Grundlage beruhende politische Überzeugung. Sie treten der Diskriminierung Andersdenkender entgegen. Die Gesetze der Großlogen untersagen ausdrücklich jede Einmischung in konfessionelle Streitfragen.

Die in der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz aufgestellte Behauptung, die Zugehörigkeit zum Freimaurerbund stelle ‚die Grundlagen der christlichen Existenz in Frage‘, muß als Anmaßung zurückgewiesen werden. Der weitaus größte Teil der über 6 Millionen Freimaurer in der freien Welt bekennt sich zum Christentum. Mit den christlichen Kirchen vieler Länder besteht eine fruchtbare Zusammenarbeit. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKiD) hat in einer 1973 herausgegebenen Information festgestellt, daß ‚ein Einwand gegen eine Mitgliedschaft evangelischer Christen in der Freimaurerei nicht erhoben‘ werden könne. Diese sei in das freie Ermessen des einzelnen gestellt.“

Am 2. Juni 1980 äußerte sich auch Kurt Baresch, der den freimaurerischen Amtsträgern in Österreich und der Schweiz u. a. folgende Kurzinformation übermittelte: „Obwohl ich schon 1972 u. a. auch an die Verantwortlichen der VGL in Deutschland die dringende Empfehlung weitergab, sich des lokalen Dialogs mit den Vertretern der katholischen Kirche tunlichst zu enthalten – da schon höheren Ortes die entsprechenden Entscheidungen über den Wegfall des so umstrittenen Canon 2335 im neuen CIC gefallen waren und von Rom aus die

Auflösung der auf Seite der katholischen Kirche bestehenden Vorurteile der Freimaurerei gegenüber, in langsamen Schritten, geboten schien – wurde dies in der BRD leider nicht beachtet. Im Gegenteil! Abgesehen von den laufenden ebenso unverantwortlichen wie auch unverständlichen Indiskretionen (vor allem die Veröffentlichung der ‚Lichtenauer Erklärung‘, des streng vertraulich nur für Papst Paul VI. abgefaßten Papiers betreffend) wurde ab dem Jahre 1974 in der BRD eine ständige Dialogkommission unterhalten . . .

Das Ergebnis: . . . eine völlig unerwartete, aber mehr als peinliche ‚Sonderregelung‘ in und für die BRD, das heißt die Feststellung der Deutschen Bischofskonferenz, daß ‚die Mitgliedschaft in einer Freimaurerloge unvereinbar sei mit der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche‘. Österreichischerseits wurde zunächst am 21. Mai 1980 in der Wiener ‚Presse‘ diese Erklärung in Kurzform mit dem Hinweis gebracht, daß im Entwurf für die Neufassung des Kirchenrechtes keine automatische Exkommunikation für Mitglieder der Freimaurerloge mehr enthalten und seitens der Österreichischen Bischofskonferenz zur Zeit keine Befassung mit dem Thema ‚Kirche und Freimaurerei‘ zu erwarten sei.

Letzteres bestätigte mir auch der Wiener Kardinal persönlich am 30. Mai 1980 und 2. Juni 1980. Kardinal König gab mir auch sein Einverständnis, die mir vor mehr als einem Jahr zur Begutachtung übergebenen und darauf bezugnehmenden Texte des neuen Codextentwurfes den (obenerwähnten) freimaurerischen Verantwortlichen mit entsprechender Vertraulichkeit zugänglich zu machen.“ Der Deputierte Großmeister hat darüber hinaus 1983 mitgeteilt, daß „nach vertraulichen Informationen von hohen deutschen Klerikern vor allem der in dieser Angelegenheit scheinbar extrem orthodoxe Augsburger Bischof Stimpfle – der offenbar die Erklärung abfaßte – und der offenbar mit gewissen Vorurteilen behaftete Münchner Kirchenrechtler Audomar Scheuermann, gewissermaßen in ‚letzter Minute‘ völlig überraschend, abrupt und energisch diese Wendung veranlaßt haben, und man würde sie innerhalb des deutschen Klerus überwiegend sehr bedauern . . . Die so massiv rückständige Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz (bzw. einiger offenbar veretzter deutscher Theologen) war unbegreiflich und hat verständlicherweise auch weit über die Grenzen Deutschlands hinaus die daran interessierte breite Öffentlichkeit beschäftigt und einen starken Medienniederschlag in halb Europa und vielen anderen Teilen der Welt gefunden.

Diese Erklärung – es mögen daran auch die drei deutschen freimaurerischen Verhandlungspartner infolge ihres vielleicht nicht ganz richtigen Verhaltens ihren Anteil haben – stellt aber m. E. seitens der Deutschen Bischofskonferenz auch einen klaren und eindeutigen Übergriff gegenüber der Kurie in Rom dar. Der (allerdings nicht sehr glücklich und deutlich abgefaßte) Erlaß der Glaubenskongregation vom 19. 7. 1974 . . . räumte den Bischofskonferenzen nämlich keinesfalls das Recht ein, „öffentliche Urteile über die Natur von freimaurerischen Vereinigungen abzugeben“.

Wenn auch die Enttäuschung bei Baresch sehr groß war, so beruhigte ihn doch Königs Beteuerung, daß die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz für den „großen Dialog“ mit Rom „absolut keine Bedeutung“ habe. Hier haben sich aber Baresch und König, die offensichtlich nur mangelhaft informiert waren, gründlich getäuscht. Die Erklärung der deutschen Bischöfe war in Wirklichkeit die entscheidende Wende im „großen Dialog“ und leitete eine zunehmend deutlicher und klarer zu beobachtende Kursänderung Roms im Verhältnis zur Weltfreimaurerei ein, auch wenn diese von den Akteuren in Wien und anderswo wegen ihrer von Wunschträumen und Illusionen verengten Scheuklappenperspektive nicht erkannt wurde. So hat Baresch am 15. August 1980 anlässlich einer längeren Unterredung mit dem deutschen Großmeister Jürgen Holtorf in Wien die Überzeugung geäußert, daß die ganze Angelegenheit für die Lösung des „Einvierteljahrtausendproblems“ – gemeint ist die „ersatzlose Streichung der die Freimaurerei diskriminierenden Canones im neuen bevorstehenden Codex (also totale Aufhebung der Bullen!)“ – ohne jede Bedeutung sei. Damit konnte er auch den deutschen Großmeister wohl beruhigen. Und er fährt fort: „Auch die deutschen Brüder werden in der Mehrzahl gewohnt maurerische Ruhe bewahren und gegenüber dieser klerikalen Anmaßung gelassen bleiben.“ Dagegen ist er andererseits davon überzeugt, daß „dieser Anachronismus – objektiv gesehen – der katholischen Kirche, vor allem in Deutschland und seinem Klerus, sicher schaden werde.“ In einem Brief gab Baresch seinem „lieben alten, in dieser Angelegenheit äußerst einsichtigen und klug agierenden Freund, Großmeister J. Holtorf“ nochmals den Rat, „daß man in Deutschland und seinem Klerus, Herr von Pölnitz nicht nach Rom gehen und sich endlich gedulden möge . . . Man müsse es der Kurie in Rom ermöglichen und überlassen, ihre schon in langer Vorbereitung stehenden, positiven Entscheidungen in Ruhe und zu jenem Zeitpunkt zu treffen, der es, von dort aus gesehen, möglich und durchführbar erscheinen lasse.“

Dieser illusionäre Zukunftsoptimismus ist wirklich erstaunlich. Denn nach der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz noch auf eine „positive Entscheidung“ aus Rom zu warten, grenzt fast schon an irrationalen Fortschrittsglauben. Diese Feststellung gilt auch in Anbetracht der Tatsache, daß selbst Kardinal König die entscheidende Wende in Rom, die längst eingetreten war, nicht erkannt hat. Daß auch er tatsächlich für die Wirklichkeit blind war, zeigt sein ahnungsloser Brief vom 23. Juni 1980 an Dr. Kurt Baresch. Der Brief lautet ungekürzt:

„Lieber Herr Doktor!
Entschuldigen Sie meine verspätete Antwort, die sich durch eine Reihe plötzlicher Verpflichtungen ergeben hat. Ich komme heute auf unser letztes Gespräch zurück und kann Ihnen mitteilen, daß seitens der österreichischen Bischöfe keine Absicht besteht, eine ähnliche Erklärung wie die der deutschen Bischöfe in der Sache Freimaurer zu verfassen.

Ich habe in der Zwischenzeit auch vernommen, daß einzelne Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz über das Dokument der deutschen Bischöfe nicht glücklich sind.

Vorige Woche bin ich in Rom gewesen und hatte dabei Gelegenheit, mich nochmals zu erkundigen, und kann die Feststellung erneuern, daß in Rom keine Änderung der geplanten Neufassung des Canon 2335 im kommenden CIC beabsichtigt ist. Ich könnte mir vorstellen, daß eine Aussprache mit den Gesprächspartnern der Augsburger Arbeitsgruppe eine Klärung in den auch für mich überraschenden Sachverhalt bringen könnte.

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich den letztthin vereinbarten Termin für einen Besuch in Linz im Gedränge der vielen Verpflichtungen gerade in der 2. Junihälfte nicht mehr einhalten kann, und hoffe, mich in der ersten Julihälfte melden zu können, falls Sie im Lande sind.

Mit herzlichen Grüßen Ihr † Kard. König“

Aus der Sicht des Jahres 1983 stellt Baresch allerdings mit Sicherheit fest, daß durch das negative Ergebnis des deutschen Dialogs, der „große, von Rom aus und über Wien geführte universelle Dialog gestört und zusätzlichen Belastungen ausgesetzt wurde“. Aber – so fährt er fort – „in Wien, d. h. für Kardinal König, war es – offenbar infolge seines Wissens und seiner Haltung – im Grunde genommen nur unnötig gewesene Zusatzbelastung, für Rom – weil dort der Kreis der Aufgeklärten und Einsichtigen doch noch nicht groß genug war – ein viel größeres Problem.“

Tatsächlich bedeutete die „Unvereinbarkeitserklärung“ vom 12. Mai 1980 die nicht mehr rückgängig zu machende Wende im „großen Dialog“. Und dies deshalb, weil der „starke Pole“ in Rom voll und ganz hinter ihr stand. Wußten Kardinal König, seine freimaurerischen Freunde und seine Konsultoren im „Sekretariat für die Nichtglaubenden“ nicht, daß Papst Johannes Paul II. vor Veröffentlichung dieser Erklärung über deren Inhalt ausführlich informiert worden war? War ihnen nicht bekannt, daß er sogar die deutschen Bischöfe zur Herausgabe dieser Erklärung ermuntert und ermutigt hat? Das dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, warum die genannte Erklärung von den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz ohne Gegenstimme verabschiedet wurde, obwohl Kardinal König „in der Zwischenzeit“ vernommen hat, „daß einzelne Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz über das Dokument der deutschen Bischöfe nicht glücklich sind“, wie er am 23. Juni 1980 an Kurt Baresch schrieb. Diese Mitteilung Kardinal Königs über „einzelne Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz“ ist durchaus glaubhaft. Aber diese „einzelnen“ waren in der anstehenden gigantischen Auseinandersetzung mit einer Großmacht der Finsternis ebenso wenig von ausschlaggebendem Gewicht wie der scheinbar große und einflußreiche Kardinal König mit seiner starken Mannschaft.

Wenn hier der Wortlaut der „Unvereinbarkeitserklärung“ noch nicht zitiert und im einzelnen besprochen worden ist, so deshalb, weil dieser bereits in meiner

1981 im Miriam-Verlag, Jestetten, erschienenen Schrift „Kirche und Loge“ exakt dokumentiert und einigermaßen eingehend kommentiert wurde. Dabei sind, wie leicht festzustellen ist, auch einige kritische Akzente gesetzt worden, die aber dem Gesamteindruck und dem geschichtlichen Wert dieser Erklärung keineswegs abträglich sind. Am Ende meines Kommentars habe ich den deutschen Bischöfen gedankt und schlicht festgestellt, daß sie „sich durch diese ‚Erklärung‘ um die Kirche verdient gemacht haben.“ Heute möchte ich diese Aussage nur noch insofern erweitern, daß sie sich damit nicht nur um die Kirche, sondern um die gesamte Menschheit verdient gemacht haben. –

Andere profane und auch klerikale Autoren sind freilich zu ganz anderen, zum Teil sogar zu extrem gegensätzlichen Bewertungen und Urteilen über die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz gekommen. Heftige und in freimaurerischer Sicht „sehr fundierte Kritik“ kam z. B. von dem bereits oben genannten P. Alois Kehl, der beim Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz energisch dagegen protestiert haben soll, daß er die Veröffentlichung dieser Erklärung überhaupt zugelassen habe. Ist dieser verehrte Missionar etwa gegen das Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit der Bischöfe und will er diesen etwa einen Maulkorb angelegt wissen, weil sie in ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen erklären, daß die autonome humanitäre Finsternis mit dem Licht des von Gott geoffenbarten und wahren katholischen Glaubens schlechthin unvereinbar ist? Der Missionar der „Gesellschaft des Göttlichen Wortes“ glaubt in seiner unqualifizierten „ersten Stellungnahme“ zur Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz feststellen zu müssen, daß

1. in der „Erklärung“ die Freimaurerei falsch dargestellt wird;
2. von den angeführten 12 Gründen, die für die Unvereinbarkeit von Freimaurerei und katholischer Glaubenshaltung angeführt werden, 11 nicht der Wahrheit entsprechen;
3. alle angegebenen Gründe die behauptete Unvereinbarkeit nicht beweisen können, wohl aber die Unfähigkeit der Verfasser der „Erklärung“ beweisen, das, was sie erforschen sollten, zu verstehen;
4. die „Erklärung“ den Eindruck erweckt, daß die Verfasser nicht bereit sind, das Selbstverständnis der Freimaurer zu akzeptieren;
5. die ganze „Erklärung“ den Eindruck erweckt, als würde die Freimaurerei nur dann für einen Katholiken akzeptabel sein, wenn sie zu einem katholischen Verein wird;
6. der tiefste Grund für die Fehltritte der zu sein scheint, daß die Verfasser der „Erklärung“ die Freimaurerei als Religionsgemeinschaft verstehen wollen;
7. die Verfasser vor der endgültigen Verabschiedung der „Erklärung“ die freimaurerischen Gesprächspartner hätten ersuchen sollen, nachzuprüfen, ob die freimaurerischen Positionen richtig dargestellt sind;
8. die Vereinbarkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft in der katholischen Kirche und im Freimaurerbund durch die „Erklärung“ keinesfalls infrage gestellt ist.

Das sind im wesentlichen die Vorwürfe, die P. Dr. Alois Kehl SVD den „Verfassern“ der „Erklärung“ macht. Angesichts dieser ebenso arroganten wie unsinnigen Thesen, die als solche nicht einmal diskussionswürdig sind, darf man den „Verfasser“ fragen, ob er sich bewußt ist, daß er mit seiner abwegigen „Stellungnahme“ bei allen sachlich denkenden Zeitgenossen die Chance verspielt hat, überhaupt noch ernstgenommen zu werden? –

Von ganz anderer Art war die Kritik, die R. Sebott an der „Erklärung“ der deutschen Bischöfe geübt hat. Der Jesuit R. Sebott, Kirchenrechtler und Redner auf katholisch-freimaurerischen Verbrüderungsakademien, war im Ton seiner Kritik in den „Stimmen der Zeit“ (Heft 2, Februar 1981) wohltuend gemäßigt. Er bewegte sich dabei inhaltlich auch auf viel höherem Niveau als der Steyler Missionar. In dem Artikel „Die Freimaurer und die Deutsche Bischofskonferenz“, auf den Bischof Stimpfle in Heft 6 (Juni 1981) derselben Zeitschrift geantwortet hat, weist Sebott u. a. auch auf zwei Interviews hin, die von Radio Vatikan am 27. Januar und 2. März 1980 ausgestrahlt wurden. Sebott schreibt: „Es hat nicht wenige Skeptiker gegeben, die meinten, mit dem Amtsantritt von Papst Johannes Paul II. und seiner polnisch-konservativen Amtsführung werden die Verbindung zwischen der katholischen Kirche und den Freimaurern wieder zerschnitten. Um so überraschender kamen zwei Interviews, die der Vatikanische Rundfunk zu Beginn des Jahres 1980 ausstrahlte. Das erste stammt vom 27. Januar 1980. Darin vertritt R. Esposito die Meinung, die Kirchenstrafen gegen die Freimaurer seien abgeschafft: die historischen Bannflüche gegen die Freimaurer sind zurückgenommen. In der Tat gibt es den berühmten Brief von Kardinal Seper, dem Präfekten der Kongregation für den Glauben, an Kardinal Krol, den Präsidenten der Amerikanischen Bischofskonferenz... Dieses Dokument setzt einen Schlußstrich unter die bisherigen Probleme. Es bleibt allerdings in jedem Fall für Kleriker, Ordensleute und Mitglieder von Säkularinstituten verboten, sich bei irgendeiner Freimaurerloge einzuschreiben. Das heißt aber, daß es für alle anderen nicht verboten ist. Tatsächlich hatten schon im Jahr 1965 die skandinavisch-baltischen Bischofskonferenzen entschieden – und das sicher nicht ohne Erlaubnis aus Rom –, jene Protestanten, die konvertierten und Freimaurer waren, aufzunehmen, ohne vorher ihren Austritt aus der Loge zu fordern.“

Das zweite Interview stammt vom 2. März 1980. Der Mitarbeiter bei der Zeitschrift *Civiltà Cattolica*, Giovanni Caprile, präziserte darin einige Behauptungen Espositos. Im übrigen aber betonte auch er, ein Katholik könne Freimaurer sein, wenn nur die entsprechende Loge nicht kirchenfeindlich sei.“ R. Sebott weiß inzwischen, daß er sich in dem „starken“ Polen in Rom ebenso getäuscht hat, wie seine zitierten Gewährsleute. Und er muß schließlich – wenn auch schmerzlich – davon überzeugt sein, daß die „Skeptiker“ bezüglich der „polnisch-konservativen Amtsführung“ von Johannes Paul II. recht gehabt und recht behalten haben. Er glaubte aber noch im Juni 1983 nicht, daß dem wirklich

so ist. Heute jedoch weiß er es. Sogar im vatikanischen Staatssekretariat war man sich noch lange nach der „Erklärung“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 12. Mai 1980 nicht darüber im klaren, daß mit der „Erklärung“ tatsächlich die Wende in der freimaurerisch-katholischen Dialoggeschichte gekommen war. Das beweist z. B. ein Brief des Staatssekretariats vom 19. August 1980 an den Vorsitzenden der freimaurerischen Dialogkommission, Ludwig Peter Freiherr von Pölnitz, in dem es u. a. heißt: „Im voraus sei aber höflich darauf hingewiesen, daß die Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz grundsätzlicher Art ist: so steht noch nicht fest, welche konkreten kirchenrechtlichen Folgerungen der zuständige Gesetzgeber daraus und aus der Summe aller anderen Stellungnahmen ziehen wird. Darum schließt die Entscheidung der deutschen Bischöfe für sich allein keinen der Betroffenen aus der Kirche aus.“

Diesem verwaschenen Diplomatenjargon konnte der „katholische“ Freimaurer von Pölnitz mit Erleichterung entnehmen, daß er trotz der „Erklärung“ der Deutschen Bischofskonferenz nicht exkommuniziert ist. Ferner durfte er mit Gelassenheit und Zuversicht darauf hoffen, daß der Heilige Stuhl als der „zuständige Gesetzgeber“ im neuen Gesetzbuch der Kirche schon die von den Freimaurern gewünschte positive Lösung des Freimaurerproblems durchsetzen wird. Diese Interpretation ergibt sich aus der verschleiern den Formulierung, daß der Gesetzgeber aus der einen negativen und „der Summe“ der vielen positiven Stellungnahme der Bischofskonferenzen gewiß nicht die falschen Folgerungen ziehen werde, und seine Entscheidungen selbstverständlich im Sinne der Vielen treffen wird. Daraus ergibt sich, daß man selbst im Staatssekretariat, das nach Insider-Informationen eine Hochburg der Vatikanmaurer ist, über die wirkliche Tragweite der „Erklärung“ der Deutschen Bischofskonferenz nicht im Bilde war.

Wenn hier von der wirklichen Tragweite der „Erklärung“ die Rede ist, so möchte ich, wie schon früher, darauf hinweisen, daß wir diese Tragweite nur als eine theoretische verstehen dürfen. In der Praxis hat die „Erklärung“ der Deutschen Bischofskonferenz nämlich ebensowenig Effizienz wie die noch gewichtigeren negativen „Erklärungen“ aus Rom. Man denke in diesem Zusammenhang etwa nur an die Freimaurer im Vatikan. Auf der berüchtigten Liste der 121 prominenten Freimaurer, die spätestens seit 1976 bekannt ist, sind die Namen von höchsten und hohen vatikanischen Amts- und Würdenträgern verzeichnet. Johannes Paul I. wollte einige auf der genannten Liste stehende Persönlichkeiten aus ihren Ämtern entfernen. Aber er verlor genau an jenem Tag sein Leben, an dem die genannten Persönlichkeiten ihr Amt verlieren sollten. Sie befinden sich weiterhin im Amt. Einige von ihnen sind inzwischen sogar in gewissem Sinne befördert und mit neuen, einflußreichen und höheren Ämtern betraut worden.

Wenn auch die theoretischen „Erklärungen“, die vom Lehramt der Kirche abgegeben werden, oft nicht die erhoffte Wirkung haben, so darf man aus dieser Fest-

stellung doch nicht den total falschen Schluß ziehen, daß solche „Erklärungen“ deshalb wertlos seien. So wie etwa die zehn Gebote und die Gebote Christi ihren unendlichen göttlichen Wert behalten, auch wenn sie von keinem einzigen Menschen beobachtet und erfüllt werden sollten, so ist jede von Gott geoffenbarte übernatürliche und jede vom Menschen erkannte natürliche Wahrheit, sei sie geschichtlich oder übergeschichtlich, von unschätzbarem Wert. Das ist ganz einfach deshalb so, weil jede Wahrheit in sich schon Teilhabe an der göttlichen Wahrheit ist. Und die Wahrheit, die als etwas Göttliches schlechthin unabhängig von quantitativen Gegebenheiten ist und ihren Wert in sich selbst hat, ist immer stärker als jede Art und Menge von Falschheit, Irrtum und Lüge. Das ist auch dann der Fall, wenn die Wahrheit nur von einem einzigen Menschen bezeugt wird und alle übrigen Menschen im Irrtum gefangen oder der Lüge verfallen sein sollten. Schließlich ist ja Gott selbst die Wahrheit, und Gott ist unendlich mächtiger als alles, was außer ihm oder gegen ihn ist. Aus dieser gläubigen Sicht ergibt sich die unerschütterliche Überzeugung, daß die Wahrheit nicht von der großen Zahl oder von der Mehrheit lebt, wie das etwa von der sog. Demokratie gesagt werden muß.

Schon Heraklit von Ephesus, einer der größten Denker der Menschheit, hat um diese Wirklichkeit gewußt und sie in dem Satz zum Ausdruck gebracht: „Einer gilt mit Zehntausend, falls er der Beste ist.“ Wir können noch weiter gehen und sagen: Wenn auch nur ein einziger Mensch die Wahrheit erkennt und liebt, sie unter Umständen gegen die ganze Welt verteidigt und sie um keinen Preis der Welt preisgibt, dann ist dieser eine und einzige in der Wahrheit lebende Mensch – oder anders gesagt: dieser alleinige Zeuge der Wahrheit – mächtiger als die ganze Welt, die im Irrtum, in der Lüge oder in der Unwissenheit lebt. Jede erstrittene Wahrheit ist letztlich ein souveräner Sieg Gottes und des Guten über die Mächte des Bösen, die in der Bibel auch Mächte der Finsternis genannt werden. –

Das hier Gesagte gilt auch für die „Erklärung“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 12. Mai 1980, die nach einer verhältnismäßig langen Zeit der Unsicherheit und Verwirrung eine Streitfrage geklärt und die Wahrheit über das wirkliche Verhältnis von katholischer Kirche und Freimaurerei ans Licht gebracht und zum Sieg geführt hat. Diese Wahrheit ist in dem unanfechtbaren Satz der „Erklärung“ ausgesprochen: „Die gleichzeitige Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und zur Freimaurerei ist unvereinbar.“ Und weil die gleichzeitige Mitgliedschaft in Kirche und Loge *tatsächlich* unvereinbar ist, darum ist sie auch „*ausgeschlossen*“, wie der letzte Satz der „Erklärung“ sagt. Durch diese kategorische Feststellung hat die Deutsche Bischofskonferenz im Geisteskampf der Gegenwart einen gewaltigen Sieg über eine Großmacht der Finsternis errungen, dessen historische Bedeutung und Tragweite kaum abzuschätzen ist. Ferner stellt die „Erklärung“ im Endergebnis eine klare und nicht zu leugnende Korrektur der bislang unklaren vatikanischen Konzeption dar, wie sie offensichtlich in dem Brief

Kardinal Sepers vom 19. Juli 1974 an Kardinal Krol und andere Vorsitzenden mehrerer Bischofskonferenzen ihren Niederschlag gefunden hat. Bedauerlicherweise war Kardinal Seper *der* ebenso verfänglichen wie falschen Argumentation auf den Leim gegangen, daß man sorgsam zwischen kirchenfeindlichen und nicht kirchenfeindlichen Logen unterscheiden müsse. Auf diese Weise kam er zu der irrigen Interpretation vom 19. Juli 1974. Die Deutsche Bischofskonferenz hat nun diese gefährliche Klippe überwunden durch die lapidare Erklärung, daß die zwischen Freimaurerei und Kirche schlechthin bestehenden grundsätzlichen „Gegensätze an die Grundlagen der christlichen Existenz rühren.“ Das heißt: Die Freimaurerei als solche ist schon in sich eine Bedrohung, Gefährdung, ja sogar eine Verneinung der christlichen Existenz. Mit dieser klaren Aussage war sowohl die Unterscheidung von regulären und irregulären Logen als auch die von kirchenfeindlichen und angeblich nicht kirchenfeindlichen Logen belanglos und gegenstandslos geworden. Die letztere der beiden Unterscheidungen war besonders irreführend und verfänglich gewesen, weil man ursprünglich mit ihr die Aufhebung der Exkommunikation auf dem Schleichweg erreichen zu können hoffte. Die königlichen Dialogkünstler in Österreich glaubten in ihrer Naivität sogar, daß selbst die Frage der Kirchenfeindlichkeit gewisser Logen bei der abgeschlossenen Codex-Reform ebensowenig noch eine Rolle spielen werde, wie die von ihnen stets mit Entschiedenheit abgelehnte Berücksichtigung des Problems der irregulären Logen. Nun hat die „Erklärung“ der Deutschen Bischofskonferenz diese beiden problematischen Fragen ebenfalls als überflüssig und unerheblich erscheinen lassen, freilich aus ganz anderen Motiven, wie sie von den Freimaurern und katholischen Weißwäschern ins Feld geführt wurden. Die von den Freimaurern eingeschlagene Taktik wollte es Rom leichter machen, die Freimaurer-Exkommunikation durch kleine Schritte aufzuheben, die „Erklärung“ der deutschen Bischöfe verfolgte das genau entgegengesetzte Ziel: sie wollte die Exkommunikation auch im neuen Codex Juris Canonici festschreiben. Das war auch die Absicht des Heiligen Stuhls. Bis es aber endlich so weit war, daß die Kongregation für die Glaubenslehre endgültig und zweifelsfrei eine Stellungnahme in diesem Sinne abgeben konnte, bedurfte es noch zweier „Erklärungen“ dieser Kongregation, eine vorbereitende und eine endgültige. Die vorbereitende erfolgte noch unter der Verantwortung Kardinal Sepers am 17. Februar 1981. Die endgültige wurde erst nach dem Tod Kardinal Sepers von dessen Nachfolger, Kardinal Josef Ratzinger, am 26. November 1983 abgegeben. Der providentielle Sinn der „Erklärung“ der Deutschen Bischofskonferenz von 1980 bestand einfach darin, den beiden notwendigen römischen „Erklärungen“ den Weg zu bereiten. In der Schrift „Kirche und Loge“ habe ich deshalb schon 1981 auf diesen Zusammenhang aufmerksam gemacht und meiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die „Erklärung“ vom 12. Mai 1980, „die im Einvernehmen mit Johannes Paul II. von den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet

wurde, nicht nur für die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von historischer Tragweite sein dürfte. Ihr kommt darüber hinaus auch insofern eine Signalwirkung zu, als sie für die Gesamtkirche unter dem Pontifikat Johannes Pauls II. eine sich anbahnende, notwendige und grundsätzliche Klarstellung des Verhältnisses Universalkirche und Weltfreimaurerei anzuzeigen scheint . . .“ Die folgende Entwicklung hat diese Auffassung bestätigt, wie eine Analyse und Würdigung der folgenden „Erklärungen“ der Glaubenskongregation von 1981 und 1983 zeigt.

9. Die „Erklärung“ der Glaubenskongregation vom 17. Februar 1981

Im deutschsprachigen „L'Osservatore Romano“ vom 2./3. März 1981 ist diese „Erklärung“ fälschlich unter dem 11. Februar 1981 datiert. Das richtige Datum ist aber der 17. Februar 1981. Nach der Übersetzung im „L'Osservatore“ hat die „Erklärung“ folgenden Wortlaut:

„Mit Datum vom 19. Juli 1974 hat diese Kongregation einigen Bischofskonferenzen einen Brief geschrieben zur Interpretation von Canon 2335 CIC, der den Katholiken unter Strafe der Exkommunikation den Eintritt in freimaurerische und ähnliche Organisationen verbietet.

Nachdem dieser Brief in der Öffentlichkeit Anlaß zu falschen und tendenziösen Interpretationen gegeben hat, beschäftigt und erklärt diese Kongregation, ohne damit eventuellen Verfügungen des neuen Codex vorgreifen zu wollen, folgendes:

- 1. Die bisherige Praxis des Kirchenrechts ist in keiner Weise geändert worden und bleibt voll in Kraft.**
- 2. Infolgedessen sind weder die Exkommunikation noch andere vorgesehene Strafen abgeschafft worden.**
- 3. Soweit es in diesem Brief um Interpretationen geht, wie der fragliche Canon im Sinn der Kongregation zu verstehen sei, handelt es sich nur um einen Verweis auf die allgemeinen Prinzipien der Interpretation von Strafgesetzen zur Lösung persönlicher Einzelfälle, die dem Urteil der Ordinarien überlassen werden können. Es stand dagegen nicht in der Absicht der Kongregation, es den Bischofskonferenzen zu überlassen öffentlich ein Urteil allgemeinen Charakters abzugeben, das Abschwächungen der obigen Normen implizieren könnte.“**

Für die Freimaurer und ihre Freunde, für zahlreiche Journalisten, aufgeschlossene und interessierte Zeitgenossen ist diese neue und unerwartete „Erklärung“ aus Rom mit „Verblüffung“ und „Verständnislosigkeit“ aufgenommen und von einigen als „Rückschritt“ und „kalte Dusche“ oder mit der Feststellung: „Rom bleibt Rom“ kommentiert worden, wie K. Baresch feststellt. Das amtliche vatikanische Dokument löste vor allem unter den Freimaurern Unmut aus. Viele

Dialogpartner, die sich gut informiert glaubten, zeigten „größte Überraschung“ und fühlten sich ratlos. Nicht wenige Stellungnahmen brachten Empörung und Enttäuschung zum Ausdruck über die „Amtskirche“, die es mit den Freimaurern nicht „ehrlich“ und „ernst“ gemeint habe. Starkes Unbehagen machte sich bei den sog. „Fortschrittlichen“ in beiden Lagern breit. Zahlreiche Freimaurer fühlten sich von der Kirche „hereingelegt“ und „verkauft“ und äußerten sich ausgesprochen pessimistisch über den bisherigen Dialog mit der Kirche, der nichts gebracht habe, sondern unfruchtbarer Kraftverschleiß und sinnlose Zeitvergeudung gewesen sei. Selbst neutrale Beobachter glaubten, wie es in der „Wiener Presse“ vom 24. Juni 1981 hieß, daß die „jahrelange Annäherung zwischen katholischer Kirche und Freimaurerei von einer Klimaverschlechterung bedroht“ sei. K. Baresch hat die neue Situation aus seiner Sicht u. a. so beschrieben: „Allgemein wurde diese kommentarlose Erklärung vom 17. 2. 1981 als krasser Widerspruch zu früheren Äußerungen innerhalb des letzten Jahrzehnts aufgefaßt. Persönlich stand ich diesem spektakulären Ereignis zwar zunächst verwundert, aber gelassen gegenüber.“ Er sah in der „Erklärung“ weniger eine negative Tendenz, sondern eher „Ansätze zu einem offiziell formulierten Fortschritt“, wie er sich ausdrückt. Da er aber das bisher Erreichte nicht durch Fehleinschätzungen und Fehlhandlungen gefährden lassen wollte, schien es ihm „diesmal besonders wichtig, eine autorisierte, zur bedingten Weitergabe bestimmte Stellungnahme einzuholen.“ Am 4. März 1981 schrieb er diesbezüglich an Kardinal König, der gerade eine Operation hinter sich hatte und noch im Krankenhaus lag. Schon am 10. April erhielt er von dem inzwischen aus dem Spital entlassenen Kardinal eine telefonische Antwort. Auch ihn traf die „Erklärung“ völlig überraschend. Sie war ihm zunächst auch unverständlich, aber er vermutete – genau wie Baresch auch –, daß die römische „Erklärung“ unmittelbar mit der jüngsten „Unvereinbarkeitserklärung“ der Deutschen Bischofskonferenz vom Mai 1980 im Zusammenhang stehe und „sicher keine Auswirkungen auf den schon im Probedruck befindlichen neuen Codexentwurf haben werde.“

Am 13. April 1981 führte Baresch mit dem Kardinal in Wien ein langes Gespräch über dieses Thema, bei dem beide in der nach ihrer Sicht positiven Beurteilung der Angelegenheit übereinstimmten und sich gegenseitig in ihrer katastrophalen Fehleinschätzung der wirklichen Lage bestätigten. Bei dieser Zusammenkunft antwortete Kardinal König auf die gezielte Frage seines Gesprächspartners, daß Johannes Paul II. mit dieser letzten „Erklärung“ aus Rom „mit Sicherheit nichts zu tun habe“ und versprach dem Deputierten Großmeister „ein entsprechendes offizielles Schreiben.“ Schlimmer konnte sich der Kardinal wirklich nicht täuschen. Schon am darauffolgenden Tag, am 14. 4. 1981, sandte er Kurt Baresch zwar kein „offizielles“, aber immerhin ein persönliches Trostschreiben. Darin schreibt er u. a.: „Lieber Herr Doktor!
Im Besitz Ihres Briefes vom 3. 4. 1981 möchte ich Ihnen folgendes mitteilen: Ich

nehme Anteil an den belastenden Wochen, die Sie hinter sich haben. Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich genau wie Sie getroffen bin . . .

Die neue Ausgabe des kirchlichen Gesetzbuches liegt bereits im Probedruck vor und ist zu einer letzten Stellungnahme ausgesandt. In dieser offiziellen Ausgabe wird die Freimaurerei nicht erwähnt, sondern es ist nur die Rede von Gemeinschaften, die offiziell die katholische Kirche bekämpfen . . .

Die Österreichische Bischofskonferenz ist durch die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz nicht mitbetroffen . . .

Ich lege Ihnen eine Ablichtung jenes Sie interessierenden Passus aus dem neuen, aber noch nicht rechtsgültigen Codex Juris Canonici bei . . .“

Nicht nur Baresch und König haben die Erklärung der Glaubenskongregation vom 17. Februar 1981 letztlich positiv aufgenommen. Auch aus Rom kam eine Interpretation, die sich mit ihrer Auffassung deckte. In der Jesuitenzeitschrift „Civiltà Cattolica“ erschien „relativ rasch“ ein ausführlicher Kommentar zu der „Erklärung“ vom 17. Februar 1981 aus der Feder von P. Giovanni Caprile, der nach Baresch ein „sehr autorisierter Kenner unserer Materie“ ist und als solcher „jahrelang versuchte, im Rahmen der ökumenischen Zwiesprache die Annäherung der Kirche an die Freimaurerei voranzutreiben.“ Auch Caprile bestätigt in seinem Artikel „offiziell“ – wie Baresch meint –, „daß nunmehr die Kompetenz bezüglich Beurteilung der Freimaurerei durch die katholische Kirche ausschließlich beim Heiligen Stuhl läge.“ Der „autorisierte Kenner“ G. Caprile sieht darin ein „Vorgehen der Klugheit und Vorsicht.“ Auch er geht davon aus, daß der Freimaurer-Kanon 2335 im neuen Codex nicht mehr enthalten sein wird und die veränderte Haltung der Kirche gegenüber der Freimaurerei als feststehende Tatsache zu betrachten sei.

R. Sebott meint dazu, der Heilige Stuhl habe angesichts der mißverständlichen „Erklärung“ vom 17. Februar 1981 und der überwiegend negativen und heftigen Reaktion, die sie hervorrief, sich gezwungen gesehen, in der Zeitschrift „Civiltà Cattolica“ feststellen zu lassen, daß „die Erklärung der Glaubenskongregation keine Verschärfung der Position der Kirche gegenüber den Freimaurern“ darstelle. „Es gehe vielmehr darum, ein einheitliches Vorgehen aller Bischofskonferenzen zu sichern, damit in der Gesamtkirche eine gewisse Harmonie erhalten bleibe.“ Er beruft sich dabei auf die Ausführungen P. G. Capriles in der „Civiltà Cattolica“ (132. Jhrg. [1981] I, 579) und stimmt dessen Beurteilung zu. Man sieht daraus, wie sehr sich auch „autorisierte“ Jesuiten irren können. Irren ist eben menschlich, auch für Jesuiten.

Viel schwerer hat sich freilich J. Oberheide, ein anderer „autorisierter Kenner unserer Materie“ geirrt. Er schrieb im deutschen Freimaurer-Magazin „Humanität“ (Nr. 7, 1981, S. 14), daß die „Erklärung“ vom 17. Februar 1981 „einen deutlichen Seitenhieb auf die Deutsche Katholische Bischofskonferenz beinhalte, wie sie überhaupt die Interpretationsebene aller nationalen Bischofskonferenzen in der Freimaurerfrage einengt und ausdrücklich betont, daß die Bischöfe nur in

Einzelfällen nach Anweisung des Vatikans eine Überprüfung der Richtlinien vornehmen können.“ Wie J. Oberheide „aus gut unterrichteten kirchlichen Kreisen“ erfahren haben will, sei die Erklärung aus Rom so auszulegen, „daß nunmehr die Unvereinbarkeitserklärung der Deutschen Katholischen Bischofskonferenz keine rechtliche Wirkung mehr hat.“ Diese Argumentation ist nicht mehr als ein abwegiger Wunschtraum. D. A. Seeber, der in der „Herderkorrespondenz“, Heft 6, Jahrgang 34 (1980) unter dem Titel „Freimaurerei: entschiedenes Nein der Bischöfe“ die Unvereinbarkeitserklärung der Deutschen Bischofskonferenz kommentiert hat, brachte nach der „Erklärung“ der Glaubenskongregation vom 17. Februar 1981 in derselben Zeitschrift auch einen Kommentar über diese Erklärung unter der bezeichnenden Überschrift „Freimaurer-Kirche: nicht unvermeidbar, aber Reibungen.“ Darin stellt er, zurückhaltender als J. Oberheide, fest: „In der Tat weiß man zum Schluß nicht so recht, gegen wen sich die Erklärung der Glaubenskongregation nachdrücklicher wendet: gegen die Bischofskonferenzen, die generell die Erlaubtheit der Mitgliedschaft von Katholiken in Freimaurervereinigungen bekunden, oder gegen die Deutsche Bischofskonferenz, die, ohne sich direkt auf Canon 2335 zu beziehen, die gleichzeitige Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und zur Freimaurerei (auch in der gegenwärtigen Situation) für ‚unvereinbar‘ erklärte und somit ein Gesamturteil über freimaurerische Vereinigungen abgab, das . . . Rom sich selbst vorbehalten will.“

Was Baresch, König, Caprile, Sebott, Oberheide, Seeber und viele andere, selbst „gut unterrichtete kirchliche Kreise“ im Jahre 1981 und 1982 noch nicht wußten, war Ende 1983 aller Welt bekannt. Wohlgemerkt: Ende 1983. Denn der Kirchenrechtler Pater R. Sebott S. J. veröffentlichte in den „Stimmen der Zeit“ noch im Juni-Heft 1983 einen voreiligen Artikel mit dem triumphalistischen Titel: „Der Kirchenbann gegen die Freimaurer ist aufgehoben.“ Diesen total irrigen Schluß zog R. Sebott aus der Tatsache, daß am 25. Januar 1983 das neue kirchliche Rechtsbuch (Codex Juris Canonici = CIC) veröffentlicht wurde, in dem eine Exkommunikation der Freimaurer seiner Meinung nach nicht mehr enthalten sei. R. Sebott stellt bei einer Untersuchung der Strafbestimmungen des neuen CIC fest, daß in dem Strafkanon 1374 die Freimaurer nicht mehr erwähnt werden und eine Exkommunikation überhaupt nicht mehr vorgesehen ist. Canon 1374 lautet: „Qui nomen dat consociationi, quae contra Ecclesiam machinatur, iusta poena puniatur; qui autem eiusmodi consociationem promovet vel moderatur, interdicto puniatur.“ In deutscher Übersetzung: „Wer einer Vereinigung beiträgt, die gegen die Kirche Machenschaften betreibt, soll mit einer gerechten Strafe belegt werden; wer aber eine solche Vereinigung fördert oder leitet, soll mit dem Interdikt bestraft werden.“ (Vgl. Codex des Kanonischen Rechts, lateinisch-deutsche Ausgabe, herausgegeben im Auftrag der Deutschen und der Berliner Bischofskonferenz, sowie der Bischöfe von Bozen-Brixen, von Luxemburg, von Lüttich, von Metz und von Straßburg, Kevelaer 2/1984).

Zu diesem Canon 1374 weiß R. Sebott folgendes zu sagen: „1. Die Freimaurer werden nicht mehr genannt. Sie tauchen übrigens auch sonst nirgendwo im neuen CIC auf.

2. Der Canon 1374 hat allerdings gewisse Anklänge sprachlicher Art an den alten Canon 2335. Er ist diesem offensichtlich nachgebildet.

3. Der Tatbestand, den der Canon 1374 fassen möchte, ist in dem Relativsatz beschrieben: ‚quae contra Ecclesiam machinatur‘. Dadurch ist der vorliegende Canon eindeutig und doch so allgemein, daß er auf *jede kirchenfeindliche Gemeinschaft paßt*. Darunter könnten z. B. auch jene jüngst verbotenen Vereinigungen von Klerikern zählen, die einen gewerkschaftlichen Charakter tragen und sich als Interessenvertretungen von Klerikern gegenüber der Hierarchie bzw. der jeweils zuständigen diözesanen kirchlichen Obrigkeit verstehen.

4. Die durch Canon 1374 angedrohten Strafen sind eher geringfügig: keine Tatstrafe, kein Kirchenbann, sondern eine gerechte Strafe bzw. eine Gottesdienstsperr.

5. Der Canon 2336 des alten CIC, der sich auf Geistliche und Ordensleute, die einer Freimaurergesellschaft beitreten, bezog, lebt im neuen CIC nicht wieder auf.“ Aus all dem zieht Sebott nun den Schluß, daß die Freimaurer sich „durch den neuen Canon 1374 nicht betroffen zu fühlen brauchen.“

Offensichtlich ist R. Sebott mit diesem Urteil einem fundamentalen Irrtum erlegen. Er meint, daß in dem genannten Canon 1374 keine Exkommunikation mehr, sondern nur noch eine „gerechte Strafe“ bzw. eine „Gottesdienstsperr“ angedroht wird. Unter „Gottesdienstsperr“ (Interdikt) versteht man – wie der Name sagt – eine Sperr für gottesdienstliche Handlungen ohne Aufhebung der äußeren Gemeinschaft mit der Kirche. Der Interdizierte ist also nur zum Teil von den Rechtswirkungen einer Exkommunikation betroffen. Den Exkommunizierten ist nach Canon 1331 §1 verboten:

„jeglicher auf der Weihe gründender Dienst bei der Feier des eucharistischen Opfers oder beliebiger anderer öffentlicher gottesdienstlicher Zeremonien; der Vollzug (die Spendung, die Feier) und der Empfang von Sakramenten und Sakramentalien;

die Ausübung wie auch immer gearteter kirchlicher Ämter, Dienste oder Aufgaben und die Setzung von kirchlichen Regierungsakten (actus regiminis) . . .

Würde die Exkommunikation verhängt oder erklärt (Canon 1331 §2), so treten außer den genannten Verboten noch folgende Rechtswirkungen ein: Dem Betroffenen sind die in Canon 1331 §1,1. genannten Handlungen nicht nur verboten; würde er entgegen der Verbotsvorschrift handeln, so sind ihm diese Handlungen zu verwehren, liturgische Handlungen sind allenfalls sogar auszusetzen, wenn nicht ein triftiger Grund dagegenspricht (1).

Allenfalls von ihm gesetzte Regierungsakte (actus regiminis, Jurisdiktionsakte), die gemäß Canon 1331 §1,3 unerlaubt sind, sind ungültig (2).

Er darf von vorher verliehenen Privilegien keinen Gebrauch machen (3).

Er kann nicht gültig eine Würde, ein Amt oder sonst eine Aufgabe in der Kirche erlangen (4).

Allfällige mit einer Würde, einem Amt, einer beliebigen Aufgabe oder einer Pension in der Kirche verbundene Einkünfte erwirbt er nicht zu Recht (5).“ (Vgl. H. Schwendenwein: Das neue Kirchenrecht, Graz-Wien-Köln 1983, S. 455 ff.)

Nach H. Schwendenwein „ist die Exkommunikation die einseitige Ausstoßung eines straffällig gewordenen Kirchengliedes aus der aktiven kirchlichen Gemeinschaft mit näher bestimmten Rechtswirkungen . . . Der Exkommunizierte bleibt passives Glied der Kirche, er ist nicht aus der Kirche ausgeschlossen, sondern nur aus der aktiven Gemeinschaft der Kirche ausgesondert. Die Exkommunikation dauert – wie alle Beugestrafen – so lange an, bis der Bestrafte seine Verhärtung aufgibt. Sie fällt freilich nicht von selbst weg, sondern nur durch hoheitlichen Akt (Lossprechung). Im Falle der Besserung, allfälliger Schadensgutmachung und Beseitigung eines allfälligen Ärgernisses muß Lossprechung gewährt werden.“

Die genaue Kenntnis der Definition und der Rechtswirkungen der Exkommunikation ist hier u. a. deshalb wichtig, weil der Kirchenbann oder die Exkommunikation für Freimaurer entgegen dem weitverbreiteten Irrtum Sebotts durch das neue kirchliche Rechtsbuch (CIC) nicht aufgehoben ist. Diese irrige Meinung, die von Kardinal König und seinen freimaurerischen Dialogpartnern, von Sebott und auch von Theologen wie Caprile, Esposito, Vögrimmer und vielen anderen vertreten wurde, ist vor dem Inkrafttreten des neuen CIC am 27. November 1983 nicht nur durch diesbezügliche Schriften von „autorisierten Kennern unserer Materie“, sondern auch durch eine breitangelegte und gesteuerte Pressekampagne in die Öffentlichkeit getragen worden. Das Startsignal zu der Aufklärungsaktion in der Presse wurde kurz vor dem österreichischen Katholikentag und dem damit verbundenen Papstbesuch im Spätsommer 1983 von den Akteuren des freimaurerisch-kirchlichen Dialogs in Österreich gegeben. In dieser Zeit erschien nämlich die schon öfters erwähnte und zitierte Dokumentation von Kurt Baresch „Katholische Kirche und Freimaurerei“ im Österreichischen Bundesverlag, Wien. Dieses Buch diente der Presse als Anlaß, um zunächst die Bevölkerung mit der sensationellen Dokumentation des Deputierten Großmeisters und zugleich mit dem „weltgeschichtlichen Akt“ der Aufhebung der Freimaurer-Exkommunikation bekannt zu machen. So brachte z. B. die „Wochenpresse“ in Nr. 36 vom 6. September 1983 eine ganzseitige Besprechung des Baresch-Buches unter dem Titel: „Bannstrahl gebrochen“. Im Untertitel lesen wir: „Kardinal König hat seit 1968 im Einvernehmen mit Rom mit den Freimaurern verhandelt. Jetzt dokumentiert ein sensationelles Buch diese geheimen Kontakte.“ In dem Artikel, der vom Chefredakteur der „Wochenpresse“, Hans Magenschab, geschrieben wurde, heißt es dann u. a.: „Wenn an diesem Wochenende das Oberhaupt der katholischen Kirche nach Wien kommt, werden am Heldenplatz auch Angehörige einer Vereinigung ste-

hen, die am 27. November dieses Jahres vom Bann befreit sein wird - allen voran der österreichische Bundeskanzler Fred Sinowatz. Ab diesem Zeitpunkt wird für die Freimaurer in aller Welt nämlich die im Codex Juris Canonici festgeschriebene Exkommunikation aufgehoben werden.

Ein weltgeschichtlicher Akt. Der in Wien seinen Anfang nahm.

Nun hat Kardinal König zugestimmt, daß die wichtigsten Dokumente dieses Annäherungsprozesses in einem Buch zusammengefaßt und publiziert werden...

Weil freilich diese brisanten Kontakt-Dokumente nunmehr von König selbst freigegeben wurden, handelt es sich dabei wohl um einen über diesen juristischen Schritt hinausgehenden Umdenkprozeß in der Kirche. Für Österreichs Großmeister und ORF-Abteilungsleiter Alexander Giese ein Grund zum Dank an den Wiener Kardinal für den ‚mutigen Anfang und die Perseveranz‘. Bruder Bareschs Widmung seines brisanten Dokumentarbandes: ‚Für alle katholischen Freimaurer der Welt‘. -

Bei der brüderlichen Umarmung zwischen dem Papst und Kardinal König anläßlich des österreichischen Katholikentages im September 1983 in Wien, herrschte bei den „getrennten“ Maurerbrüdern und ihren Freunden in der Kirche noch eitle Euphorie und großer Jubel. Die Hochstimmung dauerte aber nur einige Wochen. Dann kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel die eiskalte Dusche aus Rom. Wie eine noch nie erlebte Unwetterkatastrophe brach die neueste und bisher wichtigste „Erklärung“ der Glaubenskongregation vom 26. November 1983 über die freimaurerisch-katholische Brüdergemeinde herein, die nun plötzlich, unerwartet, fassungslos und im ersten Augenblick sogar sprachlos im Regen stand. -

10. Die „Erklärung der Glaubenskongregation vom 26. November 1983

Am 25. November 1981 löste der Münchener Kardinal Joseph Ratzinger Kardinal Franjo Seper als Präfekt der vatikanischen Glaubenskongregation ab. Kardinal Seper starb am 30. Dezember 1981. Kurt Baresch sah in Seper „die zumindest zweitwichtigste Persönlichkeit des großen Dialogs“ und dankte ihm „in memoriam... für seinen wahrhaft epochalen, nimmermüden Einsatz für das große Werk der Verständigung und Versöhnung.“ Vermutlich hatte sich Kurt Baresch, als er diese Worte schrieb, nicht nur in der Sache, sondern auch in der Person Sepers schwer getäuscht. Jedenfalls kam das „große Werk der Verständigung und Versöhnung“ weder zur Amtszeit Sepers, noch nach dessen Tod zustande. Es darf aber mit Recht behauptet werden, daß dem deutschen Kardinal Joseph Ratzinger, der 1980 die Unvereinbarkeitserklärung der Deutschen Bischofskonferenz als Erzbischof von München mitverabschiedet hat, das epochale Ver-

dienst zukommt, die gewichtigste „Erklärung“ der Glaubenskongregation zur Freimaurerfrage unterzeichnet zu haben. Wenn der „starke Pole“, Papst Johannes Paul II., Kardinal Ratzinger nur für diese Aufgabe nach Rom berufen hätte und Kardinal Ratzinger sich sonst nicht auch aufgrund anderer Verdienste hätte auszeichnen können, dann hätte er sich allein schon durch die Erklärung vom 26. November 1983 unsterbliche Verdienste um Kirche und Menschheit erworben. Er hat am Vortag des 1. Adventsonntags 1983, an dem der neue CIC in Kraft trat, folgende „Erklärung der Glaubenskongregation zur Freimaurerei“ herausgegeben:

„Es wurde die Frage gestellt, ob sich das Urteil der Kirche über die Freimaurerei durch die Tatsache geändert hat, daß der neue CIC sie nicht ausdrücklich erwähnt wie der frühere.

Diese Kongregation ist in der Lage zu antworten, daß diesem Umstand das gleiche Kriterium der Redaktion zugrunde liegt wie für andere Vereinigungen, die gleichfalls nicht erwähnt wurden, weil sie in breitere Kategorien eingegliedert sind.

Das negative Urteil der Kirche über die freimaurerischen Vereinigungen bleibt also unverändert, weil ihre Prinzipien immer als unvereinbar mit der Lehre der Kirche betrachtet wurden und deshalb der Beitritt zu ihnen verboten bleibt. Die Gläubigen, die freimaurerischen Vereinigungen angehören, befinden sich also im Stand der schweren Sünde und können nicht die heilige Kommunion empfangen. Autoritäten der Ortskirche steht es nicht zu, sich über das Wesen freimaurerischer Vereinigungen in einem Urteil zu äußern, das das oben Bestimmte außer Kraft setzt, und zwar in Übereinstimmung mit der Erklärung dieser Kongregation vom 17. Februar 1981 (vgl. AAS 73/1981; S. 240-241).

Papst Johannes Paul II. hat diese Erklärung, die in der ordentlichen Sitzung dieser Kongregation beschlossen wurde, bei der dem unterzeichneten Kardinalpräfekten gewährten Audienz bestätigt und ihre Veröffentlichung angeordnet. Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, 26. November 1983

Joseph Kardinal Ratzinger, Präfekt

Erzbischof Jérôme Hamer OP, Sekretär

Der lateinische Text dieser „Erklärung“ wurde im „L'Osservatore Romano“ vom Sonntag, dem 27. November 1983 veröffentlicht. Die deutsche Übersetzung erschien in der Wochenausgabe in deutscher Sprache (13. Jhrg. Nr. 48) am 2. Dezember 1983.

Die Freimaurer und ihre Freunde in aller Welt reagierten auf diese unerwartete „Erklärung“ aus Rom abgrundtief enttäuscht, teilweise verbittert, sogar empört. In der schon zitierten „Wochenpresse“ (Nr. 49) vom 6. Dezember 1983 schrieb Herbert Geyer unter dem Titel „Römische Verwirrung“ folgenden Kommentar: „Noch im heurigen April hatte Wiens Kardinal Franz König den Freimaurern zugesichert, ihre Exkommunikation werde aufgehoben. Eine gegenteilige Erklärung des Vatikans und der Wiener Nuntiatur desavouiert nun den Wiener

hen, die am 27. November dieses Jahres vom Bann befreit sein wird – allen voran der österreichische Bundeskanzler Fred Sinowatz. Ab diesem Zeitpunkt wird für die Freimaurer in aller Welt nämlich die im Codex Juris Canonici festgeschriebene Exkommunikation aufgehoben werden.

Ein weltgeschichtlicher Akt. Der in Wien seinen Anfang nahm.

Nun hat Kardinal König zugestimmt, daß die wichtigsten Dokumente dieses Annäherungsprozesses in einem Buch zusammengefaßt und publiziert werden...

Weil freilich diese brisanten Kontakt-Dokumente nunmehr von König selbst freigegeben wurden, handelt es sich dabei wohl um einen über diesen juristischen Schritt hinausgehenden Umdenkprozeß in der Kirche. Für Österreichs Großmeister und ORF-Abteilungsleiter Alexander Giese ein Grund zum Dank an den Wiener Kardinal für den „mutigen Anfang und die Perseveranz“. Bruder Bareschs Widmung seines brisanten Dokumentarbandes: „Für alle katholischen Freimaurer der Welt“. –

Bei der brüderlichen Umarmung zwischen dem Papst und Kardinal König anläßlich des österreichischen Katholikentages im September 1983 in Wien, herrschte bei den „getrennten“ Maurerbrüdern und ihren Freunden in der Kirche noch eitle Euphorie und großer Jubel. Die Hochstimmung dauerte aber nur einige Wochen. Dann kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel die eiskalte Dusche aus Rom. Wie eine noch nie erlebte Unwetterkatastrophe brach die neueste und bisher wichtigste „Erklärung“ der Glaubenskongregation vom 26. November 1983 über die freimaurerisch-katholische Brüdergemeinde herein, die nun plötzlich, unerwartet, fassungslos und im ersten Augenblick sogar sprachlos im Regen stand. –

10. Die „Erklärung der Glaubenskongregation vom 26. November 1983

Am 25. November 1981 löste der Münchener Kardinal Joseph Ratzinger Kardinal Franjo Seper als Präfekt der vatikanischen Glaubenskongregation ab. Kardinal Seper starb am 30. Dezember 1981. Kurt Baresch sah in Seper „die zumindest zweitwichtigste Persönlichkeit des großen Dialogs“ und dankte ihm „in memoriam... für seinen wahrhaft epochalen, nimmermüden Einsatz für das große Werk der Verständigung und Versöhnung.“ Vermutlich hatte sich Kurt Baresch, als er diese Worte schrieb, nicht nur in der Sache, sondern auch in der Person Sepers schwer getäuscht. Jedenfalls kam das „große Werk der Verständigung und Versöhnung“ weder zur Amtszeit Sepers, noch nach dessen Tod zustande. Es darf aber mit Recht behauptet werden, daß dem deutschen Kardinal Joseph Ratzinger, der 1980 die Unvereinbarkeitserklärung der Deutschen Bischofskonferenz als Erzbischof von München mitverabschiedet hat, das epochale Ver-

dienst zukommt, die gewichtigste „Erklärung“ der Glaubenskongregation zur Freimaurerfrage unterzeichnet zu haben. Wenn der „starke Pole“, Papst Johannes Paul II., Kardinal Ratzinger nur für diese Aufgabe nach Rom berufen hätte und Kardinal Ratzinger sich sonst nicht auch aufgrund anderer Verdienste hätte auszeichnen können, dann hätte er sich allein schon durch die Erklärung vom 26. November 1983 unsterbliche Verdienste um Kirche und Menschheit erworben. Er hat am Vortag des 1. Adventsontags 1983, an dem der neue CIC in Kraft trat, folgende „Erklärung der Glaubenskongregation zur Freimaurerei“ herausgegeben:

„Es wurde die Frage gestellt, ob sich das Urteil der Kirche über die Freimaurerei durch die Tatsache geändert hat, daß der neue CIC sie nicht ausdrücklich erwähnt wie der frühere.

Diese Kongregation ist in der Lage zu antworten, daß diesem Umstand das gleiche Kriterium der Redaktion zugrunde liegt wie für andere Vereinigungen, die gleichfalls nicht erwähnt wurden, weil sie in breitere Kategorien eingegliedert sind.

Das negative Urteil der Kirche über die freimaurerischen Vereinigungen bleibt also unverändert, weil ihre Prinzipien immer als unvereinbar mit der Lehre der Kirche betrachtet wurden und deshalb der Beitritt zu ihnen verboten bleibt. Die Gläubigen, die freimaurerischen Vereinigungen angehören, befinden sich also im Stand der schweren Sünde und können nicht die heilige Kommunion empfangen. Autoritäten der Ortskirche steht es nicht zu, sich über das Wesen freimaurerischer Vereinigungen in einem Urteil zu äußern, das das oben Bestimmte außer Kraft setzt, und zwar in Übereinstimmung mit der Erklärung dieser Kongregation vom 17. Februar 1981 (vgl. AAS 73/1981; S. 240-241).

Papst Johannes Paul II. hat diese Erklärung, die in der ordentlichen Sitzung dieser Kongregation beschlossen wurde, bei der dem unterzeichneten Kardinalpräfekten gewährten Audienz bestätigt und ihre Veröffentlichung angeordnet. Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, 26. November 1983

Joseph Kardinal Ratzinger, Präfekt

Erzbischof Jérôme Hamer OP, Sekretär

Der lateinische Text dieser „Erklärung“ wurde im „L'Osservatore Romano“ vom Sonntag, dem 27. November 1983 veröffentlicht. Die deutsche Übersetzung erschien in der Wochenausgabe in deutscher Sprache (13. Jhrg. Nr. 48) am 2. Dezember 1983.

Die Freimaurer und ihre Freunde in aller Welt reagierten auf diese unerwartete „Erklärung“ aus Rom abgrundtief enttäuscht, teilweise verbittert, sogar empört. In der schon zitierten „Wochenpresse“ (Nr. 49) vom 6. Dezember 1983 schrieb Herbert Geyer unter dem Titel „Römische Verwirrung“ folgenden Kommentar: „Noch im heurigen April hatte Wiens Kardinal Franz König den Freimaurern zugesichert, ihre Exkommunikation werde aufgehoben. Eine gegenteilige Erklärung des Vatikans und der Wiener Nuntiatur desavouiert nun den Wiener

Kardinal. Der 27. November 1983 sollte für alle Freimaurer, die der katholischen Kirche angehören, zum Freudentag werden: An diesem Tag – dem ersten Tag des neuen Kirchenjahres – trat der neue „Codex Iuris Canonici“ (CIC), das neu-geschaffene Gesetzbuch der Kirche, in Kraft, in dem die Freimaurerei erstmals nicht mehr als automatischer Exkommunikationsgrund angeführt wird. Erstmals seit 245 Jahren hätten die Logenbrüder nun guten Gewissens die Sakramente der Kirche empfangen dürfen.

Die Maurer hatten sich zu früh gefreut.

Am Tag vor dem Inkrafttreten des neuen CIC interpretierte der Präfekt der vatikanischen Glaubenskongregation, der deutsche Kardinal Joseph Ratzinger – angeblich mit ausdrücklicher Zustimmung des Papstes –, die einschlägigen Paragraphen des neuen CIC anders: Auch wenn die Freimaurerei nicht mehr expressis verbis mit der Exkommunikation belegt wurde, bleibe sie dennoch schwere Sünde und schließe von der Kommunion aus.

Die Verwirrung war perfekt.

Der Neufassung des CIC waren nämlich jahrelange Verhandlungen vorange-gangen, die der Wiener Kardinal Franz König als Leiter des vatikanischen Sekretariats für die Nichtglaubenden mit dem Linzer Psychologen und Deputierten Großmeister der Großloge von Österreich, Kurt Baresch, geführt hatte. Und deren Verlauf Baresch nach ihrem – wie er meinte – positiven Abschluß in einem Buch mit dem Titel „Katholische Kirche und Freimaurerei“ (Wochen-presse 36/83 – „Bannstrahl gebrochen“) dokumentierte.

Das letzte Dokument aus diesem Dialog, das Baresch in seinem Buch veröffent-licht, ist ein Brief des Wiener Kardinals vom April des heurigen Jahres, in dem König als Unterhändler des Vatikans bestätigt, „daß im neuen CIC die bisher in Geltung befindliche Exkommunikation für Mitglieder der Freimaurer nicht mehr enthalten und damit außer Kraft gesetzt ist“.

Baresch ist über die nunmehrige Ratzinger-Interpretation natürlich konsterniert: „Das ist ein schwarzer Tag – der eher ein schwarzer Tag für die Kirche ist. Ganz sicher nicht für uns, wenn man davon absieht, daß das natürlich eine neue Verleumdung ist, die sich weder rechtfertigen läßt noch fair ist.“ Die Erklärung des ehemaligen Münchner Erzbischofs Ratzinger interpretiert Baresch als „Schützenhilfe für den Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz von 1980“. Die damals – ohne über die Verhandlungen zwischen König und Baresch ausrei-chend informiert zu sein – die Ächtung der Freimaurer bestätigt hatte. Daß Rat-zinger, die Rechtsgültigkeit halt nicht mehr verhindern konnte, aber noch eine Bombe loslassen wollte, um seinen deutschen Kollegen zu helfen, ihr Gesicht zu wahren“, stört Baresch auch nicht so: „Was mich an der Sache am meisten stört, ist, daß es angeblich mit Wissen des Papstes geschehen ist.“ Der – so Baresch – „von der Sache ja kaum eine Ahnung“ hat.

Was die Ratzinger-Erklärung innerkirchlich bedeutet, bringt Baresch auf den Punkt: „Es ist natürlich außerordentlich unfair dem Wiener Kardinal gegenüber.“

Hatte König doch in seinem Brief an die Maurer ausdrücklich behauptet, die Freimaurer-Exkommunikation sei ‚damit außer Kraft gesetzt‘. Und hatte der Wiener Kardinal sogar der Veröffentlichung dieses Briefes zugestimmt. Wenn nun der Vatikan dem amtsmüden Kardinal mit einer gegenteiligen Erklä-rung in den Rücken fällt, ist das zweifellos eine schwere Desavouierung des Wie-ner Kirchenfürsten.

Die auch von der Apostolischen Nuntiatur in Wien nicht gemildert wird. ‚Die Freimaurer sind im neuen Codex nicht namentlich genannt, wird von dort beschrieben, aber sie sind unter allen anderen, die sich außerhalb der Kirche befinden‘. Waren im bisherigen Codex nicht weniger als 42 Einzelfälle ange-führt, die zur automatischen Exkommunikation führen, so seien jetzt alle diese Fälle in nur mehr sieben Punkten zusammengefaßt. Die Wiener Nuntiatur: ‚Da hat sich überhaupt nichts geändert. Es ist so, wie es war.‘

Kardinal König, der bereits vor dem Katholikentag an den Papst das dringende Ersuchen gerichtet hatte, ihn noch heuer in den Ruhestand zu entlassen, zeigt jetzt wenig Lust, sich mit der Glaubenskongregation und vielleicht mit dem Papst selbst in einen Konflikt einzulassen: ‚Was soll ich da sagen?‘ meint er zur Wochenpresse, ‚Sie werden verstehen, daß ich jetzt dazu nichts sagen kann. Jetzt nicht – vielleicht später . . .‘

Königs Pressesprecher, »Kathpress«-Chefredakteur Erich Leitenberger, ist nur wenig gesprächiger. ‚Es gibt noch keine verbindliche Äußerung dazu, wie diese Ratzinger-Erklärung zu interpretieren ist. Wir haben auch versucht, von Kardi-nal Ratzinger eine Erklärung zu bekommen, aber der ist bis Weihnachten aus-gebucht.‘

Und: ‚Es ist sicher eine Diskrepanz zwischen der Tatsache, daß im Kirchenrecht die Freimaurer nicht mehr erwähnt werden, und dieser Erklärung der Glau-benskongregation. Man muß natürlich nach den römischen Usancen immer schauen – welchen Stellenwert hat das Kirchenrecht und welchen Stellen-wert hat so eine Erklärung, die nur über die Presse herausgegeben wurde?‘

Der Artikel Herbert Geyers vermittelt den ersten Eindruck, den die „Erklä-rung“ vom 26. November 1983 bei den Hauptverantwortlichen des „großen Dia-logs“ in Österreich hervorgerufen hat. Er stellt zunächst ganz richtig fest: „Die Maurer hatten sich zu früh gefreut . . . Die Verwirrung war perfekt.“

Ähnliches behauptet auch Albert Ebnetter in der „Orientierung“, 48(1984), Nr. 22 vom 30. 11. 1984, wo er einen Artikel „Katholische Kirche und Freimaure-ri“ veröffentlichte, der von der freimaurerischen „Zirkelkorrespondenz“, Aus-gabe Nord, 113(1985), Nr. 2 vom Februar 1985 übernommen wurde. Darin beschreibt er die Stimmung nach der „Erklärung“ vom 26. November 1983 so: „Die katholische Welt war perplex. Die Erklärung kam wie ein Blitz aus heite-rem Himmel. Nicht nur Bischöfe weitherum, besonders in den mittel- und nor-deuropäischen Ländern, sondern selbst Mitglieder der engeren Kommission in Rom, die speziell mit der Freimaurerfrage befaßt waren, zeigten sich höchst

überrascht und verwundert. Katholische Freimaurer zeigten sich bitter enttäuscht.“

Die Reaktionen aus Rom und aller Welt zeigten überdeutlich, wie tief- und weitgreifend die freimaurerische Infiltration in die römisch-katholische Kirche eingedrungen und welche Verwirrung dadurch entstanden war, nicht nur in Rom, wie Herbert Geyer im Titel seines Artikels in der „Wochenpresse“ meint. Wenn er schreibt, daß Baresch über die „Ratzinger-Interpretation . . . konsterniert“ ist, so glauben wir ihm das sofort. Schlimmer ist natürlich die Tatsache zu bewerten, daß viele sog. gläubige Katholiken genau so betroffen und „konsterniert“ waren und sind wie der Freimaurer Baresch. Das ist ein betrübliches und besorgniserregendes Indiz für die geistige Verblendung und Verwirrung, die einen großen Teil der katholischen Welt erfaßt hat, was zweifellos auch eine faule und schlechte Frucht des „demütigen“ Dialogs mit den „getrennten Brüdern“ ist. Baresch glaubte an den Erfolg des bisherigen Dialogs so sehr, daß er den Tag der „Erklärung“ einfachhin einen „schwarzen Tag“ nennt, aber „ganz sicher nicht für uns“, sondern „für die Kirche“. Der Linzer Psychologe hat mit dieser Feststellung seine „kirchenfeindliche“ Einstellung mit wenig psychologischem Feingefühl bekundet. Vollkommen schief liegt der Deputierte Großmeister indes, wenn er meint, daß Ratzinger mit seiner Erklärung die „Rechtsgültigkeit“ halt nicht mehr verhindern konnte, aber noch eine Bombe loslassen wollte, um seinen deutschen Kollegen zu helfen, ihr Gesicht zu wahren.“ Ganz im Gegenteil hat Kardinal Ratzinger mit der Glaubenskongregation durch die „Erklärung“ die Rechtsgültigkeit der Freimaurer-Exkommunikation auch im neuen CIC betont und diese – um alle Unklarheiten zu beseitigen – amtlich festgestellt. Das muß sich auch Kardinal Königs Pressesprecher, der „Kathpress“ – Chefredakteur Erich Leitenberger, gesagt sein lassen. Wenn er meint, daß „sicher eine Diskrepanz zwischen der Tatsache, daß im Kirchenrecht die Freimaurer nicht mehr erwähnt werden, und dieser Erklärung der Glaubenskongregation“ besteht, irrt er. Wenn er außerdem den „Stellenwert“ des Kirchenrechtsbuches hervorhebt und dagegen die Verbindlichkeit der Erklärung, „die nur über die Presse herausgegeben wurde“, herabzusetzen oder zu entwerten versucht, so ist das sicher mehr als ein einfacher Irrtum. Weiß er nicht, daß Dokumente wie diese Erklärung der Glaubenskongregation amtlichen Charakter haben? Falls er es noch nicht wissen sollte, darf ich ihm und allen interessierten Zeitgenossen glaubhaft versichern, daß die „Erklärung“ vom 26. November 1983 in die Sammlung der amtlichen Dokumente des Heiligen Stuhles, die Acta Apostolicae Sedis (AAS), aufgenommen wurde. Sie finden sich in den AAS, Jhrg. 76 (1984), Nr. 3 vom 1. März 1984, Seite 300. In kirchenrechtlicher Sicht ist demnach die „Erklärung über die freimaurerischen Vereinigungen“ vom 26. November ein amtliches Dokument, das erklärt, wie das neue Kirchenrecht das Verhältnis der Kirche zur Freimaurerei rechtsgültig bestimmt und festgelegt hat. Nach dieser offiziellen Interpretation der Glaubenskongregation besteht also die Exkomm-

munikation der Freimaurer auch im neuen Kirchenrecht fort. Wenn die Freimaurer auch nicht mehr im neuen CIC von 1983 namentlich genannt werden, so sind sie dennoch eben und gerade durch diesen neuen Rechtskodex nach wie vor exkommuniziert.

Anscheinend können oder wollen manche Ideologen diese feststehende Rechtstatsache einfach nicht wahrhaben oder verstehen. Denn immer noch wird heute – 1985 – die wahrheitswidrige Behauptung verbreitet, daß der neue CIC die Exkommunikation für Freimaurer aufgehoben habe. So war in einer Anzeige des Buches von Kurt Baresch noch am 18./19. Mai 1985 in einer deutschen Tageszeitung folgender Werbetext zu lesen: „Das von Papst Johannes Paul II. approbierte und am 27. 11. 1983 in Kraft gesetzte neue Kirchenrecht – der neue Codex Juris Canonici – hat die seit 245 Jahren bestehende Exkommunikation für Freimaurer zur Gänze aufgehoben. Der Präfekt der römischen Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, erklärte trotzdem die Zugehörigkeit zum Freimaurerbund als ‚schwere Sünde‘.“

Eine sehr bedauerliche und weltweit unverständliche Haltung.“ Das ist ein Beispiel mehr für die typisch freimaurerische Unwahrhaftigkeit und ein verantwortungsloser Versuch, die „unaufgeklärte“ Öffentlichkeit irrezuführen und gegen die sog. „Amtskirche“ (Kardinal Ratzinger) einzunehmen. Der zitierte Artikel von Herbert Geyer offenbart uns schließlich noch einige wichtige Befindlichkeiten im Innenleben der beiden Hauptakteure des freimaurerisch-katholischen Dialogs, die wir hier nicht übergehen wollen. Danach störte es Baresch am meisten, daß alles „angeblich mit Wissen des Papstes geschehen ist“, der „von der Sache ja kaum eine Ahnung“ hat, wie Baresch meint. Diese Äußerung zeigt, wie sehr sich Baresch in Papst Johannes Paul II. getäuscht hat. Er mußte seine Meinung über diesen Papst gründlich korrigieren. Der einst „junge, gesunde, volksnahe und in jeder Hinsicht aktive und starke Pole“ ist für ihn nun plötzlich ein Ignorant geworden, der „von der Sache ja kaum eine Ahnung“ hat. Sachlich gesehen ist diese Einschätzung sicher falsch. Denn Johannes Paul II. kommt aus einem Land, wo es früher Logen gab und auch heute noch Logen gibt. Polen ist heute sogar das einzige Ostblockland, in dem Freimaurerlogen legal arbeiten können. Die polnische Kirche hat aber immer auch profilierte Gegner der Freimaurerei in ihren Reihen gehabt, einer der bedeutendsten war der begnadete Marienverehrer Maximilian Maria Kolbe, der am 14. August 1941 in Auschwitz freiwillig sein Leben für einen polnischen Familienvater hinopferte und 1982 von seinem Landsmann Johannes Paul II. heiliggesprochen wurde. Der heilige Franziskanerpater Maximilian Maria Kolbe war zeitlebens ein tiefgläubiger, mutiger und streitbarer Mann. Wie die „Neue Ordnung“ vom 10. Oktober 1983 schreibt, sammelte Pater Kolbe bereits vor dem Zweiten Weltkrieg eine katholische Elite um sich. Gemeint ist die „Miliz der Immakulata“. Pater Kolbe, der unerschrocken „gegen die mächtigen Feinde der Kirche und die satanischen und völkerverderbenden Mächte der

Finsternis“ kämpfte, war davon überzeugt, daß die Freimaurerei eine führende Rolle unter den antichristlichen Mächten spielt. Er brachte diese Überzeugung in folgendem Wort zum Ausdruck: „In unserer Zeit ist das Haupt und der Führer all dieser Feinde der Kirche und des Heiles der Seelen die Freimaurerei“. Diese Aussage über das unheilvolle Wirken der Freimaurerei ist ebenso zutreffend wie das andere Wort, das er noch im Jahre 1939 schrieb: „An den Ursprung des atheistischen Kommunismus können wir ruhig die kriminelle Mafia setzen, die sich Freimaurerei zu nennen beliebt. Und die Hand, die dies alles lenkt und leitet – auf ein ganz bestimmtes Ziel hin – ist der internationale Zionismus.“ Diese mutigen Sätze bestätigen, daß Pater Kolbe durchaus realistische Vorstellungen von den „Söhnen der Finsternis“ hatte. Sollte nun sein Landsmann Karol Wojtyła von diesen Tatsachen und Zusammenhängen nichts gewußt haben? Das kann man nicht annehmen. Er hatte von der Freimaurerei sehr wohl eine „Ahnung“. Außerdem ist er vor und nach der „Unvereinbarkeitserklärung“ der Deutschen Bischofskonferenz mit deutscher Gründlichkeit über die bei dem Dialog mit den Freimaurern gewonnenen Erkenntnisse so diskret unterrichtet worden, daß die Freimaurer im vatikanischen Staatssekretariat nichts davon merkten. Das alles gab dann den Ausschlag für die notwendige „Erklärung“ der Glaubenskongregation vom 26. November 1983, die für die Freimaurer gar nicht anders als negativ ausfallen konnte.

Nach dem Bericht von Herbert Geyer soll Baresch die „Ratzinger-Erklärung“ als „außerordentlich unfair dem Wiener Kardinal gegenüber“ empfunden haben. Geyer spricht von einer Desavouierung des Wiener Kardinals. Wie reagierte nun der Kardinal von Wien selbst auf diese „schwere Desavouierung“? Der „amtsmüde“ Kardinal konnte und wollte sich nicht äußern. Die für ihn niederschmetternden Ereignisse hatten ihm buchstäblich die Sprache verschlagen und ihn sprachlos gemacht. Noch am 22. April 1983 hatte er Bruder Baresch in einem Brief siegessicher mitgeteilt: „Das neue Kirchenrecht, der neue CIC, welches vom Papst am 25. 1. 1983 unterzeichnet wurde, erlangt am 27. November 1983 Rechtskraft. Daraus ergibt sich, daß im neuen CIC die bisher in Geltung befindliche Exkommunikation für Mitglieder der Freimaurerei nicht mehr enthalten und damit außer Kraft gesetzt ist.“ Über diesen schwerwiegenden Irrtum war sich der Kardinal im April 1983 offenbar noch nicht im Klaren. Denn er beschloß seinen Brief an Baresch mit dem Ausdruck der Freude „im Wissen, daß damit auch für Sie eine langjährige Arbeit zu einem positiven und erfreulichen Abschluß gekommen ist.“ Und nun hat die sog. unfaire und desavouierende „Ratzinger-Erklärung“ die selbstgebastelten Illusionen und süßen Träume der königlichen Gesellschaft mit einem Schlag jäh und unnachsichtig zum Platzen gebracht. Kein Wunder, wenn Kardinal König und die Brüder und Freunde der „Königlichen Kunst“ über den vernichtenden Streich aus Rom entsetzlich enttäuscht waren. Der „amtsmüde Kardinal“ verspürte wenig Lust, „sich mit der Glaubenskongregation und vielleicht mit dem Papst selbst in einen

Konflikt einzulassen“, was ohnehin sinnlos gewesen wäre. König war klug und schwieg. Aber er sagte doch etwas. Und zwar der „Wochenpresse“. „Was soll ich da sagen?“ meinte er. „Sie werden verstehen, daß ich jetzt dazu nichts sagen kann. Jetzt nicht – vielleicht später . . .“ Das also war es, was der „amtsmüde Kardinal“ zu sagen hatte. Anders war es bei seiner Umgebung und seinen Freunden.

Über einige Aktivitäten, die von seinen verärgerten Gesinnungsgenossen in Wien entfaltet wurden, berichtete ein bekannter Informationsdienst am 23. Dezember 1983 u. a. folgendes: „Großer Ärger zwischen der Österreichischen und der Deutschen Bischofskonferenz! In Wien wirft man den deutschen Bischöfen vor, sie seien in der Freimaurer-Frage Kardinal König in den Rücken gefallen und hätten ihn mit Hilfe von Kurienkardinal Ratzinger im Vatikan brüskiert . . .“

Aus Kreisen in der Umgebung von Kardinal König wird behauptet, die Erklärung Ratzingers sei nichts anderes, als der Versuch einer Rechtfertigung der Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahre 1980, wo noch einmal die Mitgliedschaft bei Freimaurern verdammt worden war. Wie verärgert man in Wien über diese Erklärung Ratzingers ist, beweist ein Leitartikel in der Wochenzeitung „Die Furche“ – das Blatt, das schwer defizitär ist, wird von Kreisen, die der Österreichischen Bischofskonferenz nahe stehen, subventioniert –, der eine volle Breitseite gegen den Vatikan abfeuert und von einer „hanebüchenen Erklärung“ spricht.“

Der Verfasser des „hanebüchenen“ Furche-Artikels, Hubert Feichtlbauer, Jahrgang 1932, war früher Chefredakteur der „Wochenpresse“, arbeitete dann für den „Kurier“ und schließlich für die „Furche“. Seit 1984 ist er Pressechef der Bundeswirtschaftskammer. Unter dem Titel „Zukunft im Visier“ schrieb er in der „unabhängigen Wochenzeitung für Politik, Gesellschaft, Kultur“ – „Die Furche“ (39. Jhrg. Nr. 50 vom 14. Dezember 1983) u. a.: „Die Freimaurer sind nur noch ein Problem für Bürokratentheologen. Die Bewahrung der Menschheit vor barbarischer Selbstausrottung steht heute im Zentrum dessen, was Menschen für Menschen tun müssen: mit aller Kraft und Phantasie, ohne daß Zaudern und Erschöpfung erlaubt wären.

Es geht um eine außerordentliche Kraftanstrengung in einer außerordentlichen Situation. Noch nie in der Geschichte hat es eine vergleichbare gegeben . . . Als Bundesgenossen auf dem Weg zu einer humaneren und damit gottnäheren Gesellschaft sind heute auch jene unverzichtbar, die ohne konfessionell-dogmatische Motivierung um Gerechtigkeit und Frieden, um Menschlichkeit und Toleranz ringen.

Das wird kaum jemand ernsthaft bestreiten wollen, der die Welt in ihrem Elend wahrnimmt. Um so erstaunlicher ist es, wenn die vatikanische Glaubenskongregation dieser Tage nichts anderes zu tun hatte, als „auf Anfrage“ festzustellen, daß die Mitgliedschaft von Katholiken bei einer Freimaurerloge weiterhin

schwere Sünde und Kommunionsspendung an Freimaurer auch künftig verboten sei.

Will da jemand Schnee von gestern, längst nachdem dieser geschmolzen ist, noch einmal zum Gefrieren bringen? Zum Schmelzen dieses Schnees hat der Wiener Erzbischof, Kardinal Franz König, in jahrelangen geduldigen Gesprächen mit maßgeblichen Repräsentanten der Großloge von Österreich einen wichtigen und notwendigen Beitrag geleistet.

Nicht zuletzt diesen Gesprächen ist es zu danken, daß das am 27. November 1983 in Kraft getretene neue Kirchenrecht die automatische Exkommunikation aller Freimaurer nicht mehr enthält. Was soll nun die ‚Erklärung‘ aus Rom, daß sich ‚eigentlich‘ nichts geändert habe?

Zyniker haben eine simple Deutung parat: Die Bischofskonferenz der Bundesrepublik Deutschland hat (in Unkenntnis der Details der König-Verhandlungen) 1980 die Freimaurerei noch einmal verdammt. Um sich nicht im nachhinein blamiert fühlen zu müssen, hätten Deutschlands Bischöfe nun in Rom eine ‚Anfrage‘ zum Kodex gestellt und von ihrem einstigen Mitbruder Ratzinger, der jetzt die Glaubenskongregation leitet, die interpretierende ‚Deklaration‘ erhalten.

Gesunder Sinn schlichter Kirchenmitglieder sträubt sich gegen solch hanebüchene Erklärung: So um Himmels willen wird doch vatikanische Politik nicht geartet sein!

Man möchte also eher an eine Panne oder an den Übereifer einiger Bürokraten-theologen denken, der ja wohl auch bei der Formulierung der einen oder anderen Passage des jüngsten Dokuments der vatikanischen Kongregation für das katholische Bildungswesen zum Thema Sexualerziehung am Werke war . . .

Nicht Freimaurer und Selbstbefriediger sind tödliche Gefahren für die Zukunft von Kirche und Menschengeschlecht. Zukunft aber und nicht Kasuistik-Folianten vergangener Tage gilt es ins Visier zu fassen, wenn Kirche ernstgenommen werden will.“

Wer in Fragen Freimaurerei und Kirche einigermaßen sachkundig ist, kann über die saloppe Leichtfertigkeit und das fatale Unverständnis des Autors, der von längst geschmolzenem „Schnee von gestern“ spricht und in den Freimaurern „nur noch ein Problem für Bürokraten-theologen“ sieht, nur höchst erstaunt sein. Hubert Feichtlbauer hat die „Erklärung“ vom 26. 11. 1983 entweder nicht aufmerksam studiert, oder er hat sie nicht verstanden. Sonst hätte er statt der unqualifizierten, unsachlichen und unverschämten Ausfälle gegen die „Bürokraten-theologen“ in Rom sich ernsthaft Gedanken darüber gemacht, inwiefern die Prinzipien der Freimaurerei immer schon mit der Lehre der Kirche als unvereinbar betrachtet wurden. Eine solche sachliche Auseinandersetzung mit der römischen Erklärung vermischen wir leider in seinem Leitartikel. Auch in einer späteren Abhandlung, die er in „Academia“, einer Zweimonatsschrift des Österreichischen Cartellverbandes im Heft 5 (Oktober 1984) unter dem Titel „Klein-

gläubiger Rückzieher“ über das Feindbild „Freimaurer“ veröffentlicht hat, sucht man vergeblich nach einer sachlichen Argumentation und einer kritischen Würdigung der grundsätzlichen Gegensätze zwischen Logenideologie und katholischem Glauben. Das ist zu bedauern, weil seine Ausführungen aus diesem Grund dem Anspruch sachgerechter Kritik nicht gerecht werden, sondern eher einer ebenso bedenklichen wie billigen Propagandaliteratur zuzuordnen sind.

Dieselbe Kritik trifft auch die Stellungnahme, die der Großmeister des Groß-Orients von Italien, Armando Corona, in einem Interview mit der „Wochenpresse“ (Nr. 50 vom 13. 12. 1983, Seite 36) abgegeben hat. Auf die Frage von Hans Magenschab, der mit dem Großmeister sprach, ob er durch die Verwirrung um die Exkommunikation der Freimaurer irritiert ist – oder ob für ihn die Tatsache des neuen Kirchenrechts gilt, antwortete Corona: „Die Kirche hat ihre Lektion in Toleranz gelernt, sie hat auch mit den Nichtgläubigen einen Dialog eröffnet, und um so mehr muß sie auch uns gegenüber tolerant sein, die wir doch an den Großen Baumeister des Universums glauben. Die Kirche hat ihre eigenen Fehler erkannt und sie korrigiert. Wir nehmen das zur Kenntnis.“ Offenbar hat der italienische Großmeister seine eigene Lektion in Sachen Kirche und geoffenbarter göttlicher Wahrheiten sowie bezüglich des unbedingten Glaubensgehorsams gegenüber dem Wort Gottes, selbst noch nicht gelernt. Sonst hätte er unmöglich einem so krassen Fehlurteil zum Opfer fallen können. Solche billige Propaganda überzeugt ebenso wenig wie seine mit leichter Hand hingeworfenen Bemerkungen über den P2-Skandal.

Großmeister Corona hat in seinem Interview aber nicht nur von der Wirklichkeit ablenken wollen, er hat dort auch eine Wahrheit gesagt, mindestens eine: daß nämlich „die katholische Kirche auf dem Standpunkt der einzigen Wahrheit steht“. Das ist richtig und wahr. Und weil die vom Gott-Menschen Jesus Christus gestiftete Kirche die einzig wahre Religion ist, darum steht diese Kirche in einem unüberbrückbaren Gegensatz zur „Gegenkirche“, wie Großmeister Jaques Mitterand die Freimaurerei bekanntlich genannt hat. Die „Gegenkirche“ ist nämlich ein Werk Luzifers, des Vaters aller „Erleuchteten“ (Illuminaten). Die Prinzipien dieses „Vaters der Lüge“, der auch „der Menschenmörder“ (Joh 8,44) und der „Satan“ genannt wird, „der die ganze Welt verführt“ (Offb. 12,9) sind mit der Lehre Christi und seiner Kirche so unvereinbar wie Feuer und Wasser. Genau das hat die „Erklärung“ der vatikanischen Glaubenskongregation festgestellt. Und weil dem tatsächlich so ist, darum kann niemand gleichzeitig ein gläubiger Katholik und ein wahrer Freimaurer sein. Wenn nun ein Katholik dennoch beides sein möchte und als Getaufter, d. h. von Christus Erleuchteter, einer Freimaurerloge beitrifft und in ihr das Licht der Loge, das in Wahrheit Finsternis ist, empfängt, dann hat er sich schwer gegen Jesus Christus versündigt, der allein das Licht der Welt ist. Weil die Prinzipien der Freimaurerei, vor allem das Fundamentalprinzip „Humanität“, der Lehre Jesu Christi und

seiner Kirche radikal entgegengesetzt sind, darum trifft einen Katholiken, der diese antichristlichen Prinzipien der Freimaurerei anerkennt, auch nach dem neuen Kirchlichen Gesetzbuch die Strafe der Exkommunikation.

Es ist deshalb falsch und unwahr, wenn schon vor und auch nach Inkrafttreten des neuen CIC (1983) in der Presse behauptet wird, daß die Exkommunikation für Freimaurer aufgehoben sei, bzw. daß die Kirche mit den Freimaurern Frieden geschlossen habe. Die Kirche führt zwar keinen Krieg mit den Freimaurern, sie muß im Auftrag und Namen Jesu geistig gegen die Mächte der Finsternis kämpfen, wenn sie ihrer Sendung, für die Ehre Gottes und das Heil der Menschen da zu sein, nicht untreu sein will.

Im folgenden wollen wir die kirchenrechtlichen Aspekte der „Erklärung“ vom 26. November 1983 näher ins Auge fassen. Universitätsprofessor Dr. Audomar Scheuermann, München, der von dem Kirchenrechtler R. Sebott als „führender deutscher Strafrechtler der katholischen Kirche“ bezeichnet wird und selbst Mitglied der katholischen Kommission war, die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von 1974-1980 den Dialog mit den Vereinigten Großlogen von Deutschland führte, hat im „Klerusblatt“ (64. Jhrg. Nr. 2 vom 15. Februar 1984, S. 41) eine zuverlässige und verständliche Erläuterung und „Klarstellung“ zur Frage „Kirche und Freimaurerei“ in der Sicht der „Erklärung“ der Glaubenskongregation vom 26. November 1983 und des neuen CIC veröffentlicht. Professor Scheuermann, der schon 1974 im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ (S. 51) dafür eintrat, „daß die Zugehörigkeit zur Freimaurerei und ähnlichen Geheimbünden . . . weiterhin, trotz des regionalen Unterschieds dieser Verbände, Straftatbestand des allgemeinen Rechts sein sollte“, interpretierte die durch den neuen CIC geschaffene Rechtslage im „Klerusblatt“ vom 15. Februar 1984 wie folgt:

„Im kirchlichen Strafrecht des Gesetzbuches von 1983 ist nicht mehr die von selbst eintretende Strafe der Exkommunikation für Zugehörigkeit zur Freimaurerei vorgesehen, wohl aber für die Anerkennung der Prinzipien derselben, wie zu zeigen sein wird, wenn ein Katholik den Freimaurern zugehört. Aufgrund des alten Codex Juris Canonici von 1917 hatte gemäß Canon 2335 gegolten: Wer einer freimaurerischen Loge angehört, ist von selbst exkommuniziert.

In der Tendenz, die von selbst eintretenden Strafen zu verringern, verfügt nunmehr der neue CIC in Canon 1374: »Wer einer Vereinigung beitrifft, die gegen die Kirche Machenschaften betreibt, soll mit einer gerechten Strafe belegt werden; wer aber eine solche Vereinigung fördert oder leitet, soll mit dem Interdikt bestraft werden.«

An der grundsätzlichen Gegnerschaft zwischen Kirche und Freimaurerei hat sich nichts geändert. Das beweist die Erklärung der Glaubenskongregation vom 26. November 1983, unterzeichnet vom Präfekten dieser Kongregation und von Papst Johannes Paul II. approbiert und zur Veröffentlichung angeordnet . . .

Die Erklärung der Glaubenskongregation . . . sagt im wesentlichen: Die katholische Kirche hält das Verbot der Zugehörigkeit zur Freimaurerei unverändert aufrecht. Dazu im einzelnen:

1. Einzig aus redaktionellen Gründen sind im neuen CIC die Freimaurer nicht mehr eigens genannt, es sollte nur mehr allgemein von den Vereinigungen gesprochen werden, die gegen die Kirche Machenschaften betreiben; diese breitere Kategorie mache die ausdrückliche Nennung der Freimaurer nicht mehr erforderlich.

2. Die Kirche hält an ihrem negativen Urteil über die freimaurerischen Vereinigungen fest, weil ihre Prinzipien immer als unvereinbar mit der Lehre der Kirche betrachtet wurden und die Zugehörigkeit zu dieser Vereinigung immer verboten bleibt.

3. Gläubige, die der Freimaurerei angehören, befinden sich im Stand der schweren Sünde und können nicht die heilige Kommunion empfangen. Der Grund hierfür ergibt sich aus dem folgenden:

4. Wenn hier nicht mehr die von selbst eintretende Exkommunikation erwähnt ist, so tritt sie dennoch ein, weil die Zugehörigkeit zu dieser Vereinigung, deren Prinzipien unvereinbar mit der Lehre der Kirche sind, als Straftat gegen die Glaubensstreue betrachtet werden muß: wer solchen Prinzipien anhängt, leugnet zumindest eine Glaubenswahrheit, ist also Häretiker, oder lehnt den christlichen Glauben im ganzen ab, ist also Apostat (Canon 751); er zieht sich demnach die Exkommunikation als Tatstrafe gemäß Canon 1364 §1 zu und kann im Verwaltungs- oder Gerichtswege mit weiteren Strafen belegt werden (Canones 1364 §2, 1374).

5. Diese Verurteilung von der höchsten kirchlichen Instanz der Glaubenskongregation ist bindend für alle kirchlichen Oberhirten, so daß es weder Bischöfen noch Bischofskonferenzen zusteht, das Wesen freimaurerischer Vereinigungen anders zu beurteilen und die erklärten Rechtsfolgen außer Kraft zu setzen. Dabei wird darauf verwiesen, daß die Erklärung der Glaubenskongregation vom 17. Februar 1981 nicht die Absicht hatte, den Bischofskonferenzen die Vollmacht zu erteilen, öffentlich ein Urteil über die Natur der freimaurerischen Vereinigungen abzugeben, das bisherige strafrechtliche Folgen außer Kraft setzen würde.

6. Der Papst hat diese von der Glaubenskongregation beschlossene Erklärung bestätigt und ihre Veröffentlichung angeordnet.“

Die kirchenrechtlich exakte Analyse und Auslegung, die Audomar Scheuermann, „der einflußreiche Münchener Kirchenrechtler und Spezialist für das Strafrecht“ (A. Ebnetter) hier vorgelegt hat, betont in Punkt 4, daß Katholiken, die der Freimaurerei angehören, deshalb weiterhin exkommuniziert sind, weil ihre Mitgliedschaft in der Loge, deren Prinzipien mit der Lehre der Kirche nicht vereinbar sind, „als Straftat gegen die Glaubensstreue betrachtet werden muß“. Das ist einleuchtend und besagt konkret, daß der „katholische“ Freimaurer

zumindest eine Glaubenswahrheit leugnet und somit Häretiker ist, oder aber den christlichen Glauben im ganzen ablehnt, was bedeutet, daß er Apostat ist. In jedem Fall fällt er also unter den Canon 751 des neuen CIC, in dem es heißt: „Häresie nennt man die nach Empfang der Taufe erfolgte beharrliche Leugnung einer kraft göttlichen und katholischen Glaubens zu glaubenden Wahrheit oder einen beharrlichen Zweifel an einer solchen Glaubenswahrheit; Apostasie nennt man die Ablehnung des christlichen Glaubens im ganzen...“ Als Häretiker bzw. Apostat zieht sich nun der Freimaurer die Exkommunikation als Tatstrafe zu. Das bestimmt Canon 1364 §1, wo es heißt: „Der Apostat, der Häretiker oder der Schismatiker ziehen sich die Exkommunikation als Tatstrafe zu, unbeschadet der Vorschrift des Canon 194 §1, n. 2; ein Kleriker kann außerdem mit den Strafen gemäß Canon 1336 §1, nn 1,2 und 3 belegt werden.“

Nach Canon 1336 §2 können, „wenn andauernde Widersetzlichkeit oder die Schwere des Ärgernisses es erfordern,“ zur Strafe der Exkommunikation noch weitere Strafen hinzugefügt werden, die Entlassung aus dem Klerikerstand nicht ausgenommen.“

Die hier dargelegte klare Rechtsposition verbietet es, weiterhin zu behaupten, daß „der Kirchenbann gegen die Freimaurer aufgehoben ist“ (R. Sebott S. J.) oder wie es in dem obenerwähnten Werbetext heißt, daß „der neue Codex Juris Canonici die seit 245 Jahren bestehende Exkommunikation für Freimaurer zur Gänze aufgehoben hat.“

Wenn A. Ebnetter beklagt, daß „wir bis heute aus Rom keine genaueren Erklärungen erhalten haben, warum die geistige Struktur der Freimaurerei mit der Grundstruktur des katholischen Glaubens unvereinbar sei und welche Prinzipien der Loge mit der Lehre der Kirche in Widerspruch sein sollen“, dann sei ihm und allen an diese Frage Interessierten empfohlen, das Fundamentalprinzip der gesamten Freimaurerei einmal genau zu studieren. Gemeint ist das Prinzip der „Humanität“. Nach Aussagen führender Freimaurer und hervorragender Freimaurerforscher aus allen Lagern ist das Prinzip der „Humanität“ die Grundlage der für alle Freimaurer verbindlich festgelegten Weltanschauung, bzw. die gemeinsame und verbindliche Ideologie aller Logen, seien sie nun „regulär“ oder „irregulär“. In meiner Schrift „Kirche und Loge“ ist die „Humanität“ als „Grund- und Kerndogma“ aller freimaurerischen Obödienzen und Richtungen ausführlich beschrieben (S. 14-22). Von diesem antichristlichen Fundamentalprinzip leiten sich alle übrigen mit der Lehre der Kirche unvereinbaren Prinzipien der Freimaurerei, wie etwa der Naturalismus, der Rationalismus, der Relativismus, der Indifferentismus und Subjektivismus der Logen, ab. In der Tat schließt „die satanische Ideologie der autonomen Humanität als freimaurerisches Fundamentaldogma alle jene geistigen Fehlhaltungen ein, die mit dem wahren christlichen Glauben unvereinbar sind“.

Sollte nach der höchsten kirchenamtlichen und allgemein verbindlichen Erklärung des Codex-Juris-Canonici der Dialog mit den Freimaurern auch in der

Zukunft fortgesetzt werden, so wäre den Dialogpartnern beider Seiten dringend zu raten, nicht auf Propaganda und Überredungskunst zu bauen, sondern eine gründliche, vergleichenden Analyse der christlichen und freimaurerischen Prinzipien vorzunehmen. Die katholischen Dialogpartner sollten dabei beachten, was wir schon oben als Grundsatz für jede Dialogbegegnung herausgestellt haben: daß christlicher Dialog immer und überall seinem Wesen nach missionarisch sein muß. Für jeden Christen ist der Dialog von Natur aus Glaubensverkündigung, d. h. Verkündigung der authentischen und unfehlbaren christlich-kirchlichen Lehre. Und er muß dies *trotz* vielfachen Verrats und zahlreicher schwerer Skandale, die von Menschen der Kirche in der Vergangenheit verschuldet wurden, auch in Zukunft bleiben. Christen sind das trotz ihrer menschlichen Schwächen und aller Unzulänglichkeiten in der Geschichte der Kirche dem heiligen und ewigen Wort Gottes schuldig. Das Wort Gottes darf nicht totgeschwiegen werden, weil es *die* Wahrheit ist, die uns von Illusionen, Irrtum, Unfreiheit und Unheil befreit. –

Schlußwort

Rom hat in seinem letzten Wort über die Freimaurerei erneut bekräftigt, daß die ideologischen Prinzipien der Freimaurerei und die Grundsätze des katholischen Glaubens absolut unvereinbar sind und aus diesem Grund die Exkommunikation für die Mitglieder von freimaurerischen Vereinigungen unverändert fortbesteht. Die unüberbrückbare Gegensätzlichkeit der christlichen und freimaurerischen Prinzipien geht in gewissem Sinne bis an den Anfang der Menschheitsgeschichte zurück. Denn nach einem freimaurerischen Wort ist die Freimaurerei so alt wie das Menschengeschlecht. Folgerichtig hat deswegen Anderson in seiner Geschichte der Freimaurerei Adam als den ersten Freimaurer bezeichnet. Das ist insofern richtig, als Adam der erste Mensch war, der wie *Gott* sein wollte, was bedeutet, daß er *selbst Gott* sein wollte. Vor Adam gab es aber schon reine Geistwesen, die von Luzifer, dem Lichtengel verführt, ihre Geschöpflichkeit nicht mehr anerkennen und Gott ihrem Schöpfer nicht mehr dienen wollten. Sie verweigerten Gott den Gehorsam und machten sich das satanische „Non serviam“ zu eigen. Der erste Mensch erlag gleichfalls der teuflischen Versuchung und die Freimaurerei übernahm die Geisteshaltung Adams, den autonomen Humanismus, und machte ihn zum Fundament ihrer Weltanschauung.

In der vorchristlichen Philosophie des Abendlandes waren es die Sophisten, die einen autonomen Humanismus vertreten und mit Protagoras den Menschen zum „Maß aller Dinge“ gemacht haben. Nach Christus hat diese heidnische Vergottung des Menschen im Humanismus der Renaissance eine gewisse Wiedergeburt erlebt und in der Aufklärungszeit ist der nachchristliche Humanismus dank des großen geistigen Einflusses der Freimaurerei zur herrschenden Philosophie in der entchristlichten, saekularisierten Gesellschaft von heute geworden.

Die wahnsinnige Ideologie, die im Menschen einen „Gott auf Erden“ und „das höchste Wesen für den Menschen“ sieht, steht im schärfsten Gegensatz zur jüdisch-christlichen Offenbarungsreligion, die in Jesus Christus, dem verheißenen Messias und einzigen Erlöser der Welt, ihren Abschluß und ihre Vollendung erreicht hat. Nach dem christlichen Offenbarungsglauben ist nicht der Mensch, sondern der trinitarische Gott der Schöpfer und das „Maß aller Dinge“. Der Mensch dagegen ist Geschöpf dieses Gottes, von dem das göttliche Offenbarungswort sagt, daß er „Liebe ist“ (1 Joh 4,8.16) und die Menschen „nach seinem Bild“ geschaffen hat (Gn 1,27). Das heißt: Die nach Gottes Bild geschaffenen Menschen sind zur Liebe berufen, vor allem zur Liebesgemeinschaft mit Gott. Der Gipfel und Höhepunkt der Gottesliebe ist der christliche Gottesdienst, das „Opus Dei“, dem nichts anderes vorgezogen werden darf, wie es in der Regel des heiligen Benedikt von Nursia heißt. In der Liturgie der Heiligen Eucharistie erweisen wir Christen in, mit und durch Jesus Christus, dem einzi-

gen und ewigen Hohenpriester des Neuen Bundes, Gott die höchste Ehre und Verherrlichung. Wir feiern in diesem vollkommensten Gottesdienst gleichzeitig das Werk unserer Erlösung, die Versöhnung und Vermählung mit Gott. Die freimaurerische Pseudo-Liturgie kennt dagegen keine objektive Gottesverehrung. Zwar huldigen die Freimaurer angeblich dem sog. „Allmächtigen Baumeister aller Welten“ oder dem sog. „Großen Baumeister des Universums“. Aber dieser „Baumeister“ ist kein objektiv existierender Gott, sondern nur ein symbolischer Pseudo-Gott, ein Symbol, unter dem sich der einzelne Freimaurer subjektiv alles und nichts vorstellen kann. Letztlich ist der „Große Baumeister“ – objektiv und subjektiv betrachtet – kein göttliches Wesen, wie wir oben schon ausführlich dargelegt haben, sondern nur ein symbolisches Alibi für den autonomen Menschen, der seine Gesetze nicht von einem Gott empfängt, sondern sich selbst nach seinen eigenen Gesetzen und Plänen „verwirklicht“. Nach dieser antichristlichen Weltanschauung ist der Mensch tatsächlich „das höchste Wesen für den Menschen“. Der Mensch ist also sein eigener Gott. Diese wahnwitzige Formulierung ist nicht von Karl Marx erfunden worden. Marx hat sie vielmehr von den von Luzifer „Erleuchteten“, den „Illuminaten“, übernommen. Diese haben sie von ihrem geistigen Vater, vom Satan empfangen. So ist also der Teufelskreis um den autonomen Humanismus geschlossen. Der große Generalstab dieses Humanismus ohne Gott ist aber die Freimaurerei. Überwunden wird die teuflische Ideologie der Freimaurerei, die in den höchsten schottischen Graden nach der Lehre Albert Pikes sogar Luzifer als Gott verehrt und somit – entgegen anderslautender Behauptungen – doch dem Satan kultische Verehrung erweist, durch marianische Menschen. Das sind Menschen, die sich wie Maria, die Magd und Mutter des Herrn, demütig ihrer Geschöpflichkeit bewußt sind und mit ihr in der Nachfolge Christi dem einen, lebendigen und wahren Gott in Liebe und Gehorsam dienen. Diese Menschen sind geprägt und werden geführt von Maria, der Gottesmutter, die im göttlichen Heils- und Weltplan den ersten und höchsten Platz nach Christus, ihrem göttlichen Sohn, einnimmt. Maria ist ja die Frau der Genesis (Gn 3,15) und die Frau der Apokalypse (12,1ff). Sie repräsentiert als „Tochter Zion“ das alte Gottesvolk Israel und als „Mutter der Kirche“ das neue Israel, die Kirche. Weil sie die jungfräuliche Mutter des Erlösers ist, der den Kopf der teuflischen Schlange zertreten hat, die Mutter des Gottes- und Menschensohnes, in dem Gott uns „alles“ geschenkt hat (Röm 8,32), wird sie von der Kirche als „Siegerin in allen Schlachten Gottes“ und als „Mittlerin aller Gnaden“ verehrt. Ihre heilsgeschichtliche Aufgabe und Sendung besteht nicht zuletzt darin, die Irrlehren und Häresien zu überwinden, mit ihren Kindern die Mächte der Finsternis zu besiegen und Gott vollkommen zu lieben. In der Überzeugung, daß am Ende ihr Unbeflecktes Herz siegen wird, haben wir ihr schließlich dieses Buch, das ohne ihre Hilfe nicht hätte geschrieben und gedruckt werden können, in dankbarer Verehrung gewidmet. –

Literaturverzeichnis

- Adler, M.: Die antichristliche Revolution der Freimaurerei, Jestetten 3/1983
Adler, M.: Die Söhne der Finsternis, 3 Bde
1. Die geplante Weltregierung, Jestetten 3/1982
2. Weltmacht Zionismus, Jestetten 1975
3. Theologische Finsternis, Jestetten 2/1983
Adler, M.: Kirche und Loge, Jestetten 1981
Appel, R. und Vorgriemer, H.: Kirche und Freimaurerei im Dialog, Frankfurt 1975
Baresch, K.: Katholische Kirche und Freimaurerei, Wien 1983
Baum, H.: Die apokalyptische Frau aller Völker, Stein am Rhein 6/1983
Baum, H.: Freimaurerischer Satanismus heute, Stein am Rhein 3/1982
Bokor, Ch. v.: Winkelmaß und Zirkel, Wien 1982
Borowsky, W.: Die „neue Welt“ – Vorspiel der Hölle, Saterland 1982
Borowsky, W.: Christus und die Welt des Antichristen, Aglasterhausen 1984
Codex des Kanonischen Rechts, Kevelaer 2/1984
Dierickx, M.: Freimaurerei, Die große Unbekannte, Frankfurt-Hamburg 1968
Des Griffin: Wer regiert die Welt, Vaduz und Leonberg 1984
Franzen, A. und Bäumer, R.: Papstgeschichte, Freiburg 1974
Frei, G.: Das Wirken der Finsternis – heute, o. O. u. o. J.
Graber, R.: Athanasius und die Kirche unserer Zeit, Abensberg 10/1983
Günther, B.: Satan der Widersacher Gottes, Aschaffenburg 1972
Günther, B.: Unser größter Feind – der Teufel, Linz, Wien, Passau 1973
Heise, K.: Die Entente-Freimaurerei und der Weltkrieg, Basel 1919
Kehl, A.: Warum Dialog zwischen Katholiken und Freimaurern?, Hamburg 1978
Lennhof, E. und Posner, O.: Internationales Freimaurerlexikon, Wien 1975
Lerich, K.: Der Tempel der Freimaurer, Bern 1937
Maler, J.: Die sieben Säulen der Hölle, Buenos Aires 1974
Maler, J.: Der Sieg der Vernunft, Buenos Aires 1978
Maler, J.: Verschwörung, Buenos Aires 1980
Miers, H. E.: Lexikon des Geheimwissens, Freiburg 3/1980
Nagy, T.: Jesuiten und Freimaurer, Wien 1969
Pachtler, G. M.: Der stille Krieg gegen Thron und Altar, Amberg 2/1876
Petersdorff, E. v.: Dämonologie, 2 Bde, Stein am Rhein 2/1982
Pfeifer, H.: Brüder des Schattens, Zürich 2/1983
Pfeil, H.: Die gegenwärtige heftige Auseinandersetzung bezüglich Tradition und Fortschritt in der katholischen Kirche, Referat auf einer Tagung der Hanns-Seidel-Stiftung im Kloster Banz
J. Ploncard d'Assac: L'Eglise occupée, Chire en Montreuil, 1974
Poncins, L. d.: La F. M. d'après ses documents secrets, Chire en Montreuil, 4/1972
Poncins, L. d.: Christianisme et Franc-Maçonnerie, Chire en Montreuil, 1975
Schwendenwein, H.: Das neue Kirchenrecht, Graz, Wien, Köln 1983
Six, F. A.: Freimaurerei und Christentum, Hamburg 1940
Six, F. A.: Studien zur Geistesgeschichte der Freimaurerei, Hamburg 2/1942
Thomas, G. und Morgan-Witts, M.: Der Vatikan, Zürich 1984
Yallop, D. A.: Im Namen Gottes? – Der mysteriöse Tod des 33-Tage-Papstes Johannes Paul I., München 1984
Winowska, M.: Pater Maximilian Kolbe – ein Leben im Dienst der Immaculata (1894-1941), Freiburg (Schw.) 1952
Zacharias, G.: Satanskult und schwarze Messe, Wiesbaden 2/1970
- ### Zeitschriften und Zeitungen
- L'Osservatore Romano, Klerusblatt (München), St. Heinrichsblatt (Bamberg), Theologische Revue, Herderkorrespondenz, Stimmen der Zeit, Orientierung, Der schwarze Brief, Kyrie Eleison, Neue Ordnung, Wochenpresse, Die Furche, Der Spiegel, Politisches Lexikon von C.O.D.E. (Vaduz), Die Bruderschaft, Humanität, Süddeutsche Zeitung, Persönlich (G. Schmalbrock), Memopress (E. Rahm), Lectures Françaises (Paris), Lecture et Tradition (Vouille), Lettres politiques (J. Ploncard d'Assac).

Von Manfred Adler sind bisher folgende Bücher erschienen:

1. „Die antichristliche Revolution der Freimaurerei“, Jestetten 3/1983
2. „Die Söhne der Finsternis“, 3 Bände:
 - a) „Die geplante Weltregierung“, 3/1982
 - b) „Weltmacht Zionismus“, 1975
 - c) „Theologische Finsternis“, 2/1983
3. „Kirche und Loge“, Jestetten 1981
4. „Vom Sinn und Ziel unseres Lebens“, Jestetten 1984
(Alle im Miriam-Verlag, 7893 Jestetten)
5. „Zeichen der Zeit“, Johannes-Verlag, 5451 Leutesdorf, 6/1982

Im Verlag Claus P. Clausen erschien bisher:

„Die unchristliche Kampagne von Misereor gegen Südafrika.“
Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Misereor-Material zur Fastenaktion 1983 mit einem Vorwort von Prof. Ortlieb, Hamburg.

